

Wirtschaftspolitische Positionen der IHK Ostwürttemberg

- IM ÜBERBLICK: 12 PUNKTE FÜR DIE REGION OSTWURTTENBERG
- NEU: REGIONALPOLITISCHE POSITIONEN
- NEUFASSUNG FÜR LAND, BUND UND EUROPA



Zum Positionspapier

Mit der Erstellung und Überarbeitung der politischen Positionen der IHK Ostwürttemberg auf europäischer, Bundes-, Landes- und regionaler bzw. lokaler Ebene setzt die IHK ihren Weg fort, durch ihre Vollversammlung Kurs und Ziele festzulegen, an denen sich die Beratung von Parlamenten, öffentlichen Einrichtungen, Verwaltung und Parteien zu orientieren hat. Diese Beratung ist ausdrücklicher Auftrag, den der Gesetzgeber den IHKs auferlegt hat. Die Interessen ihrer Mitgliedsunternehmen zu vertreten und dabei die verschiedenen Interessen von Unternehmen, Branchen und deren regionalen Aspekten abzuwägen, zählt zu den Pflichten der IHK und ihrer Vollversammlung.

Die grundsätzliche Haltung der IHK wird auf Basis des Grundgesetzes und aller erfolgten verfassungsrechtlichen Entscheidungen im Wesentlichen bestimmt durch das Eintreten für die Ziele der Sozialen Marktwirtschaft, für die Wahrung der Menschenrechte, für ethisches Handeln im Sinne eines ehrbaren Kaufmanns, für Wachstum und Wohlstand, für die Selbstregulierungskräfte der Märkte, gegen Bürokratie und gesetzliche Überflutung und für offenen und fairen weltweiten Handel.

Die nachfolgende Aufstellung ist keineswegs vollständig oder abschließend. Vielmehr ist die Positionierung der IHK ein offener und stetig fortschreitender Prozess, der neue Themen, Erkenntnisse, Veränderungen und künftige Anforderungen immer wieder aufzugreifen hat. Die vorliegende Aufstellung enthält aber die wesentlichen Festlegungen, die die IHK Vollversammlung in zurückliegenden Sitzungen getroffen hat und die nun ergänzt und überarbeitet wurden. Auch wenn im Folgenden nach Positionen zur Regional-, Landes-, Bundes- und Europapolitik gegliedert wird, richten sich die Wünsche und Forderungen stets an alle Entscheidungsträger mit Einfluss auf das Thema.

Mit der Diskussion und der Verabschiedung der nachfolgenden Positionen durch die Vollversammlung macht die IHK erneut transparent, für welche Belange sich die Unternehmen aus der Region einsetzen und steht so im Einklang mit der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts.

Inhalt

12 Punkte für die Region	8
1. POSITIONEN ZUR REGIONALPOLITIK	14
1.1 BILDUNG UND QUALIFIZIERUNG	14
1.1.1 BERUFLICHE AUSBILDUNG IN OSTWÜRTTEMBERG	14
1.1.2 BERUFLICHE WEITERBILDUNG IN OSTWÜRTTEMBERG	15
1.2. INFRASTRUKTUR UND DIGITALISIERUNG	17
1.2.1 INFRASTRUKTUR	17
1.2.2 DIGITALISIERUNG	17
1.2.3 DIGITALISIERUNGSZENTRUM (DIGITAL HUB) OSTWÜRTTEMBERG	23
1.3 INDUSTRIE	24
1.4 VERKEHR UND LOGISTIK	25
1.5 HANDEL UND TOURISMUS	25
1.5.1 HANDEL	25
1.5.2 TOURISMUS	26
1.6 DIENSTLEISTUNGSWIRTSCHAFT	27
1.7 GESUNDHEITSWIRTSCHAFT	27
1.8 GEWERBEFLÄCHENPOLITIK	28
1.9 BESTANDSSICHERUNG	29
1.10 „JUNGE WIRTSCHAFT“ – START-UP REGION OSTWÜRTTEMBERG	30
1.11 NETZWERKE UND ZUSAMMENARBEIT	31
1.12 GESAMTINTERESSENVERTRETUNG UND POLITIKBERATUNG	32
1.12.1 GESAMTINTERESSENVERTRETUNG	32
1.12.2 POLITIKBERATUNG	32

2. POSITIONEN ZUR LANDESPOLITIK	34
2.1 LANDESHAUSHALT KONSOLIDIEREN	34
2.2 INNOVATION	34
2.2.1 TECHNOLOGIETRANSFER INTENSIVIEREN UND TRANSFERANGEBOTE FÜR KMU BESSER ZUGÄNGLICH MACHEN	34
2.2.2 FUE-AKTIVITÄTEN BREITENWIRKSAM FÖRDERN, INNOVATIONSGUTSCHEINSYSTEM	35
2.2.3 ALTERNATIVE ANTRIEBE TECHNOLOGIEOFFEN FÖRDERN	35
2.2.4 ÖFFENTLICHE CLUSTZERFÖRDERUNG AUF TECHNOLOGIEBEDARF UND KMU AUSRICHTEN	36
2.2.5 INNOVATIONSFINANZIERUNG UND BETEILIGUNGEN ERLEICHTERN	36
2.2.6. AUSBAU DES GLASFASERNETZES ZÜGIG VORANTREIBEN	37
2.3 BILDUNG	38
2.3.1 MASTERPLAN GEGEN FACHKRÄFTEMANGEL	38
2.3.2 MIT HOCHSCHULPOLITIK FACHKRÄFTEMANGEL ENTGEGENWIRKEN	39
2.3.3 QUALIFIZIERUNG DER BESCHÄFTIGTEN STEIGERN	40
2.3.4 SCHULAUSBILDUNG VERBESSERN, LEHRER LEISTUNGSORIENTIERT ENTLOHNEN	40
2.3.5 DUALE AUSBILDUNG STÄRKEN	41
2.3.6 BESCHÄFTIGUNGSFÄHIGKEIT DURCH BERUFLICHE WEITERBILDUNG SICHERN	42
2.3.7 VEREINBARKEIT VON FAMILIE UND BERUF VERBESSERN	43
2.4 VERKEHR UND INFRASTRUKTUR	44
2.4.1 ÖPNV-FINANZIERUNG SICHERN	44
2.4.2 VERKEHRSWEGE ZUKUNFTSGERECHT AUSBAUEN	44
2.5 UNTERNEHMEN UND MÄRKTE	46
2.5.1 KAPITALBASIS ZUR FINANZIERUNG VON KMU VERBESSERN	46
2.5.2. NEUE FINANZIERUNGSKONZEPTE FÜR KMU ENTWICKELN	46
2.5.3 EXISTENZGRÜNDUNG UND SELBSTÄNDIGKEIT UNTERSTÜTZEN	47
2.5.4 INDUSTRIEPOLITIK FÜR DEN MARKT UND AN DEN UNTERNEHMEN AUSRICHTEN	47
2.5.5 VORAUSSETZUNGEN FÜR BUSINESS IMPROVEMENT DISTRICTS (BIDS) SCHAFFEN	48
2.5.6. KEINE ÜBERREGULIERUNG IM BEREICH DIENSTLEISTUNGEN	49
2.5.7 NEUE DIENSTLEISTUNGEN SIND WACHTUMSMOTOREN	49
2.5.8 POSITIVE IMPULSE FÜR DEN HANDEL GEBEN	50
2.5.9 CHANCEN DES ONLINE-HANDELS NUTZEN – UNTERSTÜTZUNG GEBEN	50
2.5.10 STÄDTEBAUFÖRDERUNG ZUR ENTWICKLUNG DER INNENSTÄDTE SICHERN	50
2.5.11 ERREICHBARKEIT DER INNENSTÄDTE FÜR KUNDEN UND LIEFERANTEN SICHERSTELLEN	51
2.5.12 EINZELHANDELSERLASS ÜBERARBEITEN	51
2.5.13 LIBERALE LADENÖFFNUNG BEIBEHALTEN; SONNTAGSVERKÄUFE EINSCHRÄNKEN	51

2.5.14 MEHR MARKT UND WENIGER REGULIERUNG IM TOURISMUS	52
2.5.15 EFFIZIENTE STRUKTUREN IN DER TOURISMUSFÖRDERUNG DES LANDES	52
2.6 WETTBEWERB VERBESSERN	53
2.6.1 ZUGANG ZU ÖFFENTLICHEN AUFTRÄGEN ERLEICHTERN	53
2.6.2 PRIVATWIRTSCHAFT HAT VORRANG VOR KOMMUNALER WIRTSCHAFTSTÄTIGKEIT	53
2.6.3 ÖFFENTLICH-PRIVATE-PARTNERSCHAFTEN (ÖPP) NUTZEN	54
2.7. BÜROKRATIE IM LAND ABBAUEN; BÜROKRATIEARME VERWALTUNGSPRAXIS FÖRDERN	54
2.8 INTERNATIONALISIERUNG VERSTÄRKEN UND UNTERSTÜTZEN	55
2.9 UMWELT UND ENERGIE	56
2.9.1 SICHERE ENERGIEVERSORGUNG ZU VERTRETBAREN PREISEN, WETTBEWERB INTENSIVIEREN	56
2.9.2 KEINE QUERSUBVENTION DURCH RÜCKKAUF KOMMUNALER STROMNETZE	60
2.9.3 UMWELTRECHT EINFACHER UND UNBÜROKRATISCHER GESTALTEN	60
2.9.4 HOCHWASSERSCHUTZ: ERFORDERLICHE HAUSHALTSMITTEL BEREIT STELLEN	61
3. POSITIONEN ZUR BUNDESPOLITIK	62
3.1 UNTERNEHMEN UND POLITIK	62
3.1.1 VERANTWORTUNG VON UNTERNEHMEN: EHRBAR HANDELN, ERFOLGREICH WIRTSCHAFTEN	62
3.1.2 FAIRE SPIELREGELN: NOTWENDIGES REGELN, HANDLUNGSFREIHEIT ERHALTEN	63
3.1.3 VERANTWORTLICHE POLITIK IN EUROPA: WETTBEWERBSFÄHIGKEIT STÄRKEN, HAUSHALTE KONSOLIDIEREN	64
3.1. BILDUNG UND FACHKRÄFTESICHERUNG	66
3.2.1 BETRIEBLICHE AUSBILDUNG: DUALE AUSBILDUNG STÄRKEN, FACHKRÄFTE SICHERN	66
3.2.2 SCHULEN UND HOCHSCHULEN: KOOPERATIONEN AUSBAUEN, BESCHÄFTIGUNGSFÄHIGKEIT FÖRDERN	68
3.2.3 WEITERBILDUNG: BETEILIGUNG STEIGERN, TRANSPARENZ VERGRÖßERN	70
3.2.4 BESCHÄFTIGUNG: FACHKRÄFTESICHERUNG ERLEICHTERN, DIGITALISIERUNG NUTZEN	71
3.2.5 INTEGRATION VON GEFLÜCHTETEN IN AUSBILDUNG UND BESCHÄFTIGUNG: HÜRDEN ABBAUERN, PERSPEKTIVEN GESTALTEN	73
3.2.6 FAMILIE UND BERUF: VEREINBARKEIT VERBESSERN; CHANCENGLEICHHEIT ERREICHEN	74
3.2.7 GESUNDHEITSWIRTSCHAFT: WIRTSCHAFTSPOTENTIALE ENTFALTEN, BETRIEBLICHE GESUNDHEITSFÖRDERUNG BESSER UNTERSTÜTZEN	75
3.3 ENERGIE UND UMWELT	77
3.3.1 ENERGIE: VERSORGUNG SICHERN, EFFIZIENZ STEIGERN, BELASTUGEN REDUZIEREN	77

3.3.2 ROHSTOFFE: ZUGANG SICHERN, RESSOURCEN SCHONEN	82
3.3.3 KLIMASCHUTZ: GLOBAL VERANTWORTUNG ÜBERNEHMEN, STANDORTNACHTEILE VERHINDERN	83
3.3.4 UMWELT: WIRTSCHAFT STÄRKEN, UMWELT SCHÜTZEN	85
3.4. STEUERN UND FINANZEN	87
3.4.1 STEUERN: BELASTUNGEN ZURÜCKFAHREN, STEUERRECHT VEREINFACHEN	87
3.4.2 FINANZEN: HAUSHALTE KONSOLIDIEREN, INVESTITIONEN STÄRKEN	91
3.5 INFRASTRUKTUR UND REGIONALPOLITIK	92
3.5.1 INFRASTRUKTUR: IN ZUKUFT INVESTIEREN, STRATEGISCH IN NETZEN DENKEN	92
3.5.2 ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG BEI INVESTITIONSPROJEKTEN: FÜR EINEN FRÜHZEITIGEN UND KONTINUIERLICHEN DIALOG	94
3.5.3 DIGITALE AGENDA: DIGITALISIERUNG VORANTREIBEN, STANDORTVORTEILE SICHERN	95
3.5.4 VERKEHR: MOBILITÄT ERHALTEN, ENGPÄSSE BESEITIGEN	97
3.5.5 VERKEHR: MEHR ZUSÄTZLICHE LKW-PARKPLÄTZE AN AUTOBAHNEN BEREITSTELLEN	100
3.5.6 BUNDESSCHIENENWEGE- UND BUNDESWASSERSTRASSEN - FINANZIERUNG VERSTETIGEN	100
3.5.7 VERKEHR: RAHMENBEDINGUNGEN FÜR DEN MARKT VERBESSERN	100
3.5.8 HANDELN FÜR DIE STADT: STANDORTQUALITÄT SICHERN; INNENSTÄDTE ATTRAKTIV MACHEN	102
3.5.9 REGIONALE ENTWICKLUNG: POTENTIALE NUTZEN, ZUKUNFT SICHERN	104
3.6 WIRTSCHAFT UND AUSSENHANDEL	105
3.6.1 AUSSENWIRTSCHAFT: BÜROKRATIE ABBAUEN, FÖRDERUNG VERBESSERN	105
3.6.2 INTERNATIONALER HANDEL: MÄRKTE ÖFFNEN, BARRIEREN ABBAUEN	106
3.6.3 GEGEN ÜBERREGULIERUNG IM ZOLL- UND AUSSENWIRTSCHAFTSRECHT	107
3.7 BESSERES RECHT	108
3.7.1 BÜROKRATIEABBAU UND BESSERES RECHT: BESSERE GESETZE SCHAFFEN UND DIGITAL UMSETZEN	108
3.7.2 VERBRAUCHERPOLITIK: TRANSPARENZ SCHAFFEN, VOLLZUG VERBESSERN	111
3.7.3 WIRTSCHAFTSRECHT: EIGENVERANTWORTUNG STÄRKEN, RECHTSSICHERHEIT GEBEN	112
3.7.4 WETTBEWERB: MARKTWIRTSCHAFT STÄRKEN, VERFAHRENSRECHT MODERNISIEREN, KOLLEKTIVKLAGEN VERHINDERN	113
3.7.5 SICHERHEIT IN DER WIRTSCHAFT: UNTERNEHMEN SENSIBILISIEREN, WIRTSCHAFTSKRIMINALITÄT BEKÄMPFEN	115
3.8 UNTERNEHMENSGRÜNDUNG – FINANZIERUNG	117
3.8.1 UNTERNEHMENSGRÜNDUNG UND –NACHFOLGE: UNTERNEHMERGEIST STÄRKEN, WIRTSCHAFT ZUKUNFTSFÄHIG MACHEN	117
3.8.2 UNTERNEHMENSFINANZIERUNG: FINANZMÄRKTE AUSGEWOGEN REGULIEREN	118
3.9 INDUSTRIE UND INNOVATION	120
3.9.1 INDUSTRIE: WETTBEWERB SICHERN, WACHSTUMSKRÄFTE ENTFALTEN	120
3.9.2 FORSCHUNG UND INNOVATION: FACHKRÄFTE SICHERN, FORSCHUNGSFÖRDERUNG EFFIZIENT GESTALTEN	122

4. POSITIONEN ZUR EUROPAPOLITIK	124
4.1. UNTERNEHMEN UND POLITIK	124
4.1.1. BINNENMARKT	124
4.1.2. WIRTSCHAFTSPOLITIK	125
4.1.3 WIRTSCHAFTLICHE SELBSTVERWALTUNG	126
4.1.4 VERANTWORTUNG VON UNTERNEHMEN	127
4.2 BILDUNG UND FACHKRÄFTESICHERUNG	128
4.2.1 BESCHÄFTIGUNG UND SOZIALES	128
4.2.2 FACHKRÄFTESICHERUNG UND QUALIFIKATION	129
4.3 ENERGIE UND UMWELT	131
4.3.1 ENERGIE UND KLIMA	131
4.3.2 UMWELT	132
4.4 STEUERN UND FINANZEN	133
4.4.1 EU-HAUSHALT	133
4.4.2 WÄHRUNGSUNION	134
4.4.3 FINANZMÄRKTE	135
4.4.4 STEUERN	136
4.5 INFRASTRUKTUR UND REGIONALPOLITIK	138
4.5.1 VERKEHR UND MOBILITÄT	138
4.5.2 REGIONAL- UND STRUKTURPOLITIK	140
4.5.3 DIGITALER BINNENMARKT	141
4.6 WIRTSCHAFT UND AUSSENHANDEL	142
4.6.1 INTERNATIONAL	142
4.6.2 INDUSTRIE UND INNOVATION	143
4.6.3 MITTELSTANDSPOLITIK	144
4.7 BESSERES RECHT	145
4.7.1 BESSERE RECHTSETZUNG	145
4.7.2 GESELLSCHAFTSRECHT	146
4.7.3 VERBRAUCHERPOLITIK	147
4.7.4 WETTBEWERBS- UND BEIHILFERECHT	148
IMPRESSUM	150

**KURZ-
FASSUNG**

Wir für Ostwürttemberg

Im Überblick:

12 Punkte für die Region.



Wir für Ostwürttemberg

12 Punkte für die Region

1. BILDUNG & QUALIFIZIERUNG

Wie es ist

Das deutsche Berufsbildungssystem gilt als ein Garant für die wirtschaftliche Stärke des Landes – gerade auch in Ostwürttemberg.

Was zu tun ist

Die politisch Verantwortlichen in Land und Bund und die teilnehmenden Akteure sollten sich gemeinsam mit uns dafür einsetzen

- den Herausforderungen in der dualen Berufsausbildung gerecht zu werden
- verstärkt Jugendliche für eine duale Berufsausbildung zu gewinnen
- mit der Kampagne „Zukunft wird aus Beruf gemacht“ auf die Berufsausbildung aufmerksam machen
- gezielt auf Branchen und Berufe einzugehen
- die Weiterbildungsbeteiligung zu steigern
- die Transparenz und Qualität der Weiterbildungsangebote zu erhöhen
- effiziente und passgenaue Weiterbildung sowie Personalentwicklung zu ermöglichen
- dass europafähige Weiterbildung entsteht; über den Deutschen Qualifikationsrahmen zur Vergleichbarkeit von Bildungsabschlüssen in der EU

2. INFRASTRUKTUR & DIGITALISIERUNG

Wie es ist

Für die Wirtschaft in Ostwürttemberg ist die Verkehrs-Anbindung an Absatz- und Beschaffungsmärkte existenziell. Ebenso schreitet die digitale Transformation voran: Der Anspruch gegenüber Unternehmen in Ostwürttemberg, schnell und flexibel auf die Anforderungen des Marktes und der Anwender zu reagieren, steigt kontinuierlich.

Was zu tun ist

- Straßen, Schienen und die digitale Infrastruktur müssen bedarfsgerecht weiterentwickelt werden
- durch frühzeitige Erhaltungsmaßnahmen der Verkehrsinfrastruktur bessere Planbarkeit zu erreichen
- mit Breitbandanschlüssen, sicheren Knotenpunkten und belastbaren mobilen Datennetzen
- Umsetzung der Digitalen Agenda für Ostwürttemberg für die beste digitale Infrastruktur für Wirtschaft und Gesellschaft.
- wir werden die Digitalisierung unterstützen und den Wandel vorantreiben und das Konzept zur Errichtung des „Digital Hubs“ umsetzen

3. INDUSTRIE

Wie es ist

Ostwürttemberg verdankt seinen hohen Wohlstand in erheblichem Umfang seiner leistungsstarken und international wettbewerbsfähigen Industrie. Die Industrie in der Region hat nicht nur seit Jahrhunderten Tradition, sondern es werden auch Technologien zur industriellen Zukunft erforscht und entwickelt.

Was zu tun ist

- wir setzen uns dafür ein, und wünschen uns auch dabei die politische Unterstützung, dass beginnend mit der Ausbildung die Beschäftigten fit gemacht werden können für die Zukunft der Industrie
- die Industrie als Hauptmotor für die Innovationskraft im Land erhalten bleibt

Innovationen sichern Arbeitsplätze. Damit dies so bleibt

- müssen innovative Ideen rasch Zugang in den Markt finden können
- müssen mittels raschem Technologie- und Wissenstransfer Forschungsergebnisse schnell in die wirtschaftliche Wertschöpfung übertragen werden können
- der Wissens- und Forschungsstandort, d.h. die Hochschulen und Forschungsstandorte, müssen weiter gestärkt werden, damit die Industrie ihre Spitzenstellung behält



4. VERKEHR & LOGISTIK

Wie es ist

Ostwürttemberg ist auch eine Pendler- und Logistikregion, die noch zu wenig über urbane Infrastruktur verfügt. Auf vielen Strecken bestehen schon heute Engpässe. Aber nicht nur Verkehrswege, sondern auch Verkehrsknoten oder Standorte von Logistikdienstleistern kommen so irgendwann an ihre Grenzen.

Was zu tun ist

- Ausbau der Knotenpunkte: gemeinsames Vorgehen von Kommunen und Logistik-Dienstleistern zur Zukunftssicherung.
- Verbesserung des Images der Logistik-Dienstleister vorantreiben
- Politik und Verwaltung müssen den Erhalt und gegebenenfalls auch den Ausbau der Infrastruktur, neben Straßen oder Schienen sind hier auch Flächen zu nennen, ermöglichen und in der Raumplanung bzw. Flächennutzungsplanung berücksichtigen
- Gewerbegebiete und logistische Flächen müssen verkehrlich gut angebunden werden
- bei bestehenden Ansiedlungen ist die Erschließung zu überprüfen und gegebenenfalls zu verbessern

5. HANDEL & TOURISMUS

Wie es ist

Der intensive Wettbewerb im Handel hat Auswirkungen auf die Zukunftsfähigkeit der Städte und Gemeinden auch in Ostwürttemberg. Die Tourismusbranche in der Region, allen voran das Gastgewerbe, ist mehrheitlich geprägt von kleinen und mittelständischen Unternehmen.

Was zu tun ist

- die IHK befürwortet die Einhaltung des Zentrale-Orte-Systems, insbesondere für die Steuerung von großflächigen Einzelhandelsvorhaben.

Daneben sollten

- individuelle Stärken der Stadt im Rahmen eines ganzheitlichen Konzeptes entwickelt werden
- die örtliche Kooperation der Handels- und Tourismusunternehmen intensiviert werden
- Rahmenbedingungen für den mittelständisch strukturierten Handel entbürokratisiert werden
- in öffentlicher Planung kleinere und mittlere Unternehmen verstärkt berücksichtigen
- verlässliche Rahmenbedingungen und wirksame Kontrollen statt Bürokratieaufbau
- Doppelstrukturen in der Tourismusförderung abbauen

6. DIENSTLEISTUNGS- WIRTSCHAFT

Wie es ist

Die Dienstleistungsbranche in der Region hat in den letzten Jahren immer weiter an Bedeutung gewonnen. Rund 12.000 Unternehmen gibt es in Ostwürttemberg in den Teilbranchen Finanzdienstleistung, Freizeit und Gesundheit, Immobilien, Information und Kommunikation, Persönliche Dienstleistungen, Logistik, Versicherungen und Banken sowie unternehmensnahe Dienstleistungen. Sie tragen einen erheblichen Anteil zur Wertschöpfung der Region bei.

Was zu tun ist

- Herausforderung Fachkräftesicherung: Die Angebote und Projekte der Fachkräfteteallianz gilt es künftig noch bekannter zu machen
- weitere Internationalisierung
- in den Auslandsmärkten gibt es enorme Wachstumspotenziale: darüber gilt es stärker zu informieren und den Betrieben Unterstützungsangebote vorzustellen
- das Service-Engineering als wichtige Kompetenz: wir engagieren uns weiter gemeinsam mit den baden-württembergischen IHKs und Partnern



7. GESUNDHEITS- WIRTSCHAFT

Wie es ist

In Ostwürttemberg sind es vor allem mittelständische Unternehmen, die sich mit ihren Dienstleistungen und Produkten in der regionalen Gesundheitswirtschaft spezialisiert haben. Außerdem gibt es einige Marktführer, die auch auf den Weltmärkten eine bedeutende Rolle spielen. Vor allem die produzierenden Unternehmen im Gesundheitssektor haben hinsichtlich Wertschöpfung und Beschäftigungswirkung eine große Bedeutung.

Was zu tun ist

- den Arbeitskreis Gesundheitswirtschaft gilt es weiter zu entwickeln und stärker bekannt zu machen
- beim Thema Gesundheitsförderung hat die IHK Ostwürttemberg einen ERFA-Kreis Betriebliche Gesundheitsförderung gegründet. Hier sind aktuell rund 25 Betriebliches-Gesundheitsmanagement (GBM-Verantwortliche) aus Unternehmen und Institutionen vernetzt
- wir setzen uns dafür ein, für die Bedeutung der Branche zu sensibilisieren und deren wirtschaftliche Stärke darzustellen und erstellen regelmäßige Standortstudien zur Gesundheitswirtschaft und
- wir setzen uns auch dafür ein, dass Potenziale im Studienangebot der regionalen Hochschulen gehoben werden

8. GEWERBE- FLÄCHENPOLITIK

Wie es ist

Zum Wohlstand Ostwürttembergs tragen viele kleine und mittlere Unternehmen sowie Weltmarktunternehmen bei. Voraussetzung ist jedoch ausreichend Raum, mit geeigneten Gewerbeflächen an der richtigen Stelle. Im Projekt „Gewerbeperspektive Ostwürttemberg“ hat die IHK Ostwürttemberg deshalb 2014, gemeinsam mit dem Regionalverband, den Landkreisen Heidenheim und Ostalbkreis Potenziale und Anforderungen an Gewerbeflächen unter quantitativen und qualitativen Gesichtspunkten erhoben.

Was zu tun ist

- Etablierung eines regionalen Flächenmanagements als Prozess
- zunehmende interkommunale Gestaltung der künftigen Gewerbeflächenentwicklung
- vorhandene Flächenpotenziale im Konsens mobilisieren
- neue Konzepte für zukunftsfähige Gewerbegebiete passgenau erarbeiten

9. BESTANDS- SICHERUNG

Wie es ist

Die Wirtschaftsregion Ostwürttemberg beherbergt 434.000 Menschen, über 170.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und rund 32.000 Unternehmen aus Industrie, Handel und Dienstleistung, deren Bestand und Zukunft es zu begleiten gilt.

Was zu tun ist

- Bestandssicherung als erstes Verständnis im Handeln für eine starke Wirtschaft der Region
- wir setzen uns ein für Potenzial, Know-How und wertorientiertes Wirtschaften im Sinne des ehrbaren Kaufmanns.
- Unternehmensnachfolgen begleiten und unterstützen
- Unternehmensverlagerungen vermeiden
- Prozesse vereinfachen, Bürokratie abzubauen
- Unternehmen in den Wachstumsbranchen bedarfsgerecht fördern, z.B. durch Anreizprogramme, Bürokratieentlastung und spezielle Wirtschaftsförderungsmaßnahmen
- Ostwürttemberg benötigt Finanzierung von Infrastruktur, Wissenschaft und Bildung, intelligent vernetzte Wirtschaftspolitik
- Fachkräfteversorgung von High-tech-Unternehmen in Ostwürttemberg sicherstellen





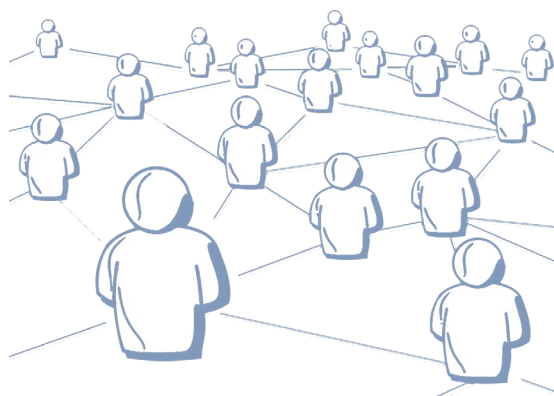
10. START-UP REGION OSTWÜRTTEMBERG

Wie es ist

Bei Existenzgründungen hat die Region Ostwürttemberg enorme Potenziale, auf denen sich aufbauen lässt. So zeigt eine Untersuchung von Creditreform zu den High-Tech-Gründungen im Zeitraum 2012 bis 2016, dass die Region gemessen am bundesdeutschen Anteil dieser Gründungen von 7,1 Prozent gut abschneidet.

Was zu tun ist

- die Start up Region Ostwürttemberg erfolgreich etablieren, um die Gründungslust sowie das unternehmerische Denken vor allem bei Hochschülern der Region zu steigern, die Erfolgchancen junger Gründerteams zu erhöhen, etablierte Unternehmen und Start-ups miteinander zu vernetzen
- das Start-Up Ökosystem Ostwürttemberg zu stärken sowie nach außen zu vermarkten.
- Kooperationen mit den Pegasus-Vereinen, den Wirtschaftsjuvenoren Ostwürttemberg und dem Wirtschaftsclub Ostwürttemberg stärken
- Ausbau von Mentorenprogrammen für innovative GründerInnen und Start-ups



11. NETZWERKE & ZUSAMMENARBEIT

Wie es ist

Unternehmen aus Industrie, Handel und Dienstleistung dürfen von der IHK Ostwürttemberg eine exzellente Vernetzung und Zusammenarbeit, die für sie daraus entstehenden Mehrwerte, Kooperationen, Kontakte und ein pragmatisch gutes und einfaches Miteinander erwarten.

Was zu tun ist

- die IHK Ostwürttemberg versteht sich weiterhin als Bindeglied zwischen Wirtschaft, Politik und Gesellschaft
- das Ehrenamt muss bei der Politik auf Bundes- sowie auf Landesebene weiterhin einen hohen Stellenwert genießen.
- ein Fokus sollte auf das wirtschaftspolitische Ehrenamt seitens Bundes und Landesregierung gelegt werden.

12. GESAMT-INTERESSEN-VERTRETUNG & POLITIKBERATUNG

Wie es ist

IHK ist Sprecher der Betriebe der Region und vertritt das wirtschaftliche Gesamtinteresse. Objektivität und Unabhängigkeit von Politik und Einzelinteressen begründet die gesetzliche Mitgliedschaft. Denn nur sie gewährleistet die gleichberechtigte Mitwirkung kleiner, mittlerer und großer Unternehmen an der Meinungsbildung ihrer IHK. D. h. Findung wirtschaftspolitischer Positionen mit Vorschlägen und Forderungen an die verschiedenen Ebenen der Politik werden vorab von der IHK Vollversammlung bestimmt: Sie sind die Grundlagen und damit die Legitimation für die politische Arbeit der IHK

Was zu tun ist

- IHK als Sprecher und Verfechter für das Gesamtinteresse der regionalen Wirtschaft verstehen
- Politik muss insbesondere bei Wirtschafts- und Standortthemen verstärkt den Dialog mit der IHK suchen
- IHK als Informationsdrehscheibe für die gewählten politischen Vertreter auf Regions, Landes- und Bundesebene
- Bottom-up-Prinzip im Meinungsbildungsprozess durchgängig gestalten

*Wir für die Wirtschaft
in Land, Bund und Europa.*

Wirtschaftspolitische Positionen der IHK Ostwürttemberg



1. POSITIONEN ZUR REGIONALPOLITIK

1.1 BILDUNG UND QUALIFIZIERUNG

1.1.1 BERUFLICHE AUSBILDUNG IN OSTWÜRTTEMBERG

Wie es ist

Seit über einem Jahrhundert gibt es die duale Berufsausbildung, die im In- und Ausland einen hervorragenden Ruf genießt. Das deutsche Berufsbildungssystem gilt als ein Garant für die wirtschaftliche Stärke des Landes – auch in Ostwürttemberg. In der dualen Berufsausbildung werden junge Menschen zu Fachkräften gebildet, die einen wichtigen Beitrag zum Erfolg der Unternehmen leisten. Eine abgeschlossene Ausbildung bietet zudem gute Perspektiven für den weiteren beruflichen Werdegang.

Seit einigen Jahren jedoch steht das duale Ausbildungssystem zunehmend unter Druck. Mehr unbesetzte Ausbildungsplätze, zunehmende Akademisierung und weniger Schulabgänger sowie mehr vorzeitige Vertragsauflösungen: Dies stellt immer mehr Unternehmen vor das Problem, geeigneten Nachwuchs zu finden. Immer mehr Jugendliche verbleiben im Übergangssystem zwischen allgemeinbildenden Schulen und der Berufsausbildung. Noch nie gab es so viele Studierende wie Auszubildende. Der Trend zur akademischen Bildung nimmt jedes Jahr zu.

Was zu tun ist

Als Teil eines funktionierenden Netzwerkes in der Region bietet die IHK Ostwürttemberg unterschiedliche Maßnahmen und Initiativen an, um den Herausforderungen

in der dualen Berufsausbildung gerecht zu werden. Dazu steht die IHK auch künftig mit verschiedenen Einrichtungen wie bspw. der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter, dem Land sowie dem Landkreis Heidenheim und dem Ostalbkreis, aber auch den Kommunen im engen Austausch, um geeignete Maßnahmen und Angebote zu entwickeln.

Ziel muss es in der Zukunft noch mehr sein, Jugendliche für eine duale Berufsausbildung zu gewinnen. Es muss Jugendlichen und deren Eltern deutlich gemacht werden, dass eine duale Berufsausbildung eine sehr gute Alternative zu einem Studium ist.

Um dies zu erreichen, ist eine landesweite Initiative geplant, die in erster Linie an die Eltern gerichtet ist. Dabei sollen Eltern daran erinnert werden, dass sie auch stolz auf ihre Kinder sein können, wenn sie nicht den akademischen Weg einschlagen, sondern ihren beruflichen Weg mit einer dualen Berufsausbildung bestreiten. Diese Kampagne unter dem Titel „Elternstolz“ soll gemeinsam mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau des Landes Baden-Württemberg sowie den baden-württembergischen Handwerkskammern durchgeführt werden. Ergänzend wird die IHK in der Region mit einer eigenen Kampagne unter dem Titel „Zukunft wird aus Beruf gemacht“ auf die duale Berufsausbildung aufmerksam machen und gezielt auf bestimmte Branchen und Berufe eingehen.

Des Weiteren wird es auch in Zukunft verschiedene Initiativen zur Berufsorientierung und der Verbesserung der Ausbildungsreife von Jugendlichen geben:

Dies umfasst zum einen die Beteiligung an Bildungsmessen in der Region, als wichtige Plattformen für den direkten Dialog zwischen den Unternehmen und den zukünftigen Bewerbern. Und zum anderen den kontinuierlichen Ausbau des Projektes „Ausbildungsbotschafter“ mit verschiedenen Schwerpunkten. Dabei spielt die verstärkte Elternarbeit an den allgemeinbildenden Schulen eine große Rolle. Ziel soll es sein, Ausbildungsbotschafter in den Elternabenden zu integrieren. Darüber hinaus sollen auch in den Gymnasien die Schüler mittels eines Ausbildungsbotschafters informiert werden. Es wird eine hundertprozentige Abdeckung in der Region angestrebt. Zudem sollen sogenannten Seniorbotschafter, die von ihrer abgeschlossenen Berufsausbildung erzählen können, verstärkter eingesetzt werden. Ein weiteres Angebot wird auch in Zukunft die Berufsorientierungsbroschüre „läuft – Dein Weg in den Beruf“, mit vielen Informationen zum Berufsstart und Ausbildungsberufen inkl. einem Lehrstellenatlas, sein.

Ein bestehendes und inzwischen seit einigen Jahren etabliertes Projekt sind die Bildungspartnerschaften, die an allen Schulen in der Region vereinbart wurden. Die Nachhaltigkeit des Projektes soll ausgebaut und mit

weiteren und neuen Partnerschaften verstetigt werden.

Auch der Girls-Day ist eine gut geeignete Initiative und seit vielen Jahren bekannt. Bei dieser Aktion sollen junge Mädchen für einen technischen Beruf aufmerksam gemacht werden. Deshalb wird auch in Zukunft diese Initiative von der IHK unterstützt und im neuen Bildungszentrum ein Angebot für diesen Tag gemacht.

Zudem wird sich die IHK beim bundesweiten Tag der Ausbildungschance beteiligen und einen zusätzlichen Tag der Berufsorientierung mit der Veranstaltung „Comedy macht Schule“ anbieten.

Damit kein Schüler am Übergang zwischen Schule und Beruf verloren geht, wird es auch in Zukunft bei Bedarf Nachvermittlungs- oder Matching-Aktionen geben. Auch für leistungsschwache Jugendliche und Erwachsene ohne Berufsabschluss wird es in Zukunft Aktivitäten geben. Dies umfasst die Akquise und die Vermittlung von

Plätzen zu Einstiegsqualifizierungen. Im Hinblick auf junge Geflüchtete wird dieses Angebot in Zukunft stärker zunehmen. Für geringqualifizierte junge Erwachsene über 25 wird es Angebote für Teilqualifikationen geben, damit sie in kleinen Schritten eine Berufsausbildung oder Bausteine einer Berufsausbildung erhalten.

Ein weiteres Bewerberpotenzial werden in den kommenden Jahren junge Geflüchtete sein, die nach der Sprachförderung die deutsche Sprache so gut beherrschen, dass sie in eine duale Berufsausbildung einmünden können. Deshalb wird sich der „Kümmerer“ der IHK (eine vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau geförderte Stelle) für diese Jugendlichen einsetzen und versuchen, jeden der eine Berufsausbildung machen möchte, diesen in ein Unternehmen zu vermitteln.

Zur Steigerung der Attraktivität der dualen Berufsausbildung soll sich die IHK auch in Zukunft an Initiativen und Aktionen in der Region beteiligen und sich auch über die Re-

gion hinaus, für die duale Berufsausbildung stark machen.

Um die Ausbildungsqualität auch in Zukunft aufrecht zu erhalten, sind gut ausgestattete und funktionierende Berufsschulen wichtig, dazu zählt neben der sächlichen Ausstattung auch die Unterrichtsversorgung mit geeigneten Lehrkräften. Es muss gewährleistet sein, dass der Unterrichtsausfall an den Berufsschulen auf ein Minimum reduziert wird. Des Weiteren soll die Digitalisierung in der schulischen Bildung, aber auch in der betrieblichen Ausbildung, einen wichtigen Stellenwert haben.

Bei der IHK werden weiterhin jährlich die Prüfungsbesten Auszubildenden ausgezeichnet, um die Wertigkeit eines dualen Berufsabschlusses zu würdigen. Des Weiteren wird der Club 100 weiter angeboten um Auszubildenden, die in einem Teil der Abschlussprüfung 100 Punkte erreichen konnten oder landes- und bundesbester sind, eine besondere Wertschätzung zukommen zu lassen.

1.1.2 BERUFLICHE WEITERBILDUNG IN OSTWÜRTTEMBERG

Wie es ist

Die berufliche Weiterbildung gewinnt angesichts der demografischen Entwicklung weiter an Bedeutung, insbesondere das Angebot an nichtakademisch ausgebildeten Fachkräften mit hoher Qualifikation wird in den kommenden Jahren deutlich hinter der Nachfrage zurückbleiben. Zwischen 2013 und 2030 werden im Südwesten in jedem Jahr durchschnittlich 112.000 Techniker, Fach- und Betriebswirte, Meister und Fachkaufleute fehlen. Die Beschäftigungsfähigkeit älterer Arbeitnehmer muss länger erhalten werden. Bei immer kürzeren Halbwertszeiten des Wissens reichen einmal erworbene Qualifikationen immer weniger

aus, um die Anforderungen der Arbeitswelt bewältigen zu können.

Was zu tun ist

Neben einer guten Ausbildung gilt es daher, die Weiterbildungsmöglichkeiten im Lebenslauf zu verbessern. Die breite Palette der IHK-Aufstiegsfortbildungen spielt dabei eine wichtige Rolle. Die Steigerung der Weiterbildungsbeteiligung und die Verbesserung der Transparenz und Qualität im Bereich der Weiterbildungsangebote sind wichtige Zielsetzungen.

Mit Ihrem umfangreichen Angebot an Qualifizierungsmöglichkeiten zum Fachwirt,

Fachkaufmann, Meister und Betriebswirt bietet die IHK Ostwürttemberg den Unternehmen und deren Mitarbeitern vielfache Möglichkeiten, sich beruflich zu qualifizieren, das Fachwissen auf- und auszubauen und so den beruflichen Anforderungen gerecht zu werden. Da Stillstand zugleich Rückschritt bedeutet, bedarf es für die Zukunft eine ständige Aktualisierung des Angebotes, um den Anforderungen der Wirtschaft gerecht zu werden.

Die Weiterbildung muss auch in Zukunft in der Verantwortung der Betriebe und ihrer Belegschaften bleiben. Unternehmen brauchen Gestaltungsfreiheiten, die ihnen eine effiziente und passgenaue Weiterbildung

und Personalentwicklung ermöglichen. Die IHKs unterstützen Unternehmen mit innovativen Bildungs- und Beratungskonzepten und fördern Wirtschaftsnähe von Weiterbildung durch die Einbeziehung von Experten aus der betrieblichen Praxis und die enge Zusammenarbeit mit Netzwerken und Bildungsträgern.

Eine begleitende Personalentwicklung sowie maßgeschneiderte Qualifizierungen für die Unternehmen der Region sind hierfür der richtige Weg. Bei regelmäßigen Betriebsbesuchen sollen in persönlichen Gesprächen Informationen, Tipps und individual geeignete Angebote zur Beruflichen Weiterbildung unterbreitet werden.

Soweit öffentliche Zuwendungen für die individuelle Weiterbildung gewährt werden, sollen sie so flexibel wie möglich und mit Bezug auf den betrieblichen Bedarf vergeben werden. Für an- und ungelernte Mitarbeiter mit und ohne Migrationshintergrund

sowie Wiedereinsteiger in den Beruf hat sich die Förderung der betriebsnahen Qualifizierung bewährt.

Über Fördermöglichkeiten und Programme der Agenturen, z. B. WeGebAU, sind die Unternehmen zu informieren und in ihrer Umsetzbarkeit zu unterstützen.

Für Weiterbildungsangebote an den beruflichen Schulen muss das Gebot der Subsidiarität gelten. Priorität hat das Angebot der freien Träger vor Ort. Soweit Fördervereine der Berufsschulen im Einzelfall in der Weiterbildung tätig werden, muss dies mit den regionalen/lokalen Trägern abgestimmt werden.

Kooperationen sind hier für den Weiterbildungsbedarf der regionalen Unternehmen sinnvoll. Es muss Ziel der regionalen Partner sein, ein praxisnahes und bedarfsgerechtes Qualifizierungsangebot für die Region Ostwürttemberg zu bieten.

Weiterbildung muss europafähig werden. Der Deutsche Qualifikationsrahmen kann die Vergleichbarkeit von Bildungsabschlüssen in der EU erleichtern. Für Fortbildungsabschlüsse wie Fachwirte oder Meister, die akademischen Abschlüssen vergleichbare Kompetenzniveaus erreichen, sollte die international verständliche Abschlussbezeichnung „Bachelor Professional“ verwendet werden. Das würde die Durchlässigkeit zwischen beruflichem und hochschulischem Bildungssystem sowie die Mobilität der Absolventen befördern. Dieses Ziel ist gerade im Hinblick auf die von Unternehmen geforderte Mobilität der Beschäftigten in der Zukunft mit Nachdruck zu verfolgen. Hierzu sind alle möglichen Akteure mit ins Boot zu holen. Denn eine Internationalisierung der beruflichen Abschlüsse erhöht auch die Bedeutung und Anerkennung der beruflichen Weiterbildung in Deutschland und in der Region.

1.2. INFRASTRUKTUR UND DIGITALISIERUNG

1.2.1 INFRASTRUKTUR

Wie es ist

Für die Wirtschaft Ostwürttembergs ist die verkehrliche Anbindung an Absatz- und Beschaffungsmärkte existenziell. Auch der Warenaustausch, die Ver- und Entsorgung aller Wirtschafts- und Lebensbereiche, kann nur mit einer gut ausgebauten Infrastruktur bewältigt werden. Letzteres gilt auch für die Befriedigung der Mobilitätsbedürfnisse der Menschen. Heute reichen die Kapazitäten auf vielen Verkehrswegen und in vielen Verkehrsknoten nicht mehr aus. Daher muss sich die Entwicklung der gesamten Verkehrsinfrastruktur über alle Verkehrsträger hinweg an den Bedürfnissen der Bürger und Unternehmen orientieren. Die Verkehrsinfrastruktur von Straße, Schiene, Wasserstraße und Luftverkehr als wichtiger Standortfaktor auf allen Ebenen muss auch zukünftig dem Bedarf entsprechend in gutem Zustand erhalten, ausgebaut und optimiert werden. Außerdem muss die vorhandene Infrastruktur durch innovative Instrumente besser ausgenutzt werden.

1.2.2 DIGITALISIERUNG

Breitbandanschlüsse, sichere Knotenpunkte sowie belastbare mobile Datennetze – Ostwürttemberg muss die beste digitale Infrastruktur für Wirtschaft und Gesellschaft bieten.

Wie es ist

Was zu tun ist

Straßen und Schienen müssen bedarfsgerecht weiterentwickelt werden. Die Region Ostwürttemberg muss bei der Ausstattung mit Finanzmitteln für Verkehrsinfrastrukturprojekte entsprechend seiner Wirtschaftskraft, seinem Motorisierungsgrad, seiner vergleichsweise schwierigen Topografie und seiner Bedeutung als Transitland besser gestellt werden als bisher. Stärker als bisher muss daher auch das Land seinen finanziellen Nachholbedarf im Verhältnis zu den anderen deutschen Flächenländern betonen. Und auch in Baden-Württemberg muss die Verkehrsinfrastruktur im Hinblick auf das Verkehrswachstum bedarfsgerecht ausgebaut werden.

Die im Bundesverkehrswegeplan enthaltenen regionalen Projekte des vordringlichen Bedarfs auf der B 29 müssen zügig umgesetzt werden:

- Vierstreifiger Ausbau nebst Ortsumfahrungen im Anschluss an den Einhorn-Tunnel in Schwäbisch Gmünd bis nach Aalen
- Dreistreifiger Neubau zwischen Röttingen

und Nördlingen

- Zweistreifiger Neubau zwischen Unterkochen und Ebnat (inkl. Ortsumfahrung Ebnat)
- Hinsichtlich einer attraktiven Anbindung und Bedienung auf der Schiene (Remsbahn, Brenzbahn, Riesbahn und Jagstbahn) sollte sich auch die Region Ostwürttemberg kontinuierlich gegenüber den Bahnen des Personenfernverkehrs einsetzen. Zudem:
- Partiiell zweigleisiger Ausbau der Brenzbahn zwischen Aalen und Ulm
- IC-Streckenführung Karlsruhe - Nürnberg weiterhin auf der Rems- bzw.- Jagstbahn

Durch frühzeitige Erhaltungsmaßnahmen der Verkehrsinfrastruktur kann in jeglicher Hinsicht eine bessere Planbarkeit erreicht werden: Verkehrsbehinderungen werden minimiert, die Nutzungsdauer verlängert, Kosten gesenkt, Verkehrssicherheit erhöht. Somit entsteht eine mehrfache Win-Win-Situation, vor allem wird die Qualität des Verkehrsnetzes erhöht.

men in Ostwürttemberg das Internet.

Die Transformation von Prozessen, Arbeitsteilungen und Kooperationen mit Geschäftspartnern, z. B. für Entwicklungen, Einkauf, Produktion, Logistik oder Vertrieb beschleunigt sich zunehmend. Für die mobile Arbeitswelt und zur Steigerung der Mitar-

beiterproduktivität werden zukünftig immer mehr Arbeitsplätze transformiert (virtuelle Arbeitsplätze). Zudem wandern immer mehr geschäftliche Daten wie Firmendatenbanken und geschäftliche Dokumente ins Internet. Für Unternehmen sind leistungsstarke Breitbandanschlüsse, sichere Knotenpunkte sowie belastbare mobile Datennetze Grundvoraussetzung, um auch in Zukunft ein verzahntes und erfolgreiches Arbeiten sicherzustellen. Denn es müssen Informationen sowie Ergebnisse ausgetauscht und immer höhere Datenmengen sicher und schnell weitergeleitet werden können.

So lässt sich aus der bereits im Jahr 2015 durchgeführten Umfrage zur Technologiepolitik des Landes der baden-württembergischen Industrie- und Handelskammern ableiten, dass die Breitbandinfrastruktur aus Sicht der Unternehmen einer der wichtigsten Standortfaktoren ist. Die regionale Auswertung für Ostwürttemberg ergab, dass sogar jedes zweite befragte Unternehmen durch eine unzureichende Breitbandversorgung in Forschung und Entwicklung gehemmt wird.

Perspektivisch wird die Nachfrage nach hochleistungsfähigen Internetanschlüssen in der Wirtschaft weiter ansteigen. Dabei kommt es bei zahlreichen Anwendungen, die in den kommenden Jahren an Bedeutung gewinnen werden, nicht nur auf hohe Bandbreiten, sondern auch auf eine hohe Qualität bezogen auf Kriterien wie z. B. Symmetrie, Paketverlust und Latenz an. Anforderungen an die Leistung erfüllen auf absehbare Zeit nur Glasfaseranschlüsse. Diese sind zudem für Mobilfunkstandorte der fünften Generation (5G) erforderlich.

Die Breitbandversorgung wird primär dem Wettbewerb überlassen. Die öffentliche Hand darf nur bei Marktversagen tätig werden. Dadurch ist eine intensive Abstimmung zwischen privaten Breitbandanbietern und den Kommunen notwendig, so dass Ergeb-

nisse einer Markterkundung auch verpflichtende Rechtswirkung entfalten kann.

Das Gesetz zur Erleichterung des Ausbaus digitaler Hochgeschwindigkeitsnetze (DigiNetzG) des Bundes führt u. a. dazu, dass Kommunen künftig Erschließungen auf eigene Rechnung durchführen müssen, bei denen es bisher Fördergelder gab. Es muss beim Bund darauf hingewirkt werden, dass das DigiNetzG eine praxistaugliche Anpassung erfährt und Handlungsleitlinien festgelegt werden.

- **Versorgungssituation in Ostwürttemberg**

Auf Basis der Daten des sogenannten Breitbandatlasses des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur wurde vom TÜV Rheinland die Breitbandversorgung der Landkreise in Baden-Württemberg analysiert. So liegt in Ostwürttemberg der Versorgungsgrad an schnellen Internetanschlüssen mit 50 Mbit/s oder mehr im Download bei 83 Prozent. Der relativ hohe Versorgungsgrad in Ostwürttemberg ist vor allem durch verfügbare Kabelnetzanschlüsse zurückzuführen. In Ostwürttemberg werden durch diese aktuell 50 bis 75 Prozent der Haushalte mit schnellen Anschlüssen versorgt. In Ostwürttemberg können lediglich bis zu 10 Prozent der Haushalte auf Anschlüsse mit Glasfaserinfrastruktur (FTTB/H), die Bandbreiten jenseits von 100 Mbit/s gewährleisten, zurückgreifen. Neben leitungsgebundenen Technologien spielt eine hochbitratige Mobilfunkversorgung für die Breitbandversorgung eine wesentliche Rolle. In Ostwürttemberg sind zwischen 75 bis 95 Prozent der Haushalte über LTE an das mobile Netz angebunden.

- **Aktivitäten der Landkreise und Kommunen in Ostwürttemberg**

Der Ostalbkreis hat mit dem vom Land geförderten Modellprojekt „kreisweite Planung

eines Höchstgeschwindigkeitsnetzes“ die Grundlage für den sukzessiven FTTB-Ausbau der Breitbandinfrastruktur im Rahmen der wettbewerbs- und beihilferechtlichen Möglichkeiten gelegt und setzt Ausbauprojekte in Kooperation mit seinen Kommunen um. Ziel ist auch hier ein möglichst flächendeckender Glasfaserausbau. Außerdem beteiligt sich der Ostalbkreis mit weiteren sieben Landkreisen und über 200 Kommunen im Verbund „Komm.Pakt.Net“. Dieser bündelt die Interessen und schafft Synergien. Im September 2017 konnte ein Netzbetriebsvertrag für den Ostalbkreis abgeschlossen werden.

Der Landkreis Heidenheim verfolgt eine integrierte und flächendeckende Ausbastrategie sowie eine landkreisüberschreitende Kooperation mit der Gemeinde Böhmekirch. Zwei Modellprojekte des Landes und andere wurden erfolgreich abgeschlossen und waren die Grundlage für die in allen kreisangehörigen Gemeinden vorliegenden Planungen, wie jedes Gebäude an Glasfaser angeschlossen werden kann (FTTB-Ausbau). Darauf aufbauend wurden mit allen Gemeinden Ausbauprioritäten festgelegt. Fördermittel werden bestmöglich in Anspruch genommen.

Was zu tun ist

- **Klares politisches Glasfaser-Infrastrukturziel verfolgen**

Eine hochleistungsfähige Breitbandinfrastruktur ist Basis für die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft. Das bisherige Ziel der Bundesregierung, bis 2018 alle Haushalte flächendeckend mit einem Internetanschluss mit einer Geschwindigkeit von mindestens 50 Mbit/s auszustatten, wird aller Voraussicht nach nicht erreicht werden und ist zudem von gestiegenen Bedarfen überholt worden. Bereits heute muss der langfristige Bedarf beim Auf- und Ausbau von Glasfasernetzen berücksichtigt werden. Dafür

muss die politische Zielsetzung angepasst werden. Die Politik sollte den Plan verfolgen, eine flächendeckende Versorgung – auch des ländlichen Raums – mit Glasfaser-Infrastruktur bis an die Gebäude heran (FTTB) bzw. bis in die Gebäude hinein (FTTH) bis 2025 sicherzustellen.

5G-Abdeckung setzt eine konsequente Planung voraus. Deutlich sollte gemacht werden, welche Ausbaustrategie gerade im Ländlichen Raum verfolgt wird. Sofern die öffentliche Hand hier gefordert sein sollte, muss auf die Förderfähigkeit einer 5G-Planung bei Bund und Land erörtert werden.

- Breitbandbedarf der Wirtschaft berücksichtigen – Unternehmen versorgen

Die Anforderungen der Wirtschaft hinsichtlich einer leistungsfähigen Breitbandinfrastruktur unterscheiden sich von denen privater Haushalte – insbesondere bezogen auf Latenz und Verfügbarkeit. Die Bedarfe der Unternehmen sind den Landkreisen und ihren Kommunen bewusst. In den Ausbauszenarien beider Landkreise haben die gewerblichen Bedarfe oberste Priorität. Um den Kommunen den tatsächlichen Bedarf der Wirtschaft mitteilen zu können, soll ein Instrument wie z. B. ein regionaler Breitbandatlas geschaffen werden. So können die Landkreise und ihre Kommunen argumentativ die Bemühungen des Landes um eine Erhöhung der Eingriffsschwellen für die öffentliche Hand unterstützen.

- Ausbau schneller vorantreiben

Die Tatsache, dass in den beiden Landkreisen der Ausbau leistungsfähiger Breitbandinfrastruktur sehr engagiert vorangetrieben wird, darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass der Breitbandbedarf derzeit schneller wächst als Ausbauprojekte realisiert werden können. Vor diesem Hintergrund sollte auch überprüft werden, inwieweit bürokratische Belastungen im Förderverfahren ab-

gebaut werden können, um den Ausbau zu beschleunigen. Unnötige Bürokratisierung und damit einhergehende Verzögerungen zwischen Planungsbeginn, Förderbescheid und Netzbetrieb sind zu vermeiden.

- Förderbedingungen für eine flächendeckende Glasfaserinfrastruktur weiterentwickeln

Von besonderer Bedeutung ist, dass insbesondere in Regionen ohne marktgetriebenen Ausbau die öffentliche Hand auch weiterhin den Glasfaserausbau bis in die Gebäude hinein effektiv finanziell unterstützt. Denn derzeit ist der weitere FTTB/H-Netzausbau in Gebieten, in denen z. B. bereits ein Glasfaserausbau bis hin zu den Kabelverzweigern stattgefunden hat, nicht förderfähig. Die öffentliche Hand sollte den weiteren Ausbau des Netzes auch finanziell weiter unterstützen. Ansonsten besteht die Gefahr, dass gerade Gewerbegebiete, die bereits mit FTTC erschlossen sind, von Innovationssprüngen abgekoppelt werden.

Fördermittel von Bund und Land in ausreichender Höhe, die unkompliziert beantragt werden können, beschleunigen den Ausbau maßgeblich. Hierbei ist auf die Kompatibilität von Bundes – und Landesförderung zu achten. Es gibt keine Alternativen zum FTTB-Ausbau. Fördertatbestände sollten sich alle am Endziel Glasfaserausbau bis in jedes Gebäude FTTB orientieren. Vectoringausbau als Deckungslückenförderung sollte auf keinen Fall dazu gehören.

- Aktive Kommunikationsarbeit

Die Nachfrage nach hohen Bandbreiten sollte zukünftig noch stärker und sichtbarer kommuniziert werden. Durch eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit können u. a. die Nachfragegruppen mobilisiert werden. Die Folge: die Anschlussrate wird erhöht (Vorvermarktung) – und damit die Refinanzierung der Investitionskosten gesichert. In der Kom-

munikation mit den Unternehmen sollten die Chancen der Digitalisierung und der Nutzen von ultraschnellen Breitbandanbindungen besonders hervorgehoben werden. Hierzu sollten die regionalen Akteure ein Kommunikationskonzept erarbeiten in dem alle Ansprechpartner rund um die Thematik benannt werden können.

Aus- und Weiterbildung

In Ostwürttemberg müssen die Beschäftigten und die kommenden Generationen auf ein sich veränderndes Arbeitsspektrum vorbereitet werden:

Wie es ist

- Digitalisierung der Arbeitswelt

Die Digitalisierung wird die Arbeitswelt grundlegend und immer schneller verändern. Dadurch ändern sich auch die Qualifikationsanforderungen an die (potenziell) Beschäftigten. So werden durch die steigende Komplexität der auszuübenden Tätigkeiten mehr digitale Kenntnisse in deutlich mehr Berufen erforderlich. Zudem wird der Bedarf von Bildung und kontinuierlicher Weiterbildung zunehmen.

Es ist davon auszugehen, dass immer mehr Aufgaben, die bislang nur von Menschen erledigt werden konnten, zunehmend von Computern oder computergesteuerten Maschinen übernommen werden können.

- Situation in Ostwürttemberg

Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) geht davon aus, dass im Jahr 2015 etwa 21,4 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Landkreis Heidenheim und etwa 20,4 Prozent im Ostalbkreis in einem Beruf gearbeitet haben, der ein hohes Substituierbarkeitspotenzial aufweist. In den beiden Landkreisen ist vor allem in den fertigungs- und fertigungs-

technischen Berufen sowie den Handels-, Verkehrs- und Logistikberufen das Substitutionspotential besonders hoch. Betrachtet man die einzelnen Anforderungsniveaus, ist für die beiden Landkreise insgesamt der Anteil der Beschäftigten mit einem hohen Substituierbarkeitspotenzial unter den Helfern (keine berufliche Ausbildung oder eine einjährige Berufsausbildung) und Fachkräften (eine mindestens zweijährige Berufsausbildung oder einen berufsqualifizierenden Abschluss einer Berufsfach- oder Kollegschule) am größten. Je höher das Anforderungsniveau ist, umso geringer ist der Anteil der Betroffenen. Unter den Spezialisten (Meister- oder Techniker Ausbildung bzw. weiterführender Fachschul- oder Bachelorabschluss) und Experten (ein mindestens vierjähriges abgeschlossenes Hochschulstudium) finden sich kaum Beschäftigte mit einem hohen Potenzial an substituierbaren Tätigkeiten.

Aufgrund der hohen Bedeutung des Verarbeitenden Gewerbes und damit auch von Fertigungs- und fertigungstechnischen Berufen weist Ostwürttemberg einen überdurchschnittlichen Anteil von Beschäftigten mit hohem Potenzial an substituierbaren Tätigkeiten auf.

Das IAB geht von einem deutlichen Strukturwandel beim Anforderungsniveau und bei der Berufsstruktur aus. Betroffen vom Strukturwandel sind insbesondere die für Ostwürttemberg wichtigen Berufe in der Metallerzeugung/-bearbeitung, Industrie-, Werkzeugmechaniker, Elektro- sowie Büroberufe.

In Ostwürttemberg wächst aktuell der Bedarf der Wirtschaft an gut ausgebildeten Fachkräften stetig. Der Fachkräftenachwuchs wird aber immer knapper.

Außerdem ist die IT einer der wesentlichen Faktoren zur Wertsteigerung und Differenzierung des Maschinen- und Anlagen-

baus – die Kernbranche in Ostwürttemberg. Über die Digitalisierung werden wesentliche Wettbewerbsvorteile für den Maschinen- und Anlagenbau erzielt. Insbesondere der Mangel an IT-Fachkräften führt mittel- und langfristig zu einem Standortnachteil. IT-Fachkräfte sind schon jetzt für Unternehmen in der Region schlecht verfügbar. Zudem zeigt sich in den Kernbranchen auch, dass Experten der klassischen Ingenieursdomäne und der Informatik konzeptionell und durchgängig zusammenarbeiten müssen.

Was zu tun ist

• Interdisziplinäre Ausbildung

Um Wettbewerbsvorteile für Unternehmen insbesondere in der für Ostwürttemberg wichtigen Branche, dem Anlagen- und Maschinenbau, zu erzielen, muss eine stärkere Verschränkung der Aus- und Weiterbildung in der dualen und akademischen Ausbildung geschaffen werden. Dazu gehört auch der wechselseitige Austausch von Methoden, Prinzipien und Konzepten zwischen den Disziplinen. Der wechselseitige Austausch der Disziplinen kann z. B. durch spezifische Ausbildungsberufe und Weiterbildungsangebote sowie durch die Einführung neuer Masterstudiengänge erzielt werden.

• Mobilisierung des Fachkräftepotentials

Es gilt, alle vorhandenen Kompetenzpotentiale auszuschöpfen. Um dies zu erreichen, muss in Ostwürttemberg zielgerichteter gefördert werden. Gezielte Fördermethoden sind etwa die kontinuierliche Kompetenzentwicklung bezüglich der Digitalisierung bei älteren Personen, pausierenden Eltern und Pflegenden von Angehörigen durch

• Internetgestützte Weiterbildungsangebote,

• Angebote für Update-Seminare z. B. nach Ende einer Familienpause,

- neue Arbeitszeitmodelle,
- Einrichtung von oder Nutzung bestehender Organisationen für Hilfen bei familiären Notfällen, damit Fachkräfte mit Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen Beruf und Familie vereinbaren können,
- Beratungsprogramme für Unternehmen und Verbreitung über die Multiplikatoren.
- Durch eine engere Verzahnung der Hochschulen mit der IHK und der Agentur für Arbeit müssen Studienabbrecher auf Möglichkeiten einer dualen Ausbildung aufmerksam gemacht werden.
- Zudem müssen Schüler insbesondere auch in den Gymnasien über IT-Berufsbilder und über Perspektiven einer dualen Ausbildung im IT-Bereich besser informiert werden.
- Nachfolgende Generationen vorbereiten
- Auf die Anforderungen der digitalen Arbeitswelt sollte im gesamten Bildungsbereich frühzeitig vorbereitet werden, um einen erfolgreichen Übergang des Fachkräftenachwuchses in die Unternehmen zu ermöglichen.
- Die Entwicklung der „Digitalkompetenzen“ muss Inhalt in der berufsvorbereitenden Bildung sein. Neue Ausbildungsmodelle müssen die gewerblich-technischen Berufsbilder um Informatik ergänzen.
- In Ostwürttemberg muss die Vermittlung einschlägiger Basiskompetenzen in der Lehrer- und Berufsschullehreraus- und -fortbildung verstärkt werden, um diese Kompetenzen frühzeitig an Schüler und damit die Fachkräfte von morgen heranzubringen.
- Modelle müssen weiterentwickelt werden,

um die Jugendlichen für die Technik und insbesondere die Informatik zu begeistern, z. B. durch die Förderung von IKT-spezifischen Experimentier- und Praktikumsangeboten.

- Die technische Ausstattung der Schulen in Ostwürttemberg muss verbessert werden. Dabei dürften die Kommunen nicht auf sich alleine gestellt sein. Um eine möglichst flächendeckende Versorgung zu erreichen, sind Bund und Land in der Pflicht, die Schulträger mit entsprechenden Förderprogrammen zu unterstützen.

Weitere Maßnahmen:

- Bildungseinrichtungen und Beratungsstationen müssen sich ebenso auf die Entwicklung veränderter Berufsbilder einstellen und bestehende Beratungskompetenz weiterentwickeln. Mehr Transparenz verschafft Orientierung und hilft auch den Unternehmen, die passenden Stellen auszuschreiben.
- In der Aus- und Weiterbildung muss geprüft werden, in welchem Umfang digitale Kompetenzen für die künftige Generation von Facharbeitern erforderlich sind (Digitalisierung im Lehrplan aller Ausbildungsbereufe; Aufnahme in die Grundfachausbildungen in den gewerblichen Schulungen im IHK-Bildungszentrum).
- Die Bildungspartner (Unternehmen) in Ostwürttemberg müssen regelmäßig befragt werden, was diese von den Bildungsträgern als Angebot/Konzept benötigen, um angesichts der fortschreitenden Digitalisierung und Individualisierung das Lernen wirksamer und zeitgemäßer zu gestalten.
- Es müssen verstärkt Angebote zu berufsbegleitenden Weiterqualifizierungen im Bereich der Digitalisierung angeboten werden. Zu diesem Zweck muss ein Ex-

pertenkreis eingerichtet werden, der als „Frühwarnsystem“ auf das Angebot entsprechender Inhalte drängt.

- Weiterbildungsangebote in der Region sollen transparent auf einer Plattform dargestellt werden, z. B. Vermittlung digitaler Kompetenzen an Ausbilder.
- Die Hochschulen müssen Inhalte zur Digitalisierung stärker in ihre Studienangebote einbauen, insbesondere fachübergreifende, problemorientierte Kompetenzen sollen verstärkt vermittelt werden (Aufnahme ins Grundstudium in allen Studiengängen.)
- Berufliche Bildungsmaßnahmen müssen wesentlich stärker an den Bedarfsprofilen der „Digitalen Wirtschaft“ orientiert sein.
- Die Digitalisierung der Schlüsselbranchen in Ostwürttemberg muss an den Hochschulen schon während der Ausbildung zukünftiger Fachkräfte berücksichtigt werden.
- Hochschulen mit IT-Schwerpunkten abgestimmt ausstatten, wie Datensicherheit, Datenmanagement u.v.m.

IKT-Strukturen

Ostwürttemberg muss Modellregion und Erprobungsraum für Zukunftsthemen werden.

Wie es ist

Die Informations- und Kommunikationstechnologien sind die entscheidenden Querschnittstechnologien, welche alle Anwendungsbranchen im Prozess der Digitalisierung mitgestalten. In Ostwürttemberg sind zwar relevante Anwendungsbranchen angesiedelt, dennoch steht die Vernetzung zur IT-Branche noch aus. Mit seinem Netz an Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen und der Kooperation zwi-

schen diesen Institutionen herrscht in Ostwürttemberg ein gutes Klima für Innovation und Forschung. Der Schulterschluss zwischen der Wirtschaft, Hochschulen, Landkreisen und der IHK Ostwürttemberg, offene Karrierewege sowie die Bereitschaft der regionalen Akteure offen mit neuen Technologien umzugehen und diese auch zu unterstützen, sichern langfristig erfolgreichen Wissens- und Technologietransfer und die Positionierung Ostwürttemberg als wichtigen Standort für digitale Innovationen.

Mit stark überdurchschnittlichem Industriebesatz und hoher Investitionsquote der Industrie ist Ostwürttemberg traditionell industriell geprägt. Mit Blick auf die Branchenschwerpunkte in Ostwürttemberg ist festzuhalten, dass unter den berücksichtigten Branchen dem Anlagen- und Maschinenbau sowohl absolut als auch relativ die größte Bedeutung zukommt. Weitere bedeutsame Branchen in Ostwürttemberg sind die Branche der Metallerzeugnisse sowie der Optik. In diesen Branchen hat die Region ein Kompetenzprofil in zentralen Technologiefeldern entwickelt. Der Mittelstand umfasst etwa 48 Prozent der Betriebe in der Region. Darüber hinaus verfügt die Region über eine hohe Patentintensität (insb. geprägt durch große Unternehmen) und einem relativ hohen Anteil an Beschäftigten im Bereich Forschung und Entwicklung sowie Hochqualifizierten. Ostwürttemberg hat eine Hochschullandschaft mit starker MINT-Ausrichtung und hoher Anwendungsorientierung.

Gemessen an den Beschäftigtenzuwächsen und dem steigenden Anteil an Unternehmen ist festzuhalten, dass sich in den vergangenen Jahren die IT- und Softwarebranche in Ostwürttemberg am dynamischsten entwickelt hat.

Das produzierende Gewerbe ist der wichtigste Arbeitgeber in Ostwürttemberg. Um diese Position weiter auszubauen, ist eine auf

dem Weltmarkt wettbewerbsfähige produzierende Industrie zwingend erforderlich. So ist die Digitalisierung der Produktion (Industrie 4.0) eines der zentralen Herausforderungen für die Kernbranche der Region. Diese führt zu neuen Produkten, verändert Prozesse und Abläufe und bringt neue Geschäftsmodelle hervor.

Eine Sonderauswertung „Industrie 4.0 in Ostwürttemberg“ zur IHK-Umfrage „Technologiepolitik in Baden-Württemberg“ zeigt, dass 74 Prozent der befragten Unternehmen aus Ostwürttemberg Industrie 4.0 als zukünftig wichtiges Thema betrachten. Die Vorreiterrolle vieler regionaler Unternehmen wird dadurch bestätigt, dass jedes dritte befragte Unternehmen schon heute konkrete Industrie 4.0 Aktivitäten aufweist. 42 Prozent planen dies zeitnah, somit sind in absehbarer Zeit knapp vier von fünf der befragten Unternehmen im Bereich Industrie 4.0 aktiv.

Etwa jedes zweite Unternehmen sieht die Produktionsprozesse und den Kundenservice als Schwerpunktthema aktueller oder anstehender Industrie 4.0 Aktivitäten.

Die Unternehmen wissen mehrheitlich, dass Industrie 4.0 für ihr Unternehmen bedeutet. Informiert fühlen sich im Gegenzug 17 Prozent weniger. Ausbaupotential besteht in etwa jedem zweiten Unternehmen hinsichtlich Ideen für die konkrete Umsetzung. Zudem finden über 60 Prozent der befragten Unternehmen vor Ort nur schwer oder sogar keine Kooperationspartner zur Umsetzung von Industrie 4.0 Lösungen.

Den größten Handlungsbedarf sehen die befragten Unternehmen in der IT-Infrastruktur. Weitere besonders wichtige Felder sind demnach die Bereiche Software und Benutzerschnittstellen sowie die IT-Sicherheit. Rund $\frac{3}{4}$ der Unternehmen betrachten die Einrichtungen von Industrie 4.0 Demonstrationen als sinnvoll.

Was zu tun ist

• Stärkung der Hochschulen

In den Hochschulen in Ostwürttemberg entstehen ständig neue Ideen, neues Wissen und neue Technologien. Der enge und wechselseitige Austausch von Hochschulen mit Akteuren aus Wirtschaft, und Gesellschaft ist deshalb ein bedeutender Motor für die Digitalisierung der Region. Deshalb muss die Leistungsfähigkeit der Hochschulen in den Bereichen Lehre, Forschung und Technologietransfer weiter erhöht werden. Dazu sind weitere öffentliche Investitionen notwendig.

• Vernetzung stärken

Ostwürttemberg braucht die Vernetzung, um den Austausch von IT-Anbietern und – Anwendern zu fördern und somit für eine hohe Innovationsdynamik zu sorgen. Die IT ist die entscheidende Querschnittsbranche, welche die Schlüsselbranchen in Ostwürttemberg wie den Anlagen- und Maschinenbau im Prozess der Digitalisierung mitgestaltet. Deshalb ist die Vernetzung der Akteure Voraussetzung, um zu einem der Leitstandorte der Digitalisierung und Innovationen zu werden. Folgende Maßnahmen sollten daher umgesetzt werden:

• Digitalisierungszentrum Ostwürttemberg (siehe 1.2.3)

• IT-Netzwerk Ostwürttemberg:

• Das Netzwerk soll ein wichtiges Vehikel und ein bedeutender Multiplikator der Region sein.

• Gründungen stärken

Unternehmensgründungen leisten einen wichtigen Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung in Ostwürttemberg. In der Region wurden im Zeitraum zwischen 2012 bis 2016 überdurchschnittlich viele High-Tech

Unternehmen gegründet. Im Zeitraum 2010 bis 2016 gab es in Ostwürttemberg laut IHK-Analyse rund 1.000 technologieorientierte Gründungen, darunter auch viele IKT-Gründungen. [7] IKT-Unternehmensgründungen sind im Hinblick auf die Erweiterung von Geschäftsmodellen und dem Mega-Thema Digitalisierung von großer Bedeutung. Die Region will daher unter dem Dach der Start-up Region Ostwürttemberg die Aktivitäten ausbauen und die Potenziale in diesem Bereich stärken:

• Frühzeitige Kompetenzbildung zur Unternehmensgründung an Schulen und Hochschulen:

Hierzu werden Fortbildungen von Lehrerinnen und Lehrern an den verschiedenen Schultypen der Region angeboten. Außerdem gibt es Seminare für angehende Ökonomie-Lehrerinnen und Lehrer der PH Schwäbisch Gmünd. In Vorbereitung ist ein Schulnetzwerk rund um die Themen Gründung im Schulunterricht.

An der Hochschule Aalen wird mit dem Projekt "StAArtUp!" das unternehmerische Denken und der Gründergeist von Studierenden gestärkt. Flankiert wird dieses Projekt durch den Gründer-Talk. Hier erleben Studierende Vorbilder und bekommen fachliche Impulse zum Thema Gründung. An der Hochschule für Gestaltung wird regelmäßig die „Design Business Week“ angeboten, die Studierende auf die eigene Selbstständigkeit vorbereitet.

• Co-Working-Spaces-Netzwerk Ostwürttemberg:

Mit dem InnoZ Aalen verfügt die Region über ein erfolgreiches Coworking-Space, in dem rund 50 Startups aktiv sind. Im Mai 2018 wird das Space in:it in Schwäbisch Gmünd eröffnet. Und spätestens im Frühjahr 2019 folgt das TechnoLab in Heidenheim. Die Spaces arbeiten unter dem Dach

der Start-up Region Ostwürttemberg intensiv zusammen.

- **Finanzierungs- und Beteiligungsmodelle:**

Für Gründung und das Wachstum braucht es einen passenden Finanzierungsmix. Hier kann die Region auf regionalen Banken, Angeboten der Förderbanken oder dem Ostwürttemberg Beteiligungsfonds „Pegasus“ sowie weiteren Beteiligungsgebern aufbauen. Potenziell gilt es, bei Business Angels und Corporate Ventures zu erschließen. Ziel ist eine aktive Venture Capital Szene zu etablieren.

Marketing für die Start-up Region Ostwürttemberg: Die Region muss auch überregional als attraktiver Standort für Start-ups wahrgenommen werden. Hierzu starten aktuell PR- und Marketingaktionen. Der Internet-Blog www.startup-wow.de wird künftig die zentrale Plattform für Start-ups sein. Die überregionale Wahrnehmung gilt es weiter auszubauen. Dazu wird auch das Format der „Make Ostwürttemberg“ beitragen, das künftig jährlich stattfinden soll.

- **Beratung und Begleitung von Gründerinnen/Gründern:**

Im Gründungsnetzwerk der Region gibt es vielfältige Kompetenzen. Die Partner beraten und unterstützen Gründerinnen und Gründer bei ihrem Weg in die Selbständigkeit und begleiten sie auch beim weiteren Wachstum. Ausgebaut wird aktuell das Mentoren-Netzwerk, um innovative Gründerinnen/Gründer noch besser zu unterstützen.

1.2.3 DIGITALISIERUNGSZENTRUM (DIGITAL HUB) OSTWÜRTTEMBERG

Wie es ist

Die Digitalisierung führt zu einem radikalen Wandel aller Lebens- und Arbeitsbereiche. Nicht nur Unternehmen sondern auch Standorte konkurrieren miteinander. Jeder Standort steht vor der Wahl, Vorreiter oder Nachzügler der Digitalisierung zu sein. Wer sich jetzt an die Spitze der digitalen Entwicklung setzt, positioniert sich nachhaltig im Wettbewerb der Standorte. Deshalb muss sich Ostwürttemberg für seine Wirtschaft richtig positionieren: Maßnahmen zur langfristigen Sicherung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit müssen jetzt identifiziert und zeitnah umgesetzt werden. Nur so können aus lokalen Standortfaktoren globale Wettbewerbsvorteile werden. In vielen regionalen Schlüsselbranchen ist die Ausgangssituation der Digitalisierung gut und die Region schon heute hervorragend vernetzt. Mit seinen Unternehmen, deren Mitarbeitern und verschiedenen Institutionen besitzt Ostwürttemberg hier beste Voraussetzungen, um den digitalen Wandel erfolgreich zu gestalten. Gemeinsam müssen Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft und politisch Verantwortliche dennoch schon heute Sorge dafür

tragen, dass Ostwürttemberg auch morgen in der Digitalisierung voranschreiten kann.

Ein wesentlicher Schritt hierfür ist die Einrichtung eines Digitalisierungszentrums – eines sogenannten "Digital-Hubs" in Ostwürttemberg. Für die Errichtung dieses Digital Hubs in Ostwürttemberg hat das Land Baden-Württemberg bereits eine Förderung zugesagt. In den kommenden Jahren können als Höchstfördersumme insgesamt 1.000.000 Euro in die Region fließen. Der Förderzusage vorausgegangen war eine von der IHK Ostwürttemberg gemeinsam mit den Konsortialpartnern, Landkreis Heidenheim und Ostalbkreis eingereichtes Konzept zur Errichtung des "Digital Hubs". Dieses Konzept war federführend vom IHK-Digitalisierungsausschuss sowie dem IHK-Innovations- und Forschungsausschuss erarbeitet worden. Neben der IHK und den Landkreisen unterstützen zahlreiche regionalen Partner aus Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Gesellschaft, das Projekt.

Was zu tun ist

Um die Region Ostwürttemberg im Prozess

der Digitalisierung zu unterstützen und den erforderlichen Wandel weiter voranzutreiben, ist das Konzept zur Errichtung des "Digital Hubs" umzusetzen. Das Digital Hub soll mittelfristig als Ideen-, Experimentier- und Kollaborationsräume installiert werden, in denen unterschiedlichste Kompetenzen, Disziplinen, Ideen, Technologien und Kreativität aufeinandertreffen. Durch Kooperation, Vernetzung und Austausch sollen mit dem Digital Hub digitale Innovationen in der gesamten Region vorangebracht werden. Darüber hinaus soll das regionale Digital Hub als erste Anlaufstelle kleine und mittlere Unternehmen beim Einstieg in Digitalisierungsvorhaben unterstützen. Hierzu soll das Digital Hub in der Region bereits vorhandene Innovations- und Unterstützungsangebote bestehender Einrichtungen wie Cluster-Initiativen, Transfereinrichtungen, Kompetenzzentren usw. mit berücksichtigen und einbeziehen. Zu diesem Zweck sollen Landkreise und IHK gemeinsam mit den regionalen Mittelzentren und den regionalen Hochschulen die Vernetzung in der Digitalisierung weiter vorantreiben. Die exzellente Hochschul-, Wissenschafts- und Forschungslandschaft in Ostwürttemberg ist eine besondere Stärke

für die Arbeit des künftigen "Digital Hub" und muss in die Realisierung einbezogen werden. Das "Digital Hub Ostwürttemberg" soll Kris-

tallisationspunkt für digitale Innovationen werden und einen regionalen Unterstützungspunkt für die Digitalisierung der Wirt-

schaft, Wissenschaft und Gesellschaft bieten.

1.3 INDUSTRIE

Wie es ist

Ostwürttemberg verdankt seinen hohen Wohlstand in erheblichem Umfang seiner leistungsstarken und international wettbewerbsfähigen Industrie. Die Industrie in der Region hat nicht nur seit Jahrhunderten Tradition, sondern es werden auch Technologien zur industriellen Zukunft erforscht und entwickelt.

Die Metallbearbeitung, die Herstellung von Metallerzeugnissen sowie der Maschinen-, Anlagen- und Werkzeugbau spielen in Ostwürttemberg eine wesentliche Rolle, was sich auch an den Umsatz- und Beschäftigtenzahlen ablesen lässt. In Ostwürttemberg angesiedelt sind viele mittelständisch geprägte Firmen, die in vielen Fällen sogar als Hidden Champion gelistet sind, aber auch große Global Player. Auch für andere Bereiche sind diese Industriezweige unverzichtbar, z. B. im Hinblick auf die Entwicklung neuer Produkte und innovativer Produktionsprozesse.

Von 1.000 Einwohnern arbeiten in der Region 141 Personen in der Industrie. In 2016 haben in Ostwürttemberg die Industriebetriebe durchschnittlich 171 Beschäftigte. Pro Arbeitnehmer beträgt der Umsatz 250.000 Euro. Mit einer Exportquote von 54 Prozent sind die Firmen dabei stark exportorientiert. Aber auch die unternehmensnahen Dienstleistungen im Umfeld der starken Industrie spielen eine wesentliche Rolle. In 2016 sind

deutlich mehr als ein Drittel der Beschäftigten in diesem Bereich tätig. Überwiegend betrifft dies wissensintensive und industrie-nahe Dienstleistungen.

Bei der Umfrage zum „Netzwerk Industrie“ in 2017 haben die Standortfaktoren Steuerrecht, Dauer und Komplexität von Planungs- und Genehmigungsverfahren, Höhe von Steuern und Abgaben, Effizienz der Behörden sowie die Energiekosten die schlechtesten Bewertungen durch die hiesigen Industriebetriebe erhalten. Ebenso müssen die Standortfaktoren IT-Infrastruktur, Verfügbarkeit von Gewerbe- und Industrie-flächen sowie die Verkehrsinfrastruktur betrachtet werden; gerade die IT-Infrastruktur zeigt in der Bewertung einen klaren Trend der Verschlechterung. Bei den genannten Standortfaktoren muss die Landespolitik, z. B. im Rahmen der Industrieperspektive 2025 Baden-Württemberg des Wirtschaftsministeriums, ansetzen bzw. sich auf Bundesebene für eine Verbesserung der Rahmenbedingungen engagieren.

Was zu tun ist

Die Wirtschaft befindet sich in einem permanenten Wandel, mit der Konsequenz, dass der Wohlstand auch in unserer Region immer wieder neu erarbeitet werden muss. Schlüsselbereiche und Stärken unseres Standorts sind hierbei die Menschen und ihre Qualifikation. Beginnend mit der Ausbildung müssen die Beschäftigten fit ge-

macht werden für die Zukunft der Industrie. Die Industrie ist der Hauptmotor für die Innovationskraft im Land. Innovationen sichern Arbeitsplätze. Damit dies so bleibt, müssen Innovative Ideen rasch Zugang in den Markt finden. Mittels raschem Technologie- und Wissenstransfer müssen Forschungsergebnisse schnell in die wirtschaftliche Wertschöpfung übertragen werden. Der Wissens- und Forschungsstandort, d.h. die Hochschulen und Forschungsregionen in unserer Region, müssen weiter gestärkt werden, damit die Industrie ihre Spitzenstellung behält.

Von großer Bedeutung sind aber auch die harten Standortfaktoren. Dazu gehören verfügbare Gewerbe- und Industrie-flächen in der für den jeweiligen Betrieb erforderlichen Qualität ebenso wie eine gute Verkehrsinfrastruktur und eine gute Breitbandanbindung. Ohne adäquate Gewerbeflächen kann es nicht zu einer Ausweitung der wirtschaftlichen Tätigkeit und/oder Neuansiedlungen kommen, mit dem Ziel, der Bevölkerung auch weiterhin entsprechende Arbeitsplätze zur Verfügung zu stellen. Eine wichtige Rolle spielt aber auch die Akzeptanz der Bevölkerung für die Industrie. Von großer Bedeutung sind im Weiteren u. a. auch die Verfügbarkeit von sicherer und bezahlbarer Energie sowie die Reduzierung des bürokratischen Aufwands durch Abbau von überbordenden Regelungen.

1.4 VERKEHR UND LOGISTIK

Wie es ist

Der Verkehr bzw. die Verkehrszahlen wachsen unaufhaltsam an. Der Güterverkehr wächst schneller als das Bruttoinlandsprodukt. Und damit steigt nicht nur die Anzahl der Fahrzeuge auf unseren Straßen, sondern auch die Zahl der Prozesse, die im Hintergrund ablaufen, um die Waren überhaupt bspw. auf die Straßen zu bekommen. Auf vielen Strecken bestehen schon heute Engpässe. Aber nicht nur Verkehrswege, sondern auch Verkehrsknoten oder Standorte von Logistikdienstleistern kommen so irgend-

wann an ihre Grenzen. Die Wirtschaft ist auf Planungssicherheit an ihrem Standort angewiesen. Gerade der Ausbau der Knotenpunkte verlangt daher von Kommunen wie von Logistik-Dienstleistern ein gemeinsames Vorgehen zur Zukunftssicherung.

Was zu tun ist

Auf kommunaler Ebene müssen die kommunikativen Anstrengungen gegenüber den Entscheidungsträgern und Verantwortlichen sowie den Bürgern zur Verbesserung des Images der Logistik-Dienstleister vorange-

trieben werden.

Politik und Verwaltung müssen den Erhalt und gegebenenfalls auch den Ausbau der Infrastruktur, neben Straßen oder Schienen sind hier auch Flächen zu nennen, ermöglichen und in der Raumplanung bzw. Flächennutzungsplanung berücksichtigen.

Gewerbegebiete und logistische Flächen müssen verkehrlich gut angebunden werden. Auch bei bereits bestehenden Ansiedlungen ist die Erschließung zu überprüfen und gegebenenfalls zu verbessern.

1.5 HANDEL UND TOURISMUS

1.5.1 HANDEL

Wie es ist

Der intensive Wettbewerb im Handel hat Auswirkungen auf die Zukunftsfähigkeit der Städte und Gemeinden auch in Ostwürttemberg. Nicht integrierte Standorte an den Stadträndern konkurrieren mit gewachsenen Innenstadtlagen und entziehen ihnen Kaufkraft. Die IHK befürwortet die Einhaltung des Zentrale-Orte-Systems, insbesondere für die Steuerung von großflächigen Einzelhandelsvorhaben. Danach sind großflächige Einzelhandelsbetriebe mit innenstadtrelevanten Sortimenten den jeweiligen Siedlungsschwerpunkten zuzuordnen. Nicht alle Kommunen definieren ihre zentralen Versorgungsbereiche und stellen integrierte Stadtentwicklungskonzepte auf, um für die Funktionsvielfalt der Stadt auch als Wirtschaftsraum zu sorgen. Bau- und Planungsrecht werden nicht ausgeschöpft oder es fehlen strategische Überlegungen zur Sicherung bzw. Attraktivitätssteigerung

von Zentren.

Im Wettbewerb müssen die Städte ihre Stärken, wie zum Beispiel den vielfältigen Angebotsmix weiter entwickeln und in die Aufenthaltsqualität investieren. Dafür sind Stadtmarketing-Initiativen nötiger denn je.

Nahversorgung ist ein Grundelement funktionierender und attraktiver Wirtschaftsräume. Neben der Versorgung mit Lebensmitteln auch mit vielen anderen Dingen des täglichen Bedarfs, darüber hinaus personenbezogene Dienstleistungen. In ländlichen Gebieten wird es zunehmend schwierig, die Nahversorgung sicherzustellen.

Tagestouristen sowie Übernachtungsgäste sorgen für gute Umsätze in den Kassen der stationären Einzelhandelsbetriebe. In der Summe werden somit rund 7,2 Milliarden Euro durch Touristen im baden-württembergischen Einzelhandel ausgegeben.

Ohne diesen Umsatz wäre das Handels- und Dienstleistungsangebot in vielen vom Tourismus geprägten Regionen nicht so umfassend und vielseitig, wie es sich heute darstellt. Davon profitiert auch die einheimische Bevölkerung. Der Inlandsurlaub wird auch in den kommenden Jahren in Deutschland weiter zunehmen. Entsprechend kann der örtliche Handel von dieser Entwicklung profitieren.

Die Online-Anbieter gewinnen kontinuierlich Marktanteile. Immer mehr Einzelhandelsbetriebe, die bislang überwiegend als stationäre Händler agieren, nutzen die Chancen, die die Digitalisierung bietet. Die digitale Mindestanforderung an den Handel lautet, dass jeder Händler über einen optimierten Internetauftritt verfügen muss.

Auch der Handel leidet unter den Überregulierungen des Gesetzgebers (u.a. Lebensmittelkennzeichnungsvorschriften). Viele

bereiten gerade den kleinen und mittleren Betrieben große Sorgen und Innenstadtlagen werden von filialisierten Unternehmen dominiert.

Was zu tun ist

Die Kommunen sollten Einzelhandelskonzepte erstellen, damit großflächige Handels-ansiedlungsvorhaben gezielt gesteuert werden können. In der Folge müssen die Bebauungspläne dieser Kommunen entsprechend der Festlegungen im Einzelhandelskonzept zeitnah angepasst werden. Zentrale Versorgungsbereiche können bereits im Flächennutzungsplan ausgewiesen werden und bieten so die Grundlage für eine strategische Handelsansiedlungspolitik.

Es wird angeregt, dass die Städte und Gemeinden gemeinsam mit den Gewerbetreibenden die örtlichen Stadtmarketing-Aktivitäten intensivieren. Darunter wird nicht ein Mehr an Events und nur kurzfristig wirkenden Projekten und Maßnahmen verstanden. Vielmehr sollten die individuellen Stärken der Stadt im Rahmen eines ganzheitlichen Konzeptes entwickelt werden und in einen Maßnahmenplan münden.

Eine strategische Herangehensweise der Kommunen zur Sicherung der Grund- und Nahversorgung erscheint empfehlenswert. Dies beginnt bei der baurechtlichen Steuerung des Einzelhandels inklusive des großflächigen Lebensmitteleinzelhandels und beinhaltet darüber hinaus Elemente der

Wirtschaftsförderung. Die Bündelung verschiedener Funktionen im ländlichen Raum stellt einen Lösungsansatz dar. Auch durch die Verbesserung der Kooperation benachbarter Kommunen kann die Grundversorgung auch auf dem Land gesichert werden.

Die IHK empfiehlt, die örtliche Kooperation der Handels- und Tourismusunternehmen zu intensivieren, um die Umsatzanteile der Touristen im Einzelhandel erhöhen zu können.

Die Rahmenbedingungen für den noch immer mittelständisch strukturierten Handel müssen entbürokratisiert werden. Die öffentliche Planung muss kleinere und mittlere Unternehmen berücksichtigen.

1.5.2 TOURISMUS

Wie es ist

Die Tourismusbranche in der Region, allen voran das Gastgewerbe, ist mehrheitlich geprägt von kleinen und mittelständischen Unternehmen. Belastungen wie etwa Gebühren für Verwertungsrechte oder die Vergnügungssteuer, aber auch gesetzliche Regelungen, wie das Gaststättengesetz oder die EU-Pauschalreiserichtlinie stellen bürokratische, investive und finanzielle Mehrbelastungen dar. Die demografische Entwicklung, die Globalisierung, die digitale Welt sowie die wachsende Mobilität der Menschen stellen die Tourismusbranche vor stetig neue Herausforderungen. Ein entscheidender Erfolgsfaktor im Wettbewerb der Tourismusregionen weltweit sind effiziente

Strukturen. Starke Tourismusregionen treten wie „ein Unternehmen“ am Markt auf. Nur wenn das Zusammenspiel aller Beteiligten einer Tourismusregion (private Leistungsträger, Kommunen, Landkreise, Destinationsmanagement und Landesmarketing) auf den verschiedenen Ebenen klar geregelt ist, kann dies gelingen.

Was zu tun ist

Schaffung verlässlicher Rahmenbedingungen und wirksame Kontrollen statt Bürokratieaufbau. Rechtliche Vorgaben sind auf notwendige Regelungen zu beschränken und auf diesem Niveau dauerhaft zu halten, um den Unternehmen Planungssicherheit zu geben.

Doppelstrukturen in der Tourismusförderung auf Landes-, Destinations-, Landkreis- und Ortsebene sind abzubauen, beziehungsweise nicht erst aufzubauen.

Die IHK empfiehlt, die örtliche Kooperation der Handels- und Tourismusunternehmen zu intensivieren. Immer häufiger werden von den Städten zur Hebung von Synergien die Bereiche Wirtschaftsförderung, Stadt- oder City-Marketing sowie die meist kommunale Tourist-Information unter einem organisatorischen Dach vereint. Diese Entwicklung wird als sehr sinnvoll angesehen und begrüßt.

1.6 DIENSTLEISTUNGSWIRTSCHAFT

Wie es ist

Die Dienstleistungsbranchen in der Region haben in den letzten Jahren immer weiter an Bedeutung zugenommen. Rund 12.000 Unternehmen gibt es in Ostwürttemberg in den Teilbranchen Finanzdienstleistungen, Freizeit und Gesundheit, Immobilien, Information und Kommunikation, Persönliche Dienstleistungen, Logistik, Versicherungen und Banken sowie Unternehmensnahe Dienstleistungen.

Besonders die unternehmensnahen Dienstleistungen haben im Umfeld der starken Industrie in der Region zugenommen. Auch die Dienstleistungsumsatzanteile der Industrieunternehmen haben kontinuierlich zugenommen.

Es ist davon auszugehen, dass auch diese Branchen in den kommenden Jahren in der Region weiter an Bedeutung gewinnen werden.

Was zu tun ist

Die Dienstleistungswirtschaft steht wie alle anderen Branchen auch vor der Herausforderung der Fachkräftesicherung. Hierfür engagiert sich die IHK in der Fachkräfteallianz in der rund 60 Projekte auf den Weg gebracht wurden, um auch die Unternehmen der Dienstleistungswirtschaft hier zu unterstützen. Die Angebote und Projekte gilt es künftig noch bekannter zu machen.

Im Vergleich zur Industrie ist die Dienstleistungswirtschaft bisher deutlich geringer international tätig. In den Auslandsmärkten

gibt es aber enorme Wachstumspotenziale. Über diese Potenziale gilt es stärker zu informieren und den Betrieben Unterstützungsangebote vorzustellen.

Auch die Geschäftsmodelle der Dienstleistungswirtschaft entwickeln sich dynamisch weiter. Das Service-Engineering ist eine wichtige Kompetenz, die für Dienstleistungsunternehmen eine wichtige Kompetenz ist. Die IHK Ostwürttemberg engagiert sich gemeinsam mit den anderen baden-württembergischen IHKs und Partnern, wie dem Institut für Technik der Betriebsführung und dem Fraunhofer-Institut für Arbeitswirtschaft und Organisation, im Transferprojekt „Service Engineering“. Hier geht es darum Dienstleistungsunternehmen Methoden und Instrumente sowie Wissen zugänglich zu machen.

1.7 GESUNDHEITSWIRTSCHAFT

Wie es ist

Die Region Ostwürttemberg ist aus dem Blickwinkel der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Gesundheitssektor geprägt durch Industrie im Bereich medizinischer Produkte und Geräte. Gefolgt von den Kliniken, Pflegeheimen sowie Arztpraxen. In der Region Ostwürttemberg sind es vor allem mittelständische Unternehmen, die sich mit ihren Dienstleistungen und Produkten in der regionalen Gesundheitswirtschaft spezialisiert haben. Außerdem gibt es einige Marktführer, die auch auf den Weltmärkten eine bedeutende Rolle spielen. Vor allem die produzierenden Unternehmen im Gesundheitssektor haben hinsichtlich Wertschöpfung und Beschäftigungswirkung eine große Bedeutung. Ähnlich beschäftigungsintensiv ist auch der Bereich der Alten- und Krankenpflege.

Neben den IHK-Mitgliedsbetrieben gibt es rund 650 weitere Unternehmen der Gesundheitswirtschaft in der Region. Mit dem Arbeitskreis Gesundheitswirtschaft Ostwürttemberg bietet die IHK eine Plattform zum regelmäßigen Austausch über die verschiedenen Segmente des Gesundheitsmarktes hinweg. Derzeit ist die 3. Standortstudie "Gesundheitswirtschaft in Ostwürttemberg" in Vorbereitung. Sie gibt einen Überblick über die Branche und stellte ausgewählte Themen und Unternehmen in den Fokus.

Die Gesundheitsförderung der Beschäftigten ist ein wichtiges Thema, dessen Bedeutung in den letzten Jahren deutlich gestiegen ist. Immer mehr Unternehmen investieren hier und unterstützen ihre Beschäftigten. Das betriebliche Gesundheitsmanagement ist Baustein der Arbeitgeberattraktivität und der Mitarbeiterbindung und in der Fachkräft-

tesicherung als Baustein nicht mehr weg zu denken.

Was zu tun ist

In Ostwürttemberg gibt es seit mehreren Jahren den Arbeitskreis Gesundheitswirtschaft. Hier haben sich Betriebe der Branche, Krankenkassen und die Hochschulen unter der Koordination der IHK Ostwürttemberg vernetzt. Diesen Arbeitskreis gilt es weiter zu entwickeln und stärker bekannt zu machen.

Beim Thema Gesundheitsförderung hat die IHK Ostwürttemberg einen ERFA-Kreis Betriebliche Gesundheitsförderung gegründet. Hier sind aktuell rund 25 Betriebliches-Gesundheitsmanagement (GBM-Verantwortliche) aus Unternehmen und Institutionen vernetzt. Bei den 2mal im Jahr stattfindenden Treffen werden praxisnah Themen zum

BGM ausgetauscht und es gibt fachliche Impulsreferate.

Immer wieder gilt es für die Bedeutung der Branche zu sensibilisieren und deren wirtschaftliche Stärke darzustellen. Dies leistet die IHK in regelmäßigen Standortstudien zur Gesundheitswirtschaft, die es auch künftig geben soll.

Eine aktuelle Herausforderung ist die Si-

cherung des Fachkräftenachwuchses. Im Ausbau der Studienangebote im Bereich Gesundheit an den regionalen Hochschulen stecken daher enorme Potenziale. Die IHK begleitet und unterstützt diese Entwicklungen. Insbesondere im Pflegebereich müssen die Anstrengungen weiter intensiviert werden, um vor dem Hintergrund des demographischen Wandels ausreichend Fachkräfte zur Verfügung zu haben.

Außerdem wirkt die IHK Ostwürttemberg auch in Netzwerk „Pflege und Gesundheit“ des Landkreises Heidenheim mit und bringt sich auch in regionale Projekte und die Gesundheitskonferenzen ein. Die Vernetzung der Branche muss weiter vorangetrieben werden, um Doppelstrukturen zu vermeiden und um die Erreichung der Zielgruppe effektiver zu machen.

1.8 GEWERBEFLÄCHENPOLITIK

Wie es ist

Zum Wohlstand Ostwürttembergs tragen viele kleine und mittlere Unternehmen sowie Weltmarktunternehmen z. B. bei, indem sie bspw. Arbeitsplätze zur Verfügung stellen. Voraussetzung ist jedoch ausreichend Raum, mit geeigneten Gewerbeflächen an der richtigen Stelle. Im Projekt „Gewerbeperspektive Ostwürttemberg“ hat die IHK Ostwürttemberg deshalb 2014, gemeinsam mit dem Regionalverband, dem Landkreis Heidenheim und dem Ostalbkreis, Potenziale und Anforderungen an Gewerbeflächen unter quantitativen und qualitativen Gesichtspunkten erhoben. Sämtliche Kommunen und ausgewählte Betriebe wurden hierfür befragt. Festgestellt wurde u. a. eine Abnahme der Flächenanzahl und -summe in den letzten Jahren, was im Nachfolgeprojekt „Raum+ 2017 Ostwürttemberg“ des Regionalverbands bestätigt wurde.

Laut Studie wird jedoch die Nachfrage mindestens stabil bleiben. Überraschend war, dass hohe Reserven eher in kleineren Gemeinden mit aktuell nur wenig Unternehmen vorhanden sind. Deutlich wurde auch, dass Ostwürttemberg von den Firmen als attraktiver Gewerbestandort geschätzt wird und die Bereitschaft, hier zu bleiben, groß ist. Klar wurde aber auch, dass betriebs-

eigene Flächenreserven für die nächsten zehn Jahre nicht ausreichen werden und die Kommunen Flächen bereitstellen müssen. Die Anforderungen an die Gewerbeflächenreserven sind dabei individuell und hängen mit der jeweiligen lokalen Branchenstruktur zusammen. Verlagerungen bspw. von kleineren Unternehmen aus Ortslagen in außenliegende Gewerbegebiete sowie Betriebserweiterungen ansässiger Firmen erzeugen individuelle Flächenbedarfe.

Was zu tun ist

Die Studie empfiehlt die Etablierung eines regionalen Flächenmanagements als Prozess sowie, aufbauend auf den erarbeiteten Strategien, die interkommunale Gestaltung der künftigen Gewerbeflächenentwicklung. Vorhandene Flächenpotenziale sollen im Konsens mobilisiert und neue Konzepte für zukunftsfähige Gewerbegebiete passgenau erarbeitet werden.

Im Folgeprojekt „Gewerbeentwicklungsforum Ostwürttemberg“ erarbeiteten deshalb 2017 die IHK Ostwürttemberg, der Regionalverband, die Landkreise Heidenheim und der Ostalbkreis gemeinsam mit Vertretern aus Wirtschaft, Verwaltung, Wissenschaft und Politik Maßnahmen, die dazu beitragen sollen, für Gewerbeansiedlungen attraktiv zu

bleiben und über die gewohnte Flächenausweisung hinaus qualitative Kriterien zu erarbeiten. Ziel war eine weitere Verbesserung der Standortqualität und die Formulierung neuer Planungsanforderungen für künftige Gewerbeflächen vor dem Hintergrund, dass sich Standortanforderungen und Flächenbedarfe mit dem ökonomischen und technologischen Strukturwandel stetig ändern. In ausgewählten bestehenden Gewerbegebieten wurden deshalb Entwicklungs- und Erneuerungspotentiale zur Qualifizierung dieser Flächen exemplarisch untersucht. Es wurde die Notwendigkeit aufgezeigt, sich proaktiv mit strategisch bedeutsamen Gewerbegebieten auseinanderzusetzen, mit dem Ziel einer nachhaltigen Entwicklung und dem frühen und zielgerichteten Erkennen und Bewältigen von akutem Handlungsbedarf. Ökologische, soziale und auch ökonomische Aspekte müssen bei der Suche nach Flächen verstärkt ausgewogen und integriert betrachtet werden. Es bedarf zukunftsfähiger Konzepte bereits bei der Planung von neuen Gewerbegebieten, die Entwicklungsperspektiven aufzeigen, aber gleichzeitig z. B. durch effiziente Erschließung die Zersiedelung gering halten. Verfahren, die dies gewährleisten, sind deshalb ein wichtiger Erfolgsfaktor für die zukünftige räumliche Entwicklung.

1.9 BESTANDSSICHERUNG

Wie es ist

Die Wirtschaftsregion Ostwürttemberg beherbergt 434.000 Menschen, über 170.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und allein die IHK Ostwürttemberg betreut rund 32.000 Mitgliedsunternehmen aus Industrie, Handel und Dienstleistung, deren Bestand und Zukunft es zu begleiten gilt.

- **Toparbeitgeber der Region sind Industrie und verarbeitendes Gewerbe**
- **Wissens- und Technologiepotenziale der Unternehmen vieler Jahrzehnte sind für die Wettbewerbsstärke verantwortlich und**
- **Bruttowertschöpfung kommt zu über der Hälfte aus dem Tertiären Sektor mit vielen industrienahen Dienstleistern**

Mit einer seit jeher starken Industrie, die nach wie vor zu über 40 Prozent zur Bruttowertschöpfung beiträgt, mit einem hohen Anteil an Beschäftigten in Industrie und dem verarbeitenden Gewerbe sowie Dienstleistungsunternehmen, die vielfach industrienah und dem wissensintensiven Sektor zuzuordnen sind, belegt die Wirtschaftsregion Ostwürttemberg nach wie vor einen Spitzenplatz im Innovationsranking der Regionen.

Die Patentdichte liegt mit 3,14 Patentanmeldungen je tausend Einwohner deutlich über dem Landesschnitt Baden-Württemberg und noch deutlicher über dem Bundesdurchschnitt. Im Innovationsindex der Regionen ist Ostwürttemberg jedoch zuletzt stetig gefallen. War die Wirtschaftsregion 2012 noch auf Platz 2 direkt hinter der Metropolregion Stuttgart im europaweiten Vergleich zu finden, so fiel sie 2014 auf Platz 5 und liegt seit 2016 auf Platz 7. Dies ist insofern besorgniserregend, als dass die Ballungs- und Universitätsregionen die Wirtschaftsregion Ostwürttemberg bereits im Ranking

2014 überholt haben, in 2016 sind sogar vergleichbare Räume wie Neckar-Alb und Bodensee-Oberschwaben mittlerweile besser. Indikator für den Platzverlust ist jeweils der Part Dynamik, also die Betrachtung jeweils im Vier-Jahres-Zeitraum rückblickend. Der Ostalbkreis verliert mittlerweile dabei stärker als der Landkreis Heidenheim und ist für den Rückgang in 2016 ausschlaggebend gewesen. Auch wenn die Patentintensität ein Top-Scorer, ist so zeigt sich doch und dies zeigen auch unsere jährlichen Fortschreibungen der „Patentbarometer“ für die Region, dass die Patent- und Gebrauchsmusteranmeldungen insgesamt seit Jahren rückläufig sind. Die Rückgänge sind primär bei den KMUs wahrzunehmen. Sie haben unterschiedliche Gründe von Kosten über Bürokratie bis hin zu verändertem Verständnis über Schutz und offene Innovationen. Die nach wie vor im Vergleich hohe Patentintensität geht damit zurück auf die großen Unternehmen, sie stellen 80 Prozent der Anmeldungen und sind damit die high-potential Anmelde der Region. Kleineren Unternehmen fehlen oft Kapazitäten, das Wissen über die Prozesse oder auch die notwendigen Mittel und Unterstützungsmöglichkeiten.

- **Bestandssicherung ist für uns das erste Verständnis im Handeln für eine starke Wirtschaft der Region.**

Potenzial, Know-How und wertorientiertes Wirtschaften im Sinne des ehrbaren Kaufmanns gilt es zu bewahren und entsprechend zu begleiten. Deshalb setzen wir uns für die passenden und guten Rahmenbedingungen in Ostwürttemberg ein. Die IHK Ostwürttemberg selbst unterstützt dabei Unternehmensnachfolgen, erleichtert Übergänge, vermeidet Unternehmensverlagerungen und setzt sich für vereinfachte Prozesse und den Bürokratieabbau ein. Wir begleiten die Wirtschaft der Region beim Übergang zur Industrie 4.0, unterstützen durch Informationen,

Beratung, gemeinsame Maßnahmen mit der regionalen Politik sowie im Wissens- und Forschungstransfer.

Was zu tun ist

Wir identifizieren die Unternehmen in den Wachstumsbranchen und fordern, dass diese durch die Politik bedarfsgerecht gefördert werden über z. B. Anreizprogramme, Bürokratieentlastung und spezielle Wirtschaftsförderungsmaßnahmen. Die Wirtschaftsregion Ostwürttemberg und ihre Unternehmen benötigen in einer Flächenwirtschaftsstruktur wie Ostwürttemberg die Finanzierung von Infrastruktur, Wissenschaft und Bildung. Sie benötigt intelligent vernetzte Wirtschaftspolitik sowie Anreizsysteme, möglicherweise auch Nachteilsausgleich für Unternehmen mit Sitz in ländlicheren Gebieten. Denn Wirtschaft ist zwar naturgemäß dort, wo es ausgebildete Arbeitnehmer und gute Rahmenbedingungen gibt. In Baden-Württemberg aber sind im bundesweiten Vergleich überdurchschnittlich viele Unternehmen bereits viele Jahrzehnte bis Jahrhunderte an ihren Standorten, sind diesen sehr verbunden und sehen deshalb vielfach noch über die ein oder andere mittlerweile weniger gute Rahmenbedingung hinweg. Neuansiedlungen in der Fläche von externen Unternehmen sind eher die Ausnahme. Bestandssicherung muss nicht nur deshalb in der Wirtschaftspolitik stets Vorrang haben. Dafür benötigt es urbane Infrastruktur, urbane Standortfaktoren und eine Stärkung der Hochschullandschaft im Osten Baden-Württembergs. Denn nicht zuletzt deshalb ist auch die Fachkräfteversorgung von Hightech-Unternehmen in Regionen wie Ostwürttemberg eine schnell und dramatisch ansteigende Herausforderung. Gelingt dies nicht sind nicht, nur Unternehmenszentralen und deren F&E Einrichtungen sondern Wirtschaftsstandorte insgesamt gefährdet.

1.10 „JUNGE WIRTSCHAFT“ – START-UP REGION OSTWÜRTTEMBERG

Wie es ist

Bei Existenzgründungen hat die Region Ostwürttemberg enorme Potenziale, auf denen sich aufbauen lässt – trotz sinkender Gründungsintensität in den letzten Jahren. So zeigt eine Untersuchung von Creditreform zu den High-Tech-Gründungen im Zeitraum 2012 bis 2016, dass die Region gemessen am bundesdeutschen Anteil dieser Gründungen von 7,1 Prozent gut abschneidet. Im Landkreis Heidenheim liegt der Anteil der High-Tech-Gründungen bei 8,4 Prozent und im Ostalbkreis bei 7,8 Prozent. Gerade diese wissensbasierten und technologieorientierten jungen Unternehmen sind wichtige Partner für die digitale Transformation etablierter Mittelständler und Konzerne der Region. Die Region will daher unter dem Dach der Start-up Region Ostwürttemberg die Aktivitäten ausbauen und ihre Potenziale in diesem Bereich stärken. Bisher ist die Start-up Szene noch wenig vernetzt und Kooperationen zwischen Start-ups und Mittelständlern kommen eher zufällig zustande. Außerdem ist die Wahrnehmung der Region als interessanter Platz für Start-ups noch kaum überregional bekannt.

Was zu tun ist

In der Region Ostwürttemberg haben sich im Mai 2017 aktuell 22 Partner im Verein „Start-up Region Ostwürttemberg“ zusammengeschlossen. Partner sind Unternehmen, regionale Banken, Kommunen und

Landkreise, IHK und Handwerkskammer sowie Verbände und die regionale Wirtschaftsförderung. Die Geschäftsstelle und damit Koordinierung liegt bei der IHK. Neben einem siebenköpfigen Vorstand gibt es ein Koordinierungsteam sowie eine beauftragte externe Agentur für Marketing und Kommunikation.

Die Partner haben sich zum Ziel gesetzt, die Gründungslust sowie das unternehmerische Denken vor allem bei Hochschülern der Region zu steigern, die Erfolgchancen junger Gründerteams zu erhöhen, etablierte Unternehmen und Start-ups miteinander zu vernetzen und das Start-Up Ökosystem Ostwürttemberg zu stärken sowie nach außen zu vermarkten. Nach dem Vorbild des Innovationszentrums an der Hochschule Aalen, an dem bereits 30 Gründerteams am Coworking-Space arbeiten und 13 Gründerteams eingemietet sind, entstehen auch in Schwäbisch Gmünd und Heidenheim weitere Coworking-Spaces in der Nähe der Hochschulen.

Die Region wird zudem mit der „Make Ostwürttemberg“ ein Veranstaltungsformat positionieren, das überregionale Ausstrahlung für junge Talente, Innovatoren und Tüftler sowie Start-ups hat. Die Veranstaltung soll jährlich an wechselnden Standorten stattfinden und die Region überregional bei der Maker-Bewegung bekannt machen.

Die Start-up Region Ostwürttemberg ist ein-

gebunden in das landesweite Netz „Startup BW“ und hat sich beispielsweise beim landesweiten Start-up-Gipfel sehr erfolgreich präsentiert. Dadurch konnten für die Start-ups interessante Investoren- und Kundenkontakte geknüpft werden.

Weitere Handlungsfelder sind Schul- und Hochschulprojekte. So plant die Start-up Region den Aufbau eines Schulnetzwerkes zum Thema Gründung und Schule. Für die Lehrerinnen und Lehrer soll dies eine Austausch- und Wissensplattform sein. Es sollen zudem konkrete Unterstützungsangebote für die Schulen, von Weiterbildungen bis hin zu Vermittlung von Kontakten in die Gründer-Szene, entwickelt werden. An den Hochschulen wird die Sensibilisierung der Studierenden für unternehmerisches Denken und Entrepreneurship mit unterschiedlichen Formaten vorangetrieben. Dies sind Gründerwettbewerbe, Gründer-Sessions mit erfolgreichen Start-ups und Vortragsformate sowie Seminare.

Im Fokus steht in Kooperation mit den Pegasus-Vereinen, den Wirtschaftsjuvenen Ostwürttemberg und dem Wirtschaftsclub der Ausbau von Mentorenprogrammen für innovative Gründerinnen und Gründer sowie Start-ups. Weiteres Ziel ist es, die Kontakte zu Investoren weiter auszubauen und etablierte Finanzierungspartner wie die Banken und den Beteiligungsfonds Pegasus einzubinden.

1.11 NETZWERKE UND ZUSAMMENARBEIT

Wie es ist

Die Wirtschaftsregion Ostwürttemberg mit ihren Unternehmen aus Industrie, Handel und Dienstleistung darf von der IHK Ostwürttemberg eine exzellente Vernetzung und Zusammenarbeit, die für sie daraus entstehenden Mehrwerte, Kooperationen, Kontakte und ein pragmatisch gutes und einfaches Miteinander erwarten. Für die IHK Ostwürttemberg ist dies eine Selbstverständlichkeit und wird seit Jahren gepflegt und kontinuierlich an sich verändernde wirtschaftliche Themen und Herausforderungen angepasst und verbessert. Die Netzwerke sind auch eine wichtige Größe für die Möglichkeit der Gesamtinteressenvertretung der Industrie- und Handelskammer, um klare Empfehlungen für die Wirtschaftspolitik zu formulieren. Mit insgesamt 10 Ausschüssen „Berufsbildungsausschuss“, „Digitalisierungsausschuss“, „Forschungs- und Innovationsausschuss“, „Handelsausschuss“, „Industrieausschuss“, „Prüfungsausschuss“, „Rechtsausschuss“, „Sachverständigenausschuss“, „Schlichtungsausschuss“, „Verkehrsausschuss“ thematisiert die IHK mit den jeweiligen Ausschussvorsitzenden und Ausschussmitgliedern wirtschaftspolitisch relevante Themen, die vielfach der Vorbereitung der Positionierung zur Abstimmung durch die Vollversammlung dienen. Die Ausschüsse generieren aber auch für jeden einzelnen Ausschussteilnehmer und jedes Mitgliedsunternehmen neue Zugänge zu Wissen, Netzwerk, Kooperation und neuartigen Themen. Die Ausschüsse erarbeiten in enger Zusammenarbeit mit dem jeweiligen IHK-Ausschussbetreuer an meist

selbst gewählten, für die Wirtschaft interessanten Themen und formulieren Forderungen/Handlungsempfehlungen, die die Arbeit der IHK und deren Vollversammlung später prägen. Weiterhin gibt es insgesamt 7 Arbeitskreise, „Energiemanagementbeauftragte“, „Betriebsbeauftragte Umwelt“, „Gesundheitswirtschaft“, „Integration durch Ausbildung“, „IT-Entscheider“, „Öffentlichkeitsarbeit“ „Forum Wirtschaft International“, die sich in regelmäßigen Abständen zu den für sie relevanten Unternehmens- und Wirtschaftsthemen treffen, austauschen und ebenso vernetzen. Der wohl größte Bereich mit Ehrenamtlichen in der Wirtschaft ist der Berufsbildungsbereich mit seinen Prüferinnen und Prüfern. Insgesamt sind knapp 2.000 ehrenamtliche Personen für die IHK Ostwürttemberg aktiv. Die Ausschüsse, Netzwerke und Arbeitskreise wiederum sind weiter vernetzt und so schließt sich der Kreis bei weiteren Akteuren und Institutionen.

Eine ebenso enge Vernetzung pflegt die IHK Ostwürttemberg traditionell zu den Wirtschaftsjunioren Ostwürttemberg, die als Regionaleinheit bundesweit zu den Stärksten gehören. Der Wirtschaftsclub Ostwürttemberg ist die Folgeorganisation für diejenigen, die altersturnusgemäß aus dem Kreise der Wirtschaftsjunioren ausscheiden. Die IHK Ostwürttemberg ist weiterhin stark vernetzt zum Beispiel in Hochschulräten und Kuratorien der Region, in vielen weiteren Institutionen mit beratender und/oder beisitzender Funktion, so dass das Bindeglied zwischen Wirtschaft und Gesellschaft bestens geschlossen ist.

Innerhalb der Organisation ist die IHK Ostwürttemberg Mitglied im Baden-Württembergischen Industrie- und Handelskammertag. Dort sind die zwölf Industrie- und Handelskammern im Land unter einem Verein zusammengeschlossen, um gemeinsam stark gegenüber der Landespolitik, sprachfähig und schlagkräftig zu sein. Im Bund ist die IHK Ostwürttemberg eine von 79 Kammern, die gemeinsam den Deutschen Industrie- und Handelskammertag fördern und fordern. Dieser nimmt die Gesamtinteressenvertretung gegenüber der Bundespolitik wahr sowie viele Aufgaben und Themen, die bundesweit für die Wirtschaft gelten und Handreichung und Arbeitsmittel für die einzelnen IHKs sein können. Diese sowohl im kleinsten regionalen stattfindende Vernetzung über persönliche Mitgliedschaften in den einzelnen Institutionen und Netzwerken, sowie die breite Ehrenamtsstruktur und die Vernetzung innerhalb der Gesamtorganisation ermöglichen es der IHK Ostwürttemberg Politikberatung, Gesamtinteressenvertretung, Wirtschaftsförderung und den großen Bereich der Beruflichen Bildung optimal abzudecken.

Was zu tun ist

Das Ehrenamt muss bei der Politik auf Bundes- sowie auf Landesebene weiterhin den Stellenwert genießen, den es zu großen Teilen bislang schon erhält. Wünschenswert ist dabei, dass auch ein Fokus auf das wirtschaftspolitische Ehrenamt seitens Bundes- und Landesregierung gelegt wird.

1.12 GESAMTINTERESSENVERTRETUNG UND POLITIKBERATUNG

1.12.1 GESAMTINTERESSENVERTRETUNG

Wie es ist

Die Grundaufgabe der Industrie- und Handelskammern wird in §1 des IHK-Gesetzes geregelt: "Die Industrie- und Handelskammern haben die Aufgabe, das Gesamtinteresse der ihnen zugehörigen Gewerbetreibenden ihres Bezirkes wahrzunehmen, für die Förderung der gewerblichen Wirtschaft zu wirken und dabei die wirtschaftlichen Interessen einzelner Gewerbezweige oder Betriebe abwägend und ausgleichend zu berücksichtigen (...)"

Nicht zu den Aufgaben der Industrie- und Handelskammern gehört die Wahrnehmung sozialpolitischer und arbeitsrechtlicher Interessen.

Die IHK ist Sprecher der Betriebe der Region, sie vertritt die als eigenverantwortliche öffentlich-rechtliche Selbstverwaltungskörperschaft das Interesse ihrer zugehörigen Unternehmen gegenüber Kommunen, Landesregierungen und regionalen staatlichen Stellen. Sie unterliegt nur der Rechtsaufsicht des Landes. Einige konkrete Beispiele: Die

IHK engagiert sich für eine bessere Infrastruktur, hilft den Betrieben bei der kommunalen Bauplanung, engagiert sich insgesamt für den Standort Ostwürttemberg, setzt sich dabei für bessere Rahmenbedingungen der Wirtschaft ein. Die IHK Ostwürttemberg sieht sich als wichtigen Spieler bei der Wirtschaftsförderung im Allgemeinen und bei der Förderung der Gründerkultur in der Region im Besonderen

Zu den Grundaufgaben der Industrie- und Handelskammern gehört die Förderung der gewerblichen Wirtschaft, wobei die wirtschaftlichen Interessen einzelner Gewerbezweige oder Betriebe abwägend und ausgleichend zu berücksichtigen sind (Lobby der regionalen Wirtschaft).

Die IHK vertritt das wirtschaftliche Gesamtinteresse der Region. Das unterscheidet sie von anderen wirtschaftsnahen Organisationen und Verbänden. Dieses Gesamtinteresse ist zugleich mehr als die Summe diverser Einzelinteressen. Es setzt vielmehr deren Ermittlung und Abwägung voraus. Oder wie Ludwig Erhard es formuliert hat: „Was mir

bei den Industrie- und Handelskammern das Wichtigste ist, das ist der von Einzelinteressen freie und objektive Rat aus der Wirtschaft.“

Diese Objektivität und zugleich auch die Unabhängigkeit von Politik und Einzelinteressen begründet letztlich die gesetzliche Pflichtmitgliedschaft. Denn nur sie gewährleistet die gleichberechtigte Mitwirkung kleiner, mittlerer und großer Unternehmen an der Meinungsbildung ihrer IHK.

Was zu tun ist

Die IHK Ostwürttemberg fordert die politischen Vertreter auf kommunaler, regionaler und Landesebene auf, auch künftig die IHK Ostwürttemberg als Sprecher und Verfechter für das Gesamtinteresse der regionalen Wirtschaft zu verstehen. Darüber hinaus fordert die IHK, dass künftig von Seiten der Politik, insbesondere bei Wirtschafts- und Standortthemen, verstärkt der Dialog mit der IHK gesucht wird.

1.12.2 POLITIKBERATUNG

Wie es ist

Die Politikberatung fußt auf der Grundaufgabe der Industrie- und Handelskammern, die in § 1 des IHK-Gesetzes geregelt ist. Demnach haben die IHKs die Aufgabe, das Gesamtinteresse der ihnen zugehörigen Gewerbetreibenden ihres Bezirkes wahrzunehmen, für die Förderung der gewerblichen Wirtschaft zu wirken und dabei die wirt-

schaftlichen Interessen einzelner Gewerbezweige oder Betriebe abwägend und ausgleichend zu berücksichtigen (...)"

Hierzu gehört, in allen Fragen, die das Gesamtinteresse der gewerblichen Wirtschaft betreffen, den gemeinsamen Standpunkt der IHKs auf regionaler, landesweiter, nationaler, europäischer und internationaler Ebene gegenüber der Politik, der Verwal-

tung, den Gerichten und der Öffentlichkeit zu vertreten.

Als Informationsdrehscheibe steht die IHK Ostwürttemberg im ständigen Kontakt mit den gewählten politischen Vertretern auf Regions-, Landes- und Bundesebene. Es gilt, die Gegebenheiten vor Ort gebündelt, objektiv und entsprechend der Aufgabe der Gesamtinteressenvertretung weiterzuleiten

und einen gemeinsamen Informations- und Kenntnisstand über die regionalen Belange und Anforderungen der gewerblichen Wirtschaft zu schaffen und aufrecht zu erhalten.

Nach dem Bottom-up-Prinzip und demokratischen Prinzipien erfolgen der Meinungsbildungsprozess und die Findung wirtschaftspolitischer Positionen mit Vorschlägen und Forderungen an die verschiedenen Ebenen der Politik. In der IHK-Vollversammlung und vorab vorbereitend in den verschiedenen IHK-Fachausschüssen als beratende Gremien werden die Grundlagen und damit die Legitimation für die politische Arbeit der IHK Ostwürttemberg geschaffen.

Auf Basis der regionalen Abstimmung und Meinungsbildung aller IHKs in Deutschland ergibt sich wiederum die Legitimation für die politische Arbeit des Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK) in Berlin. Zu dessen Kernaufgaben gehört es, das Wissen der Organisation zu bündeln. Dabei kooperiert der DIHK auf allen seinen Arbeitsebenen mit den IHKs. Der DIHK setzt die Informationen und Erfahrungen der IHKs in Politikberatung in Berlin und Brüssel um und informiert die IHKs über aktuelle Entwicklungen auf Bundes- und europäischer Ebene.

Was zu tun ist

Die IHK Ostwürttemberg fordert die politischen Vertreter auf kommunaler, regionaler und Landesebene auf, auch künftig den offenen und konstruktiven Dialog mit der IHK Ostwürttemberg zu pflegen. Darüber hinaus fordert die IHK, dass die Politik künftig in noch stärkerem Maße bei der Meinungsbildung, insbesondere bei Wirtschafts- und Standortthemen, die IHK als Vertreter der gewerblichen Wirtschaft einbezieht.

2. POSITIONEN ZUR LANDESPOLITIK

2.1 LANDESHAUSHALT KONSOLIDIEREN

Wie es ist

Aufgrund der konjunkturellen Erholung stellt sich die Einnahmensituation Baden-Württembergs hervorragend dar. Im Staatshaushaltsplan 2018/2109 sollen in den beiden Jahren rund 1,9 Milliarden Euro implizite Schulden getilgt werden.

Was zu tun ist

Nachhaltig zu verfolgendes Ziel muss ein ausgeglichener Haushalt sein. Dazu müssen neue Schulden tabu sein, Altschulden abgebaut werden. Die Vorgaben der Schuldenbremse müssen konsequent eingehalten werden.

Eine konsequente Nullverschuldung und ein Schuldenabbau können nur mit einer strengen Ausgabendisziplin gesichert werden. Steuer- und Abgabenerhöhungen sind da-

gegen der falsche Weg und müssen unterbleiben.

Subventionen, Förderprogramme, Zuschüsse sind auf deren Notwendigkeit und Zielgenauigkeit zu überprüfen und gegebenenfalls zu reduzieren bzw. einzustellen. Subventionen sind in Einzelfällen befristet und degressiv zu vergeben.

Bei den Verwaltungsausgaben muss nach Einsparpotentialen Ausschau gehalten werden. Geeignete Leistungen des Landes sind daraufhin zu überprüfen, ob sie nicht effizienter und kostengünstiger durch Private erbracht werden können.

Der Anteil der Fixkosten am Landeshaushalt, insbesondere der Personalkosten, muss reduziert werden. Mit Blick auf die Pensionslasten ist die Notwendigkeit der Verbeamtungen über alle staatlichen Einsatzbereiche

kritisch zu untersuchen und zu reduzieren.

Staatliche Institutionen und deren Tätigkeitsfelder sind auf Zusammenlegungen und Einsparmöglichkeiten zu prüfen.

Eine Stabilisierung der finanziellen Situation des Landes auf der Einnahmenseite lässt sich nur durch eine nachhaltige Förderung der konjunkturellen Entwicklung in Baden-Württemberg erzielen. Hierfür müssen attraktive Rahmenbedingungen für die Wirtschaft und Spielräume für private Initiativen und Investitionen geschaffen werden. Zukunftsorientierte Investitionen und Bildungsausgaben sichern auf Dauer Wachstum und müssen dabei Vorrang haben.

Gesetze, die Aufgaben übertragen, müssen eine Einigung über die Finanzierung beinhalten. Das Konnexitätsprinzip muss auch vom Land konsequent eingehalten werden.

2.2 INNOVATION

2.2.1 TECHNOLOGIETRANSFER INTENSIVIEREN UND TRANSFERANGEBOTE FÜR KMU BESSER ZUGÄNGLICH MACHEN

Wie es ist

Als industriell geprägter Wirtschaftsstandort mit hohem Lohnniveau wird Baden-Württemberg zukünftig noch stärker darauf angewiesen sein, neues Wissen schnell in am Markt erfolgreiche Produkte umzusetzen.

Bei der Innovationsfähigkeit der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) der Region und beim Technologietransfer in die Betriebe sind jedoch Defizite erkennbar. Das Innovationspotenzial der KMU wird dadurch nicht in vollem Umfang ausgeschöpft.

Dem Erhalt und dem Ausbau der Innovationsfähigkeit von KMU sollte höchste Priorität eingeräumt werden, um die technologische Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe zu sichern. Dies hängt in entscheidendem Maße davon ab, ob es gelingt, das Technologie- und Innovationswissen der Forschungs-

einrichtungen mittelstandsgerecht aufzubereiten und das technologische Know-how der öffentlichen Forschung stärker in die Betriebe zu transferieren.

Was zu tun ist

Die Beratungs- und Transferangebote der Forschungseinrichtungen sollten stärker auf

KMU ausgerichtet werden. Dazu gehört beispielsweise eine zielgruppengerechte Aufbereitung der Dienstleistungsangebote für kleine und mittlere Unternehmen.

Die bereits vorhandenen dezentralen Strukturen für den Technologietransfer – wie beispielsweise die Technologietransferbeauftragten der Kammern oder die Transfer-

verantwortlichen der Hochschulen – sollten besser vernetzt werden.

Hochschulen sollten über Ausweisung von Transferbudgets die Möglichkeit bekommen, mehr finanzielle Mittel für KMU-orientierte Transfertätigkeiten einsetzen zu können.

2.2.2 FuE-AKTIVITÄTEN BREITENWIRKSAM FÖRDERN, INNOVATIONSGUTSCHEINSYSTEM

Wie es ist

Vorhandene Förderprogramme für Forschung und Entwicklung (FuE) sind für die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) oft zu bürokratisch und deshalb mit einem hohen Aufwand für die Antragstellung verbunden. Dies führt dazu, dass die meisten Programme von KMU wenig genutzt werden. Eine Ausnahme bilden die Innovationsgutscheine des Landes für kleine Unternehmen bis zu 100 Beschäftigten, mit denen extern vergebene FuE-Aufträge gefördert werden. Bei den Innovationsgutscheinen ist es gelungen, den Antragsaufwand auf ein Minimum zu beschränken und auch das Genehmigungsverfahren zu beschleunigen.

Dadurch konnten die Innovationsaktivitäten vieler Betriebe wirkungsvoll unterstützt werden.

Was zu tun ist

Auch für mittlere Unternehmen sollte die Möglichkeit geschaffen werden, Innovationsgutscheine des Landes zu beantragen. Darüber hinaus sollte die maximale Projektgröße bei Kombination der Gutscheine A und B von derzeit circa 13.000 Euro) deutlich erhöht werden, damit die bestehende „Förderlücke“ zum Zentralen Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) des Bundes geschlossen wird.

Das Land sollte sich grundsätzlich für eine breitenwirksame FuE-Förderung einsetzen, bei der die Betriebe selbst entscheiden, welche Innovationsprojekte sie für wichtig halten.

Die Transparenz der FuE-Förderprogramme sollte weiter verbessert – beispielsweise durch Bündelung von Einzelprogrammen – und die Antragsverfahren weiter vereinfacht werden.

Das Landesprogramm „Innovationsgutscheine“ sollte auf mittlere Unternehmen mit bis zu 250 Beschäftigten erweitert und die maximale Projektgröße deutlich erhöht werden.

2.2.3 ALTERNATIVE ANTRIEBE TECHNOLOGIEOFFEN FÖRDERN

Wie es ist

Angesichts der großen technischen und wirtschaftlichen Herausforderungen wird das rein batteriebetriebene Elektroauto auf absehbare Zeit hin in Europa und Deutschland nur begrenzte Marktanteile haben. Zwar müssen sich die Automotive-Unternehmen auf den Strukturwandel bereits jetzt vorbereiten, entscheidend für die nahe Zukunft des Automobilstandorts Baden-Württemberg ist aber auch die Weiter-

entwicklung beziehungsweise Optimierung des Verbrennungsmotors und seiner Hybridisierungsvarianten. Durch die parallel laufenden Entwicklungen im Bereich optimierter Verbrennungsmotoren und der vielfältigen alternativen Antriebe müssen die Automotive-Unternehmen zunehmend hohe finanzielle Vorleistungen durch Technikentwicklung erbringen, insbesondere die vielen KMU-Zulieferer.

Was zu tun ist

Die Politik sollte nicht die zukünftige Fahrzeugtechnologie vorschreiben, sondern in erster Linie Ziele vorgeben und die Umsetzung den Forschungsabteilungen der Industrie überlassen, durchaus mit der Flankierung durch geeignete Förderinstrumente. Technologische Vielfalt zur Erfüllung von Umweltvorgaben ist für Produzenten und Verbraucher besser als die politische Vision einer technologischen Monokultur.

Die öffentliche Unterstützung umweltver-

träglicher Antriebstechnologien sollte technologieoffen und ohne Diskriminierung der vorhandenen Technologien erfolgen.

Besonders die kleinen und mittleren Kfz-Zulieferer sollten bei der Finanzierung von FuE-Projekten für alternative Antriebe un-

terstützt werden, etwa durch speziell auf diese Zielgruppe zugeschnittene Förderdarlehen.

Weiter sollte der Technologie- und Wissenstransfer in die Automotive-Zulieferbetriebe intensiviert werden.

Hochschulen und alle Partner in der Aus- und Weiterbildung sollten ein ausreichendes Angebot an Fachkräften auf dem Gebiet künftiger Fahrzeugantriebe entwickeln.

2.2.4 ÖFFENTLICHE CLUSTZERFÖRDERUNG AUF TECHNOLOGIEBEDARF UND KMU AUSRICHTEN

Wie es ist

Viele Clusterinitiativen, wie etwa die Exzellenzcluster der Universitäten, sind schwerpunktmäßig auf die größeren Unternehmen und auf aktuelle Trendtechnologien ausgerichtet und damit für viele Klein- und Mittelbetriebe weniger geeignet. Eine Fraunhofer-Analyse zum Technologie- und Clusterbedarf kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) zeigt, dass die Unternehmen einen sehr differenzierten Unterstützungsbedarf auch außerhalb der Trendtechnologien haben.

Was zu tun ist

Die Clusterförderung des Landes sollte sich auch an den Bedürfnissen der KMU ausrichten und dazu beitragen, selbsttragende Wachstumsprozesse und nachhaltige Strukturen anzustoßen.

Die öffentliche Clusterförderung sollte vor allem darauf abzielen, regionale „Stärken zu stärken“, sich in erster Linie an den Anforderungen der Unternehmen auszurichten, selbsttragende Wachstumsprozesse anzustoßen und nachhaltige Strukturen zu unterstützen.

Öffentliche Clusterförderung sollte unternehmerisches Handeln, das auf dem auto-

nomen Abwägen von Chancen und Risiken bezüglich Märkten und Technologien beruht, nicht mit einer zentralen Lenkungswirkung überlagern.

Auf Dauer gesehen sollten sich Clusterinitiativen in der Regel selbst tragen, d.h. sich nach einer öffentlichen Anschubförderung möglichst selbst finanzieren.

Ergänzend könnte die Verstärkung der Verbundforschung und des personellen Austauschs zwischen KMU und Forschungseinrichtungen die Clusteraktivitäten unterstützen.

2.2.5 INNOVATIONSFINANZIERUNG UND BETEILIGUNGEN ERLEICHTERN

Wie es ist

Die Finanz- und Wirtschaftskrise hat die Eigenkapitalausstattung der Unternehmen belastet. Dies hat negative Folgen für die Bonität vieler Betriebe und damit auch auf die Bereitschaft der Banken, Projekte im Bereich Forschung und Entwicklung (FuE) zu finanzieren. Dazu kommen die neuen Basel-III-Richtlinien mit ihren verschärften Eigenkapitalanforderungen für Banken auf die Kreditversorgung. Es besteht die Gefahr, dass auch die als zukunftsfähig eingestufteten Unternehmen keine ausreichende Finanzierung erhalten, um notwendige Projekte

realisieren zu können. Besonders kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sind davon betroffen.

Was zu tun ist

Um den Mittelstand in Baden-Württemberg zu stärken und die notwendige Finanzierung von Innovationen in ausreichendem Umfang sicher zu stellen, sollten die Rahmenbedingungen zur FuE-Finanzierung bei kleinen und mittleren Unternehmen weiter verbessert werden.

Um die Inanspruchnahme von FuE-Förder-

darlehen zu verbessern, sollten zusätzliche Anreizsysteme für die Durchleitung kleiner FuE-Förderdarlehen staatlicher Förderbanken durch die Hausbanken geschaffen werden, wie etwa höhere Durchleitungsmargen oder einen Mindestbonus für die Hausbanken für die Abwicklung von Förderanträgen.

Die Möglichkeiten der kleinen und mittleren Unternehmen zur eigenkapitalwirksamen Beteiligungsfinanzierung sollten verbessert werden, beispielsweise indem der Zugang zu Beteiligungen der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft (MBG) erleichtert wird.

Neue Ansätze zur Absicherung von privaten und öffentlichen Beteiligungen an KMU sollten etabliert werden.

Das Land sollte sich stärker für bessere steuerliche Rahmenbedingungen für innovative Unternehmen einsetzen, beispielsweise für

eine steuerliche FuE- Förderung.

2.2.6. AUSBAU DES GLASFASERNETZES ZÜGIG VORANTREIBEN

Wie es ist

Die Liberalisierung des deutschen Telekommunikationsbereiches seit 1996 hat zu einem regen Wettbewerb geführt, die Marktöffnung gilt als gelungen. Die massive Digitalisierung der Industrie und aller Dienstleistungsangebote (Industrie 4.0, Onlinehandel, mobile Lösungen), verbunden mit exponentiell wachsenden Datenvolumina, erfordert nun ein entsprechend leistungsfähiges Datennetz. Deutschland ist hier gegenüber anderen starken Wirtschaftsnationen zurückgefallen, Die beste Technologie für ein leistungsfähiges Datennetz ist die Glasfaser. Der Ausbau des Glasfasernetzes kommt jedoch nur schleppend voran. Die beschränkten Datenraten, die mit der heute eingesetzten herkömmlichen, auch optimierten, Technologie im Festnetz erreicht werden, lassen gravierende Nachteile für die Wirtschaft befürchten. Innovationskraft, die Entwicklung neuer Geschäftsmodelle sowie die Optionen zu mobilem Arbeiten leiden. Das derzeitige Marktdesign führt nicht zu einem flächendeckenden Glasfaserausbau.

Was zu tun ist

Das Ziel muss sein, in Deutschland einen flächendeckenden Ausbau mit Glasfaser für alle Nutzer zu erreichen, dafür sind erhebliche Investitionen nötig. Der Zeitraum, bis zu dem dieses ambitionierte Ziel erreicht werden kann, sollte möglichst kleiner 10 Jahre sein. Auf dem Weg zum flächendeckenden Ausbau mit Glasfaser müssen indes Zwischenziele erreicht werden. Insbesondere darf dabei der Ausbau der Infrastruktur in Gewerbegebieten nicht vernachlässigt wer-

den. Wo immer möglich und finanzierbar, sollte Glasfaserinfrastruktur Vorrang haben und in einem passiven Open Access Modell betrieben werden. Ein passives Open Access Modell ist ein Glasfasernetz, in dem keine aktiven Netzkomponenten (mit Strombedarf) durch den Grundversorger betrieben werden, sondern ausschließlich Teilnehmern Anschlussleitungen auf Glasfaserbasis vermietet werden (sogenannte Dark Fiber). Wo dies nicht realisiert werden kann, muss den Unternehmen auf der Basis der vorhandenen Infrastruktur die maximal mögliche Datenrate als Übergangslösung zur Verfügung gestellt werden. Das Eine tun, das Andere nicht lassen.

Auf Bundesebene ist die Regulierungsbehörde gefordert, flächendeckend ausgebaut Glasfasernetze zukünftig so zu regulieren, dass sie den Dienstbietern diskriminierungsfrei zur Verfügung stehen.

Die eingesetzten Brückentechnologien (wie z.B. Vectoring) dürfen die weitere Entwicklung einer Glasfaserinfrastruktur nicht behindern. Sie müssen weiterhin wettbewerbsfähige Angebote für die Unternehmen und die Dienstanbieter ermöglichen.

Die Bundesregierung muss, wenn sie eine Digitale Agenda ausruft und schnelles Internet für alle und überall postuliert, zu diesen Aussagen auch im operativen Bereich stehen und entsprechende Randbedingungen für tragfähige Finanzierungsmodelle schaffen - und wo notwendig - Fördermittel bereitstellen.

Das Land ist aufgefordert, über die Pla-

nungsverfahren (Landesplanung, Regionalplanung, Bauleitplanung) sicherzustellen, dass frühzeitig Verpflichtungen zum Glasfaserausbau bei der Erschließung von Gebieten festgelegt werden.

Bei Ausschreibungen soll auf bessere Ausgewogenheit und Rechtssicherheit geachtet werden, Ziel sollte es sein, dass dieser Infrastrukturausbau auch mittelständischen Unternehmen Entfaltungsmöglichkeiten bietet und unternehmerische Vielfalt ermöglicht wird.

Auf regionaler Ebene ist eine weiterführende Koordinierung über und für die Kommunen nötig, die mit Beratung und Information die Kommunen in der Region zur Aktivität motiviert. Es sollten auf regionaler Ebene Masterpläne erarbeitet werden, die die Ausbaunotwendigkeiten und deren zeitliche Abfolge festlegen.

Kommunen und Landkreise der Region Ostwürttemberg sind aufgefordert, die Defizite in der Breitbandanbindung insbesondere in den Industrie- und Gewerbegebieten zu erfassen und mit den Unternehmen zusammen nach Verbesserungs- und Lösungsmöglichkeiten zu suchen. Die Verfügbarkeit schneller Internetverbindungen ist zwischenzeitlich ein unabdingbarer Standortfaktor, der in seiner Bedeutung nicht hinter einer leistungsfähigen Verkehrsinfrastruktur zurücksteht. Den Kommunen kommt eine wichtige koordinierende und nach einer Markterkundung und vergeblichem Interessenbekundungsverfahren bei privaten Anbietern, auch eine investierende Rolle für die Basisinfrastruktur zu. Im Rahmen der

kommunalen Planungshoheit sollten die Kommunen dringend darauf achten, dass bei Neuausweisungen von Baugebieten bei der Erschließung Glasfaser im Betriebsmodell Open Access gelegt wird.

Die Nutzer von immer leistungsfähigeren

Breitbandverbindungen im gewerblichen Bereich sollten damit rechnen, dass für mehr Leistung auch mehr zu bezahlen ist. Die im Smartphone-Bereich zu beobachtende Tendenz, in regelmäßigen Abständen neue, bessere Technologie und immer mehr Datenleistung zu kontinuierlich sinkenden Preisen

zu erhalten, dürfte sich in Festnetz- und insbesondere in noch teuer auszubauenden Glasfasernetzen nicht in ähnlicher Weise realisieren lassen. Die Investitionen müssen sich für den Investor rechnen.

2.3 BILDUNG

2.3.1 MASTERPLAN GEGEN FACHKRÄFTEMANGEL

Wie es ist

In Baden-Württemberg werden in den nächsten Jahren zunehmend Fachkräfte fehlen. Für 2015 wird eine erste Spitze mit einem Mangel an knapp 300.000 Fachkräften erwartet, darunter knapp 40.000 Akademiker. Die Situation verschärft sich in den kommenden Jahren durch die demografische Entwicklung. Viele Ältere scheiden aus dem Erwerbsleben aus, die geburtschwachen Jahrgänge können den Ersatzbedarf nicht decken. Zu viele Jugendliche verlassen die Schulen ohne Abschluss, besonders hoch ist der Anteil junger Migranten an dieser Gruppe. Auch die Erwerbsbeteiligung von Frauen und Älteren ist steigerungsfähig, Fachkräftepotentiale außerhalb Deutschlands werden zudem bislang wenig genutzt.

Was zu tun ist

Durch gemeinsame Anstrengungen auf den Feldern schulischer, akademischer sowie beruflicher Aus- und Weiterbildung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Beschäftigung Älterer sowie Integration zugewanderter Menschen sollten Politik, Arbeitsverwaltung, Wirtschaft und Gesellschaft die vorhandenen heimischen Fachkräftepotentiale optimal ausschöpfen. Ergänzend sollten die Lücken durch eine an den Bedürfnissen des

Arbeitsmarktes orientierte gesteuerte Zuwanderung geschlossen werden. So gelingt es, ein ausreichendes Fachkräfteangebot sicherzustellen und die Technologieführerschaft der Baden-Württembergischen Wirtschaft zu erhalten.

- In der Schule muss mit einer besseren, berufsorientierten Ausbildung und gezielter Förderung von Migranten das Qualifikationsniveau erhöht werden.
- Reduzierung der Zahl der Abgänger ohne Abschluss auf ein Minimum.
- Das Interesse für technische Fächer muss frühzeitig geweckt und gefördert werden. Auch Lehrer und Eltern sind dabei in die Verantwortung zu nehmen.
- Intensivere Kooperation von Eltern, Schulen, Hochschulen und Wirtschaft.
- Mehr Qualitätswettbewerb im Bildungssystem ist dringend notwendig.
- Stärkere Ausrichtung der Hochschulen am Bedarf der Wirtschaft.
- Weniger Hochschulabbrecher durch bessere Beratung und Begleitung.
- Gezielte, qualifikationsorientierte und fle-

xible Zuwanderungssteuerung zur Gewinnung ausländischer Fachkräfte.

- Absenkung der Hürden für dauerhafte Arbeitserlaubnis von Zuwanderern von außerhalb Europas durch Absenkung der Mindestverdienstgrenzen, Verzicht auf Vorrangprüfung und Erleichterung des Nachzugs von Ehepartnern und Kindern. Beseitigung bürokratischer Hemmnisse im Zuwanderungsverfahren.
- Etablierung einer regional und lokal verankerten Willkommenskultur durch Anlaufstellen für Zuwanderer und hier lebende Migranten mit Informations- und Lotsenfunktion zu Ausländer und Melde-recht, Wohnungsmarkt, Kinderbetreuung, Schulen, Aus- und Weiterbildung und sonstigen Angeboten.
- Erleichterung der Anerkennung ausländischer Abschlüsse. Die IHK engagiert sich im Rahmen des neuen Anerkennungs-gesetzes als Anlaufstelle. Sie ist Mitträgerin der IHK-FOSA, die zentral die Anträge be-arbeitet.
- Ausländische Absolventen an unseren Hochschulen, bei denen die Integration in der Regel bereits stattgefunden hat, müssen im Land gehalten werden. Die ge-plante europäische Harmonisierung der

Einwanderungspolitik (Blue Card) darf die Bemühungen nicht konterkarieren.

- Das Potenzial älterer Arbeitnehmer muss ausgeschöpft und deren Erwerbsbeteili-

gung gesteigert werden. Ein gravierender Fachkräftemangel wird ohne eine Erhöhung der Lebensarbeitszeit nicht zu vermeiden sein. Um dies zu erreichen, sollten anstelle von Frühverrentungsprogram-

men alle Beteiligten gemeinsam neue Modelle (flexible Verteilung einer längeren Lebensarbeitszeit, Gesundheitsstrategien etc.) entwickeln und ausprobieren.

2.3.2 MIT HOCHSCHULPOLITIK FACHKRÄFTEMANGEL ENTGEGENWIRKEN

Wie es ist

Baden-Württembergs Wirtschaft gehen die Fachkräfte aus. Bereits heute sind qualifizierte Naturwissenschaftler und Ingenieure Mangelware. Durch sinkende Geburtenzahlen stehen bis 2030 rund zehn Prozent weniger Schulabgänger mit Hochschulzugangsberechtigung zur Verfügung. Zusätzlich scheiden in den nächsten Jahren etwa 70.000 Hochqualifizierte altershalber aus dem Arbeitsmarkt aus.

Daneben gibt es qualitative Defizite der Hochschulausbildung, die sich negativ auf die Einsetzbarkeit der Absolventen in den Betrieben auswirken. Nicht überall ist die Umstellung auf die Bachelor- und Masterstudiengänge gelungen. Insbesondere in den Bachelorstudiengängen fehlt häufig eine ausreichende Vermittlung von Anwendungsorientierung und sozialen Kompetenzen.

Was zu tun ist

Die Rahmenbedingungen müssen so ausgestaltet sein, dass im Rahmen eines bildungspolitischen Gesamtkonzepts ausreichend und qualitativ gut ausgebildete Hochschulabsolventen für den Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Soweit mit Blick auf die erforderliche Zahl von Absolventen der beruflichen Aus- und Weiter-

bildung für den Arbeitsmarkt sinnvoll, sollte der erfolgte Aufbau von Studienplätzen im Rahmen des Projekts „Hochschule 2012“ genutzt werden, um die Studierendenzahlen auf einem angemessenen Niveau zu konsolidieren.

Die Chancen, die die Neuorientierung durch die Bachelor- und Masterstudiengänge bieten, müssen durch eine Überarbeitung der Studieninhalte genutzt werden. Die Potentiale beruflich Qualifizierter für ein Studium müssen durch gezielte Förderung erschlossen werden.

Die Bemühungen um die Chancen beruflich Qualifizierter an den Hochschulen dürfen sich nicht auf die Erweiterung der rechtlichen Rahmenbedingungen beschränken. Vor- und Brückenkurse müssen den Übergang an die Hochschule erleichtern. Berufsbegleitende Studienangebote müssen den besonderen Lebenssituationen beruflich Qualifizierter Rechnung tragen. Erbrachte Lernleistungen müssen im jeweils anderen Bildungsbereich anerkannt und angerechnet werden. Nicht nur Bachelor-, auch Masterstudiengänge sollten für Absolventen der Meisterebene geöffnet werden. Die Umstellung auf Bachelor- und Masterstudiengänge darf sich nicht in einer Umetikettierung bestehender Studiengänge erschöpfen. Studieninhalte müssen mehr praxisrelevante Kompetenzen vermitteln. Die Internationali-

sierung erhöht die Anforderungen an den Berufseinstieg und verlangt mehr internationale Erfahrungen und Studieninhalte.

Bachelorstudium muss so ausgestaltet werden, dass es einen eigenständigen qualifizierten Berufseinstieg ermöglicht. Eine kurze Studiendauer darf hierfür nicht der alleinige Maßstab sein.

Für eine praxisgerechte Ausgestaltung der Studieninhalte ist eine engere Verzahnung von Hochschulen und Wirtschaft erforderlich. Studieninhalte sind im Dialog mit der Wirtschaft zu erarbeiten. Starke Hochschulräte garantieren in diesem Zusammenhang die ausgewogene strategische Ausrichtung der Hochschulen und tragen dazu bei, auch die wirtschaftlichen Belange in die Hochschule zu tragen. Tendenzen zur Abschaffung bzw. Schwächung der Position der Hochschulräte ist daher eine Absage zu erteilen.

Die zunehmenden Quantitäten dürfen nicht zu Lasten der Qualität der Hochschulausbildung gehen. Neben der Verbesserung der sächlichen Ausstattung sind Qualitätssteigerungen in der Lehre erforderlich. Die Vergütung sollte dazu leistungsorientiert erfolgen und das Engagement in der Lehre besonders belohnen.

2.3.3 QUALIFIZIERUNG DER BESCHÄFTIGTEN STEIGERN

Wie es ist

Die demografische Entwicklung, der Strukturwandel, Wachstum und Konjunktur sowie das unzureichende Ausschöpfen des Fachkräftepotenzials von zum Beispiel gut ausgebildeten Frauen, älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, Berufsrückkehrern, Migranten sowie Ausbildungs- und Studienabbrechern führen in Baden-Württemberg zu einem für die Wirtschaft bedenklichen Fachkräftemangel. Bei den akademischen Fachkräften tritt der stärkste Mangel in den Fächern Mathematik, Informatik, Natur- und Ingenieurwissenschaften auf.

Was zu tun ist

Die Landespolitik ist gefordert, die Rahmenbedingungen für die Erschließung zusätzlicher Fachkräftepotenziale rasch zu optimieren. Dazu zählt die Verbesserung der schulischen Bildung, ein bedarfsgerechter Ausbau universitärer Kapazitäten, die Erhöhung des tatsächlichen Renteneintrittsalters, der bedarfsgerechte flexible Ausbau der

Kinderbetreuungsmöglichkeiten und nicht zuletzt auch der Wechsel in der Einwanderungspolitik hin zu einer Willkommenskultur für ausländische Fachkräfte.

Die Situation in den Kindergärten, Schulen und Hochschulen muss verbessert werden. Die Kinderbetreuung muss sich an den Bedürfnissen von berufstätigen Eltern orientieren. Notwendig ist eine breite Berufs- und Praxisorientierung als durchgängiges Angebot an allen Schulen sowie flächendeckende Ganztagesschulangebote.

Der Zugang zu Bildung und Integration sollte allen Bevölkerungsschichten zugänglich sein. Ausländischen Kindern und Jugendlichen müssen gleiche Bildungschancen ermöglicht werden. Durch aktive Förderung bereits in jungen Jahren muss erreicht werden, dass sie einen besseren Zugang zu höheren Bildungsabschlüssen bekommen können.

An den Hochschulen sollten sich die Studienangebote stärker am Fachkräftebedarf der

Wirtschaft ausrichten. Für beruflich qualifizierte müssen adressatengerechte berufsbegleitende Studiengänge eingerichtet und die im Beruf oder durch Weiterbildung erworbenen Qualifikationen durch die Hochschulen angerechnet werden. Die Hürden für ausländische Fachkräfte in Baden-Württemberg dauerhaft zu arbeiten, müssen deutlich gesenkt werden.

Die IHKs in Baden-Württemberg haben mit der Webanwendung „IHK- Fachkräftemonitor“ ein Werkzeug entwickeln lassen, das die aktuellen Entwicklungstrends für 105 Berufsgruppen und 17 Branchen in den 12 baden-württembergischen Regionen bis zum Jahr 2030 aufzeigt. Dieses Instrument sollte intensiv sowohl von der Politik zur Orientierung für den Ausbau der Bildungsinfrastruktur als auch von Jugendlichen bei ihrer Berufswahl und Karriereplanung, von Unternehmen bei ihrer Personalplanung sowie von Bildungsanbietern für die Entwicklung ihrer Angebote genutzt werden.

2.3.4 SCHULAUSSCHULUNG VERBESSERN, LEHRER LEISTUNGSORIENTIERT ENTLOHNERN

Wie es ist

Immer mehr Lehrstellen bleiben aufgrund der demografischen Entwicklung und dem anhaltenden Trend zu Abitur und Hochschule unbesetzt. Hinzu kommt die mangelhafte Ausbildungsreife von vielen Jugendlichen – rund 20 Prozent der Schulabgänger können laut PISA nur auf Grundschulniveau lesen und schreiben.

Wie zu tun ist

Wer die Schule verlässt, muss ausbildungsfähig bzw. studierfähig sein. Die Leistungen

der Schulabgänger müssen sich insgesamt deutlich verbessern. Jeder Schüler muss entsprechend seines Leistungsvermögens bestmöglich gefördert werden. Die Schulen müssen stärker in die Verantwortung für die Qualität ihrer Bildungsleistung genommen werden.

Notwendig sind ausreichende Betreuungskapazitäten für Kleinkinder und in Kindergärten, die Umstellung auf ein Gutscheinsystem, pädagogisch geschultes – auch wissenschaftlich ausgebildetes – Personal, obligatorische Sprachstandsdiagnosen und Sprachförderungen, ein Vorschuljahr und

eine enge Kooperation mit den Grundschulen.

Flächendeckende Ganztagesangebote schaffen längere Betreuungs- und Lernzeiten. Zur individuellen Förderung der Schüler bedarf es einer pädagogischen Gesamtkonzeption, die von allen Fachkräften (Lehrer, Sozialarbeiter und Psychologen) getragen wird.

Mehr Praxisbezug und Lebensnähe des Unterrichts fördern die Lernbereitschaft und bringen Sicherheit bei der Berufswahl. Jede Schule sollte die Berufsorientierung durch den Einsatz von Ausbildungsbotschaftern

fördern und eine nachhaltige Bildungspartnerschaft mit einem Unternehmen eingehen. Die Einführung des Fachs „Wirtschaft, Berufs- und Studienorientierung“ sowie des Leitprinzips „Berufsorientierung“ an allgemeinbildenden Schulen muss konsequent weiterverfolgt werden. Als Grundlage für die Bildungspläne sollten dabei die von der Wirtschaft erarbeiteten Standards für ökonomische Bildung des Gemeinschaftsausschusses der Deutschen Wirtschaft dienen. Auch das Thema „Selbständigkeit“ gehört in die Bildungspläne, um ein Fundament für ein nachhaltiges Gründerklima zu schaffen.

Die Berufsorientierung an Gymnasien soll durch einen jährlichen 'Tag der Beruflichen Bildung' verbessert werden.

Grundlegende schulpolitische Reformen wie etwa die Einführung von Gemeinschaftsschulen dürfen nicht zulasten anderer wichtiger schulpolitischer Maßnahmen wie zum Beispiel dem Ausbau von Gesamtschulen oder der Beseitigung des Unterrichtsdefizits an Berufsschulen gehen.

Im Interesse einer höheren Eigenverantwortung für die Qualität ihrer Bildungsleistungen sollten Schulen nach unternehmerischen Prinzipien geführt werden. Dazu brauchen sie Budget- und Personalverantwortung sowie Schulleitungen mit ausgewiesener Führungskompetenz. Die regelmäßige Evaluation durch Externe ist zu veröffentlichen.

Die Berufs- und Studienwahl muss Teil der Lehrerbildung sein. Durch Unternehmenspraktika sollen Lehrer an allgemein bildenden Schulen ihr Wissen über Wirtschaft und Arbeitsleben erweitern und dieses in den Unterricht einfließen lassen.

Schulpraxis als durchgehender Bestandteil des Studiums sollte im Interesse der Qualität künftiger Lehrer eingeführt werden. Der Beamtenstatus sollte hinterfragt und eine leistungsorientierte Bezahlung eingeführt werden. Besondere Anreize muss es für Mangelfächer wie in Technik und den Naturwissenschaften geben.

2.3.5 DUALE AUSBILDUNG STÄRKEN

Wie es ist

Die duale Ausbildung in Betrieb und Berufsschule ist ein Erfolgsmodell. Es lebt vom Engagement der Wirtschaft und braucht einen starken schulischen Partner. An vielen Berufsschulen wird der Unterricht vor allem in den technischen Fächern nur unzulänglich erteilt. Landesweit wird von vornherein mit einem Defizit von nahezu fünf Prozent Unterrichtsausfall geplant.

Was zu tun ist

Die Landesregierung muss sich zur Stärkung der Dualen Ausbildung bekennen und entsprechend handeln. Der Wert der beruflichen Bildung muss gesteigert werden. Sie muss als echte Alternative zu Abitur und Studium in der Gesellschaft verankert und in Schulen und durch die Politik auch so vermittelt werden.

Die Berufsschulen müssen personell und sächlich so ausgestattet sein, dass sie die

Ausbildung in den Betrieben professionell unterstützen und ergänzen können. Nur durch das funktionierende Zusammenspiel der Partner bleibt das duale System attraktiv.

Die Schulentwicklungsplanung sollte auf der Basis klarer und nachvollziehbarer Kriterien unter Einbindung der Wirtschaft erfolgen.

Dem chronischen Lehrermangel an den Berufsschulen muss abgeholfen werden. Vor allem in den technischen Fächern, aber auch im Fach Englisch, muss es möglich sein, Engpässe durch attraktive Bedingungen für Direkt- und Seiteneinsteiger aus der Wirtschaft zu überbrücken. Zudem ist für eine ausreichende Vertretung in Krankheitsfällen zu sorgen. Neben ausreichenden Stellenzuweisungen brauchen Schulleiter die Budgetverantwortung bei der Einstellung von Lehrkräften.

Die regelmäßige Evaluation der Schulen sollte unter Einbeziehung von Experten aus der Wirtschaft mit Blick auf Budget, Schul-

angebot und Lernmethoden erfolgen. Die Qualitätskriterien müssen transparent sein, die Ergebnisse dokumentiert und veröffentlicht werden.

Betriebliche Ausbildungsplätze sollten vorrangig besetzt werden. Konkurrierende vollzeitschulische Angebote dürfen die duale Ausbildung nicht verdrängen und Lehrerressourcen binden. Betriebliche Einstiegsqualifizierungen müssen Vorrang vor schulischen Maßnahmen haben. Der Übergangsbereich von der Schule zur Ausbildung muss neu geordnet und effizient gestaltet werden. Ziel muss der direkte Einstieg der Jugendlichen in eine duale Ausbildung sein. Dazu sind die konsequente Dualisierung der berufsvorbereitenden Bildungsgänge und ein straffes Übergangsmangement erforderlich.

Das IHK-Modell „Dual mit Wahl“ verbindet die Vorzüge der dualen Ausbildung mit flexiblen Wahlmöglichkeiten. Die Berufsschulen müssen eine umfassende berufliche Grundbildung und die betriebsübergreifen-

den Teile der beruflichen Fachbildung vermitteln. Dazu ist auch eine vorausschauende regionale Schulentwicklung erforderlich.

Die duale Ausbildung muss weiter mit hochwertigen, praxisnahen und bundeseinheitlichen Prüfungen abschließen. Ein überfrachteter Prüfungsaufwand muss vermieden werden, ohne die Aussagekraft der Prüfungen

zu verwässern. Bei Verwendung von Ausbildungsbausteinen zur Qualifizierung leistungsschwächerer und benachteiligter Jugendlicher muss am Ende eine öffentlich-rechtliche Abschlussprüfung stehen. Zur Qualifizierung junger Erwachsener ohne Berufsabschluss können Teilqualifikationen genutzt werden. Diese dürfen aber das System der dualen Ausbildung und die öf-

fentlich-rechtliche Abschlussprüfung nicht gefährden.

An allen Berufsschulen muss es Auszubildenden mit mittlerem Bildungsabschluss ermöglicht werden, die Fachhochschulreife als Zusatzqualifikation zu erwerben.

2.3.6 BESCHÄFTIGUNGSFÄHIGKEIT DURCH BERUFLICHE WEITERBILDUNG SICHERN

Wie es ist

Die berufliche Weiterbildung gewinnt angesichts der demografischen Entwicklung weiter an Bedeutung, insbesondere das Angebot an nichtakademisch ausgebildeten Fachkräften mit hoher Qualifikation wird in den kommenden Jahren deutlich hinter der Nachfrage zurückbleiben. Zwischen 2013 und 2030 werden im Südwesten in jedem Jahr durchschnittlich 112.000 Techniker, Fach- und Betriebswirte, Meister und Fachkaufleute fehlen. Die Beschäftigungsfähigkeit älterer Arbeitnehmer muss länger erhalten werden. Bei immer kürzeren Halbwertszeiten des Wissens reichen einmal erworbene Qualifikationen immer weniger aus, um die Anforderungen der Arbeitswelt bewältigen zu können.

Was zu tun ist

Neben einer guten Ausbildung gilt es daher, die Weiterbildungsmöglichkeiten im Lebenslauf zu verbessern. Die breite Palette der IHK-Aufstiegsfortbildungen spielt dabei eine

wichtige Rolle. Die Steigerung der Weiterbildungsbeteiligung und die Verbesserung der Transparenz und Qualität im Bereich der Weiterbildungsangebote sind wichtige Zielsetzungen.

Die Weiterbildung muss auch in Zukunft in der Verantwortung der Betriebe und ihrer Belegschaften bleiben. Unternehmen brauchen Gestaltungsfreiheiten, die ihnen eine effiziente und passgenaue Weiterbildung und Personalentwicklung ermöglichen. Die IHKs unterstützen Unternehmen mit innovativen Bildungs- und Beratungskonzepten und fördern Wirtschaftsnähe von Weiterbildung durch die Einbeziehung von Experten aus der betrieblichen Praxis und die enge Zusammenarbeit mit Netzwerken und Bildungsträgern.

Soweit öffentliche Zuwendungen für die individuelle Weiterbildung gewährt werden, sollen sie so flexibel wie möglich und mit Bezug auf den betrieblichen Bedarf vergeben werden. Für an- und ungelernte Mitarbeiter mit und ohne Migrationshintergrund

sowie Wiedereinsteiger in den Beruf hat sich die Förderung der betriebsnahen Qualifizierung bewährt.

Für Weiterbildungsangebote an den beruflichen Schulen muss das Gebot der Subsidiarität gelten. Priorität hat das Angebot der freien Träger vor Ort. Soweit Fördervereine der Berufsschulen im Einzelfall in der Weiterbildung tätig werden, muss dies mit den regionalen/lokalen Trägern abgestimmt werden.

Weiterbildung muss europafähig werden. Der Deutsche Qualifikationsrahmen kann die Vergleichbarkeit von Bildungsabschlüssen in der EU erleichtern. Für Fortbildungsabschlüsse wie Fachwirte oder Meister, die akademischen Abschlüssen vergleichbare Kompetenzniveaus erreichen, sollte die international verständliche Abschlussbezeichnung „Bachelor Professional“ verwendet werden. Das würde die Durchlässigkeit zwischen beruflichem und hochschulischem Bildungssystem sowie die Mobilität der Absolventen befördern.

2.3.7 VEREINBARKEIT VON FAMILIE UND BERUF VERBESSERN

Wie es ist

Der Bedarf der Wirtschaft in Baden-Württemberg an gut ausgebildeten Fachkräften wird weiter wachsen. Bereits heute verdient ein Fünftel der Beschäftigten ihr Geld in der Hoch- und Spitzentechnologie. Qualifizierte Fachkräfte werden jedoch immer knapper. Zum einen, weil die Zahl der jungen Menschen schrumpft. Zum anderen, weil viele gut ausgebildete Frauen und Männer sich wegen fehlender bedarfsgerechter Kinderbetreuung immer noch zwischen Familie und Beruf entscheiden müssen. Eine zusätzliche Herausforderung wird für viele Beschäftigte künftig außerdem die Pflege naher Angehöriger sein.

Was zu tun ist

Damit Betriebe genügend Fachkräfte finden, ist ein Kinderbetreuungsangebot erforderlich, das sich an den Bedürfnissen berufstätiger Eltern orientiert. Damit steigt die Erwerbstätigkeit von Müttern, was zu einer besseren Wettbewerbsfähigkeit des Standorts und zu mehr Wachstum, höheren Steuereinnahmen und Sozialversicherungsbeiträgen führt. Die Pflege von Angehörigen muss mit einer beruflichen Tätigkeit in Einklang gebracht werden können.

Damit berufstätige Eltern ihre Kinder arbeits- oder wohnortnah betreuen lassen können, müssen die Angebote für alle Altersstufen – auch für Schulkinder ausgebaut werden.

Die Betreuungsangebote müssen an den Bedürfnissen berufstätiger Eltern ausgerichtet sein. In der Kindergartenbetreuung sind die Kommunen gefordert, ihre Fördergrundsätze so zu gestalten, dass den Kindertagesstätten die notwendige Flexibilität ermöglicht wird (bspw. für Ganztagesbetreuung, Verringerung der Schließtage, Sharing-Plätze, Notfallbetreuung, Wochenendangebote).

Die Betreuung muss auch am Arbeitsort stattfinden können, deshalb müssen Kindergartenzuschüsse generell unabhängig vom Wohnort vergeben werden. Das seit 1. Januar 2009 in der Kindertagesbetreuung geltende Prinzip „Geld folgt Kind“ muss endlich auch flächendeckend umgesetzt werden.

Anstelle der bestehenden Planwirtschaft in der Kindertagesbetreuung plädieren wir für ein Gutscheinsystem, in dem Eltern bei einer zertifizierten Einrichtung oder Tagesmutter ihrer Wahl ihren Betreuungsgutschein einlösen können; damit wird der Qualitätswettbewerb gefördert.

Private Anbieter dürfen dabei gegenüber anderen Trägern nicht benachteiligt werden. Arbeitgeber sollten den Wert des Gutscheins aufstocken können, um das Angebot besser mit den betrieblichen Bedürfnissen abzustimmen.

Auch für Schulkinder benötigen berufstätige Eltern eine verlässliche Betreuung am Nachmittag wie ganztags in der Ferienzeit. Daher muss der Ausbau der Ganztagschulen mit Hochdruck weiterverfolgt werden. Sinnvoll ist auch, Angebote zur Ferienzeitbetreuung über die Schulen zu koordinieren.

Die Landesregierung soll die gesetzlichen und finanziellen Voraussetzungen dafür schaffen, dass Eltern den für ihr Kind bis zum Ende der Schulpflicht passenden Betreuungsplatz finden und bezahlen können.

Die Pflegestützpunkte in den Landkreisen sollen Ansprechpartner für die Unternehmen sein, die ihre Beschäftigten in diesem Bereich unterstützen möchten.

Gesetzliche Regelungen zur Pflege von Angehörigen, wie etwa Pflegezeit, dürfen nicht zu weiteren bürokratischen und finanziellen Lasten für die Wirtschaft führen.

2.4 VERKEHR UND INFRASTRUKTUR

2.4.1 ÖPNV-FINANZIERUNG SICHERN

Wie es ist

Mit den Verkehrsmitteln des ÖPNV erreichen die Mitarbeiter pünktlich, sicher und zuverlässig ihren Arbeitsplatz und die Kunden des Handels die Innenstädte. Ein schneller ÖPNV lässt die Entfernung zwischen Wohnung und Arbeitsplatz zusammenschmelzen, verbessert damit die Pendlersituation und erweitert den Radius, in dem Unternehmen erfolgreich Fachkräfte anwerben können. Der ÖPNV leistet einen wichtigen Beitrag zur Mobilität für alle sowie zur Entlastung der Straßen. Insbesondere der Stadtverkehr kann ohne einen leistungsfähigen ÖPNV nicht bewältigt werden. Der ÖPNV wird aus Gründen der Daseinsvorsorge nur teilweise durch Fahrgeldeinnahmen finanziert, leistet aber einen wichtigen Beitrag zur Mobilität für alle sowie zur Entlastung der Straßen.

Was zu tun ist

Der fehlende Differenzbetrag zur Sicherung von Investitionen und Betrieb des ÖPNV ist durch öffentliche Mittel aufzubringen.

Das Land sollte sicherstellen, dass bei der Neuregelung der Gemeindeverkehrsfinanzierung des Landes die Investitionsmittel nicht verringert werden und weiterhin zweckgebunden in den ÖPNV fließen. Außerdem läuft 2019 das Bundesprogramm der Gemeindeverkehrsfinanzierung aus. Hier ist frühzeitig eine Anschlussfinanzierung in gleichem Umfang sicherzustellen. Auch der Bund sollte weiterhin seinen Beitrag zum Erhalt und Ausbau eines hochwertigen ÖPNV erbringen. Dabei sollte eine Dynamisierung der Finanzmittel in Höhe von mindestens der Inflationsrate vorgesehen werden. Um einerseits den Bedarf für einen angemessenen ÖPNV und andererseits weitere Einsparpotenziale realistisch beziffern zu können, sind Gespräche mit den Aufgabenträgern und den Verkehrsunternehmen zu führen. Grundsatz einer Neuregelung sollte auch sein, dass subventionierte Tarife von dem zu bezahlen sind, der sie einfordert. Das ist in erster Linie die Sozialpolitik.

Die Taktung des öffentlichen Personennahverkehrs auf Schiene und Straße ist immer

wieder zu überprüfen und gegebenenfalls zu optimieren. Hierzu sind seitens der öffentlichen Hand angemessene Mittel bereit zu stellen.

Die Mittelzuteilung an die einzelnen Länder nach festen Quoten ist überholt und hat zudem dem Land Baden-Württemberg Nachteile eingebracht. Nicht mehr zeitgemäß ist daher beispielsweise die bei den Regionalisierungsmitteln für den Schienenpersonennahverkehr geltende Anlehnung an die SPNV-Leistungen aus dem Jahresfahrplan 1993/94 und der daraus resultierenden Mittelzuteilung an die einzelnen Länder nach festen Quoten. Die Überprüfung für die Haushaltsjahre ab 2015 bietet die Gelegenheit einer notwendigen Reform.

Eine Landes-ÖPNV-Finanzierungsreform sollte nicht zu einem Behörden-ÖPNV über die Hintertüre führen. Eine grundlegende Neuordnung sollte sorgfältig und mit ausreichendem Zeitbudget erfolgen.

2.4.2 VERKEHRSWEGE ZUKUNFTSGERECHT AUSBAUEN

Wie es ist

Für die exportorientierte Wirtschaft des Landes ist die verkehrliche Anbindung an überregionale, an europäische und weltweite Absatz- und Beschaffungsmärkte existenziell. Aber auch der intraregionale Warenaustausch, die Ver- und Entsorgung aller Wirtschafts- und Lebensbereiche, kann nur mit einer gut ausgebauten Infrastruktur bewältigt werden. Letzteres gilt auch für

die Befriedigung der Mobilitätsbedürfnisse der Menschen. Heute reichen die Kapazitäten auf vielen Verkehrswegen und in vielen Verkehrsknoten nicht mehr aus. Daher muss sich die Entwicklung der gesamten Verkehrsinfrastruktur über alle Verkehrsträger hinweg an den Bedürfnissen der Bürger und Unternehmen orientieren. Die Verkehrsinfrastruktur von Straße, Schiene, Wasserstraße und Luftverkehr als wichtiger Standortfaktor auf allen Ebenen muss auch zukünftig

dem Bedarf entsprechend in gutem Zustand erhalten, ausgebaut und optimiert werden. Außerdem muss die vorhandene Infrastruktur durch innovative Instrumente besser ausgenutzt werden.

Das Land legt seine verkehrspolitischen Ziele in einem Generalverkehrsplan (GVP) fest. Das GVP-Leitmotiv lautet „Nachhaltige Verkehrsentwicklung - Mobilität sichern“. Die Unternehmen haben in erheblichem Aus-

maß in neue Fahrzeuge investiert, die die neuen Abgasnormen der EU erfüllen. Damit hat die Wirtschaft erheblich zu einer umweltfreundlicheren Mobilität beigetragen. Allerdings hat die gewaltige Zunahme des Verkehrsaufkommens und die Steigerung der Verkehrsleistung vieles von dem, was an positiven Umweltwirkungen durch technische Verbesserungen am Fahrzeug erreicht werden konnte, wieder kompensiert.

Was zu tun ist

Straße, Schiene, Wasserstraße, Luftverkehr bedarfsgerecht weiterentwickeln: Baden-Württemberg muss sich kontinuierlich gegenüber den Bahnen des Personenfernverkehrs für eine attraktive Anbindung und Bedienung auf der Schiene einsetzen. Baden-Württemberg muss bei der Ausstattung mit Finanzmitteln für Verkehrsinfrastrukturprojekte entsprechend seiner Wirtschaftskraft, seinem Motorisierungsgrad, seiner vergleichsweise schwierigen Topografie und seiner Bedeutung als Transitland besser gestellt werden als bisher. Stärker als bisher muss daher das Land seinen finanziellen Nachholbedarf im Verhältnis zu den anderen deutschen Flächenländern betonen. Auch in Baden-Württemberg muss die Verkehrsinfrastruktur im Hinblick auf das Verkehrswachstum bedarfsgerecht ausgebaut werden. Seitens des Landes sollte umgehend ein konkreter Maßnahmenplan zum neuen Generalverkehrsplan, der auch finanziell ab-

gesichert wird, vorgelegt werden. Dabei sind auch Prioritäten festzulegen.

Durch frühzeitige Erhaltungsmaßnahmen der Verkehrsinfrastruktur kann in jeglicher Hinsicht eine bessere Planbarkeit erreicht werden: Verkehrsbehinderungen werden minimiert, die Nutzungsdauer verlängert, Kosten gesenkt, Verkehrssicherheit erhöht. Somit entsteht eine mehrfache Win-Win-Situation, vor allem wird die Qualität des Verkehrsnetzes erhöht.

Die staatlichen Verwaltungen sind effizient zu organisieren und gegebenenfalls zu optimieren. Die Wirtschaft fordert das Land auf zu prüfen, ob die Straßenbauverwaltung aus der Landesverwaltung herausgelöst und effizient als privatwirtschaftlich organisierter Landeseigenbetrieb organisiert werden kann, der wie ein moderner Dienstleister agiert und das Straßenbau-Know-how bündelt.

Die weltweite Vernetzung unserer Wirtschaft erfordert den bedarfsgerechten Ausbau einer leistungsstarken und wettbewerbsfähigen Luftverkehrs- und Hafeninfrastuktur in und auch außerhalb des Landes. Dazu sind geeignete Flächen in ausreichender Größenordnung zur Verfügung zu stellen und vorzuhalten. Bestehende Finanzhilfen sollen erhalten bleiben. Es darf keine Ausdehnung von Nutzungsrestriktionen geben, und es muss grundsätzlich möglich sein, bestehen-

de Restriktionen an die tatsächliche Entwicklung des Verkehrs anzupassen und so die Infrastruktur optimal auszunutzen.

Die Wirtschaft ist bereit, weiterhin zu einer nachhaltigen Verkehrsentwicklung beizutragen. Allerdings können die Unternehmen nicht in immer kürzeren Zyklen Fahrzeuge anschaffen, die die neueste Abgasnorm erfüllen. Die Politik ist aufgerufen, die ökonomischen Rahmenbedingungen, denen die Unternehmen unterworfen sind, stärker zu berücksichtigen. Denn selbst eine effizientere Gestaltung von Logistik und Verkehr oder der verstärkte Umstieg auf die so genannten umweltfreundlichen Verkehrsträger lassen nur begrenzte Wirkungen im Hinblick auf Nachhaltigkeit erwarten. Auch der Transitverkehr, den weder die Unternehmen im Land noch die Landesregierung beeinflussen können, wird überdurchschnittlich wachsen und Probleme bereiten.

Die Auswirkung von Umweltzonen auf die Reduzierung der Emissionen in den Innenstädten ist gering. Die Wirtschaft spricht sich dagegen aus, entgegen der ursprünglichen, vom Land beschlossenen Planung die Verschärfung der Regelung in einzelnen Städten vorzuziehen. Darüber hinaus sind die Umweltzonen in Baden-Württemberg zur Vermeidung eines „Flickenteppichs“ zu vereinheitlichen. Außerdem sollte sich das Land dafür einsetzen, dass bundesweit eine einheitliche Regelung gefunden wird.

2.5 UNTERNEHMEN UND MÄRKTE

2.5.1 KAPITALBASIS ZUR FINANZIERUNG VON KMU VERBESSERN

Wie es ist

Vor allem kleine und mittlere Unternehmen (KMU) haben immer noch Probleme, ausreichend Eigenkapital für die Finanzierung von Innovationen bereit zu stellen. Härtere Risikoprüfungen bei der Kreditvergabe in Folge der Finanzmarktkrise verschärfen das Problem. Dazu kommt, dass der deutsche Wagniskapitalmarkt im Vergleich zu anderen Hochtechnologienationen deutlich schwächer entwickelt ist. Vorhandene Angebote sind oft zu unattraktiv oder entsprechen nicht den Anforderungen der Betriebe. Dadurch werden Innovationsanstrengungen

der Betriebe zunehmend durch fehlendes Eigenkapital limitiert. KMU können dadurch kaum noch in Projekte investieren, die sich erst mittel- oder längerfristig auszahlen.

Was zu tun ist

KMU müssen Innovationen stärker aus eigener finanzieller Kraft generieren können. Dafür benötigen sie mehr risikotragendes Kapital um ihre Kapitalbasis für die Durchführung von Innovationsaktivitäten zu verbessern. Dazu kann eine Förderpolitik beitragen, die bei Beteiligungen nicht zu sehr auf wachstumsstarke und markt-etablierte

KMU ausgerichtet ist, sondern in gleicher Weise auch Engagements bei KMU mit einem mittleren oder niedrigen Wachstumspotenzial mit einbezieht.

Die Förderinstrumente für Unternehmensbeteiligungen sollten auch auf weniger wachstumsstarke Unternehmen und kleinere Betriebe ausgerichtet werden.

Der Wagniskapitalmarkt sollte weiterentwickelt und stärker den KMU stärker zugänglich gemacht werden.

2.5.2. NEUE FINANZIERUNGSKONZEPTE FÜR KMU ENTWICKELN

Wie es ist

Besonders für KMU gibt es nur wenige geeigneten Finanzierungslösungen. Für die Hausbanken sind die Margen zur Durchleitung entsprechender Förderdarlehen nicht attraktiv.

Was zu tun ist

Der Zugang zu Förderdarlehen sollte für KMU erleichtert werden, insbesondere im Bereich der kleineren und mittleren Darlehen bis 50.000 Euro. Erforderlich sind auch speziell auf Innovationsfinanzierungen zugeschnittene Kredit- und Bürgschaftsprogramme, beispielsweise mit Haftungsfreistellungen für die durchleitenden Haus-

banken, damit die Gesamtfinanzierung von FuE-Projekten abgesichert werden kann. Für KMU mit mangelnden Sicherheiten sind hohe Haftungsfreistellungen der Hausbanken durch die Förderbank attraktiver und mit einem höheren Fördereffekt verbunden als eine Zinssubvention.

Zur Durchleitung von Förderdarlehen sollten stärkere Anreize geschaffen werden, damit Hausbanken bei KMU-Finanzierungen häufiger auf zinsgünstige öffentliche Förderdarlehen zurückgreifen.

Künftige Maßnahmen des Landes sollten sich auf eine bessere Abstimmung zwischen Kredit- und Bürgschaftsprogrammen sowie auf Verbesserungen bei der Haftungsfrei-

stellung für die durchleitende Hausbank konzentrieren. Unternehmen sollten bei öffentlichen Darlehen zwischen Zinsverbilligung und hoher Haftungsfreistellung für die Hausbank wählen können.

Bei der Entwicklung neuer Förderprogramme auf Landesebene, sollte darauf geachtet werden, dass diese mit den Förderprogrammen des Bundes kompatibel sind.

Neben den beabsichtigten Vorhaben zur Verbesserung der Finanzierungssituation sollte das Land auch neue Ansätze zur Absicherung von Beteiligungen an KMU schaffen.

2.5.3 EXISTENZGRÜNDUNG UND SELBSTÄNDIGKEIT UNTERSTÜTZEN

Wie es ist

Im Vergleich zu anderen Bundesländern weist Baden-Württemberg weniger Gründungen im gewerblich-technischen Bereich auf. Das Land plant eine Revision der Existenzgründungspolitik. Mögliche bürokratische Hürden einer Existenzgründung sollen unter die Lupe genommen und beseitigt werden. Weiterhin soll eine ausreichende Finanzierung sichergestellt, Unterstützung beim Aufbau von Gründer-Netzwerken geleistet und Unternehmer mit Migrationshin-

tergrund unterstützt werden.

Wie es sein sollte

- Der Start in die Selbstständigkeit muss erleichtert, die Beratung von Existenzgründern ausgebaut und verbessert werden. Den IHKs kommt hier eine besondere Rolle zu.
- Eine Überprüfung des Systems von Förder- und Beratungsleistungen ist zu begrüßen. In Überlegungen zur Weiterent-

wicklung der Beratungsförderung sind die Industrie- und Handelskammern frühzeitig einzubinden.

- Die Öffentliche Hand sollte auf Doppelarbeiten zu IHK-Dienstleistungen verzichten.
- Der Abbau bürokratischer Hürden für Existenzgründer sollte weitergeführt werden.
- Das Land sollte den IHKs ermöglichen, Gewerbeanzeigen rechtsgültig zu bearbeiten.

2.5.4 INDUSTRIEPOLITIK FÜR DEN MARKT UND AN DEN UNTERNEHMEN AUSRICHTEN

Wie es ist

Es sind verstärkt Tendenzen festzustellen, dass die Politik gezielt bestimmte Technologien fördert. Der Staat wäre indes überfordert, würde er all diese Ideen prüfen und bewerten wollen und für von ihm als zukunftsträchtig eingeschätzte Bereiche fördern wollen. Die Politik beabsichtigt Gründungen sowie deren Wachstum durch erleichterten Kreditzugang und Unterstützung bei der Erschließung internationaler Märkte zu fördern. Es soll eine Strategie zur europäischen Normung vorgelegt werden, die den Bedürfnissen der Industrie gerecht wird. Die europäische Verkehrs-, Energie- und Kommunikationsinfrastrukturen sollen modernisiert werden. Energieintensive Industrien sollen durch Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen unterstützt werden. Baden-Württemberg hat sich zum Ziel gesetzt, das Land als Standort industrieller Produktion zu stärken.

Was zu tun ist

In dem Ziel der EU-Kommission, dass bis 2020 mind. 20 Prozent des EU-BIP von der Industrie erwirtschaftet werden sollen, kommt die Bedeutung der Industrie für den Wirtschaftsstandort Europa zum Ausdruck. Industriepolitik muss die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft verbessern. Dazu ist sie technologieoffen auszurichten. Die Schaffung eines verlässlichen Ordnungsrahmens ist die beste Industriepolitik. Wettbewerb um gute Ideen ist zuzulassen, auch im Bereich grüner Technologien. Diese werden auf dem Markt nachgefragt. Die Unternehmen reagieren auf diese Nachfrage mit passenden Produkten. Eingriffe im Sinne einer Produktionslenkung sind unnötig.

Rahmenbedingungen sollten technologieoffen gestaltet werden. Das Land sollte deshalb von einer Schwerpunktsetzung bei den von ihr so bezeichneten Zukunftsfeldern absehen (nachhaltige Mobilität, Umwelttechnologien, Erneuerbare Energien und Ressourceneffizienz, Gesundheit und Pflege

sowie IKT). Wirtschaftsförderung muss der Wirtschaft insgesamt zugute kommen und keine Branchen selektiv herausgreifen.

Es ist nicht Aufgabe der Wirtschaftspolitik Diversifikation zu unterstützen.

Eine im besten Sinne gute und effiziente Wirtschaftspolitik besteht darin, einen verlässlichen Ordnungsrahmen zu setzen und Planungssicherheit zu bieten.

Die hiesige Industrie zeichnet sich durch eine einmalige Wertschöpfungskette von der Rohstoffgewinnung und -verarbeitung bis hin zur Herstellung von technischen Endprodukten aus. Diese Kette gilt es als Wettbewerbsstärke des Landes zu erhalten. Dazu bedarf es aber auch angemessener wirtschaftspolitischer Rahmenbedingungen, etwa bei Steuern und Abgaben, sowie einer hochwertigen Infrastruktur in den Bereichen Forschung, Breitband, Verkehr und Energie.

Zur weiteren Stärkung der baden-württembergischen Industrie soll auch in Zukunft

eine enge Zusammenarbeit aller Beteiligten erfolgen, um einen Beitrag zu leisten, die Beziehung zwischen Industrie und Bevölkerung und damit das Industrieklima insgesamt durch proaktive Kommunikation und Transparenz weiter zu verbessern.

Die Landesregierung sollte sich ausdrücklich zum Industriestandort Baden-Württemberg bekennen.

Die öffentliche Clusterförderung sollte vor allem darauf abzielen, regionale „Stärken zu stärken“, sich in erster Linie an den Anforderungen der Unternehmen auszurichten, selbsttragende Wachstumsprozesse anzustoßen und nachhaltige Strukturen zu unterstützen. Öffentliche Clusterförderung

sollte unternehmerisches Handeln, das auf dem autonomen Abwägen von Chancen und Risiken bezüglich Märkten und Technologien beruht, nicht mit einer zentralen Lenkungswirkung überlagern. Die von der Clusterpolitik propagierte Zielgruppe der KMU muss stärker adressiert werden. Der tatsächliche Bedarf der Unternehmen für eine Internationalisierung von Clustern und Netzwerken muss geprüft werden. Cluster und Netzwerke brauchen klare Regeln für den Umgang mit unternehmerischem Know-how. (Stichwort „Know-how-Schutz“). Cluster und Netzwerke müssen KMU beim strategischen Technologie-Monitoring stärker unterstützen, zum Beispiel mit standardisierten Technologie- und Patentrecherchen. Eine Verstärkung der Verbundforschung und des

personellen Austauschs zwischen KMU und Forschungseinrichtungen könnte die Clusteraktivitäten unterstützen.

Die öffentliche Unterstützung umweltverträglicher Antriebstechnologien sollte technologieoffen und ohne Diskriminierung der vorhandenen Technologien erfolgen. Der Technologie- und Wissenstransfer in die Automotive-Zulieferbetriebe sollte intensiviert werden. Es ist notwendig, die kleinen und mittleren Kfz-Zulieferer im Land wegen ihrer gesamtwirtschaftlichen Bedeutung bei der Finanzierung von FuE-Projekten für alternative Antriebe zusätzlich zu unterstützen.

2.5.5 VORAUSSETZUNGEN FÜR BUSINESS IMPROVEMENT DISTRICTS (BIDs) SCHAFFEN

Wie es ist

Um die Attraktivität von Geschäftslagen zu erhöhen, werden viele Citymarketing- und Quartiersmanagementprojekte umgesetzt. Dabei tritt vielfach das sogenannte Trittbrettfahrer-Problem auf: Wenigen, die sich aktiv und finanziell engagieren, stehen viele gegenüber, die kostenlos vom Ergebnis profitieren. In anderen Bundesländern werden als Instrument zur Stärkung und Revitalisierung von Innenstädten, Stadtteilzentren und Geschäftsstraßen sogenannte Business Improvement Districts (BIDs) bzw. Urban Improvement Districts (UIDs) genutzt. Es handelt sich um private Initiativen von Grundeigentümern, die sich unter Mitarbeit von Einzelhändlern, Gastronomen und Dienstleistern in einer besonderen Form von Public Private Partnership (PPP) auf gesetz-

licher Grundlage zusammenschließen. Die Akteure organisieren sich, teilweise unter kommunaler Beteiligung, in einem örtlich klar abgegrenzten Bereich für üblicherweise drei bis fünf Jahre und verpflichten sich, alle geplanten Aufwertungsmaßnahmen für den Standort gemeinsam zu finanzieren. Im Gegensatz zu herkömmlichen Projekten werden bei Erreichen eines gesetzlich festgelegten Quorums auch diejenigen zur Mitfinanzierung verpflichtet, die sich gegen die Durchführung der Maßnahmen ausgesprochen haben.

Was zu tun ist

- Wenn private Akteure in Eigeninitiative ein Konzept erarbeiten, das zur Stärkung ihres Quartiers führt, muss ihnen in Baden-Württemberg ein formal gangbarer Weg eröffnet werden, um Unterstützung

für ihr Vorhaben zu gewinnen. Es muss dabei aber sichergestellt werden, dass sich Land und Kommunen durch das Engagement von Unternehmen nicht aus ihrer Verantwortung für Stadtentwicklung und Sicherheit verabschieden können.

- Die Landesregierung sollte die landesgesetzliche Grundlage dafür schaffen, dass BIDs auch in Baden-Württemberg möglich werden, wenn sich private Initiativen dafür aussprechen und hierfür entsprechende Quoren vorhanden sind.
- Dabei muss auf die Erfahrungen aus Umsetzung und Rechtsprechung in anderen Bundesländern aufgebaut werden.
- Originär hoheitliche Aufgaben dürfen nicht auf die private Ebene verlagert bzw. über BIDs finanziert werden.

2.5.6. KEINE ÜBERREGULIERUNG IM BEREICH DIENSTLEISTUNGEN

Wie es ist

Mehr als jeder dritte baden-württembergische Mittelständler will mit neuen Dienstleistungen wachsen. Insgesamt ist gerade bei den Dienstleistungen eine besondere Gefahr für staatliche Regulierung feststellbar. Die 2007 erfolgte Einführung der Genehmigungs- und Registrierungspflicht für Versicherungsvermittler und -berater und die 2013 entsprechend erfolgte Reglementierung für Anlagevermittler- und -berater belegen dies.

Was zu tun ist

- Entbürokratisierung gewerberechtl. Erlaubnis- und Registrierungsverfahren für Dienstleistungsunternehmen.
- Gewerbefreiheit bei Dienstleistungen nicht noch weiter zurück drängen.
- Forschungsprogramme des Landes vermehrt auf die praktische Umsetzbarkeit für KMUs überprüfen.
- Qualifikations- und branchenbezogene Barrieren, die Gründer am Marktzutritt oder bestehende Unternehmen an der Be-

setzung neuer Geschäftsfelder und Ideen hindern, beseitigen.

- Erhalt der hohen Qualität bei den gesetzlich reglementierten Dienstleistungen wie bspw. Steuerberatung, Rechtsberatung, Wirtschaftsprüfung, zugleich Verzicht des Gesetzgebers auf unnötige bürokratische Vorgaben, die letztlich von den Mandanten aus der Wirtschaft bezahlt werden müssten.
- Kontakte zwischen Hochschulen und kleinen und mittleren innovativen Dienstleistern fördern.

2.5.7. NEUE DIENSTLEISTUNGEN SIND WACHSTUMSMOTOREN

Wie es ist

Neu entwickelte Dienstleistungen machen bei kleinen und mittleren Unternehmen in Baden-Württemberg bereits einen erheblichen Teil ihres Umsatzes aus und die Bedeutung wird zukünftig mit großer Sicherheit noch zunehmen. Mehr als jeder dritte baden-württembergische Mittelständler will mit neuen Dienstleistungen wachsen. Gerade Dienstleister in ihren dem ständigen Wandel unterworfenen Märkten (z. B. IT und Medien) sind bei der Entwicklung neuer Services auf einen guten Kontakt zu Forschung und Entwicklung angewiesen. Das noch junge Gebiet der Dienstleistungsforschung ist jedoch oftmals in der Anwendung für

die in der Dienstleistung vorherrschenden KMU ungeeignet und im Bewusstsein dieser Unternehmen zu wenig verankert. Auch etablierte Dienstleistungen der beratenden Berufe mit eigener Kammer wie Rechtsanwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer sind wichtige Grundlage unternehmerischer Leistungsfähigkeit.

Was zu tun ist

- Forschungsprogramme des Landes vermehrt auf die praktische Umsetzbarkeit für KMUs überprüfen.
- Kontakte zwischen Hochschulen und kleinen und mittleren innovativen Dienstleistern fördern.

- Qualifikations- und branchenbezogene Barrieren, die Gründer am Marktzutritt oder bestehende Unternehmen an der Besetzung neuer Geschäftsfelder und Ideen hindern, beseitigen.

- Erhalt der hohen Qualität bei den bereits gesetzlich reglementierten Dienstleistungen wie bspw. Steuerberatung, Rechtsberatung, Wirtschaftsprüfung, zugleich Verzicht des Gesetzgebers auf unnötige bürokratische Vorgaben, die letztlich von den Mandanten aus der Wirtschaft bezahlt werden müssten.

- Entbürokratisierung gewerberechtl. Erlaubnis- und Registrierungsverfahren für Dienstleistungsunternehmen.

2.5.8 POSITIVE IMPULSE FÜR DEN HANDEL GEBEN

Wie es ist

Der Handel leidet unter den Überregulierungen des Gesetzgebers. Die geplanten Lebensmittelkennzeichnungsvorschriften der EU führen zu neuen Belastungen. Viele darin enthaltene Vorschriften (Mindestschriftgrößen, „Ampelkennzeichnung“, Platzierungsvorschriften etc.) bereiten gerade den kleinen und mittleren Betrieben große Sorgen. Fahrverbote in den Innenstädten behindern den Liefer- und Kundenverkehr. Innenstadtlagen werden von filialisierten Unternehmen dominiert.

Was zu tun ist

- Die Rahmenbedingungen für den noch immer mittelständisch strukturierten Handel müssen entbürokratisiert werden.

Die öffentliche Planung muss kleinere und mittlere Unternehmen berücksichtigen. In die Entscheidungen über Umwelt- und Lärmvorschriften müssen die Interessen des Handels gleichwertig einfließen.

- Die Landesregierung muss Überregulierungen und eine drohende Überbürokratisierung im Handel verhindern. Sie muss darauf hinwirken, dass vom deutschen Gesetzgeber innerhalb der EU keine nationalen Sonderwege eröffnet werden.
- Die Landesregierung soll durch konsequente Anwendung und Weiterentwicklung der gegebenen Planungs- und Ordnungsinstrumente die Zukunft der Innenstädte nachhaltig sichern und für ausgeglichene Chancen im Wettbewerb mit peripheren Lagen sorgen.
- Die Landesbehörden sind aufgefordert, keine Fahrverbote für den notwendigen Liefer- und Kundenverkehr des Handels zuzulassen, wenn diese erkennbar wirkungslos und unsinnig sind.
- Die Erreichbarkeit der Innenstädte muss bei einem Ausbau des Öffentlichen Personennahverkehrs auch für den Individualverkehr sichergestellt sein.
- Kunden brauchen ausreichende Parkmöglichkeiten zu akzeptablen Preisen.
- Ablösebeträge für Stellplätze dürfen nicht zur Aufbesserung der kommunalen Finanzen missbraucht werden.
- Erhöhte Sicherheit für Bürger und Kunden führt zu einer Attraktivitätssteigerung der Innenstädte.

2.5.9 CHANCEN DES ONLINE-HANDELS NUTZEN – UNTERSTÜTZUNG GEBEN

Wie es ist

Die Online-Anbieter gewinnen kontinuierlich Marktanteile. In seiner Gesamtheit bietet das Internet eine riesige Sortimentstiefe und -breite, mit welcher der stationäre Handel konkurrieren muss. Immer mehr Einzelhandelsbetriebe, die bislang überwiegend als stationäre Händler agieren, nutzen die

Chancen, die die Digitalisierung bietet. Die digitale Mindestanforderung an den Handel lautet, dass jeder Händler über einen optimierten Internetauftritt verfügen muss. Aufgrund der enormen Dynamik und der stetig wachsenden Möglichkeiten, die das Internet bietet, besteht dabei insbesondere im mittelständisch geprägten Einzelhandel ein hoher Beratungsbedarf.

Was zu tun ist

Die Landesregierung sollte vor dem Hintergrund der o.g. Entwicklungen, die Handelsbetriebe im Rahmen ihrer Digitalisierungsoffensive auch zukünftig (z.B. durch die Ausgabe von Digitalgutscheinen) unterstützen.

2.5.10 STÄDTEBAUFÖRDERUNG ZUR ENTWICKLUNG DER INNENSTÄDTE SICHERN

Wie es ist

Die Städtebauförderung ist nach wie vor das zentrale Instrument zur städtebaulichen Weiterentwicklung in Baden-Württemberg. 2016 erhielten die Städte und Gemeinden des Landes für Vorhaben der städtebau-

lichen Erneuerung fast 204 Millionen Euro.

Was zu tun ist

Dieses wichtige Infrastrukturprogramm sollte auch in den kommenden Jahren mit ausreichenden Mitteln von Bund und Land

ausgestattet werden. Die Projektfonds-Förderung sollte so ausgestaltet werden, dass auch klassische Stadtmarketing-Projekte in diese Förderung einbezogen werden können.

2.5.11 ERREICHBARKEIT DER INNENSTÄDTE FÜR KUNDEN UND LIEFERANTEN SICHERSTELLEN

Wie es ist

Die Erreichbarkeit von Innenstädten und Ortskernen für den Individualverkehr, für den ÖPNV sowie den Wirtschaftsverkehr ist für die Funktionsfähigkeit der Handelsstandorte entscheidend. Für die Attraktivität der Innenstädte und Ortskerne ist aber auch ein ausreichendes und kostengünstiges Parkraumangebot vonnöten.

Was zu tun ist

Eine umfassende und problemlose Erreichbarkeit der Innenstädte und Ortskerne muss das Ziel sein. Eine einseitige Ausrichtung auf den Radverkehr und den ÖPNV ist nicht zielführend. Die zunehmend strengen Anforderungen der EU an die Luftqualität zum Gesundheitsschutz der Bevölkerung dürfen nicht dazu führen, dass sich die Erreichbar-

keit der Städte verschlechtert. Deshalb sollte zum Beispiel der zügige Ausbau von Mobilitätsstationen mit ÖPNV-Anschluss forciert werden. Intelligente Verkehrsmanagement- und Parkleitsysteme erleichtern den Kunden und Touristen die Erreichbarkeit der Zentren und verringern unnötigen Parksuchverkehr.

2.5.12 EINZELHANDELSERLASS ÜBERARBEITEN

Wie es ist

Im Einzelhandelserlass des Landes Baden-Württemberg wird das Instrumentarium erläutert, das eine räumliche Steuerung bei der Planung und Genehmigung von großflächigen Einzelhandelsprojekten mit den Mitteln der Raumordnung und der städtebaulichen Planung ermöglicht. Der Einzelhandelserlass des Landes Baden-Würt-

temberg stammt aus dem Jahre 2001 und dient dem Zweck, eine einheitliche Rechtsanwendung in Baden-Württemberg sicherzustellen. Dabei ist der Einzelhandelserlass selbst keine Rechtsnorm, sondern gibt als Verwaltungsvorschrift die Auffassung der zuständigen Ministerien wider. Der Einzelhandelserlass könnte vor allem für diejenigen kommunalen Entscheidungsträger und Stadt- und Gemeinderäte eine gute Infor-

mationsmöglichkeit bieten, die über geringe Vorkenntnisse in der Raum- und Landesplanung und der Bauleitplanung verfügen.

Was zu tun ist

Die Überarbeitung des Erlasses wird ange-regt, da seit 2001 etliche gesetzliche Bestim-mungen novelliert wurden und wegweisen-de höchstrichterliche Urteile ergangen sind.

2.5.13 LIBERALE LADENÖFFNUNG BEIBEHALTEN; SONNTAGSVERKÄUFE EINSCHRÄNKEN

Wie es ist

Seit dem Jahr 2007 gilt in Baden-Württemberg das Ladenöffnungsgesetz, das auf Landesebene das vorher bundesweit gel-tende Ladenschlussgesetz ersetzte. Dabei wurde der Forderung des Handelsausschus-ses Rechnung getragen, die Ladenöffnung unter der Woche zu liberalisieren und die Sonntagsverkäufe restriktiv zu behandeln. Derzeit können Handelsunternehmen in Baden-Württemberg ihre Öffnungszeiten von Montag bis Samstag frei gestalten, an Sonn- und Feiertagen gilt der allgemeine Ladenschluss. Neben Ausnahmen für ein-zelne Sortimente und in Tourismusgebieten

können für einzelne Standorte jährlich bis zu drei verkaufsoffene Sonntage von der Gemeinde beschlossen werden.

Was zu tun ist

Derzeit wird einerseits vor dem Hintergrund des zunehmenden Online-Handels eine Li-beralisierung der Öffnungszeiten auch an Sonntagen diskutiert. Andererseits gibt es Wünsche, die geltenden Regelungen zu ver-schärfen.

Die durch das Landesgesetz gewonnene un-ternehmerische Freiheit ist weiter zeitgemäß und gesellschaftlich wünschenswert. Der

Sonntag sollte auch in Zukunft prinzipiell verkaufsfrei gehalten werden. Die im Gesetz vorgesehenen Ausnahmen haben ein ausge-wogenes Maß.

Im Ergebnis sollten die derzeit in Baden-Württemberg geltenden Regelungen des Ladenöffnungsgesetzes beibehalten werden.

2.5.14 MEHR MARKT UND WENIGER REGULIERUNG IM TOURISMUS

Wie es ist

Die Tourismusbranche, allen voran das Gastgewerbe, ist geprägt von kleinen und mittelständischen Unternehmen. Belastungen wie etwa Gebühren für Verwertungsrechte oder die Vergnügungssteuer, aber auch gesetzliche Regelungen, wie das Gaststättengesetz, stellen bürokratische, investive und finanzielle Mehrbelastungen dar. Durch laufende Änderungen nicht gerichtsfester Regelungen wie dem Nichtraucherschutzgesetz, das kurz nach seiner Einführung bereits wieder geändert werden musste, wird der Auf-

wand noch unnötig erhöht.

Was zu tun ist

- Schaffung verlässlicher Rahmenbedingungen: Rechtliche Vorgaben sind auf notwendige Regelungen zu beschränken und auf diesem Niveau dauerhaft zu halten, um den Unternehmen Planungssicherheit zu geben. In einem ersten richtigen Schritt sind Gaststätten ohne Alkoholausschank bereits von der Erlaubnispflicht ausgenommen worden. Nicht nachvollziehbar ist jedoch, dass allein

wegen des Ausschanks von Alkohol der zusätzliche bürokratische Prozess der Erlaubniserteilung notwendig sein soll.

- Wirksame Kontrollen statt Bürokratie: Sicherstellung hygienischer Standards wird am wirksamsten durch eine ausreichende Kontrolle in der betrieblichen Praxis gewährleistet. Indem „schwarze Schafe“ frühzeitig identifiziert werden, erübrigt sich die Diskussion um die Einführung einer Kennzeichnung von hygienisch einwandfreien Gaststätten, da grundsätzlich von Verbrauchern ein solcher Standard erwartet werden kann.

2.5.15 EFFIZIENTE STRUKTUREN IN DER TOURISMUSFÖRDERUNG DES LANDES

Wie es ist

Die demografische Entwicklung, die Globalisierung, die digitale Welt sowie die wachsende Mobilität der Menschen stellen die Tourismusbranche vor stetig neue Herausforderungen. Die Tourismusförderung in Baden-Württemberg ist jedoch zersplittert und geprägt von Doppelarbeit auf verschiedenen Ebenen. Eine einheitliche Strategie zwischen den Akteuren ist häufig nicht vorhanden oder zumindest für den potentiellen Touristen nicht sichtbar. Eine Tourismusförderung „aus einem Guss“ findet nicht statt.

Ein entscheidender Erfolgsfaktor im Wettbewerb der Tourismusregionen weltweit sind effiziente Strukturen. Starke Tourismusregionen treten wie „ein Unternehmen“ am Markt auf. Nur wenn das Zusammenspiel aller Beteiligten einer Tourismusregion (privat-

te Leistungsträger, Kommunen, Landkreise, Destinationsmanagement und Landesmarketing) auf den verschiedenen Ebenen klar geregelt ist, kann dies gelingen.

Was zu tun ist

- Klare Strukturen in der Tourismuswirtschaft: Im Rahmen der projektbezogenen Tourismusinfrastrukturförderung des Landes sollen Landesmittel für die Tourismusförderung umgelenkt werden von einer reinen kommunalen Förderung hin zu innovativen Public Private Partnership Projekten. Das Zusammenspiel der touristischen Akteure (privatwirtschaftlich und kommunal) muss auf den verschiedenen Ebenen eindeutig geregelt sein.
- Doppelstrukturen auf Landes-, Destinations-, Landkreis- und Ortsebene sind ab-

zubauen, beziehungsweise nicht erst aufzubauen.

- Die verschiedenen Förderinstrumente des Landes müssen transparenter gemacht und besser koordiniert werden. Bei allen Förderinstrumenten sollten Projekte von überregionaler Bedeutung für die Destination berücksichtigt werden, die in die Marketingkonzepte des Landes und der jeweiligen Tourismusregion eingebunden sind.
- Tourismusfördermittel des Landes sollten an Kooperationsprojekte vergeben werden, die sich unter dem Dach touristischer Marken oder Erlebnismarken positionieren und an den übergeordneten Marketingstrategien ausrichten. Dabei sollte auch eine ausgewogene Förderung mit Blick auf die wirtschaftliche Bedeutung der Tourismusformen berücksichtigt werden.

2.6 WETTBEWERB VERBESSERN

2.6.1 ZUGANG ZU ÖFFENTLICHEN AUFTRÄGEN ERLEICHTERN

Wie es ist

Für nationale Ausschreibungen kann - im Gegensatz zu EU-weiten Aufträgen - jedes Bundesland eigene Regelungen erlassen. In Baden-Württemberg gibt es kein verbindliches Veröffentlichungsorgan für alle öffentlichen Auftraggeber. Die VOL/A wird Kommunen nur zur Anwendung empfohlen. Die Präqualifizierung im VOL- Bereich bietet Vorteile, wird aber nur zögerlich akzeptiert. Das Beschaffungswesen soll auf soziale und ökologische Standards und den fairen Handel verpflichtet werden. Dadurch erhöht sich der bürokratische Aufwand und das beste Preis-Leistungs- Verhältnis sowie Qualitäts-

aspekte als Instrument zur Durchsetzung eines sparsamen Umgangs mit Haushaltsmitteln werden zurückgedrängt.

Was zu tun ist

- Öffentliche Aufträge sollten im Wettbewerb, transparent und mittelstandsfreundlich vergeben werden. Das Auffinden von Ausschreibungen darf nicht vom Zufall oder der Finanzkraft eines Unternehmens abhängen. Das Land sollte vom Erlass ergänzender Vorschriften, die vergebefremde Aspekte betreffen, absehen.
- Für Ausschreibungen sollte es ein für Unternehmen kostenfrei nutzbares Ver-

öffentlichungsmedium geben, welches alle Ausschreibungen - zumindest aus Baden-Württemberg - enthält.

- Landesrechtliche Vorschriften sollten auf das Notwendigste beschränkt und regelmäßig evaluiert werden.
- Die VOL/A sollte verbindlicher Vergabegrundsatz werden.
- Das Land sollte die Präqualifizierung im VOL-Bereich (PQ-VOL) unterstützen.
- Öffentliche Beschaffung soll sparsam und wirtschaftlich erfolgen und nicht Sekundärziele verfolgen.

2.6.2 PRIVATWIRTSCHAFT HAT VORRANG VOR KOMMUNALER WIRTSCHAFTSTÄTIGKEIT

Wie es ist

Als Folge aus der Krise sind Forderungen nach mehr Staat allgegenwärtig. Die Risiken von mehr staatlichem Einfluss sollten jedoch sorgfältig abgewogen werden. Seit der Änderung des Gemeindefinanzrechts 2005 dürfen Kommunen abseits der Daseinsvorsorge nur dann neue wirtschaftliche Betätigungsfelder erschließen, wenn ein Privater die Leistungen nicht gleich gut oder wirtschaftlich erbringen kann. Das Land macht sich für den Fortbestand kommunaler Unternehmen stark, etwa bei Strom, Wasser und Nahverkehr. Der landespolitische Spielraum soll genutzt werden, um die kommunale Daseinsvorsorge in öffentlicher Hand zu halten.

Was zu tun ist

- Wirtschaftliche Betätigung außerhalb der Daseinsvorsorge ist keine Kernaufgabe der öffentlichen Hand. Wenn der Staat dennoch in Wettbewerb zu privaten Unternehmen tritt, müssen für alle die gleichen Bedingungen gelten. Gemeinden sollten zur Privatisierung verpflichtet sein, wenn Private die Leistungen besser oder gleich gut anbieten können.
- Beschränkung der Kommunen auf hoheitliche Bereiche und Daseinsvorsorge. Keine Ausdehnung gesetzlicher Schranken über konzernartige Strukturen.
- Unternehmerische Tätigkeit von Kommunen nur dann, wenn Private diese Leistungen nicht in gleichem Maße und ebenso effizient erbringen. Keine Erschließung

lukrativer Geschäftsfelder bei gleichzeitig bestehenden funktionierenden privaten Anbietern.

- Ausschluss kommunaler Zusammenschlüsse oder Anstalten des öffentlichen Rechts zur wirtschaftlichen Betätigung in Konkurrenz zur Privatwirtschaft, erst recht außerhalb des Gemeindegebiets.
- Neuausrichtung im Haushaltsgebaren aufgrund der Erfahrungen mit Cross-Border- Leasing-Geschäften und sonstigen Finanzspekulationen der Kommunen.
- Risikoabschätzung bei Investitionen, die in ihrer Dimension angemessen und auf das Gemeindegebiet beschränkt sein müssen. Steigerung der Effizienz der Kontrolle der Einhaltung gesetzlicher Schranken und des Einsatzes von Steuergeldern für riskante Investitionen. Überarbeitung

des Gemeindegewirtschaftsrechts in diesem Punkt.

2.6.3 ÖFFENTLICH-PRIVATE-PARTNERSCHAFTEN (ÖPP) NUTZEN

Wie es ist

Eine Öffentlich-Private Partnerschaft (ÖPP) kann ein Mittel für die Realisierung staatlicher Aufgaben sein, sofern eine Finanzierung herkömmlicher Art nicht oder erst in ferner Zukunft möglich ist. Die Zusammenarbeit zwischen öffentlicher Hand und privater Wirtschaft über ÖPP wurde von Seiten der Landesregierung Baden- Württemberg bislang gefördert.

Was zu tun ist

- Mischformen zwischen öffentlichen Stellen und privaten Unternehmen sollten grundsätzlich die Ausnahme bleiben. Sofern es sich um hoheitliche Aufgaben han-

delt, muss sichergestellt sein, dass diese Tätigkeiten ausschließlich von staatlichen Stellen ausgeübt werden. Leistungen der Daseinsvorsorge können entweder durch die öffentliche Hand oder durch Unternehmen der Privatwirtschaft erbracht werden. Aus Bereichen, die nicht zu diesen beiden Kategorien zählen, sollte sich die öffentliche Hand heraushalten. Vom Grundsatz her sollten echte Privatisierungen den Vorrang haben. ÖPP-Projekte sind nur dann zu priorisieren, wenn im Ergebnis die Kosten für die Allgemeinheit reduziert werden. ÖPP darf kein Instrument für die öffentliche Hand sein, sich neue Geschäftsfelder zu erschließen, die bislang ausschließlich von Unternehmen der privaten Wirtschaft abgedeckt wurden.

- In Bereichen, die auch künftig der Daseinsvorsorge zuzurechnen sind (etwa Infrastruktur, Bau und Unterhalt von Schulen) und bei denen keine bessere Ausstattung mit Finanzmitteln zu erwarten ist, sollten ÖPP-Modelle als gleichwertige Variante neben der klassischen Form (Vergabe eines öffentlichen Auftrags) geprüft werden.
- Für plausible Wirtschaftlichkeitsvergleiche sind für die Entscheidungsträger der öffentlichen Hand klarere Regeln erforderlich.
- Kleine und mittlere Betriebe müssen bei ÖPP-Projekten angemessen beteiligt sein.

2.7. BÜROKRATIE IM LAND ABBAUEN; BÜROKRATIEARME VERWALTUNGSPRAXIS FÖRDERN

Wie es ist

Bei der Landesregierung hatte das Bemühen um bürokratiearme Landesgesetze nicht den Stellenwert, den sich die Wirtschaft erwünschte. Die Einrichtung eines Normenkontrollrats zum Bürokratieabbau weist seit 2017 in eine andere Richtung. Doch zeigt sich im Alltag der Unternehmen, dass noch immer viel zu häufig nicht die gesetzlichen Normen selbst, sondern die Verwaltungspraxis die wahre Quelle der Bürokratie ist. Der Verzicht auf zu enge Verwaltungsvorschriften für die Behörden im Namen der Verwaltungsvereinfachung hat nicht immer zu mehr Flexibilität im Sinne einer wirtschaftsfreundlichen Handhabung geführt. Zum Teil wurde der Spielraum auch zu

mehr Bürokratie genutzt. Die Orientierung der Unternehmen, welche gesetzlichen Anforderungen ganz konkret gestellt werden, wird dadurch erschwert. Erleichterungen in der Verwaltungspraxis können sich jedes Jahr millionenfach für Unternehmen und die Verwaltung kostensparend auswirken.

Was zu tun ist

- Entschlossener Bürokratieabbau durch die Landesregierung
- Ausnahmslose Überprüfung aller Gesetzesvorhaben des Landes sowie bereits verabschiedeter Landesgesetze auf Geeignetheit, Erforderlichkeit und Verhältnismäßigkeit der Maßnahme sowie der

Kosten für Wirtschaft und Verwaltung auf der Basis des Standardkostenmodells; auf diese Weise verbesserte Einschätzungsmöglichkeiten von Landesregierung und Landtag hinsichtlich Gesetzesfolgen auch bei schwierigen Materien.

- Evaluation aller neuen Gesetze nach drei Jahren; Abschaffung von Normen bei fehlendem Nachweis der Effizienz innerhalb dieses Zeitraums.
- Für jede neue Norm Abschaffung einer anderen.
- Neue Gesetze erst nach konsequenter Ausschöpfung des Gesetzesvollzugs.
- Einwirkung auf die Verwaltung zu ein-

heitlicher, bürokratiearmer Auslegung von Gesetzen; verstärkt Einsatz von Verwaltungsvorschriften mit Beschränkung

auf unbedingt erforderliche Anforderungen für den Standardfall mit Spielraum zur Abweichung in begründeten Fällen im

Sinne weitergehender oder geringerer Anforderungen.

2.8 INTERNATIONALISIERUNG VERSTÄRKEN UND UNTERSTÜTZEN

Wie es ist

Baden-Württembergs wirtschaftliche Entwicklung entscheidet sich bei weitgehend gesättigten Märkten im Inland und weiter wachsenden Märkten im Ausland künftig noch stärker am Erfolg hiesiger Unternehmen im Auslandsgeschäft. Jeder zweite Euro wird im Außenhandel erwirtschaftet und fast jeder vierte Arbeitsplatz in Deutschland hängt vom Export ab. Der Brexit kann auf Dauer der deutschen Wirtschaft schaden. Eine florierende Exportwirtschaft schafft und sichert Arbeitsplätze und trägt damit zum Wohlstand Deutschlands bei. Die Unternehmen in der Region stehen im permanenten Wettbewerb und müssen sich ihre Position immer wieder neu erarbeiten.

Die politischen und bürokratischen Rahmenbedingungen sollten so gestaltet sein, dass dies für die exportorientierten Unternehmen nicht zusätzlich erschwert wird. Die Landespolitik sollte dies, auch bei fehlender direkter Zuständigkeit, zumindest unterstützen. Mit einer verstärkten Zusammenarbeit mit der Wirtschaft können entwicklungspolitische Maßnahmen in vielen Bereichen dauerhaft erfolgreich sein. Der Aufbau der Privatwirtschaft in Entwicklungsländern sollte noch mehr in den Mittelpunkt der Entwicklungszusammenarbeit rücken und mit Augenmerk auf Nachhaltigkeit der Projekte.

Was zu tun ist

Der Außenwirtschaftspolitik sollte Priorität eingeräumt werden und auch die Politik sollte dieser eine hohe Bedeutung beimessen – nur so kann die Zukunftsfähigkeit der Region als Wirtschaftsstandort gesichert

werden. Erst durch eine effektive politische Flankierung werden in vielen Auslandsmärkten Geschäfte möglich.

Brexit-Verhandlungen sollten mit Augenmaß geführt werden. Für deutsche Unternehmen ist es wichtig, dass die Verhandlungen die richtige Balance finden zwischen guten zukünftigen Handelsbeziehungen mit dem Vereinigten Königreich und einem weiterhin funktionierenden Binnenmarkt. Die Europäische Union (EU) sollte daher den Zusammenhalt der zukünftig 27 Mitgliedstaaten sichern.

Der Abbau von Bürokratie und Steuerreformen sollten den Außenhandel stärken. Vor Verabschiedung von Gesetzen und Verordnungen sollte eine realistische Abschätzung der Verhältnismäßigkeit und Kosten der Maßnahme eingeführt und das Steuerrecht an den globalen Wettbewerb angepasst werden.

Mögliche Erleichterungen bei Zollverfahren sollten ausgeschöpft werden. Schlanke Zollverfahren sind essentiell für die Lieferfähigkeit von Unternehmen. Durchgängig elektronische Zollverfahren, ermöglicht durch das neue EU-Zollrecht, sollten zu intelligenter und zielgerichteter Kontrolle führen. Der AEO-Status sollte zu spürbaren Erleichterungen bei Unternehmen führen.

Das Außenwirtschaftsrecht sollte wirtschaftsfreundlich für den globalen Wettbewerb gestaltet werden. Nur eine praxisnahe Ausgestaltung der Instrumente des Außenwirtschaftsrechts gewährt Sicherheit und Freiheit des Außenwirtschaftsverkehrs, so dass insbesondere Exportkontrollverfahren

beschleunigt und bei Sicherheitsinitiativen Dopplungen vermieden werden sollten.

Mit liberaler Handelspolitik sollte sich gegen Protektionismus eingesetzt werden. Die europäische Wirtschaft braucht Handelsabkommen auf multilateraler Ebene. Dabei sollten die ökonomischen Kriterien im Vordergrund stehen. Die Verpflichtungen von erfolgreich verhandelten Freihandelsabkommen sollten zügig umgesetzt und der Freihandel insgesamt unterstützt werden.

Markt- und regionalspezifische Handelshemmnisse sollten beseitigt werden. Auf vielen Zielmärkten deutscher Unternehmen gibt es protektionistische Maßnahmen, die von der Welthandelsorganisation nicht sanktioniert werden. Alle handelspolitischen und diplomatischen Mittel sollten eingesetzt werden, um gegen Protektionismus vorzugehen.

Eine Angleichung von Standards und Normen mit den wichtigsten Zielmärkten sollte erfolgen. Exporte werden häufig durch technische Regulierungsmaßnahmen erschwert. Ein Abbau davon soll im Rahmen von Freihandelsabkommen angestrebt werden, zum Beispiel durch die gegenseitige Anerkennung oder Übernahme von Standards und Prüfungsverfahren.

Dem wirksamen Schutz von Auslandsinvestitionen sollte Priorität beimessen werden. Effektiven Rechtsschutz und faire Behandlung bei Außenwirtschaftsaktivitäten gewähren vor allem Investitionsschutzabkommen. Der Abschluss von bilateralen Investitionsschutzabkommen ist eine wichtige Voraussetzung bei der Öffnung neuer

Märkte.

Der Schutz geistigen Eigentums als essentieller Bestandteil von Handelsabkommen sollte ein fester Baustein in internationalen Handelsabkommen werden, da der Standort Deutschland von Innovation lebt. Eine weitere Angleichung der Rechtsstandards auf internationaler Ebene sollte angestrebt werden.

Eine mittelstandsgerechte Exportfinanzierung sollte effektiv gestaltet werden. Das Vergabeverfahren für Exportkreditgarantien

des Bundes sollte dabei nutzbarer für kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) werden. EU-weit sollten die gleichen Bedingungen für staatliche Unterstützung privater Kreditversicherer gelten.

Synergien in der Außenwirtschaftsförderung sollten genutzt und gebündelt werden. Effektive Außenwirtschaftsförderung beginnt im Inland. Die deutschen Auslandshandelskammern (AHK) sind das wichtigste Förderinstrument im Ausland. Unter ihrem Dach sollten deutsche Initiativen im Ausland gebündelt werden.

Entwicklungszusammenarbeit gemeinsam mit der Wirtschaft gestalten.

Auf das Leitbild des Ehrbaren Kaufmanns sollte auch im Auslandsgeschäft hingewirkt werden. So sollte im internationalen Wettbewerb die Ausarbeitung branchenweiter Verhaltenskodizes verstärkt Berücksichtigung finden und damit verbunden auf die Durchsetzung sozialer und ökologischer Standards entlang der Lieferkette geachtet werden.

2.9 UMWELT UND ENERGIE

2.9.1 SICHERE ENERGIEVERSORGUNG ZU VERTRETBAREN PREISEN, WETTBEWERB INTENSIVIEREN

Wie es ist

Mit dem beschlossenen vorzeitigen Ausstieg aus der Kernkraft und der Erhöhung der Anteile erneuerbarer Energien an der Stromerzeugung, werden Ersatzkapazitäten oder Speicher für regenerative Energien benötigt. Zu befürchten ist, dass der dafür notwendige Bau von zusätzlichen Energieerzeugungsanlagen sowie der Ausbau der Energienetze auf wenig gesellschaftliche Akzeptanz trifft und durch die Verzögerungen eventuell Versorgungslücken auftreten. Dadurch könnten auch die energiepolitischen Ziele in Frage gestellt werden.

Was zu tun ist

In Abstimmung mit den Vorgaben der Bundesregierung sollte die Landesregierung alle Möglichkeiten ausschöpfen, um die Versorgungssicherheit zu vertretbaren Preisen sicherzustellen, den Wettbewerb zu intensivieren und langfristige Planungssicherheiten zu schaffen.

Vor dem Abschalten weiterer Kernkraftwerke sollten alle Maßnahmen ergriffen werden, die für eine ausreichende, störungsfreie Energie zu vertretbaren Preisen erforderlich sind. Um eine preiswürdige Stromversorgung zu gewährleisten, sollten Hemmnisse für einen breiten Energiemix beseitigt werden. Die Politik sollte zusammen mit der Wirtschaft für die Akzeptanz von neuen Kraftwerken sowie Stromleitungen und Speichern vor Ort werben.

Der lastorientierte Ausbau der Stromverteilnetze sowie der Ausbau der Kuppelstellen zu ausländischen Netzen sollte sichergestellt werden. Planungs- und Genehmigungsverfahren sollten so gestaltet werden, dass die gesetzten Ziele realisiert werden können. Die Energieforschung sollte intensiviert, technologieoffen und lösungsorientiert ausgebaut werden.

Die Landesregierung muss sich auf Bundesebene weiter tatkräftig für den Netzausbau einsetzen, wie er im Bundesbedarfsplan-

gesetz festgestellt ist. Im Land selbst muss die Regierung gemeinsam mit der Politik vor Ort Informationsbarrieren abbauen und für Akzeptanz des Infrastrukturausbaus bei den Bürgern werben. Das Dialogverfahren zur HGÜ-Leitung (Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragung), „Suedlink“ war ein erster Ansatz, ob dieser zu entsprechender Akzeptanz bei der konkreten Trassenplanung führt, muss sich erst noch zeigen. Der Netzausbau darf dadurch weder über Gebühr zeitlich verzögert noch verteuert werden.

Nach Auffassung der Unternehmen in Baden-Württemberg gibt es auch bei weiteren Rahmenbedingungen für die Energiewende noch immer einiges zu tun. Sowohl in Baden-Württemberg als auch in Deutschland genießt die Forderung nach Unterstützung des Netzausbaus in 2017 mit Platz 2 sehr hohe Priorität und höchste Werte bei der Zustimmung.

Der Ausbau der Übertragungs- und Verteilnetze ist das wichtigste Element für eine

erfolgreiche Energiewende. Der Ausbau von Smart Grids ist ein Wachstumsfeld auch in globaler Hinsicht. Hierzu bedarf es geeigneter Geschäftsmodelle.

Das Lastmanagementpotential darf nicht überschätzt werden, zu seiner Hebung bedarf es noch klarer marktseitiger Preissignale/Anreize. Die gegensätzliche Wirkung von Flexibilität und Effizienz ist zu berücksichtigen

Die Wirtschaft sieht auf dem Wege zur Umsetzung der Energiewende zum Teil deutliche Risiken. Die Unternehmen in Baden-Württemberg beurteilen die Auswirkungen auf die eigene Wettbewerbsfähigkeit nach 2015 und 2016 erneut knapp positiv. Das ergab die Baden-Württemberg-spezifische Auswertung des bundesweiten DIHK-Energiewendebarmeters 2017. Auf einer Skala von -100 bis +100 bewerten die am heimischen Standort befragten Unternehmen Auswirkungen auf die eigene Wettbewerbsfähigkeit mit +2,9; für Deutschland liegt dieser Wert bei +1,0. Gegenüber 2016 gibt es damit eine Stabilisierung im positiven Bereich, während es bei den Deutschlandwerten erstmals eine Steigerung über die Nulllinie gab. Die ausgewogene Bewertung zeigt die hohe Anpassungsfähigkeit der heimischen Wirtschaft. Die Industrie Baden-Württembergs bleibt in ihrer Beurteilung mit -4,3 im Negativen, allerdings weniger stark als in den Jahren zuvor und mit positivem Gesamttrend. Deutschlandweit liegt die Bewertung mit -11,6 darunter. Energiepolitische Maßnahmen müssen daher nach wie vor besonders die Auswirkungen auf den Industriestandort berücksichtigen.

Neben dem Monitoring auf Bundesebene bestehen auf Landesebene mit der regelmäßigen Monitoringrunde sowie dem jährlichen energiepolitischen Spitzengespräch ebenfalls Elemente eines Risikomanagements hinsichtlich der Umsetzung der Energiewende. Sofern Landeszielsetzungen

jedoch absehbar nicht erreicht werden können, sind entsprechende Alternativplanungen erforderlich.

Eine richtig ausgestaltete Energiewende kann Chancen für Unternehmen bieten. Partnerschaften zwischen Forschung und Wirtschaft bieten großes Potenzial für den weltweiten Wettbewerb.

Um die Energiewende in Deutschland erfolgreich umzusetzen, sollte sich die Landesregierung für ein abgestimmtes Verhalten mit den anderen Bundesländern einsetzen und Landesinteressen in eine übergeordnete Strategie (europäischer und deutscher Kontext) einfügen. Das Land muss sich auf Bundes- und EU-Ebene für die Vollendung des EU-Binnenmarktes starkmachen

Klimapolitik und Energiepolitik müssen dabei zueinander konsistent verfolgt werden. Dies bedingt eine wechselseitige Abhängigkeit: Wenn und soweit Energiepolitik unter dem Einfluss klimapolitischer Vorgaben steht, muss umgekehrt Klimapolitik unter dem Vorbehalt energiepolitischer Vertretbarkeit stehen. Kriterien der Vertretbarkeit sind dabei die Preisstabilität, die Versorgungssicherheit und der Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit der gewerblichen Abnehmer.

Statt regionale Subziele zu verfolgen, sollte die Politik das Emissionshandelssystem (EHS) als eigenständiges und einziges Klimaschutzinstrument wirken lassen. Das Landesziel zur CO₂-Reduktion bei der Stromerzeugung ist unrealistisch und wird auch bei Erreichung des angestrebten Ausbaus der EE im Land klar verfehlt.

Landeskonzepte und -gesetze dürfen keine über bereits bestehende Anforderungen auf EU- oder Bundesebene hinausgehenden Regelungen enthalten, die als wettbewerbsverzerrende Alleingänge eine Verschlechterung der Rahmenbedingungen für die Wirtschaft in Baden-Württemberg darstellen.

Bevor das Integrierte Energie- und Klimaschutzkonzept Baden-Württemberg (IEKK) oder das Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg (KSG) fortgeschrieben werden, sollten diese hinsichtlich Wirksamkeit und Kosten evaluiert werden.

Die Landesregierung sollte sich mit aller Kraft auf Bundesebene für ein möglichst marktnahes, kostengünstiges und technologieoffenes Strommarktdesign einsetzen, welches die sichere Stromversorgung gerade in Baden-Württemberg zuverlässig gewährleistet.

Der Ausbau der erneuerbaren Energien, der Zubau von konventionellen Kraftwerkskapazitäten, der Ausbau der Netze und Speicherkapazitäten (insb. Pumpspeicher), steigende Stromimporte und ein angepasstes Marktdesign einschließlich der Instrumente zum Lastmanagement müssen mit ihren gegenseitigen Abhängigkeiten und im europäischen Kontext betrachtet werden.

Der Strommarkt leidet an starken und vielfältigen Regulierungen. Um die Versorgungssicherheit als bedeutenden Standortfaktor zu erhalten, kann ein EOM mit Kapazitätsreserve als marktgerechteres Instrument gegenüber einem Kapazitätsmarkt, zumindest auf Sicht, ausreichen. Dies muss aber beobachtet werden. Falls notwendige Rahmenbedingungen wie Angebots- und Nachfrageflexibilisierung, auch bei erneuerbaren Energien, Verfügbarkeit von Importen zu Spitzenlastzeiten und die Zulassung von Preisspitzen nicht ausreichen, ist nach 2025 die Einführung eines Kapazitätsmarktes in Betracht zu nehmen.

Eine EU-weite Harmonisierung der Vermarktung und Förderung der Erneuerbaren Energien muss konsequent verfolgt und dabei der Wettbewerb zwischen den besten Technologien und Standorten genutzt werden. Ein zu ambitionierter Windkraftausbau in BW macht wirtschaftlich keinen Sinn. Klei-

ne Photovoltaik-Batteriespeicher-Systeme gewinnen an Ausbaudynamik und können in BW zur Versorgungssicherheit beitragen. Geothermie hat gerade in BW beträchtliches Zukunftspotenzial.

Betreibermodelle für dezentrale Batteriespeicher mit PV erscheinen wirtschaftlich sinnvoller als ein unbedingter Ausbau der Windkraft im Land.

Um eine Reduzierung der EEG-Umlage zu erreichen, sollte perspektivisch die EEG-Förderung beendet werden. Übergangsweise können alternative Finanzierungsmodelle in Betracht gezogen werden. Eine (Teil-) Verlagerung von EEG-Kosten in den Bundeshaushalt darf nicht zu Mehrbelastungen an anderer Stelle führen. Es wäre wünschenswert, das Problem der Höhe der EEG-Umlage in eine gesamtheitliche Betrachtung der Strompreise einzuordnen mit dem Ziel die staatlichen Zusatzbelastungen insgesamt zu reduzieren.

Die Landesregierung sollte sich auf Bundesebene generell für eine Reduzierung der Zusatzbelastungen auf Strompreise einsetzen, z.B. durch Abschaffung der Stromsteuer.

Die Einführung der Kapazitätsreserve für den Strommarkt 2.0 sowie der Netzausbau müssen so kostengünstig wie möglich realisiert werden; gegebenenfalls hat eine Kompensation bei der Förderung der erneuerbaren Energien zu erfolgen.

Die Landesregierung muss die eigenen Landesziele – beispielsweise zum Ausbau der erneuerbaren Energien oder zur Kraft-Wärme-Kopplung – so anpassen, dass diese erreicht werden können, ohne zusätzliche Förderung notwendig zu machen, die die Strompreise weiter belastet.

Permanente Eingriffe in den Strommarkt führen zu international wettbewerbsschädlichen Strompreisen für deutsche Unterneh-

men, insbesondere der Industrie. Während anzunehmen ist, dass Großhandelspreise durch ein Überangebot an EE weiter sinken, ist damit zu rechnen, dass die Verbraucherpreise etwa durch Steigerungen bei EEG-Umlage, Netzentgelten, KWK-Umlage, Kosten für Reservekraftwerke und auch CO₂-Zertifikate steigen werden. Sonder- und Ausnahmeregelungen für Unternehmen sind deshalb weiter nötig, die Stromsteuer sollte gesenkt, Eigenerzeugung wieder von EEG-Umlage freigestellt werden.

Baden-Württemberg wird unabhängig vom Ausbau der Erneuerbaren Energien im Land weiter von erheblichen Stromimporten abhängig bleiben. Geplante Stromlieferungen aus anderen Bundesländern und dem Ausland sind sicherzustellen.

Schon seit 2012 geplante Vorhaben zur Stromeigenerzeugung wurden von der Industrie in Baden-Württemberg bis dato zunehmend umgesetzt, der Anteil geplanter Maßnahmen nimmt ab. Insgesamt scheint der Trend beim Aufbau eigener Energieversorgungskapazitäten zu stagnieren. Diese Zurückhaltung wird auf die rechtlichen Rahmenbedingungen zurückzuführen sein. Seit 2016 wird mit dem neuen KWKG die industrielle Eigenerzeugung von Strom in neuen KWK-Anlagen nicht mehr gefördert. Zudem bestanden insbesondere im Jahr 2016 Unsicherheiten hinsichtlich der Belegung des eigenerzeugten Stroms mit Umlagen (u. a. EEG) und deren EU-beihilferechtlicher Einordnung. Um Investitionen in (gewerbliche) KWK-Anlagen wieder attraktiver zu machen, muss die Strom-Eigenerzeugung von EEG-Umlage freigestellt sein.

Sektorkopplung sollte technologieoffen und kosteneffizient verfolgt werden. Anschluss- und Benutzungs-zwänge z. B. bei Wärmenetzen lehnen wir ab, auch Wärmenetze müssen sich wettbewerblich behaupten

Für mehr Industriebetriebe sind die Ener-

giekosten gesunken als gestiegen. Bei den Stromkosten konstatieren die Betriebe häufiger steigende denn sinkende Preise.

Steuern und Abgaben auf den Strompreis zu senken steht für die Unternehmen aus Baden-Württemberg klar an erster Stelle der Forderungen, da das Preisniveau im europäischen und internationalen Vergleich weiterhin hoch ist und die eigene Wettbewerbsfähigkeit belastet.

Bei sinkenden Energiepreisen auf den Weltmärkten profitierten etwas mehr Industriebetriebe von sinkenden Strompreisen als von steigenden. Die zweithäufigste Forderung der hiesigen Industrie an die Politik bleibt dennoch die Reduktion von Steuern und Abgaben auf den Stromverbrauch, da das Preisniveau im europäischen und internationalen Vergleich weiterhin hoch ist und die eigene Wettbewerbsfähigkeit belastet.

Das Land sollte alle Möglichkeiten ausschöpfen, um den Wettbewerb zu intensivieren und ausreichend langfristige Planungssicherheit für die notwendigen Investitionen in Energieerzeugungsanlagen und Netze zu schaffen. Das Land sollte sich dafür einsetzen, dass Zusatzbelastungen der Stromverbraucher durch verbrauchsabhängige Steuern und preistreibende Abgaben, wie beispielsweise die Kraft-Wärme-Kopplungs-Abgabe oder die Einspeisevergütungen, verlässlich begrenzt, beziehungsweise gesenkt werden.

Der gewünschte Ausbau von Elektromobilität oder die Digitalisierung der Wirtschaft können zu einem Anstieg des Stromverbrauchs führen. Daher muss die Landesregierung eigene politische Zielvorgaben im Klimaschutzgesetz für den Stromverbrauch an den angestrebten strukturellen Wandel anpassen.

Der von der Landesregierung für 2025 angestrebte Bruttostromverbrauch von 75,6

TWh erscheint aus augenblicklicher Sicht realistisch, ob dies angesichts zunehmender Elektrifizierung auch künftig gilt, ist ungewiss. Deutschland liegt bei der Energieproduktivität klar über dem EU-Durchschnitt, in BW hat sich die Stromintensität im Vergleich zum Bund deutlich positiver entwickelt. Insofern wurden hier bereits Vorleistungen erbracht. Eine weitere Verschärfung von Energieeinsparungs- und -effizienzvorgaben im Land ist deshalb nicht angezeigt.

Die Landesregierung sollte die freiwilligen, eigenverantwortlichen Bemühungen der Unternehmen zur Energieeffizienz anerkennen und weitere Anstrengungen durch Information und Förderung anreizen.

Die baden-württembergische Industrie hat dabei ihre Hausaufgaben im Wesentlichen gemacht. 94 Prozent der Industrieunternehmen im Land beschäftigen sich mit Aktivitäten zur Steigerung der Energieeffizienz mit zunehmendem Umsetzungsgrad, obwohl gleichzeitig 74 Prozent der Industriebetriebe max. 1 Prozent Einsparpotenzial pro Jahr im eigenen Unternehmen sehen.

48 Prozent der Unternehmen in Baden-Württemberg und 54 Prozent der Industriebetriebe haben ihre Marktausrichtung hinsichtlich energieeffizienter Produkte angepasst oder wollen dies tun. Aufgrund der Veränderungen in Energiewirtschaft und -politik erschließen 30 Prozent der Unternehmen (40 Prozent in der Industrie) neue Geschäftsfelder und 20 Prozent der Unternehmen neue Absatzmärkte im Ausland (39 Prozent in der Industrie) oder planen dies. Tendenziell werden im Befragungszeitraum zunehmend Maßnahmen realisiert bei gleichzeitiger Abnahme geplanter Maßnahmen.

Die Ausdehnung des Anwendungsbereiches im EWärmeG auf Nicht-Wohngebäude muss zurückgenommen werden. Vorgaben zur Gebäudeenergieeffizienz für Bestandsbauten sind generell auf ein Minimum zu

beschränken

Um weitere Ansätze für Energieeffizienz- und -einsparung zu erschließen, sollte die Landesregierung Energieforschung im Land technologieoffener gestalten und muss diese insgesamt stärken.

Baden-Württemberg muss seine Spitzenstellung als Energieforschungsstandort weiter ausbauen und hierfür insbesondere Aktivitäten in Richtung Energiespeicher (z. B. Power-to-Gas), intelligenter Netztechnik und Verknüpfung elektrischer Netze, Gasnetze und Kommunikationsnetze sowie Energieeffizienz steigern. Dies beinhaltet auch den Know-how-Transfer in die Unternehmen und die Kooperation von Forschungseinrichtungen mit Unternehmen, die vom Land unterstützt werden sollten. Für die Unternehmen in Baden-Württemberg entstehen dadurch bedeutende Chancen auch im Export. Das KIT sieht in einzelnen Forschungsfeldern Ausbaubedarf. Das zukünftige Energiesystem ist wesentlich auf Informationen und deren intelligente Verknüpfung angewiesen. Es sind neue intelligente Lösungen für die die Systemführung von Einspeisern, Speichern und Verbrauchern erforderlich. Insbesondere wäre es sinnvoll, die drei zentralen Themen der Energiewende stärker zu fördern:

- Erneuerbare Energien (z.B. Geothermie)
- Energieeffizienz (z.B. Prozessoptimierung, Gebäudetechnik)
- Speicher, Netze und Systeme (z.B. Smart Grids Technologien, hybride und multimodale Netze, Energiesystemanalyse, Sicherheit)

Forschung und Entwicklung müssen dabei technologische Optionen sichern und erweitern, die gesamte Kette der Energieversorgung von der Erschließung und Umwandlung über die Speicherung und Verteilung

bis hin zur Nutzung abdecken sowie ökologische, ökonomische, politische, soziale und ethische Aspekte neuer Technologien einbeziehen.

Die Nordschwarzwaldleitung leistet in Baden-Württemberg einen wesentlichen Beitrag zur Versorgungssicherheit. Zusammen mit einer moderat angenommenen Entwicklung des Erdgasgroßhandelspreises ist die Situation der Erdgasversorgung aktuell als relativ entspannt zu betrachten.

Die Versorgungssicherheit mit Strom/Energie ist für die weit überwiegende Zahl der Unternehmen bisher kein Problem. Tendenziell ist die Industrie durch mehr Störungen beeinträchtigt, in Baden-Württemberg etwas mehr als im Bundesgebiet und mit zunehmendem Trend. Die Politik ist gefordert, die Versorgungssicherheit zu erhalten, insbesondere durch die Grundlastfähigkeit der Stromversorgung in Süddeutschland.

Die konventionelle Kraftwerksleistung in Baden-Württemberg wird sich von derzeit ca. 11,4 GW über 9,8 GW in 2020 auf 8,4 GW in 2025 vor allem durch die Abschaltung der verbliebenen Kernkraftwerksblöcke in 2019 und 2022 verringern. Dabei ist unterstellt, dass kein nennenswerter Zu- oder Abbau fossiler Kraftwerkskapazität erfolgt. Dieser Rückgang kann durch starken Ausbau erneuerbarer Energien im Land entsprechend den Zielen der Landesregierung (vor allem dem sehr ambitionierten Windkraftziel) und Stromimport aus anderen Regionen Deutschlands oder dem Ausland kompensiert werden. Die Volatilität der Stromerzeugung nimmt deutlich zu. Insbesondere beim planmäßigen Ausbau der Erneuerbaren Energien können punktuell erheblich Leistungsüberschüsse allein aus Erneuerbaren Energien entstehen. Bei ungünstigen Wetterverhältnissen muss andererseits bei Lastspitzen von 11,5 GW im Jahr 2020 mit einer Deckungslücke von über 2 GW und im Jahr 2025 von über 3 GW gerechnet werden. Da

die Anforderungen an die Regelungsfähigkeit konventioneller Kraftwerke insgesamt steigen, erscheint ein entsprechender Zubau an hochflexiblen Gaskraftwerken als Reserve in Baden-Württemberg angezeigt.

Zur Absicherung des Umbaus des Energiesystems kann eine zeitlich begrenzte Kapazitätsreserve ausreichen. Die Einführung

eines dauerhaften Kapazitätsmechanismus sollte jedoch Ultima Ratio sein. Ein so weitreichendes Instrument kommt allenfalls in Betracht, wenn gravierende, langanhaltende Probleme mit der Versorgungssicherheit absehbar sind, die auch grenzüberschreitend nicht gelöst werden können. Sofern Kapazitätsmarktmechanismen unverzichtbar sein sollten, müssen sie wettbewerblich, diskri-

minierungsfrei, technologieoffen und reversibel ausgestaltet sein.

Zur Behebung regionaler Versorgungengpässe sollte die Reservekraftwerksverordnung und die Beschaffung der Netzreserve weiterentwickelt werden. Eine Möglichkeit besteht in der öffentlichen Ausschreibung der benötigten Kapazitäten.

2.9.2 KEINE QUERSUBVENTION DURCH RÜCKKAUF KOMMUNALER STROMNETZE

Wie es ist

1998 wurde mit dem Gesetz zur Neuregelung des Energiewirtschaftsrechts die Liberalisierung der Energiewirtschaft eingeleitet. Seither können gewerbliche und private Kunden ihren Lieferanten frei wählen. Mit einer zweiten Gesetzesnovelle wurde 2005 eine weitere Öffnung der Energiemärkte erreicht, indem die Trennung des Netzbetriebs von der Erzeugung und dem Vertrieb erreicht wurde. Parallel wurde die Bundesnetzagentur mit der Regulierung der Netze beauftragt. Die Kommunen stellen zur Versorgung der Endkunden die gemeindlichen Straßen zur Verfügung und erhalten aus dem dafür notwendigen Konzessionsvertrag Konzessionsabgaben. Im Hinblick auf die ablaufenden Verträge kommt nun die Diskussion auf, wie sich die Kommunen zukünftig

verhalten sollen.

Was zu tun ist

Drei Szenarien sind denkbar. Erstens: ein weitgehender Verzicht der Kommunen auf versorgungswirtschaftliche Betätigung. Zweitens: eine Fortsetzung des gegenwärtigen Zustands unter Beibehaltung der Betätigung auf dem Gebiet der Energieversorgung sowie eine Neuvergabe der auslaufenden Konzession an den bisherigen oder an einen neuen Konzessionsnehmer. Drittens: eine Rekommunalisierung der Energienetze unter Übernahme des Netzbetriebes, die Übertragung dieser Aufgabe auf einen kommunalen Aufgabenträger, die unternehmerische Gestaltung von Versorgungsaufgaben durch Anreicherung des reinen Netzbetriebes mit versorgungsaffinen Tätigkeiten wie

Energiehandel, Gebäudebewirtschaftung, ökologische Entwicklung der Kommune, in Eigenständigkeit oder mit einem Partner.

Der Rückkauf kommunaler Stromnetze sollte der Sicherung einer preisgünstigen Stromversorgung dienen. Rückkauf und Betrieb von Netzwerken von Kommunen sollten in erster Linie betriebswirtschaftlichen Kriterien zu folgen.

Kommunale Stromversorger sollten andere Bereiche kommunaler Tätigkeit nicht subventionieren, schon gar nicht, wenn diese im Wettbewerb mit privaten Anbietern stehen. Dies gilt besonders für den Bereich der Beratungsdienstleistungen. Unter diesen Voraussetzungen ist jeglicher Wettbewerbszuwachs in der Stromwirtschaft zu begrüßen.

2.9.3 UMWELTRECHT EINFACHER UND UNBÜROKRATISCHER GESTALTEN

Wie es ist

Die Unternehmen leiden zunehmend unter der Flut von Umweltvorschriften aus EU, Bund, Land und Kommunen. Viele dieser Vorschriften sind untereinander nicht hinreichend abgestimmt und erzeugen eine kaum überschaubare Komplexität und unnötige Kosten in den Unternehmen. Viele

Regelungen zu Luftqualität, Umgebungslärm oder Naturschutz verursachen Verkehrsbeschränkungen, Flächenengpässe oder Nutzungskonflikte und beschränken die Ansiedlung und Erweiterung von Industrie und Gewerbe sowie den Verkehr. Ein Beispiel dafür sind Fahrverbote in städtischen Umweltzonen.

Was zu tun ist

Wirtschaftliches Handeln sollte nur eingeschränkt werden, wenn Gefahren für Mensch und Umwelt bestehen und die angestrebten Vorschriften auch Erfolg versprechen. Wo Regelungen Spielräume eröffnen, wie etwa bei der Luftqualitätsrichtlinie, sollten diese für angemessene Lösungen ge-

nutzt werden. Neue gesetzliche Instrumente sind oft überflüssig, das geltende Recht bietet meist ausreichende Möglichkeiten zur Steuerung. Die Entbürokratisierung sollte beschleunigt werden.

Umweltpolitischer Aktionismus sollte vermieden werden. Das Vorsorgeprinzip ist zu Recht umweltpolitische Leitlinie. Wirtschaftliches Handeln sollte nur unter Beachtung der Verhältnismäßigkeit eingeschränkt werden, wenn Risiken für Mensch und Um-

welt bestehen.

Das Land sollte EU- oder Bundes-Vorgaben zum Umweltschutz nicht mit weiteren Auflagen in regionale Gesetze umsetzen. Vielmehr gilt es die Eigenverantwortung der Unternehmen zu stärken. Es sollten Anreize für eigenverantwortliches Handeln geschaffen werden, statt staatliche Bevormundung in den Vordergrund zu stellen.

Im Vorfeld von Gesetzesinitiativen sollte

sorgfältig geprüft werden, ob die angestrebten Ziele auch ohne staatliche Regulierung erreichbar sind und ob weitere Interessenkonflikte im Gesetzgebungsverfahren bestehen.

Die bestehenden Möglichkeiten zur Beschleunigung von Zulassungsverfahren, beispielsweise für die Erweiterung von Produktionsstätten, sollten genutzt und ggf. verbessert werden.

2.9.4 HOCHWASSERSCHUTZ: ERFORDERLICHE HAUSHALTSMITTEL BEREIT STELLEN

Wie es ist

Hochwasser kann immense volkswirtschaftliche Schäden verursachen. Dies belegen die leidvollen regionalen Erfahrungen aus dem Jahr 2016. Neben organisatorischen Maßnahmen sollten deshalb auch technische Vorkehrungen, wie beispielsweise der Bau von Rückhaltebecken und die Sanierung von Deichen und Dämmen, getroffen werden. Durch den Klimawandel wird die Problematik noch verschärft. In umfangreichen Studien im Auftrag des Landes wird ein Anstieg der Hochwasserpegel um rund 20 Prozent in Folge der Erderwärmung und der Zunahme von extremen Wetterlagen prognostiziert. Derzeit werden landesweit für alle Gewässer mit mehr als zehn Quadratkilometer

Einzugsbereich Hochwassergefahrenkarten erstellt, die in den nächsten zwei Jahren sukzessive veröffentlicht werden. Damit wird das Ausmaß der Gefahrenpotenziale sichtbar.

Was zu tun ist

Weitere Versäumnisse und zeitliche Verzögerungen beim Hochwasserschutz können zu Milliarden Schäden in der Wirtschaft und in den öffentlichen Bereichen führen und sind deshalb zu vermeiden. Ein positiver Nebeneffekt der notwendigen baulichen Hochwasserschutzmaßnahmen sind die konjunkturellen Auswirkungen, da die Kosten teilweise in Form von Planungs- und Bauleistungen der Wirtschaft und über

Steuereinnahmen wieder dem Staat zugute kommen.

Die an größeren Flussläufen erforderlichen Hochwasserschutzmaßnahmen sollten zügig umgesetzt werden.

Das Land sollte seiner Verantwortung für den Hochwasserschutz gerecht werden und die dafür erforderlichen Haushaltsmittel bereitstellen.

Darüber hinaus sollte das Land darauf hinwirken, dass auch die Kommunen alle notwendigen Maßnahmen in ihren Zuständigkeitsbereichen ergreifen.

3. POSITIONEN ZUR BUNDESPOLITIK

3.1 UNTERNEHMEN UND POLITIK

3.1.1 VERANTWORTUNG VON UNTERNEHMEN: EHRBAR HANDELN, ERFOLGREICH WIRTSCHAFTEN

Unternehmen tragen mit ihrem wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Engagement gesellschaftliche Verantwortung. Die Politik sollte die hierzu notwendigen Freiräume nicht durch Gesetzgebung einschränken. Bei grenzüberschreitenden Tätigkeiten sind gleiche Wettbewerbsbedingungen auf globaler Ebene Voraussetzung, damit deutsche Unternehmen nicht benachteiligt werden.

Was zu tun ist

- **Gute Rahmenbedingungen setzen, Verantwortungspartnerschaft leben**

Verantwortungsvolles Wirtschaften gewinnt an Bedeutung: Wettbewerbsfähige Unternehmen bilden die Basis für Wohlstand und wirtschaftlichen Erfolg. Belegschaft und Unternehmensführung sichern einen hohen Lebensstandard durch gemeinsame Arbeit insbesondere in privaten Unternehmen. Im Ausland sind deutsche Unternehmen als Arbeitgeber angesehen. Sie tragen dort sowohl zu höheren sozialen Standards, Umweltschutz als auch zu Wachstum und Wohlstand bei. Deutsche Unternehmen engagieren sich in hohem Maß freiwillig über die gesetzlichen Anforderungen hinaus und nehmen ihre gesellschaftliche Verantwortung auf nationaler und internationaler Ebene wahr. Hierfür interessieren sich Verbraucher, Anleger und Politik zunehmend. Ebenso nimmt das gesellschaftliche Engagement eine immer größere Bedeutung im Wettbewerb um Fachkräfte ein, da diese sich

häufig für Arbeitgeber entscheiden, die verantwortlich agieren.

Der Beitrag, den deutsche Unternehmen zu einer nachhaltigen Entwicklung leisten, sollte von der Politik deutlich wahrnehmbarer anerkannt werden. Im Sinne einer Verantwortungspartnerschaft steuern die Unternehmen ihren Anteil bei. Gefragt sind hier allerdings auch weitere Akteure wie Verbraucher, Staat und Öffentlichkeit, die ihren Teil der Verantwortung übernehmen sollten. Zudem ist es wichtig, dass der Staat gute und verlässliche Rahmenbedingungen setzt, damit Unternehmen wirtschaftlich erfolgreich und gleichzeitig verantwortungsvoll agieren können.

- **CSR ist freiwillig, aber nicht beliebig: Freiräume für unternehmensspezifische Verantwortung gewähren**

Gesetzliche Regulierung und Standardisierung nehmen zu: Auf europäischer und nationaler Ebene sind größere Unternehmen bereits verpflichtet, über ihr soziales und ökologisches Engagement sowie über ihre Diversität zu berichten. Hierfür stehen ihnen verschiedene Berichtsrahmen zur Verfügung. Darüber hinaus wird über weitere Sorgfalts- und Berichtspflichten u.a. zu Menschenrechten sowie über eine Haftung für die Lieferkette diskutiert. Die öffentliche Auftragsvergabe wird teilweise als Instrument verwendet, um nachhaltige Bedingungen im Produktionsprozess und in

der Lieferkette durchzusetzen, indem Unternehmen entsprechende Maßnahmen nachweisen müssen. Doch der Nachweis solcher Pflichten machen eine Teilnahme gerade für kleine und mittlere Unternehmen an diesen Ausschreibungen häufig unattraktiv.

Gesetzliche Standards, Verpflichtungen und Eingriffe in Unternehmensentscheidungen sollten so ausgestaltet werden, dass sie das vielfältige freiwillige Engagement der Unternehmen ausdrücklich würdigen und nicht behindern. So würden innovative Anstrengungen, CSR-Vielfalt und die Übernahme freiwilliger gesellschaftlicher Verantwortung gestärkt. Die zunehmende Bürokratie belastet gerade kleine und mittlere Unternehmen z.B. durch zusätzliche Berichtspflichten über Wertschöpfungsprozesse. Gezielte Information und Beratung, der Aufbau von Netzwerken und die Würdigung von „Best Practice-Beispielen“ für CSR-Integration in das Kerngeschäft können das vorhandene Engagement der Unternehmen unterstützen. Bei der Entscheidung für die Anwendung von nationalen, europäischen oder internationalen Berichtsrahmen sollte den Unternehmen Wahlmöglichkeit eingeräumt werden. Weitere, wenn auch freiwillige Standards zur Erfüllung der Berichtspflicht zu entwickeln, ist nicht erforderlich, denn es gibt schon jetzt zahlreiche alternative Berichtsformate.

Steuermittel sollten sparsam und wirtschaftlich eingesetzt werden, gerade auch bei der öffentlichen Auftragsvergabe. Durch

Bedingungen, die über den eigentlichen öffentlichen Auftrag hinausgehen, verteuern sich häufig Produkte und Dienstleistungen. Zudem können die Vergabestellen die Einhaltung umfassender Bedingungen an den Produktionsprozess und die Zulieferkette bei globalen Wertschöpfungsketten häufig nicht ausreichend kontrollieren. Sich an der öffentlichen Beschaffung zu beteiligen sollte für alle Unternehmen – insbesondere für den Mittelstand – attraktiv bleiben und nicht durch intransparente Bedingungen erschwert werden.

- **Unterstützung anbieten, freiwillige Standards fördern**

Unternehmenskultur aus Überzeugung gelebt: Verantwortungsbewusste Geschäftsleute möchten den Erfolg des Unternehmens langfristig sichern und im Einklang mit dem Umfeld wirtschaften. Als Ausgangs- und Orientierungspunkt dient idealerweise das Leitbild des Ehrbaren Kaufmanns. Corporate Social Responsibility (CSR) ist ein strategisches Instrument, um die gesellschaftliche Verantwortung in das Kerngeschäft eines Unternehmens zu integrieren. Wie gesellschaftliche Verantwortung gelebt wird,

unterscheidet sich individuell nach Branche, Region und Größe. Sie stiftet jedoch immer einen ökonomischen Mehrwert.

Die Art des gesellschaftlichen Engagements eines Unternehmens ist zumeist abhängig von seiner Größe und Branche sowie den Märkten, in denen es agiert. Auch die Möglichkeiten der Einflussnahme auf die Zulieferkette sind je nach Struktur und Marktposition sehr unterschiedlich. Einheitliche Standards und Vorgaben werden der Vielfalt der Unternehmen nicht gerecht. Sie führen zu bürokratischen Belastungen und drohen sogar das gesellschaftliche Engagement zu bremsen. Zielführender ist es, wenn die Politik die Betriebe durch Informationen, Schulungen oder positive Anreize wie CSR-/Nachhaltigkeitswettbewerbe sensibilisiert und unterstützt.

- **Unternehmerische Verantwortung ergänzt internationales politisches Handeln**

Stärkerer Fokus auf internationale Themen: Globales Wirtschaften und Menschenrechte, unternehmerische Verantwortung für Transparenz und Nachhaltigkeit in der Lieferkette rücken immer mehr in den Fokus von Politik

und Gesellschaft. Dabei haben Unternehmen – auch wenn es ihnen wichtig ist, dass Lieferanten nachhaltig wirtschaften – allenfalls nur begrenzten Einfluss und Kontrollmöglichkeiten auf die Einhaltung der Standards entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Andererseits tragen Unternehmen schon jetzt Verantwortung, z.B. beim Bezug ihrer Rohstoffe oder mit Initiativen zur Verhinderung von Korruption.

Es ist in erster Linie Aufgabe des Staates, die Einhaltung von Menschenrechten durchzusetzen sowie Sozial- und Umweltstandards zu fördern, auch in Entwicklungs- und Schwellenländern. Die Politik sollte davon absehen, Verantwortung einseitig auf Unternehmen zu übertragen. Ansonsten droht der Ausschluss insbesondere kleiner und mittlerer Unternehmen vom internationalen Marktzugang, weil sie weder ausreichend Marktmacht, noch Kapitalkraft und Personalstärke besitzen, um vorgeschriebene Standards in anderen Ländern einzufordern. Unternehmen unterstützen mit dem Leitbild des Ehrbaren Kaufmanns und CSR nach ihren Möglichkeiten ein verantwortungsvolles und nachhaltig angelegtes Wirtschaften und Unternehmertum – auch weltweit.

3.1.2 FAIRE SPIELREGELN: NOTWENDIGES REGELN, HANDLUNGSFREIHEIT ERHALTEN

Die Grundprinzipien unserer Rechts- und Wirtschaftsordnung wie Vertragsfreiheit, Gewerbefreiheit, Privateigentum und offene Märkte bilden die Basis unseres wirtschaftlichen Erfolgs und sollten erhalten bleiben. Das Leitbild des Ehrbaren Kaufmanns bietet Unternehmen eine Richtschnur für ihr Handeln. Werden negative Einzelfälle von fragwürdigem Verhalten als Maßstab genommen, droht Überregulierung. Es ist auch im Interesse der Politik, das Bild des Ehrbaren Kaufmanns zu stärken. Denn ein besseres Image trägt dazu bei, dass junge Menschen Unternehmer werden wollen.

Was zu tun ist

- **Internationale wirtschaftliche Integration voranbringen**

Protektionismus beeinträchtigt Handel: Eine Ausweitung des internationalen Handels sorgt für zusätzliche Absatzmöglichkeiten beim Export und mehr Auswahlmöglichkeiten beim Import für Unternehmen. Offene Märkte sind für die deutsche Wirtschaft von großer Bedeutung. Um Zukunftschancen zu ergreifen, ist ein Abbau von Handelshemmnissen wichtig. Seit der Finanzkrise schrän-

ken immer mehr protektionistische Maßnahmen den Handel ein.

Offene Märkte geben Unternehmen wirtschaftliche Chancen. Die Bundesregierung sollte daher gemeinsam mit der EU protektionistischen Maßnahmen auf globaler Ebene entgegenwirken. Eine Liberalisierung erfolgt am besten über die Welthandelsorganisation (WTO), da in diesem Rahmen getroffene Vereinbarungen weltweit gelten, ergänzt durch regionale oder bilaterale Abkommen mit Vorreiterrolle, wie zum Beispiel das EU-Kanada-Abkommen CETA. Aktuell

noch bestehende Handelsbeschränkungen und protektionistische Maßnahmen innerhalb der EU sollten ebenfalls konsequent abgebaut werden.

- **Vertragsfreiheit stärken**

Einschnitte in Vertragsfreiheit: Die Vertragsfreiheit der Unternehmer wird derzeit an vielen Stellen zusätzlich eingeschränkt. Die Betriebe bemerken dies besonders bei Regelungen zum Verbraucherschutz und durch neue Berichtspflichten, z. B. in Bezug auf gesellschaftliche Verantwortung. Auch die Diskussionen zum Verbot regionaler Sperrung von Internetinhalten z.B. durch Handelsplattformen (Geoblocking) oder zur eingeschränkten Verwendung von Bargeld verweisen auf mögliche neue Beschränkungen unternehmerischen Handelns. Restriktive Regelungen zum Verbraucherschutz werden auf die Geschäftstätigkeit zwischen Unternehmen übertragen.

Eine Beschränkung der Vertragsfreiheit erfordert die Prüfung, ob diese Beschränkung einen legitimen Zweck hat, notwendig ist und ob sie verhältnismäßig ist. So sehen viele Unternehmen die diskutierte Bargeld-Beschränkung als unnötigen Eingriff in ihre Handlungsfreiheit. Denn es ist nicht klar, ob ein Bargeldverbot Geldwäsche in nennenswertem Ausmaß verhindert. Der mündige Verbraucher als Kunde der Wirtschaft sowie

der ehrbare Kaufmann sollten wieder Leitbild der Politik sein; die Vertragsfreiheit zwischen Unternehmen und ihren Kunden sollte gerade bei der Verbraucherpolitik wieder an Bedeutung gewinnen.

- **Gewerbefreiheit stärken**

Gewerbefreiheit zunehmend beschränkt: Neue oder erweiterte Berufszugangs- und Berufsausübungsregeln – wie aktuell bei Versicherungsvermittlern – engen die Gewerbefreiheit ein, z.B. durch Erlaubnis-, Register- und insbesondere zahlreiche Informationspflichten. Begründet wird dies häufig mit dem Gemeinwohl, die Einschränkungen nutzen vielfach jedoch nur einzelnen Betroffenen oder kleineren Gruppen. Die Öffnung des Marktes für Fernbusverkehrs hat eindrucksvoll bewiesen, welche Impulse für wirtschaftliche Dynamik von einer Deregulierung ausgehen können.

Vor jeder Regulierung sollte die Politik prüfen, ob die neue Vorschrift in Bezug auf das Ziel geeignet, erforderlich und angemessen ist. Insbesondere gilt das für die Einführung weiterer Berufszugangs- und -ausübungsregelungen. Chancen zur Vereinfachung von Behördenkontakten und Verwaltungsverfahren sollten konsequent genutzt werden, z. B. durch den Einheitlichen Ansprechpartner; notwendige Neuregelungen sollten möglichst durch einen Abbau von Regelun-

gen an anderer Stelle („One in, one out“) kompensiert werden.

- **Rechtssicherheit in der digitalen Welt herstellen**

Alte Regeln für neue digitale Geschäftsmodelle: Das gegenwärtige Recht ist nicht ausreichend auf neue Geschäftsmodelle durch Internet und digitale Medien ausgerichtet, z. B. im Bereich „Share Economy“. Vor allem das Urheberrecht, das Kartellrecht und das Vertragsrecht benötigen Anpassungen an die digitale Welt.

Der grenzüberschreitenden, häufig auch gewerblichen Nutzung des Internets werden weltweite, zumindest aber europaweite, Regelungen am besten gerecht. Das gilt vor allem im Urheber- und Vertragsrecht in Form neuer, standardisierter Lizenzmodelle. Die Regeln müssen rechtssicher, unkompliziert und geeignet sein, Rechtsmissbrauch zu verhindern, aber auch die Entwicklung neuer Geschäftsmodelle ermöglichen. Die Entwicklung und Implementierung von IT-Standards sollte konsequent vorangebracht werden, um Unternehmen mehr Planungssicherheit zu geben. Bei Internet-Plattformen sollte der Gesetzgeber auf den Erhalt von Wettbewerb und in der Datenökonomie (Big Data) auf effektiven Datenschutz achten. Geltendes Recht sollte auch in der „Share Economy“ durchgesetzt werden.

3.1.3 VERANTWORTLICHE POLITIK IN EUROPA: WETTBEWERBSFÄHIGKEIT STÄRKEN, HAUSHALTE KONSOLIDIEREN

Der Grundsatz „Verträge und Vereinbarungen müssen eingehalten werden“ führt zu Berechenbarkeit, Rechtssicherheit und damit Vertrauen für Unternehmen. Das gilt für vereinbarte Reformschritte und Auflagen in Euro-Krisenländern, und auch für die Fortentwicklung der Wirtschafts- und Wäh-

rungsunion. Im Sinne des Subsidiaritätsprinzips sollten zuerst die Mitgliedstaaten ihrer eigenen Verantwortung gerecht werden – für Wettbewerbsfähigkeit und Solidität der Staatsfinanzen und damit auch für das Funktionieren der Wirtschaft in Europa.

Was zu tun ist

- **Politik ohne weitere Schulden ist nötig**

Europa setzt Rahmen: Die Unternehmen sind auf ein stabiles wirtschafts- und finanzpolitisches Umfeld angewiesen. Über

die Rahmenbedingungen wirtschaftlichen Handelns wird zunehmend auf europäischer Ebene entschieden. Die Europäische Zentralbank (EZB) entscheidet über die Geldpolitik, die Europäische Union setzt der Finanzpolitik der Mitgliedstaaten Grenzen. Die hierzu vereinbarten vertraglichen Regelungen sollen ein stabiles wirtschaftliches Umfeld schaffen. Die Unternehmen brauchen für ihre Investitionsplanung verlässliche Rahmenbedingungen – mögliche Ansteckungseffekte durch Staats- und Bankeninsolvenzen in der Euro-Zone sind dagegen ein Unsicherheitsfaktor. Daher sollten die Mitgliedstaaten den Fiskalpakt mit den nationalen Schuldenbremsen umsetzen und die Konvergenzkriterien von Maastricht einhalten. Zudem kann die Möglichkeit, Folgen eigener finanzieller Entscheidungen auf andere abzuwälzen, zu finanziellen Risiken für alle Beteiligten führen – das gilt auch zwischen Mitgliedstaaten. Daher sollte jede Regierung für die eigenen Finanzen zuallererst selbst verantwortlich bleiben. Wie im Geschäftsleben sollten auch hier Handlung und Haftung, Kompetenz und Verantwortung miteinander verknüpft sein.

- **Konsequenterer fiskalpolitische Koordinierung sinnvoll**

Stabilitätspakt aufgeweicht: In der politischen Praxis werden die Regeln des Stabilitäts- und Wachstumspaktes häufig nicht eingehalten und im Maastricht-Vertrag vorgesehene Sanktionen werden entsprechend vermieden. Als Folge der weichen Auslegung liegen Haushaltsdefizite und Verschuldung vieler Mitgliedstaaten weiterhin oberhalb der vereinbarten Grenzen, die die Schuldentragfähigkeit sicherstellen sollen. Ein Ausfall der den Krisenländern zu Verfügung gestellten öffentlichen Kredite kann zu zusätzlichen Belastungen für deutsche Unternehmen führen, wenn der Staatshaushalt in Anspruch genommen wird und deshalb Steuern erhöht werden müssen. Eine seit längerem diskutierte staatliche Insolvenzordnung für die Mitglieder der Euro-Zone fehlt weiterhin.

Unklarheiten beim Verfahren von Insolvenzen führen jedoch zu Verunsicherung in der Wirtschaft, insbesondere bei Gläubigern aus der Privatwirtschaft. Dies kann letztlich zu einer Einschränkung der Kreditversorgung von Unternehmen und damit geringeren Investitionen führen.

In einem einheitlichen Währungsraum beeinflusst die Wirtschaftspolitik einzelner Länder auch die Unternehmen in anderen Ländern. Eine fiskalpolitische, in besonders wichtigen Fragen auch wirtschaftspolitische Koordinierung in der Eurozone erscheint deshalb aus Wirtschaftssicht notwendig. Der Einsatz des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) und die Vergemeinschaftung von Risiken sollten ultima ratio bleiben. Zuvor sollte stets die festgelegte Reihenfolge der Haftungskaskade eingehalten werden, damit die Handelnden Belastungen nicht auf Dritte abwälzen. Das gilt auch für die Rekapitalisierung von Banken: Erst ganz am Ende – wenn ein Mitgliedstaat allein mit der Rettung überfordert wäre – sollte der ESM zum Zug kommen. Ansonsten käme der ESM rasch an die Grenzen seiner finanziellen Belastbarkeit und Deutschland würde für 190 Mrd. Euro haften, mit drohenden zusätzlichen Steuerbelastungen, die direkt und indirekt auch die Unternehmen betreffen würden.

- **EZB auf Geldpolitik fokussieren**

Aufgabenspektrum der EZB ausgedehnt: Als zusätzliche EZB-Aufgabe tritt neben die langfristige Geldwertstabilität inzwischen häufig die Krisenintervention zwecks Sicherung der kurzfristigen Finanzmarktstabilität. Die EZB hat seit 2014 auch die direkte Aufsicht über große Banken in Europa übernommen. Aus der Vermischung der Aufgaben der EZB erwachsen aus Sicht vieler Unternehmen Gefahren für die langfristige Geldwertstabilität. Die niedrigen Zinsen erleichtern zwar die Finanzierung vieler Betriebe und stützen die Baukonjunktur. Allerdings beeinträchtigt die Niedrigzinspolitik der EZB

die Geschäftsmodelle vieler Unternehmen aus der Finanzwirtschaft. Zudem erschwert sie Unternehmen aus allen Branchen die Erfüllung der Pensionsverpflichtungen bei der betrieblichen Altersvorsorge.

Eine einheitliche und stabile Währung stärkt die Vorteile des europäischen Binnenmarktes für die Unternehmen. Die Unabhängigkeit und die Orientierung auf die Geldwertstabilität sind die gesetzlich verankerten Grundpfeiler einer funktionsfähigen EZB. Die EZB sollte sich daran halten, damit ihr Handeln für die Unternehmen berechenbar ist. Die Ausrichtung auf die Geldwertstabilität sollte trotz der Bankenaufsicht im Rahmen der europäischen Bankenunion gewahrt bleiben. Die Stabilität des Finanzmarktes erfordert eine Aufsicht, deren Handeln unabhängig von geldpolitischen Vorgaben ist.

- **Brexit-Verhandlungen mit Augenmaß**

EU wird kleiner: Großbritannien will aus der EU austreten. Der Brexit kann auf Dauer der deutschen Wirtschaft schaden. Der Außenhandel Deutschlands mit dem Vereinigten Königreich ist bereits rückläufig. Die Unternehmen wollen auch ihre Investitionen und Beschäftigungspläne auf der Insel zurückfahren und fürchten mehr Handelshemmnisse. So sehen viele Betriebe als Folge des Austritts große Probleme in zusätzlicher Bürokratie, mehr zollrechtlichen Bescheinigungen oder rechtlichen Unsicherheiten.

Für die deutschen Unternehmen ist es wichtig, dass die Verhandlungspartner die richtige Balance finden zwischen guten zukünftigen Handelsbeziehungen mit dem Vereinigten Königreich und einem weiterhin funktionierenden Binnenmarkt. Denn der einheitliche EU-Binnenmarkt ist für deutsche Unternehmen eine wichtige Errungenschaft. Die EU sollte daher in erster Linie den Zusammenhalt der zukünftig 27 Mitgliedstaaten sichern.

3.1. BILDUNG UND FACHKRÄFTESICHERUNG

3.2.1 BETRIEBLICHE AUSBILDUNG: DUALE AUSBILDUNG STÄRKEN, FACHKRÄFTE SICHERN

Die duale Ausbildung ist zentrale Voraussetzung dafür, dass den Unternehmen weiterhin betrieblich qualifizierte Fachkräfte zur Verfügung stehen. Sie trägt entscheidend zur Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft bei. Das Erfolgsmodell sollte attraktiv und leistungsstark bleiben, um den Anforderungen von Unternehmen und Jugendlichen auch in Zukunft gerecht zu werden.

Was zu tun ist

- **Duale Ausbildung stärken und modernisieren**

Duale Ausbildung sorgt für niedrige Jugendarbeitslosigkeit: Deutschland hat mit knapp sieben Prozent die niedrigste Jugendarbeitslosigkeit in der Europäischen Union. Insgesamt rund 1,3 Mio. Jugendliche absolvieren derzeit eine duale Ausbildung und sind damit die Fachkräfte von morgen für die Unternehmen. Die duale Ausbildung bietet hervorragende Entwicklungsmöglichkeiten sowie attraktive Verdienstmöglichkeiten. Die IHKs erschließen zusätzlich auch Jugendlichen aus Europa sowie jungen Flüchtlingen Ausbildungschancen und zugleich der Wirtschaft weiteres Fachkräftepotenzial. Außerdem engagieren sich IHKs und AHKs für die Etablierung dualer Berufsbildung im Ausland und bieten Unternehmen vor Ort unterstützende Dienstleistungen an.

Die Industrie- und Handelskammern werden das erfolgreiche Modell „Dual mit Wahl“ fortentwickeln, damit es Leitbild bei der Entwicklung und Modernisierung von Berufen bleibt. Die Bundesregierung sollte dafür sorgen, dass Ausbildungsordnungen – insbesondere mit Blick auf die Digitalisierung

– schneller und mit Vorlauf für die Betriebe modernisiert werden. Es sollte weiterhin ein bedarfsgerechtes Angebot an zwei- und dreijährigen Ausbildungen geben. Die Zahl der Ausbildungsberufe sollte übersichtlich bleiben; nicht zuletzt, um auch in ländlichen Regionen das Berufsschulangebot zu sichern.

- **Engagierte Partnerschaft zwischen Betrieben und Berufsschulen fördern**

Attraktive Ausbildung braucht starke Partner: Die duale Ausbildung wird gleichermaßen in Berufsschule und Betrieb absolviert und ist somit direkt mit der betrieblichen Praxis verzahnt. Das effektive und vertrauensvolle Zusammenspiel engagierter Unternehmen, beruflicher Schulen und IHKs vor Ort macht die duale Ausbildung attraktiv und sichert die Qualität der Ausbildung an den beiden Lernorten Betrieb und Berufsschule.

Eine höhere Eigenständigkeit und eigene Budgets der Berufsschulen sowie die kontinuierliche Weiterbildung der Lehrer können Unterrichtsversorgung und -qualität verbessern und damit den betrieblichen Teil der Ausbildung passgenau ergänzen. Die Digitalisierung der Berufsschulen sollte parallel zur Entwicklung in der Wirtschaft vorangetrieben werden. Lehrer sollten noch stärker befähigt werden, digitale Kompetenzen zu vermitteln. Dafür bedarf es einer zeitgemäßen technischen Ausstattung sowie eines qualifizierten IT-Supports an den Berufsschulen. Modelle von Distance- und E-Learning sollten möglichst deutschlandweit erprobt werden. Die Bundesländer sollten zukunftssichernde Konzepte für leistungsfähige Berufsschulen in den Regionen

entwickeln und für ausreichenden Nachwuchs an Berufsschullehrern, vor allem in den gewerblich-technischen Fächern, sorgen. Berufsbildende Schulen sollten in die Lage versetzt werden, über regionale Grenzen hinweg Kooperationen einzugehen, um in selteneren Berufen einen wohnort- und betriebsnahen Unterricht zu ermöglichen. Die Betriebe werden mit Unterstützung der IHKs die hohe Qualität ihrer Ausbildung festigen. Die IHK-Organisation unterstützt die Weiterentwicklung des Schulungskonzepts „Stark für Ausbildung“, um Auszubildenden nicht nur die Ausbildung von Leistungsschwächeren, sondern auch von Flüchtlingen sowie Studienabbrechern zu erleichtern.

- **Ehrenamtliches Engagement und hochwertige IHK-Prüfungen sichern**

Ehrenamt sichert Qualität: Die Ausbildungsbetriebe tragen mit jährlich 23 Mrd. Euro ca. 80 Prozent der Ausbildungskosten. In rund 28.000 IHK-Prüfungsausschüssen zeigen Profis aus Unternehmen sowie Berufsschullehrer Verantwortung und sichern die Qualität der Ausbildungsprüfungen. Die zentral erstellten Prüfungsaufgaben der IHKs und der Leitsatz „Wer lehrt, prüft nicht“ sind wesentliche Qualitätsmerkmale einer erfolgreichen Ausbildung. Die Prüfungen sind in den letzten Jahren jedoch immer aufwändiger geworden, z.B. durch anspruchsvollere Prüfverfahren und erhöhten Bewertungsaufwand. Das führt zu einer steigenden Belastung für die ehrenamtlichen Prüfer.

Die ehrenamtliche Prüfertätigkeit sollte stärker anerkannt und unterstützt werden, z.B. durch entlastende gesetzliche Regelungen. Die duale Ausbildung muss weiterhin mit berufstypischen, modernen und bundes-

einheitlichen Prüfungen abschließen, damit Ergebnisse aussagekräftig und bundesweit für die Unternehmen vergleichbar sind. Ziel jeder Modernisierung eines Berufs sollte es sein, den Aufwand für die ehrenamtlichen Prüfer zu reduzieren. Steigender Aufwand ist nur dann gerechtfertigt, wenn damit die Aussagekraft der Prüfungen steigt.

- **Allianz für Aus- und Weiterbildung erfolgreich gestalten**

Allianz erfolgreich gestartet: Die 2014 geschmiedete Allianz hat sich zum Ziel gesetzt, die Berufliche Bildung zu stärken und Ausbildungsplätze und Jugendliche besser zusammenzubringen. Mit der Einführung der „Assistierten Ausbildung“, die schwächere Jugendliche und Unternehmen unterstützt, sowie einem strukturierten Vorgehen bei der Vermittlung von Ausbildungssuchenden leisten die Allianzpartner wichtige Beiträge. Zuletzt konnten die Betriebe in allen Branchen und Berufen Tausende offener Ausbildungsplätze nicht besetzen. Der Wirtschaft droht angesichts von Demografie und Studientrend ein Fachkräfteengpass. Aktuell liegen Zahl der Studienanfänger und der Ausbildungsanfänger in etwa gleichauf. Vor zehn Jahren betrug das Verhältnis noch zwei zu eins zugunsten der betrieblichen Ausbildung. Die IHKs werben bei den Ausbildungsbetrieben für eine Meldung ihrer Ausbildungsplätze bei der Bundesagentur für Arbeit, um die Transparenz über das vielfältige Ausbildungsangebot zu erhöhen. Dieses Engagement trägt Früchte. Eine enorme Herausforderung ist die Integration von Flüchtlingen in Ausbildung und Einstiegsqualifizierungen.

Die Allianzpartner werden sich weiter gemeinsam dafür engagieren, mehr junge Menschen für eine betriebliche Ausbildung zu gewinnen und zu befähigen. Dazu gehört eine frühzeitige, systematische und praxisnahe Berufsorientierung, welche betriebliche Praktika umfasst. Insbesondere

leistungsstarke junge Menschen mit Abitur und deren Eltern sollten von den Chancen in der Beruflichen Bildung überzeugt werden. An Gymnasien und Realschulen müssen daher geschulte Lehrkräfte noch besser über die Perspektiven einer dualen Ausbildung informieren und den Schülern eine ausgewogene berufliche Entscheidung ermöglichen. Dabei sollten sie insbesondere auf die vielfältigen Qualifizierungs- und Entwicklungsmöglichkeiten in der IHK-Aus- und Weiterbildung, aber auch duale Studienangebote, also Kombinationen aus Studium und Ausbildung, hinweisen. Betriebe sollten verstärkt Einstiegsqualifizierungen als Brücke in Ausbildung für Leistungsschwächere und junge Flüchtlinge anbieten. Die Pilotierung eines Beschwerdemanagements für Azubis, die Schwierigkeiten mit ihrem Ausbildungsbetrieb haben, kann dazu beitragen, Konflikte zwischen Auszubildenden und Unternehmen künftig besser und frühzeitig zu lösen. Die Allianz kann dabei helfen, die Integration von Flüchtlingen in Ausbildung und Beschäftigung voranzutreiben. Sie sollte weiterhin eine Plattform des Austauschs sein, um die vielfältigen Aktivitäten in Bund, Ländern und Kommunen zur Aus- und Weiterbildung aufeinander abzustimmen.

- **Teilqualifikationen als Chance nutzen**

Schritt für Schritt Berufsabschluss nachholen: Die Berufliche Bildung in Deutschland steht für hochwertige Berufsabschlüsse und hervorragend qualifizierte Fachkräfte. Gleichwohl gibt es zahlreiche Menschen, die in jungen Jahren keinen Berufsabschluss erwerben konnten. Das Absolvieren von Teilqualifikationen, d. h. aus Berufen abgeleiteten Bausteinen, kann eine Chance für diese Menschen sein, ihre Arbeitsmarktbefähigung zu verbessern und schrittweise einen Berufsabschluss nachzuholen.

Die IHKs werden, soweit regionaler Bedarf besteht, auf Basis ihres erfolgreichen Pilotprojekts künftig das Angebot von Teilquali-

fikationen für in der Regel über 25-Jährige unterstützen. Am Ende von Qualifizierungsmaßnahmen werden sie in einem IHK-Test die darin erworbenen, beruflichen Kompetenzen feststellen und Zertifikate darüber ausstellen. Dieses neue Angebot wird nicht zulasten der dualen Ausbildung und der öffentlich-rechtlichen Abschlussprüfung gehen.

3.2.2 SCHULEN UND HOCHSCHULEN: KOOPERATIONEN AUSBAUEN, BESCHÄFTIGUNGSFÄHIGKEIT FÖRDERN

Bildungspolitik ist Standortpolitik. Versäumnisse in der schulischen Bildung beeinträchtigen die Ausbildungsfähigkeit von Jugendlichen und damit die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen. Die demografische Entwicklung und der Zustrom von Flüchtlingen legen eine neue kooperative Bildungsstrategie zwischen Bund und Ländern nahe.

Was zu tun ist

- Bildungspotenziale besser erschließen

Bildungspotenziale noch nicht ausgeschöpft: Seit PISA 2001 ist das deutsche Bildungssystem deutlich besser geworden. Nach wie vor machen jedoch viele Unternehmen die Erfahrung, dass Schulabgänger keine ausreichenden Kompetenzen für eine erfolgreiche Ausbildung mitbringen. Den Unternehmen geht so ein Teil des Fachkräftepotenzials verloren bzw. Ausbildungsbetriebe müssen Nachhilfe leisten. 16 Prozent der 15-Jährigen in Deutschland können nur auf Grundschulniveau lesen. Beim Rechnen sind es 17 Prozent, so die Ergebnisse der aktuellen PISA-Studie.

Für Unternehmen ist es wichtig, sich bei der Ausbildung ihrer zukünftigen Fachkräfte auf die Vermittlung der beruflichen Kompetenzen konzentrieren zu können. Es erschwert indes die Ausbildung, wenn Betriebe etwa Nachhilfe bei den schulischen Grundkompetenzen, bei grundlegenden Lern- und Arbeitstechniken oder bei den sozialen Kompetenzen von Jugendlichen leisten müssen. Die Länder sollten daher nicht nachlassen, die Qualitätsentwicklung des Unterrichts in den Schulen weiter zu fördern. Dazu gehört auch weiterhin, dass jeder Schüler seine Talente und Potenziale entfalten kann und für den späteren Übergang in eine betriebliche Ausbildung gut gerüstet ist.

- MINT-Bildung stärken

Innovationen brauchen Technik-Bildung: Die deutsche Wirtschaft verdankt ihre Wettbewerbsfähigkeit maßgeblich ihrer technologischen Innovationskraft. Dazu tragen eine praxisorientierte Technik-Bildung und eine gute Verfügbarkeit von Fachkräften wesentlich bei. Die Technik-Bildung kommt in den Schulen jedoch offensichtlich häufig zu kurz: Betriebe berichten, dass Jugendliche naturwissenschaftliches Wissen nicht mit dessen Anwendungen in technischen Geräten und Prozessen in Zusammenhang bringen können. Erst die Anwendungsbezüge schaffen jedoch die Verbindung zu möglichen beruflichen Perspektiven.

Die MINT-Bildung (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik) ist Grundlage für die Ausbildung technischer Fachkräfte und die technische Innovationsfähigkeit der deutschen Wirtschaft. Die Erfahrung der Unternehmen ist, dass viele Schulabgänger in diesem Bereich zu wenige Kompetenzen mitbringen. Deshalb sollte die MINT-Bildung einen größeren Stellenwert erhalten durch regelmäßiges, praxisorientiertes Lernen von der Kita bis zum Abitur. Um den Übergang zur praktischen Anwendung im Beruf zu erleichtern, sollten die außerschulischen Lernorte der MINT-Bildung – vom Schülerforschungszentrum bis zum Unternehmen – in den Unterrichtslehrplan eingebunden werden. Der unternehmerische Alltag ist heute ohne Digitalisierung nicht mehr denkbar. Schulen müssen deshalb fit machen und selbst fit werden für die Digitalisierung der Gesellschaft. Das erscheint nur möglich, wenn sie über eine moderne IT-Ausstattung verfügen, digitale Lernformen anbieten sowie Medien- und IT-Kompetenz vermitteln.

- Berufs- und Studienorientierung durch Praxisnähe verbessern

Berufsorientierung ist oft ungenau: Eine gute Berufsorientierung in der Schule reduziert Ausbildungs- und Studienabbrüche. Die DIHK-Ausbildungsumfrage zeigt jedoch: Zu viele Jugendliche haben unklare Vorstellungen vom Berufsalltag. Das führt häufig zu falschen Vorstellungen auch über den ausgewählten Beruf oder das Studium und in der Folge zu Ausbildungs- bzw. Studienabbrüchen. Noch zu wenige Gymnasien sehen Berufsorientierung als Teil ihres Lehrauftrags. Da die Chancen, die eine betriebliche Ausbildung und die Abschlüsse der Höheren Berufsbildung – wie beispielsweise Fachwirt, Meister und Betriebswirt – eröffnen, kaum bekannt sind, entscheiden sich immer weniger junge Leute für einen beruflichen Qualifizierungsweg. Damit verschärft sich in der Wirtschaft der Mangel an beruflich qualifizierten Fachkräften.

Schulen, Betriebe und Hochschulen sollten ihre Zusammenarbeit weiter intensivieren, um Jugendlichen so früh wie möglich Einblicke in die betriebliche Praxis zu ermöglichen. Nur so können sie erfahrungsbasierte Berufsentscheidungen treffen. Für die Berufsorientierung an Schulen sind bundesweite Mindeststandards notwendig. In die Lehreraus- und -fortbildung sollte Berufsorientierung verbindlich als Querschnittsthema aufgenommen werden. Die Schulen sollten eine betriebliche Ausbildung und die beruflichen Fortbildungen als praxisnahe Alternativen zum Hochschulstudium mit vergleichbaren Karriereaussichten besser vermitteln.

- **Ökonomische Grundbildung vermitteln**

Ökonomische Kenntnisse zum besseren Verständnis der Sozialen Marktwirtschaft: Für Unternehmen ist es wichtig, dass ihre Mitarbeiter sich aktiv für den Unternehmenserfolg einsetzen. Aktuelle Studien belegen, dass Jugendliche zu geringe Kenntnisse über ökonomische Zusammenhänge haben, um unternehmerische Entscheidungen oder das marktwirtschaftliche Geschehen beurteilen zu können. Dafür wäre eine ökonomische Grundbildung in der Schule wichtig. Dort unterrichten häufig nicht dafür ausgebildete Lehrer Wirtschaftsthemen. Diese sind zudem in der Regel auf unterschiedliche Fächer verteilt und werden daher wenig systematisch und unzusammenhängend vermittelt. Auch über Möglichkeiten, selbst unternehmerisch tätig zu werden, bekommen Schüler zu wenige Informationen. Das trägt dazu bei, dass immer weniger junge Menschen eine berufliche Selbstständigkeit wagen.

Wirtschaftsunterricht soll den Schülern ökonomische Kompetenzen und marktwirtschaftliche Zusammenhänge besser vermitteln, damit sie im Berufsleben unternehmerische Entscheidungen besser nachvollziehen können. Dafür ist eine fachorientierte Lehrerausbildung förderlich. Ein festes Stundenkontingent für den Wirtschaftsunterricht könnte ebenfalls einen sinnvollen Beitrag leisten.

- **Praxisanforderungen der Wirtschaft in der Hochschullehre stärker berücksichtigen**

Studiengänge bereiten nicht immer ausreichend auf das Berufsleben vor: Die Förderung der „Beschäftigungsfähigkeit“ ist erklärtes Ziel der Bologna-Reform. Rückmeldungen aus den Unternehmen deuten darauf hin, dass die dafür erforderliche Praxisorientierung im Studium und die Vermittlung von arbeitsmarktrelevanten Kompetenzen an vielen Hochschulen noch verbesserungswürdig sind. Vor allem Bachelor-Abschlüsse in technisch-naturwis-

senschaftlichen Studiengängen stufen viele Unternehmen als nicht hinreichend berufsqualifizierend ein. Einer aktuellen Studie des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) zufolge findet nur knapp die Hälfte der universitären Bachelor-Absolventen nach Studienabschluss eine Beschäftigung, die ihrer Qualifikation entspricht.

Um einen reibungslosen Übergang in das Berufsleben zu gewährleisten, muss die Beschäftigungsfähigkeit der Hochschulabsolventen bei der Gestaltung von Studienangeboten noch stärker in den Blick rücken. Integrierte Praxisphasen und die Beteiligung von Praxisvertretern in der Lehre wären dabei hilfreich. Zudem sollten berufsbegleitende Studienangebote ausgebaut und duale Studiengänge im Dialog mit der Wirtschaft weiterentwickelt werden. Mit Blick auf duale Studiengänge gehört dazu auch die gemeinsame Verständigung auf Qualitätskriterien für die Praxisphasen.

- **Reformen professionell managen, gemeinsam Verantwortung wahrnehmen**

Schulreformen zu wenig abgestimmt: Für die Unternehmen sind die Vergleichbarkeit von Bildungsabschlüssen und die Mobilität ihrer Fachkräfte wichtig. Die Länder widmen bei ihren Reformbemühungen einer bundesweiten Vergleichbarkeit des Schulangebots und der Abschlüsse bisher zu wenig Aufmerksamkeit. Das schränkt die Mobilität der Fachkräfte mit schulpflichtigen Kindern ein. Auch 15 Jahre nach Veröffentlichung der ersten PISA-Studie beträgt der Unterschied des Leistungsniveaus 15-jähriger Schülerinnen und Schüler zwischen den Ländern bis zu zwei Jahre. Schulzeugnisse besitzen daher nur eine eingeschränkte Aussagekraft für die Auswahl von Auszubildenden. Der Umgang mit großen gesellschaftlichen Veränderungen, wie die demografische Entwicklung oder die Integration von Flüchtlingen, stellt insbesondere die Länder vor He-

erausforderungen. Eine Unterstützung durch den Bund könnte hier hilfreich sein. Das Grundgesetz schließt ein Engagement des Bundes in den Schulen jedoch bislang aus.

Die Qualität von Ausbildung, Höherer Berufsbildung und Studium ist die Basis für die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft. Bei Reformen in Schulen und Hochschulen sollten Wechselwirkungen sowie die Konsequenzen für die Fachkräftesicherung der Unternehmen besser bedacht werden. Bundesweit einheitliche Bildungsstandards, vergleichbare Abschlussprüfungen und die Veröffentlichung von Ergebnissen zentraler Prüfungen und Vergleichsarbeiten erhöhen für Unternehmen die Transparenz über die Leistungen der Schulen. Sie erleichtern zudem die Mobilität von Fachkräften mit Familien. Um die Herausforderungen, die der demografische Wandel und die Integration von Flüchtlingen mit sich bringen, zu bewältigen, erscheint es sinnvoll, dass Bund und Länder bei der Gestaltung der Bildung in Schulen mehr und dauerhaft kooperieren. Mit Blick auf die Hochschulen sollten die Beteiligten die vom Gesetzgeber erweiterten Kooperationspielräume weitreichend nutzen, Hochschulen und regionale Wirtschaft die Zusammenarbeit intensivieren und so Innovationen auf beiden Seiten befördern. Die Einrichtung weiterer Career-Center sowie Transfer- und Ausgründungsstellen an Hochschulen können dabei unterstützend wirken.

3.2.3 WEITERBILDUNG: BETEILIGUNG STEIGERN, TRANSPARENZ VERGRÖßERN

In den letzten Jahren ist die Weiterbildungsbeteiligung deutlich gestiegen. Gleichwohl sollte Weiterbildung insgesamt einen noch größeren Stellenwert erhalten – vor allem mit Blick auf die Chancen und Herausforderungen, die die Digitalisierung mit sich bringt. Weiterbildung ist aus Sicht der Unternehmen eine wichtige Maßnahme, um auf aktuelle und künftige Fachkräfteengpässe zu reagieren. Praxisnahe und qualitativ hochwertige Weiterbildungen sind daher wichtig.

Was zu tun ist

- Weiterbildungsbeteiligung erhöhen

Weiterbildungsbeteiligung noch steigerungsfähig: Auch wenn die Weiterbildungsteilnahme wächst, reicht sie noch nicht aus, um aktuell und zukünftig vor allem kleine und mittlere Unternehmen mit qualifizierten Fachkräften zu versorgen. Dies gilt insbesondere angesichts der Herausforderungen einer abnehmenden Erwerbsbevölkerung und raschem technologischem Wandel z. B. durch die Digitalisierung. Hinzu kommt: Nicht für alle Gruppen scheint Weiterbildung gleichermaßen attraktiv. Insbesondere beteiligen sich Geringqualifizierte derzeit noch vergleichsweise selten an Weiterbildungsmaßnahmen.

Weiterbildung sollte für Unternehmen und Arbeitnehmer in Zukunft noch selbstverständlicher werden – auch für Geringqualifizierte. Um dauerhaft individuelle Erwerbchancen zu verbessern und damit Unternehmen stets auf gut qualifizierte Fachkräfte setzen können, ist es notwendig, dass sich Arbeitnehmer während der gesamten Erwerbstätigkeit weiterbilden. Der Staat kann dies durch Anreizmechanismen wie zielgruppenorientierte Prämien- und Gutscheine flankieren, ohne dabei – etwa durch neue Regulierungen oder zusätzliche

Freistellungsansprüche für Arbeitnehmer – Unternehmen einseitig in ihrer Flexibilität einzuschränken.

- Betriebliche Bedarfe und Anforderungen stärker berücksichtigen

Betrieblicher Bedarf zu selten im Fokus: Insbesondere die Qualifizierungsmaßnahmen von Erwerbslosen sind häufig nicht ausreichend auf den betrieblichen Bedarf und die individuellen Voraussetzungen der Teilnehmer ausgerichtet. Das macht es nicht nur den Arbeitslosen schwer, im Zuge der Weiterbildung wieder am Arbeitsmarkt Fuß zu fassen, sondern verschärft auch den Fachkräftemangel auf Seiten der Unternehmen. Auch mangelt es gerade bei neuen Anforderungen z.B. mit Blick auf Wirtschaft 4.0 auf dem Weiterbildungsmarkt nicht selten an geeigneten Angeboten zum berufsbegleitenden lebenslangen Lernen. Dadurch finden Betriebe zu häufig keine geeigneten Bewerber.

Insbesondere Weiterbildungen im Rahmen der Erwerbslosenqualifizierung sollten sich noch mehr am betrieblichen Bedarf vor Ort orientieren, um den Übergang in die Unternehmen zu erleichtern. Dabei sollten bei Bedarf auch arbeitsplatzorientierte Grundbildungen, z.B. Alltagsmathematik, IT-Grundkompetenz, Deutsch als Berufssprache, vorgenommen werden, damit diesbezügliche Defizite der Arbeitnehmer betriebliche Abläufe nicht beeinträchtigen. Bildungseinrichtungen sollten mehr Angebote für berufsbegleitendes lebenslanges Lernen entwickeln, um Job und Weiterbildung noch besser miteinander zu verbinden. Der Staat sollte das berufsbegleitende Lernen mit praxistauglichen Unterstützungsformaten begleiten – etwa durch das Meister- oder Aufstiegs-BAföG, dessen Weiterentwicklung auf der politischen Agenda bleiben sollte.

- Weiterbildungsberatung ausbauen

Qualität der Weiterbildungsangebote schwer einzuschätzen: Der Weiterbildungsmarkt ist umfangreich, die Anbieter sind zahlreich und die Qualität der Angebote ist besonders für kleinere Unternehmen, aber auch für den Einzelnen mitunter schwer einzuschätzen. Das erschwert es für Betriebe und für Mitarbeiter, die jeweils passendsten Weiterbildungsangebote auszumachen.

Um fundierte und angemessene Bildungsentscheidungen zu treffen, sollten Betriebe und Beschäftigte auf methodisch und inhaltlich geschulte Berater zurückgreifen können. Die Weiterbildungsberater in Arbeitsagenturen, Kammern, Verbänden etc. sollten ihr entsprechendes Know-how noch weiter ausbauen. Zusätzlich käme eine stärkere Verzahnung der in der Weiterbildungsberatung relevanten Akteure Unternehmen und Beschäftigten gleichermaßen zugute.

- Marke „Höhere Berufsbildung“ stärken

Strahlkraft der Marke „Höhere Berufsbildung“ ausbaufähig: Die Höhere Berufsbildung (Aufstiegsfortbildung), also die Weiterbildung zum Fachwirt, Meister oder Betriebswirt, ist zu wenig bekannt. Dabei leistet sie einen elementaren Beitrag zur Fachkräftesicherung der Unternehmen, und die Abschlüsse sind im Deutschen Qualifikationsrahmen dem Niveau der Bachelor- und Masterabschlüsse der Hochschulen gleichwertig. Die zu geringe Bekanntheit der Abschlüsse der Höheren Berufsbildung bremst auch internationale Einsatzmöglichkeiten deutscher Fachkräfte im Ausland.

Für Weiterbildungsabschlüsse der Höheren Berufsbildung wie Fachwirte oder Meister, die akademischen Abschlüssen vergleichbare Kompetenzniveaus erreichen, sollten international verständliche Abschlussbe-

zeichnungen, z.B. „Bachelor Professional“ und „Master Professional“ vom Gesetzgeber eingeführt und von sämtlichen Akteuren anerkannt werden – dies fördert die internationale Mobilität der Arbeitnehmer. Generell sollten alle Akteure besser über die guten Einkommens- und Beschäftigungsperspektiven, die die Höhere Berufsbildung mit sich bringt, informieren – dies bereits in den Schulen. Das wirkt auch dem drohenden Fachkräftemangel im Segment der beruflich Qualifizierten entgegen.

- Mehr Angebotstransparenz schaffen

Zu wenig Transparenz bei neuen Lernformaten: Neue Formate zum Weiterlernen entstehen durch innovative IT-Technologien, z.B. „mobile learning“. Gerade bei den sogenannten freien Bildungsmaterialien ist es für Unternehmen und Lernende nicht immer einfach, sich einen Überblick über geeignete Angebote und deren Qualität zu verschaffen.

Öffentlich finanzierte Pilotprogramme könnten einen Beitrag dazu leisten, vorhandene und geeignete Archiv- und Suchsysteme von Lernmedien aus- und aufzubauen, um auf diese Weise insbesondere für mehr Transparenz bezüglich passender, öffentlich und frei zugänglicher Weiterbildungsangebote zu sorgen.

- Validierung informellen Lernens voranbringen

Zu geringe Transparenz bei informell erworbenen Kompetenzen: Berufserfahrungen oder z.B. Lernen bei ehrenamtlichen Tätigkeiten sind ein wichtiger Bestandteil der individuellen Weiterbildung. Noch können Arbeitnehmer den Unternehmen diese so genannten informell erworbenen Kompetenzen nur selten sichtbar machen und dokumentieren. Das beeinträchtigt die für Betriebe wichtige Mobilität der Arbeitnehmer, da sie den Unternehmen in der Regel keine

Nachweise über ihre tatsächlich vorhandenen Kompetenzen und Fähigkeiten vorlegen können.

Um informell erworbene Kompetenzen sichtbar zu machen und zu validieren, sollten IHKs entsprechende Erfahrungen sammeln und auf dieser Grundlage perspektivisch dafür geeignete Strukturen aufbauen. Ziel sollte sein, mittelfristig Möglichkeiten zur Kompetenzfeststellung zu schaffen, um informelle Lernergebnisse zu bewerten und sichtbar zu machen. Die Entwicklung und Erprobung eines qualitätsgesicherten Verfahrens zur Validierung beruflicher Kompetenzen, das sich an anerkannten Aus- und Fortbildungsabschlüssen ausrichtet, kann eine sinnvolle Ergänzung zu bestehenden Externenzulassungen bzw. Fortbildungsprüfungen sein. Das hilft insbesondere den Unternehmen bei der Fachkräfterekrutierung.

3.2.4 BESCHÄFTIGUNG: FACHKRÄFTESICHERUNG ERLEICHTERN, DIGITALISIERUNG NUTZEN

Gut qualifizierte Arbeitskräfte sind in den Unternehmen unbedingt notwendig, um Produktivität, Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit und damit Arbeitsplätze in Deutschland zu sichern. Die Politik sollte Rahmenbedingungen so gestalten, dass Unternehmen ihre Fachkräftebasis sichern können.

Was zu tun ist

- Fachkräftepotenziale heben

Arbeitsmarkt in guter Verfassung: 2016 sank die Arbeitslosigkeit weiter um 104.000 auf 2,691 Mio. Personen. Der Beschäftigungsstand in den Unternehmen liegt auf hohem Niveau – die Erwerbstätigkeit nahm um 429.000 auf 43,49 Mio. Personen zu – das ist der höchste Stand seit Bestehen der Bun-

desrepublik.

Fachkräftesicherung bleibt Aufgabe: Die Nachfrage der Unternehmen nach Arbeitskräften ist hoch, viele Unternehmen haben zunehmend Probleme, Fachkräfte zu finden. 48 Prozent sehen im Fachkräftemangel mittlerweile ein Risiko für die eigene Geschäftsentwicklung. Ohne Gegensteuern zeichnen sich für die deutsche Wirtschaft Wachstumsverluste ab.

Erwerbstätigkeit von Frauen und Älteren steigt: Die Beschäftigung von Frauen und älteren Mitarbeitern über 55 Jahren ist in den Unternehmen in den letzten Jahren stetig gestiegen. Damit tragen sie maßgeblich zur Fachkräftesicherung bei. 2015 lag die Erwerbstätigenquote der Frauen bei 73,6 Prozent (2006: 65 Prozent). Bei älte-

ren Arbeitnehmern bei 66,2 Prozent (2006: 48,1 Prozent). Auch die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung steigt und deren Arbeitslosigkeit sinkt – allerdings ist sie weiterhin höher als bei Nicht-Behinderten.

Zur Fachkräftesicherung ist aus Sicht der Unternehmen eine steigende Erwerbsbeteiligung nötig – die Fortsetzung der positiven Beschäftigungsentwicklung, insbesondere bei Älteren, Frauen und Migranten, ist dafür hilfreich. Immer mehr Unternehmen sind bestrebt, ihre älteren Mitarbeiter lange zu halten und deren Wissen im Betrieb zu sichern. Die rechtlichen Rahmenbedingungen sollten diese betrieblichen Anstrengungen unterstützen und den Unternehmen auch eine Beschäftigung über die Regelaltersgrenze hinaus unkompliziert ermöglichen, um damit die Fachkräftesicherung zu flan-

kieren. Rechtliche Unsicherheiten in den Betrieben hinsichtlich der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung sollten reduziert werden.

- **Qualifizierte Zuwanderung erleichtern**

Zuwanderung bietet Unternehmen Fachkräftepotenziale: 2015 sind 1,1 Mio. Menschen mehr nach Deutschland zu- als fortgezogen – so viele wie nie zuvor. Für 2016 wird mit einem Wert von mindestens 750.000 gerechnet. Die Flüchtlingszahlen machen sich hier bemerkbar, aber auch die arbeitsmarktorientierte Zuwanderung ist hoch: Ausländer trugen 2016 etwa zur Hälfte zum Beschäftigungsaufbau bei – insb. Zuwanderer aus der EU, der Anteil der Flüchtlinge ist dabei sehr gering.

Ausländische Fachkräfte tragen in den Unternehmen maßgeblich zur Fachkräftesicherung bei. Die Bundesregierung hat schon einige Maßnahmen auf den Weg gebracht. Weitere Schritte können Zuwanderung von Fachkräften unterstützen: Für viele Unternehmen – gerade in strukturschwachen Regionen – ist die aktuelle Grenze (2017) von 50.800 Euro als Einstiegsgehalt bei der Blauen Karte zu hoch. Die Bundesregierung sollte die Zuwanderungsregeln für qualifizierte Nicht-EU-Bürger weiter erleichtern und dafür insbesondere die Einkommensschwelle zum Erhalt der Blauen Karten für Hochschulabsolventen senken. Gerade für KMU wäre es zudem hilfreich, wenn die Zuwanderungsregelungen insgesamt einfacher und transparenter wären. Hilfreich wäre es zudem, die Positivliste zur Zuwanderung in Ausbildungsberufe zu erweitern, da Unternehmen nicht nur Engpässe in den dort erfassten Berufen haben. Auch sollte regionalen Unterschieden da-

bei stärker Rechnung getragen werden, da sich Fachkräftelücken häufig nicht durch interregionale Mobilität schließen lassen. Für Auszubildende sollte zumindest in solchen Berufen, für die Unternehmen nicht mehr ausreichend Azubis finden, angesichts Tausender offener Ausbildungsplätze die Vorrangprüfung entfallen, da diese für die Unternehmen häufig bürokratische Hindernisse und Rechtsunsicherheit verursacht und dadurch die Einstellungsmöglichkeiten mindert. Im Ausland sollte noch stärker über den Arbeits-, Studien- und Ausbildungsort Deutschland sowie über Fachkräftezuwanderungswege informiert werden. Ergänzend sollten hierzulande Unterstützungs- und Beratungsstrukturen verstärkt werden. Das würde besonders KMU helfen, denen für die Anwerbung im Ausland und die Integration im Betrieb vielfach die Ressourcen und Erfahrungen fehlen. Bundesregierung und Partner wie die IHK-Organisation können dabei kooperieren.

- **Chancen der Digitalisierung nutzen**

Arbeitswelt 4.0 – Arbeitswelt wird digitaler: 80 Prozent der Unternehmen rechnen mit Auswirkungen der Digitalisierung der Arbeitswelt auf ihr Unternehmen. Der Einsatz von IuK-Technologien bietet aus Sicht der Unternehmen u.a. Chancen für mehr betriebliche Flexibilität, eine verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf und kann einen Beitrag zur Produktivitätssteigerung in den Unternehmen leisten.

Betriebliche Lösungen berücksichtigen die konkreten Bedürfnisse von Unternehmen und Mitarbeitern vor Ort in der Regel besser als gesetzliche Einheitsregelungen und neue Rechtsansprüche, die in der politischen Diskussion zur Digitalisierung mitunter ge-

fordert werden – dies gilt u.a. für orts- und zeitflexibles Arbeiten, die Erreichbarkeit oder Weiterbildung. Fachkräfte von morgen arbeiten zunehmend unter Einsatz digitaler Technologien. Digitalkompetenzen sowie Problemlösungs- und Kommunikationskompetenzen gewinnen in den Unternehmen an Bedeutung. Auf die Anforderungen der digitalen Arbeitswelt sollte im gesamten Bildungsbereich frühzeitig vorbereitet werden, um einen erfolgreichen Übergang des Fachkräftenachwuchses in die Unternehmen zu ermöglichen.

- **Engagement der Unternehmen unterstützen**

Arbeitgeberattraktivität als Maßnahme der Unternehmen: Um im Wettbewerb um Fachkräfte – auch international – attraktiv zu sein, setzen viele Unternehmen auf eine moderne Personalpolitik. Dazu zählen z.B. flexible Arbeitszeitmodelle, Karrierechancen, wertschätzende Mitarbeiterführung und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Um die personalpolitischen Anstrengungen der Unternehmen bei der Fachkräftesicherung zu unterstützen, ist ausreichend Flexibilität nötig – z.B. bei unterschiedlichen Arbeitszeitmodellen oder kurzfristigen Auftragschwankungen. Damit mehr Arbeitslose – auch nach längerer Arbeitslosigkeit – als Personal für die Unternehmen in Betracht kommen, wäre es hilfreich, Vermittlungshemmnisse von Arbeitslosen weiter zu reduzieren – insbesondere durch betriebs- und wirtschaftsnahe Weiterbildungsaktivitäten. Die Aktivierung Arbeitsloser für den ersten Arbeitsmarkt sollte Vorrang vor Programmen öffentlicher Beschäftigung haben. Diese sollten nicht in Konkurrenz zur gewerblichen Wirtschaft stehen.

3.2.5 INTEGRATION VON GEFLÜCHTETEN IN AUSBILDUNG UND BESCHÄFTIGUNG: HÜRDEN ABBAUERN, PERSPEKTIVEN GESTALTEN

Die Integration von Geflüchteten in Ausbildung und Beschäftigung ist eine langfristige Aufgabe. Hürden in der Praxis sind vor allem mangelnde Sprachkenntnisse sowie fehlende Qualifikationen. Auch interkulturelle Fragen können im betrieblichen Alltag eine Rolle spielen. Für die Integration notwendig sind insbesondere ein schneller Zugang zu Integrations-, Sprach- und Qualifizierungsangeboten, eine frühzeitige Kompetenzerfassung sowie verlässliche Rahmenbedingungen für Unternehmen.

Was zu tun ist

- **Arbeitsmarktintegration unterstützen**

Arbeit als Schlüssel zur Integration: 2015 wurden in Deutschland rund 900.000 Geflüchtete registriert. Wenn die Arbeitsmarktintegration dieser Menschen langfristig gelingt, sind Investitionen in Bildung und Sprache gut angelegt. Perspektivisch kann dies auch einen Beitrag zur Fachkräftesicherung in den Unternehmen leisten. Eine verfehlte Integration kann hingegen langfristig höhere finanzielle Lasten für die Staatshaushalte mit sich bringen. Unternehmen benötigen vor allem Unterstützung bei rechtlichen und praktischen Fragen zum Arbeitsmarktzugang und zur betrieblichen Integration. Rechts- und Planungsunsicherheit hinsichtlich der Bleibeperspektive eines Geflüchteten sowie bürokratische Hürden für Unternehmen bei der Einstellung erschweren den Weg in Ausbildung und Beschäftigung.

Geflüchtete sollten frühzeitig an öffentlichen Integrations- und Sprachangeboten teilnehmen können. Das Erlernen von Fachqualifikationen und Berufssprache sollten Hand in Hand gehen. Notwendig sind zudem Ausbildungs-, Weiterbildungs- und

Informationsangebote – hier können IHKs unterstützen. Zudem benötigen Unternehmen bei der Integration von Geflüchteten bestmögliche Unterstützung. Auch gilt es, bürokratische Hürden beim Arbeitsmarktzugang weiter abzubauen – dazu gehört u. a. eine bundesweite Aussetzung der Vorrangprüfung.

- **Jungen Geflüchteten bei der Vermittlung in Ausbildung helfen**

Integration in Ausbildung ist eine anspruchsvolle Aufgabe: Rund ein Viertel der Geflüchteten sind in einem ausbildungsfähigen Alter zwischen 16 und 25 Jahren. Zahlreiche Betriebe sind zudem bereit, Geflüchtete in Ausbildung zu integrieren. Grundlegende Voraussetzung dafür ist das Beherrschen der deutschen Sprache. Außerdem sind Grundkenntnisse in Mathematik und Naturwissenschaften erforderlich. Der rechtliche Rahmen muss darüber hinaus so gestaltet sein, dass die Unternehmen frühzeitig Klarheit zur Bleibeperspektive von Geflüchteten haben. Nur dann können sie zum zügigen Übergang in Ausbildung und Beschäftigung beitragen. Das gilt insbesondere für die Umsetzung der 3+2-Regelung. Diese sollte bundesweit einheitlich angewandt werden. Gleichwohl kann die Integration in Ausbildung nicht von heute auf morgen gelingen, sondern bedeutet eine große Kraftanstrengung. Geflüchtete kommen aus Ländern, in denen die duale Ausbildung unbekannt ist. Viele Geflüchtete streben daher zunächst ein Studium oder aus finanziellen Gründen eine Helfertätigkeit an.

Mittel- und langfristig bietet die Integration von Geflüchteten in Ausbildung für Unternehmen die Chance, Fachkräfte zu gewinnen. Daher sollten jungen Geflüchteten und deren Eltern die Vorteile einer dualen Aus-

bildung so früh wie möglich nahegebracht werden. Nach der sprachlichen Qualifikation sind Einstiegsqualifizierungen (EQ) besonders gut geeignet, junge Geflüchtete an eine Ausbildung heranzuführen. EQs und Ausbildung sollten, wo nötig, mit parallellaufenden Sprachkursen kombiniert werden. Damit eine Ausbildung nicht wegen finanzieller Verpflichtungen, die Geflüchtete vielfach haben, scheitert, sollte Berufsausbildungsbeihilfe ohne Anrechnung auf andere Sozialleistungen von den Agenturen für Arbeit gewährt werden. Schon bei Antritt einer Ausbildung sind gute Deutschkenntnisse notwendig. Das Sprachniveau B1 nach dem Europäischen Referenzrahmen für Sprachen ist das Mindestniveau. Bei anspruchsvollen Berufen ist B2 die Voraussetzung, um von Beginn an ein effektives Lernen in Betrieb und Berufsschule zu gewährleisten. Am Ende der Ausbildung brauchen junge Geflüchtete die nötigen Sprachkenntnisse, um ihre Abschlussprüfung zu bestehen und eine adäquate Berufstätigkeit aufnehmen zu können. Für die Sprachvermittlung sind die Schulen und Berufsschulen in der Verantwortung. Betriebe können vor allem dann helfen, wenn es um ausbildungs- und arbeitsmarktbezogene Sprachkenntnisse geht. Die IHKs beraten und unterstützen ihre Mitgliedsbetriebe dabei.

- **Geflüchtete über 25 Jahre in Qualifizierungsangebote vermitteln**

Potenziale entstehen auch durch junge Erwachsene, für die eine Ausbildung nicht mehr in Frage kommt. Ein Teil der jungen Erwachsenen bringt vielfältige praktische Erfahrungen und ganz unterschiedliche Kompetenzen mit. Um dieses Potential individuell und für die Unternehmen nutzbar zu machen, sind passende Qualifizierungsangebote für einen späteren Arbeitsmarkt-

einstieg wichtig.

Geflüchtete von in der Regel über 25 Jahren sollten adäquate Angebote zur Qualifizierung erhalten. Die IHKs können hier beispielsweise durch Teilqualifikationen unterstützen. Bei entsprechenden Vorqualifikationen können auch IHK-Weiterbildungsangebote in Betracht kommen.

- **Kompetenzen frühzeitig erfassen und Instrumente aufeinander abstimmen**

Qualifikationsniveaus zeigen große Unterschiede: Ersten Daten und Schätzungen zufolge verfügt lediglich ein kleiner Teil der zu uns kommenden Geflüchteten über eine Berufsausbildung oder ein Studium. Hinzu

kommen zum Teil erhebliche Defizite bei grundlegenden Kompetenzen wie Lesen, Schreiben und Rechnen. Das zeigt, dass große Anstrengungen bei der Qualifizierung einer Vielzahl von Geflüchteten notwendig sind. Die frühzeitige Erfassung der berufsbezogenen Kompetenzen von Geflüchteten ist eine wichtige Grundvoraussetzung für deren Integration in den Arbeitsmarkt. Derzeit gibt es eine Vielzahl von Verfahren der Kompetenzerfassung, die nicht zuletzt von den Unternehmen schwer einzuschätzen sind.

Für alle Geflüchteten mit Bleibeperspektive im erwerbsfähigen Alter sind flächendeckende Angebote zur frühzeitigen Kompetenzerfassung nötig. Bereits in den Erstaufnahmeeinrichtungen sollte eine

Kompetenzerfassung erfolgen. Die beteiligten Akteure wie Bundesagentur für Arbeit (BA), Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), Industrie- und Handelskammern und Handwerkskammern sollten die vorhandenen Instrumente und eigene aktuelle Kompetenzerfassungssysteme untereinander abstimmen, auf Praxistauglichkeit untersuchen und weiterentwickeln. Bei denjenigen, die über einen formalen Berufsabschluss aus dem Ausland verfügen, wird die IHK FOSA als zentrale Stelle für die Anerkennung von Abschlüssen aus dem IHK-Bereich ihren Beitrag leisten. Die Möglichkeit der Anerkennung vorhandener beruflicher Abschlüsse auch ohne vorliegende Dokumente sollte stärker bekannt gemacht werden.

3.2.6 FAMILIE UND BERUF: VEREINBARKEIT VERBESSERN; CHANCENGLEICHHEIT ERREICHEN

Eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf kann zu mehr Beschäftigung führen – ein wichtiger Beitrag zur Fachkräftesicherung. Sie ist außerdem Grundvoraussetzung für mehr Chancengleichheit.

Was zu tun ist

- **Bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf als Grundvoraussetzung für die Chancengleichheit von Frauen und Männern**

Chancen bei der Erwerbsbeteiligung von Frauen noch zu wenig genutzt: Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels wird die Suche nach Fachkräften für Unternehmen immer schwieriger. Ein großes Potenzial ergibt sich bei der Erwerbsbeteiligung von Frauen. Diese ist zwar in den letzten Jahren deutlich gestiegen, allerdings gehen Frauen wesentlich häufiger einer Teiltätigkeit nach als Männer.

Für den beruflichen Aufstieg von Frauen

ist die kontinuierlichere Erwerbsbeteiligung von Frauen ebenso wie die Förderung eines breiten Berufswahlspektrums eine zentrale Voraussetzung. Großes Potenzial ergibt sich hier bei den MINT-Berufen. Die IHK-Organisation unterstützt die Unternehmen hierbei. Gesetzliche Vorgaben hingegen gehen oft an den Ursachen vorbei und verursachen zusätzliche Bürokratie für die Betriebe.

- **Freiraum für praktikable Lösungen lassen**

Engagement der Betriebe wächst: Eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer hilft den Unternehmen, Beschäftigungspotenziale zu heben, Mitarbeiter zu binden und mehr Frauen in Führungspositionen zu bringen. Sie ist damit ein Weg zur Fachkräftesicherung und einer höheren Arbeitgeberattraktivität. Betriebe bieten entsprechende Maßnahmen wie flexible Arbeitszeitmodelle an. Ersatzlösungen für Arbeitszeitverkürzungen von wenigen Stunden und für nur wenige Monate zu finden, kann aber gerade für kleine Betriebe

zum Problem werden. Daher sind gemeinsame kreative Lösungen vor Ort gefragt. Bei gesetzlichen Maßnahmen gilt es, betriebliche Möglichkeiten zu berücksichtigen, Freiräume zu ermöglichen und einseitige Belastungen der Unternehmen zu vermeiden. Zudem sollte das Modell der Teilausbildung noch stärker bekannt gemacht werden. Junge Mütter und Väter können so einen vollwertigen Berufsabschluss erwerben und zudem ihren familiären Belangen nachkommen.

- **Betreuung flexibler gestalten**

Flexibilität in der Kinderbetreuung zu gering: Ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot hilft, Familie und Beruf in Einklang zu bringen – so kann die Wirtschaft auch Erwerbspotenziale besser nutzen. Kita-Öffnungszeiten sind im Vergleich zu den betrieblichen Arbeitszeiten häufig zu kurz, Betreuungszeiten unflexibel, Ferienbetreuung unzureichend. Flexiblere Betreuung schafft in Kombination mit flexiblen Arbeitszeiten mehr

Spielraum für Betriebe und Beschäftigte.

Um die Beschäftigungspotenziale von Eltern stärker zu entfalten, sollte die Kinderbetreuung bedarfsorientiert hin zu flächendeckender Kita-Ganztagsbetreuung ausgebaut werden. Die Kita-Öffnungszeiten – auch in Randzeiten, an Wochenenden und in den Ferien – sollten sich stärker an den Arbeitszeiten der Eltern orientieren. So können die Eltern betriebliche Angebote – wie flexible Arbeitszeiten – besser nutzen.

Unternehmen benötigen mehr Handlungsfreiräume und weniger Bürokratie, wenn sie eine eigene betriebliche Kindertagesstätte einrichten möchten. Private und öffentliche Einrichtungen sollten darüber hinaus im Interesse eines fairen Wettbewerbs bei der Finanzierung gleichbehandelt werden. Kommunen sollten Kindergarten- und Hortzuschüsse generell unabhängig vom Wohnort vergeben. Somit wäre eine Betreuung auch am Arbeitsort möglich und die Flexibilität für die Betriebe dadurch deutlich höher.

- **Nachmittagsbetreuung für Schulkinder ausbauen**

Betreuungsangebote für Schulkinder unzureichend: Während für Kinder bis zum Schuleintritt zumindest grundsätzlich ein Betreuungsanspruch besteht, stellt der Schuleintritt berufstätige Eltern und Betriebe vor neue Probleme. Fehlende Ganztagschulen, mangelnde Nachmittagsbetreuung und unzureichende Angebote in den Schulferien erschweren Betrieben die Beschäftigung der Eltern von Schulkindern.

Eine funktionierende Ganztagsbetreuung ist Voraussetzung dafür, dass Eltern auch nach dem Übergang der Kinder von der Kita in die Schule aktiv am Erwerbsleben teilnehmen können. Dies sollte ein Rechtsanspruch auf einen Ganztagsschulplatz garantieren. Das hilft, den Fachkräftebedarf in den Unternehmen zu sichern. Zudem sollte der steuerfreie Betreuungskostenzuschuss auch für Schulkinder gewährt werden.

- **Pflege stärker in den Blick nehmen, Informationen anbieten**

Pflege immer wichtiger: Künftig wird auch die Vereinbarkeit von Beruf und Pflegeaufgaben zu einer großen Herausforderung. Denn bis zum Jahr 2030 wächst die Zahl der Pflegebedürftigen von derzeit 2,5 Mio. auf drei 3,5 Mio. Eine bessere Vereinbarkeit kann zu mehr Beschäftigung führen – ein wichtiger Beitrag zur Fachkräftesicherung. Sie ist außerdem Grundvoraussetzung für mehr Chancengleichheit.

Die Unternehmen benötigen auch beim Thema Pflege Freiraum für flexible, individuelle Lösungen und praxistaugliche Rahmenbedingungen. So kann die Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Pflegeaufgaben für beide Seiten gewinnbringend erreicht werden. Um die Familienpflegezeit stärker zu etablieren, benötigen Unternehmen und Beschäftigte Beratungs- und Informationsmöglichkeiten.

3.2.7 GESUNDHEITSWIRTSCHAFT: WIRTSCHAFTSPOTENTIALE ENTFALTEN, BETRIEBLICHE GESUNDHEITSFÖRDERUNG BESSER UNTERSTÜTZEN

Die Gesundheitsversorgung ist Standortfaktor für die Unternehmen in Deutschland und in den Regionen. Von Rahmenbedingungen, die die Potenziale der Gesundheitswirtschaft zur Entfaltung bringen, profitieren damit nicht nur die Unternehmen dieser Branche, sondern die gesamte Wirtschaft. Das gilt insbesondere, da es sich bei der Gesundheitswirtschaft um eine Querschnittsbranche handelt, die vielfältige Impulse an andere Branchen aussendet.

Was zu tun ist

- **Chancen der Gesundheitswirtschaft nutzen**

Gesundheitswirtschaft ist ein Wirtschaftsfaktor: Die Bruttowertschöpfung der Gesundheitswirtschaft wächst beständig und beläuft sich inzwischen auf rund 324 Mrd. Euro. Damit erwirtschaften die Betriebe dieses Sektors 12 Prozent der gesamten Bruttowertschöpfung. Mehr als 6,8 Mio. Menschen sind in der Gesundheitswirtschaft tätig – fast jeder sechste Beschäftigte. Die von der Gesundheitspolitik gesetzten Rahmenbedingungen haben damit erhebliche wirtschaftliche Auswirkungen. Gute Gesundheitsversorgung stärkt die Betriebe: Die Gesundheitsversorgung insgesamt ist auch für die Gesamtwirtschaft ein relevanter Wirtschaftsfaktor. Funktionierende Struk-

turen der Prävention, medizinischen Versorgung und Rehabilitation, Wartezeiten für Arzttermine, Verweildauern im Krankenhaus, ebenso wie die Qualität der medizinischen Versorgung und der Arzneimitteltherapiesicherheit beeinflussen die Arbeitsfähigkeit und Fehlzeiten von Beschäftigten in den Betrieben. Eine gute Gesundheitsversorgung ist damit ein wesentlicher Faktor der Standortattraktivität für Unternehmen und Fachkräfte.

Kostendämpfungsmaßnahmen haben zur Beitragssatzstabilisierung geführt, beschränken aber häufig die Entwicklung der Gesundheitswirtschaft. Dagegen wür-

de mehr Wettbewerb, etwa durch größere Vertragsfreiheit zwischen Kassen und Leistungsanbietern, zu höherer Effizienz führen. Auch eine stärkere sektorenübergreifende Versorgung und die konsequentere Nutzung der Digitalisierung für die Vernetzung der Leistungserbringer (Ärzte, Apotheken, Kliniken etc.) untereinander und mit Patienten helfen, die Wirtschaftlichkeit und Qualität der Gesundheitsversorgung zu verbessern. Dazu gehört auch ein breiterer Einsatz von Telemedizin und E-Health – besonders in ländlichen Regionen. Beim Datenschutz sollten Auswirkungen auf digitale Innovationen für eine effizientere Gesundheitsversorgung berücksichtigt werden. Industriebranchen wie die Medizintechnik oder Pharma- und Generikahersteller leisten ebenfalls einen wichtigen Beitrag zur Gesundheitsversorgung. Innovationen und deren Markteinführung dürfen nicht durch unnötige Bürokratie erschwert werden.

- **Kosten der Gesundheitsversorgung im Blick behalten**

GKV-Beiträge als Kostenfaktor für die Betriebe: Die Unternehmen sehen in den Arbeitskosten ein großes Geschäftsrisiko. Diese werden auch durch die lohnabhängigen Sozialversicherungsbeiträge geprägt. Die Entwicklung der Arbeitskosten wirkt sich damit auch auf die Chancen der gewerblichen Wirtschaft für Investitionen und Beschäftigung am Standort Deutschland aus. Das zweigliedrige, wettbewerblich gestaltete System aus privater und gesetzlicher Krankenversicherung sorgt für einen schnellen Zugang von Innovationen in die Gesundheitsversorgung.

Die Verringerung von Über-, Unter- und Fehlversorgung, ineffizienten Versorgungsstrukturen und von Fehlanreizen auf Seiten der Leistungserbringer, der Krankenkassen und der Versicherten bzw. Patienten trägt zur Stabilisierung der Lohnzusatzkosten bei und stärkt damit die Wettbewerbsfähigkeit

der Betriebe. Eine stärkere Kostentransparenz kombiniert mit dem flexiblen Zukauf von Leistungen könnte zusätzlich das Kostenbewusstsein der Versicherten erhöhen. Zudem können privatwirtschaftlich organisierte Kapitaldeckungselemente wie in der privaten Krankenversicherung den Druck der demografischen Entwicklung reduzieren.

- **Betriebliche Gesundheitsförderung besser unterstützen**

Betriebliche Gesundheitsförderung erhält Fachkräfte: Demografischer Wandel und eine steigende Lebenserwartung führen in den Betrieben zu einer Verschiebung der Altersstrukturen der Belegschaften. Auch veränderte Arbeitswelten können sich auf die Gesundheit der Mitarbeiter auswirken – physisch wie psychisch. Den Erhalt der Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Beschäftigten machen sich daher immer mehr Betriebe zur strategischen Aufgabe. Sie investieren zunehmend in die Gesundheit ihrer Beschäftigten. Auch andere Akteure tragen zur Gesunderhaltung der Fachkräfte bei. So bieten Krankenkassen u. a. Unterstützung bei der betrieblichen Gesundheitsförderung. Rehabilitationseinrichtungen sorgen für eine schnelle Rückkehr von Erkrankten in die Berufswelt und tragen so einen wichtigen Teil zur Fachkräftesicherung bei.

Bei der betrieblichen Gesundheitsförderung benötigen insbesondere kleine und mittlere Unternehmen praktische Unterstützung, leicht verständliche Informationen und Handlungsanleitungen sowie Klarheit über den richtigen Ansprechpartner. Dies gilt z. B. bei der Kooperation mit Krankenkassen oder bei der Umsetzung von Maßnahmen wie dem steuerlichen Freibetrag zur betrieblichen Gesundheitsförderung. Dies spart den Betrieben Zeit und Kosten – denn kleine und mittlere Unternehmen haben meist keine entsprechenden Infrastrukturen wie eine Rechts- oder Personalabteilung. Regionale Koordinierungsstellen, bspw. der

Krankenkassen können hier helfen, indem sie sensibilisieren, konkrete Unterstützung vermitteln und bestehende Schnittstellen zu den Unternehmen vor allem auch die IHKs, nutzen.

- **Fachkräftesicherung in der Pflege unterstützen**

Pflegebranche vom Fachkräftemangel besonders stark betroffen: In Deutschland zeichnet sich besonders deutlich ein Personalmangel in der Pflege ab. Schon heute können viele Stellen nicht besetzt werden. In der Folge fehlen den Betrieben andere Fachkräfte, die häufig in der Pflege ihrer Angehörigen gefordert sind und ihrem Beruf nicht nachgehen können.

Eine höhere Attraktivität der Pflegeberufe kann dazu beitragen, mehr junge Leute für die Pflege zu gewinnen und den Fachkräftemangel zu verringern. Die Attraktivität kann steigen, indem z.B. Elemente der dualen Berufsausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz in die Gesundheits- und Pflegeberufe integriert werden oder das Angebot für ein duales Studium im Pflegebereich ausgebaut wird. Bundesweit einheitliche Regelungen und Standards für die Berufsbildung im Pflegebereich würden dabei ein einheitliches Ausbildungsniveau sichern. Insgesamt gilt es, mehr Durchlässigkeit zwischen den Berufsgruppen zu ermöglichen. Eine stärkere Delegation ärztlicher Tätigkeiten und auch die Substitution medizinischer Tätigkeiten auf eigenständige Berufszweige führen zu verbesserter Arbeitsteilung. Auch sollten Hemmnisse für den Einsatz gut ausgebildeter ausländischer Fachkräfte abgebaut werden.

3.3 ENERGIE UND UMWELT

3.3.1 ENERGIE: VERSORGUNG SICHERN, EFFIZIENZ STEIGERN, BELASTUGEN REDUZIEREN

Mit der Energiewende hat die Bundesregierung sich vorgenommen, die Energieversorgung komplett umzubauen: Bis 2050 sollen durch den Ausbau der erneuerbaren Energien und die Vermeidung von Energieverbrauch die CO₂-Emissionen drastisch sinken. Da ein funktionierender EU-Energiebinnenmarkt mit leistungsfähigen länderübergreifenden Infrastrukturen die Kosten für die gewerblichen Stromkunden deutlich reduziert, sollte die Bundesregierung ihre Energiepolitik stärker in den europäischen Kontext einbetten.

Was zu tun ist

- Stärker auf den Markt setzen

Wirtschaftliche und regulatorische Hürden erschweren Flexibilität im Strommarkt: Eine sichere Energieversorgung ist die Grundvoraussetzung für nahezu jede unternehmerische Tätigkeit. Bisher ist Deutschland hier weltweites Vorbild. Neben dem Netzausbau soll eine stärkere Flexibilisierung von Angebot und Nachfrage die wachsende Volatilität der Erzeugung über den Markt und durch eine verstärkte Digitalisierung der Energieversorgung auffangen. Dem stehen heute jedoch viele Hürden entgegen: Dazu gehören die Netzentgeltstruktur, die hohe Belastung des Strompreises mit Umlagen und der noch nicht vollendete Strombinnenmarkt. Neben diesen regulatorischen Hürden ist z. B. aus betriebsorganisatorischer Sicht der gewerbliche Stromverbrauch nur bedingt flexibel gestaltbar.

Eigenerzeugung ist ein wichtiger Baustein für eine flexible und CO₂-arme Stromerzeugung und für Unternehmen eine der wenigen Möglichkeiten, deutschen Grünstrom

wirtschaftlich zu nutzen. Neue Anlagen werden – sofern es sich um hocheffiziente KWK oder erneuerbare Energien handelt – mit 40 Prozent der EEG-Umlage belegt. Fremdstrombezug wird hingegen mit der vollen Umlage belastet.

Mit dem Ausbau von Wind- und Solaranlagen nimmt die Volatilität in der Stromerzeugung zu. Deutschland ist keine Insel im Strommarkt, sondern in den noch nicht vollendeten europäischen Strombinnenmarkt eingebettet. Ein vollendeter Binnenmarkt erhöht die Effizienz der Versorgung, senkt die Stromrechnung für die Unternehmen und hilft, die schwankende Einspeisung von Wind- und Solaranlagen auszugleichen. Vorrangige Aufgabe ist es daher, eine zur Energiewende und zum europäischen Strombinnenmarkt passende Strommarktordnung umzusetzen. Neben regulatorischen Hürden ist z. B. aus betriebsorganisatorischer Sicht der gewerbliche Stromverbrauch nur bedingt flexibel gestaltbar.

Die volatile Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien sollte europaweit über den Markt besser mit der flexiblen Nachfrage der Verbraucher in Einklang gebracht werden. Dazu sollten die Mitgliedstaaten grenzüberschreitende Infrastrukturen ausbauen und einheitliche Marktregeln schaffen. Das Dritte Energiebinnenmarktpaket muss von allen Mitgliedstaaten und Marktakteuren lückenlos umgesetzt werden. Das Ziel, bis 2030 grenzüberschreitende Stromnetze auf 15 Prozent der jeweiligen nationalen installierten Leistung auszubauen (Interkonnektivitätsziel), ist richtig.

Die deutschen Kraftwerke müssen im europäischen Strombinnenmarkt in einem fairen

Wettbewerb mit anderen stehen. Dies ist nicht der Fall, wenn sie über den sog. Klimaschutzbeitrag einseitig benachteiligt werden. Nachträgliche Eingriffe in Kraftwerksinvestitionen motivieren zudem nicht, in neue Anlagen oder Modernisierungen zu investieren. Das konterkariert die Bemühungen, mit dem Strommarkt 2.0 mehr Planungs- und Investitionssicherheit zu schaffen.

Die Übertragungsnetze erfüllen eine überregionale Funktion für eine sichere Versorgung, die Integration erneuerbarer Energien, die breite Verfügbarkeit der Leistung konventioneller Kraftwerke und das Funktionieren eines Strommarkts mit einheitlichen Börsenpreisen. Zur Vermeidung von Standortnachteilen sollte die Wälzung der Kosten für das Übertragungsnetz bundesweit erfolgen, wie es für die Offshore-Anbindung bereits der Fall ist und auch in anderen Infrastrukturbereichen gehandhabt wird.

Eine breite Finanzierung der Netzinfrastuktur ist Voraussetzung für faire Netzentgelte. Die Netzentgeltverordnung muss eine sachgerechte Verteilung der anfallenden Kosten für das Netz ermöglichen: Auch künftig muss bei insgesamt sinkender Stromabnahme aus dem öffentlichen Netz und bei einem steigenden Anteil der Eigenerzeugung eine breite Finanzierung durch die Nutzer der Stromnetzinfrastuktur und der Systemdienstleistungen sichergestellt sein. Daher sollten die Netze stärker durch Leistungs-/ Anschlusspreise und entsprechend weniger durch Arbeitspreise finanziert werden. Da nicht regelbare Erzeugungsanlagen den Netzbedarf nicht reduzieren, sollte die Zahlung vermiedener Netzentgelte an solche Anlagen gestrichen werden.

Die Netzentgeltstruktur begünstigt bisher eine gleichmäßige Stromabnahme. Dies passt immer weniger mit der volatilen Einspeisesituation zusammen. Eine temporäre Lastverschiebung kann netzdienlich sein. Die Netzentgeltsystematik sollte daher zusätzlich so angepasst werden, dass Nachfrageflexibilität grundsätzlich honoriert und nicht durch erhöhte Netzentgelte konterkariert wird.

Damit Unternehmen flexibel sein können, sollten Bezugsspitzen in Zeiten eines hohen Stromangebots nicht mehr wie bisher zu höheren Netzentgelten führen.

Über 95 Prozent der erneuerbaren Energien sind am Verteilnetz angeschlossen. Daher kann es notwendig werden, auch dort Netzsystemdienstleistungen für Frequenz- und Spannungshaltung bereit zu stellen und Flexibilitätprodukte vor Ort zu nutzen. Dafür sollten sich Übertragungs- und Verteilnetzbetreiber miteinander abstimmen.

Die Belastung der selbst erzeugten und verbrauchten kWh mit EEG-Umlage ist nicht verursachergerecht. Sie sollte deshalb überdacht werden. Bei der Eigenerzeugung steht der Leistung in Form der EEG-Umlage kein Nutzen in Form von bezogenem EEG-gefördertem Strom gegenüber wie beim Fremdstrombezug. Eigenerzeugung sollte auch deshalb attraktiv für die Unternehmen sein, um eine Flexibilisierung der Nachfrage zu erreichen. Abhilfe für die Energieversorger kann eher eine Senkung der Abgaben auf bezogenen Strom leisten. Dazu sollte die Politik baldmöglichst ein Konzept vorlegen. Die Politik steht in der Verantwortung, Rahmenbedingungen für eine jederzeit sichere Stromversorgung in ganz Deutschland zu schaffen. Diese ist die Grundvoraussetzung für nahezu jede unternehmerische Tätigkeit. Der Übergang in eine von Erneuerbaren getragene Versorgungsstruktur muss mit größter Sorgfalt auf die Konsequenzen für Versorgungssicherheit und Preise überprüft

werden. Die Bundesregierung sollte den Betrachtungszeitraum der Versorgungssicherheit bis nach 2022 ausdehnen und möglichen Handlungsbedarf gleichermaßen zügig und sorgfältig analysieren.

Eine EU-weite Harmonisierung der Vermarktung und Förderung ist erforderlich, um einen kosteneffizienten Ausbau erneuerbarer Energien zu erreichen. Nur so kann die von der EU verfolgte weltweite Spitzenstellung Europas bei Entwicklung und Anwendung erneuerbarer Energien erhalten bleiben.

Grundsätzlich sollte angestrebt werden, technologieoffen ohne regionale Komponenten auszuschreiben, um einen Wettbewerb zwischen den verschiedenen erneuerbaren Technologien anzukurbeln und die besten Standorte zu nutzen. Davon sollte nur bei gesamtwirtschaftlichen Vorteilen für die Versorgungssicherheit abgewichen werden.

Die Länder sollten sich im Sinne ihrer Gesamtverantwortung mit dem Bund auf eine gemeinsame Ausbaustrategie bei den erneuerbaren Energien verständigen.

Speichertechnologien sind ein wichtiger Baustein der Flexibilisierung des Energiesystems. Für sie besteht derzeit eine Vielzahl von teilweise nicht konsistenten Einzelregelungen. Energiespeicher sollten daher in den Gesetzen einheitlich definiert werden, um ihren Einsatz zu erleichtern und rechtliche Unsicherheiten zu beseitigen.

- **Staatliche Zusatzbelastungen des Strompreises reduzieren, Instrumente aufeinander abstimmen**

Strompreise steigen durch staatliche Belastungen: Der Anstieg staatlicher Strompreisanbestandteile führt trotz sinkender Börsenstrompreise zu weiter wachsenden Kosten für die Wirtschaft. Die durch Steuern und Umlagen verursachten staatlichen Belas-

tungen des Strompreises sind seit 1998 von zwei auf weit über 30 Mrd. Euro pro Jahr gestiegen, davon tragen Unternehmen rund die Hälfte. Ein Ende des Strompreisanstiegs ist derzeit nicht in Sicht: Bis 2025 ist ein weiteres Anwachsen der jährlichen Belastung der Wirtschaft um 5 Mrd. Euro durch steigende Netzentgelte und Umlagen absehbar. Die im europäischen und internationalen Vergleich hohen Stromkosten belasten die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft schon heute. Die Vielzahl sich überlagernder regulatorischer Eingriffe durch Stromsteuer, Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) und CO₂-Emissionszertifikatehandel stehen einem kosteneffizienten Klimaschutz entgegen. Markt und Wettbewerb können in diesem regulatorischen Umfeld ihre positiven Effekte kaum entfalten.

Viele Instrumente der Energie- und Klimapolitik verfolgen dasselbe Ziel: Klimaschutz durch den Ausbau der erneuerbaren Energien und die Steigerung der Energieeffizienz voranbringen. Das Nebeneinander der Instrumente führt aber zu Wirkungsverlusten. Stromsteuer, EEG, KWKG oder CO₂-Emissionshandel sollten besser aufeinander abgestimmt und langfristig kalkulierbar gestaltet werden. Die Stromsteuer sollte auf das europäische Mindestmaß gesenkt werden. So reduzieren sich Belastungen für die Unternehmen.

Alle Erzeugungstechnologien sollten zu gleichen Wettbewerbsbedingungen, d.h. ohne Förderung, miteinander konkurrieren. Erneuerbare Energien sollten daher rasch in den Wettbewerb überführt werden, indem ihnen eine Perspektive im Markt z. B. über Grünstromzertifikate eröffnet wird. Dann kann die Förderung über das EEG Schritt für Schritt auslaufen. Unabhängig davon sollte über die Notwendigkeit und Ausgestaltung alternativer Formen der Finanzierung der EEG-Umlage nachgedacht werden.

- Den Netzausbau beschleunigen und Versorgungssicherheit erhalten

Verzögerter Netzausbau verursacht hohe Kosten und gefährdet die Versorgungssicherheit: Der Ausbau der Stromnetze hält nicht mit dem Ausbautempo erneuerbarer Energien Schritt. Die erforderlichen Nord-Süd-Verbindungen werden nicht bis zum Abschalten der letzten Kernkraftwerke 2022 betriebsbereit sein. Die Bundesnetzagentur rechnet mit einer Fertigstellung frühestens im Jahr 2025. Dies erschwert die sichere Versorgung der Unternehmen insbesondere in Süddeutschland und lässt die Kosten weiter ansteigen. Die Stabilisierung der Netze wird anspruchsvoller. Allein die Eingriffe in die Fahrweise von Kraftwerken und die Abregelung von Wind-, Biomasse und Solar-Anlagen haben 2015 mehr als 1 Mrd. Euro gekostet, ein Gutteil dieser Kosten muss die Wirtschaft über höhere Netzentgelte tragen. Fehlende Netze erschweren auch die Vollendung des EU-Energiebinnenmarkts.

Netzausbau ist derzeit die günstigste Option für Versorgungssicherheit und notwendig für die Vollendung des EU-Energiebinnenmarkts mit einem freien Handel mit Strom in der einheitlichen deutsch-österreichischen Preiszone und für einen effizienten Einsatz von und für den weiteren Ausbau erneuerbarer Energien an ertragreichen Standorten.

Die Akzeptanz des Netzausbaus zu steigern, bleibt trotz des beschlossenen, mit hohen Zusatzkosten verbundenen Erdkabelvorzugs für die Gleichstromkorridore eine große Herausforderung: Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Bürger sollten sich gleichermaßen ihrer Verantwortung für den Infrastrukturausbau stellen. Denn Gesamtplanungen können nur gelingen, wenn sie in den Regionen unter rechtzeitiger Einbeziehung aller Akteure zügig umgesetzt werden.

Die Politik, besonders auch die lokale Politik,

sollte daher Informationsbarrieren abbauen und den Bürgern vor Ort die Notwendigkeit und Chancen des Netzausbaus deutlich machen und an einer regional ausgewogenen Trassenführung mitarbeiten. Um über Ländergrenzen hinweg den Energienetzausbau voranzutreiben, ist die Bundeskompetenz für Raumordnung ein wichtiger Baustein. Auch die Bündelung der Planfeststellungsverfahren bei der Bundesnetzagentur ist grundsätzlich ein richtiger Schritt.

- **Lieferantenvielfalt, gute Infrastruktur und Gasspeicher auf der Angebotsseite sowie Nachfrageflexibilisierung als Säulen der Versorgungssicherheit**

Ein funktionsfähiger und liquider Markt mit klar verteilten Rollen ist Garant für eine sichere Erdgasversorgung. Auf europäischer Ebene kann die vorgeschlagene Energieunion zu einem gemeinsamen politischen Verständnis von Versorgungssicherheit anregen. Die Energieunion bietet die Chance, gemeinsam mit den anderen Mitgliedstaaten Bezugsquellen zu diversifizieren und mit der Stärkung des Binnenmarkts für Unternehmen wichtige Versorgungssicherheit grenzüberschreitend sicherzustellen.

Ein wichtiges Element der Versorgungssicherheit sind Erdgasspeicher. Derzeit wird diskutiert, ob der Markt genügend Nutzungsanreize bietet. Der Speichereinsatz sollte weiterhin primär durch Marktsignale gesteuert werden. Eine staatlich organisierte Erdgasreserve wäre ein erheblicher Eingriff in den Markt, würde hohe Kosten verursachen und ist deshalb abzulehnen. Unternehmen würde die Mitfinanzierung einer nationalen Reserve kein Mehr an Versorgungssicherheit bringen, da Privatkunden und Gaskraftwerke Vorrang genießen.

- **Netzentgelte: Regionale Kostennachteile begrenzen, breite Finanzierungsbasis sichern**

Netzentgelte driften auseinander: Je nach Region unterscheiden sich Netzentgelte für Unternehmen um bis zu 400 Prozent. Dies ist neben der Bevölkerungs- sowie der Abnehmerstruktur auch durch die starke regionale Konzentration der Einspeisung aus Erneuerbare-Energie-Anlagen begründet. Dieses Ungleichgewicht könnte sich künftig weiter verstärken, insbesondere zwischen Stadt und Land. Unternehmen in Gebieten mit hohen Netzentgelten sehen sich daher immer stärker benachteiligt.

Eine breite Finanzierung der Netzinfrastruktur ist Voraussetzung für faire Netzentgelte. Zu ihrer Sicherung sollte für nicht-leistungsgemessene Verbraucher eine Anschlusskomponente eingeführt werden.

Eine bundesweite Wälzung aller Netzentgeltanteile erscheint zu weitgehend. Die Ursachen für regional unterschiedliche Netzentgelte sind vielfältig: Individuelle Kosteneffizienz des Netzbetreibers, Wirtschafts- und Bevölkerungsstruktur des jeweiligen Netzgebietes, Netzausbastrategie oder lokale Entscheidungen zum Ausbau der Erzeugungsstrukturen begründen die Spreizung. Die eindeutige Zuordnung energiewende-bedingter Netzkosten ist in der Praxis kaum möglich.

Um die bestehenden beträchtlichen Kostenunterschiede zwischen den Netzgebieten zu mildern, sollten allerdings die Kosten für das Übertragungsnetz bundesweit einheitlich verteilt werden, wie es für die Offshore-Anbindung bereits der Fall ist und auch in anderen Infrastrukturbereichen gehandhabt wird. Dafür spricht auch, dass „Stromautobahnen“ eine überregionale Funktion haben: Sie ermöglichen den deutschland- und europaweiten Stromhandel. Die Übertragungsnetzbetreiber sind für eine stabile Stromver-

sorgung aller Unternehmen in Deutschland verantwortlich. Eine Reihe von Kammern und Unternehmen in Regionen, in denen die Netzentgelte steigen würden, sprechen sich gegen eine bundesweite Wälzung der Übertragungsnetzentgelte aus. Sie sehen dadurch schlechtere Standortbedingungen für die Wirtschaft in diesen Regionen und eine nicht verursachungsgerechte Kostenverteilung.

- **Energieeffizienz gemeinsam mit der Wirtschaft voranbringen**

Energiekonzept der Bundesregierung setzt ambitionierte Ziele: Im Rahmen der Energiewende soll bis 2050 der Primärenergieverbrauch gegenüber dem Referenzjahr 2008 halbiert werden. Bereits bis 2020 werden eine Senkung des Stromverbrauchs um zehn Prozent und eine Verringerung des gesamten Energieverbrauchs um 20 Prozent angestrebt. Bis 2050 sollen 80 Prozent des Stroms aus regenerativen Quellen stammen. Die Politik erwartet auch von der Wirtschaft einen maßgeblichen Beitrag zur Steigerung der Energieeffizienz, zum Ausbau der erneuerbaren Energien und zu deren Finanzierung.

Deutsche Unternehmen investieren erfolgreich in neue Technologien für mehr Effizienz auf allen Stufen der Wertschöpfungskette. Die von der EU vorgegebene Energieeinsparquote sollte durch marktbasiertere Energieeffizienzmaßnahmen umgesetzt werden. Konkret heißt das: Die Politik sollte den Unternehmen die Nutzung von Energiedienstleistungen und -Managementsystemen erleichtern, indem sie die Rahmenbedingungen z.B. für Contracting verbessert. Effizienzpotenziale in Industrie und Gewerbe sowie im Gebäudebereich lassen sich marktorientiert am besten heben. Die Zielsetzung der Bundesregierung, Angebote und Anreize für Energieeffizienzinvestitionen, die Schaffung eines Energiedienstleistungsmarktes und somit die Eigenverantwortung der Akteure zu stärken,

ist geeignet, bestehende Potenziale möglichst kosteneffizient zu heben. Die angekündigte Grundausrichtung, Akteure durch positive Anreize zu individuell angepassten Energieeffizienzmaßnahmen zu stimulieren, sollte weitergeführt werden. Die künftigen Initiativen der Bundesregierung sollten sich an diesen Prinzipien orientieren. Die Beratungs- und Fördermöglichkeiten zur Steigerung der Energieeffizienz auf Bundesebene und in den Regionen sollten besser miteinander verzahnt und dadurch für die Unternehmen einfacher nutzbar gemacht werden.

Absolute Stromeinsparziele sind in Zeiten der Energiewende nicht mit günstigem, CO₂-freiem bzw. -armem Stromangebot kompatibel. Es sollten daher nur noch relative Stromeinsparziele zum Einsatz kommen – z.B. Senkung des Stromeinsatzes je Euro Wertschöpfung. Reboundeffekte sollten dann bei der Definition von Einsparzielen mitbetrachtet werden. Es sollte ein Pfad zur Effizienzsteigerung verfolgt werden, der die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Unternehmen fördert und nicht beeinträchtigt. Dies gilt auch bei der Umsetzung der europäischen 2030-Ziele. Von einer weiteren Verschärfung der bestehenden Energieeinsparungs- bzw. Effizienzvorgaben wird abgeraten. Zudem stehen technische Grenzen der Energieeffizienz gerade im Strombereich absoluten Einsparzielen entgegen und auch im Widerspruch zur gewollten Flexibilisierung der Nachfrage. Investitionen der Unternehmen in Energieeffizienzmaßnahmen sollten für die Unternehmen keine nachteiligen Auswirkungen haben, etwa bei der Besonderen Ausgleichsregel. Hier sollten anstelle der starren Schwellenwerte abgestufte Übergänge eingeführt werden. Das Energiedienstleistungsgesetz sollte mit den Gesetzen anderer EU-Staaten hinsichtlich der KMU-Definition synchronisiert werden.

Kopplung von Strom-, Wärme- und Verkehrssektor ermöglichen

Sektorkopplung in Deutschland vor vielen Hürden: Ein auf Wind und Sonne basierendes Stromsystem weist Zeiten mit hohen Stromüberschüssen auf, die im Bereich Wärme oder Mobilität genutzt werden könnten. Hierfür Strom zu nutzen, ist derzeit aber teurer im Vergleich zur direkten Nutzung fossiler Brennstoffe. Ein Grund sind die unterschiedlich hohen Belastungen des Energieverbrauchs mit Steuern und Abgaben in den Bereichen Strom, Wärme und Mobilität.

Die Verbindung von Strom-, Wärme- und Verkehrssektor sollte verbessert werden. Zukünftig steht „Überschussstrom“ in immer mehr Jahresstunden zur Verfügung. Um diesen nutzbar zu machen und dadurch zusätzliche Wertschöpfung durch die Wirtschaft zu generieren, bedarf es einer Weiterentwicklung des regulatorischen Rahmens. Darüber hinaus sollte das Ziel ein gemeinsamer Energiemarkt sein, der sektorenübergreifend den Einsatz der Energieträger im Wettbewerb steuert und ihre spezifischen Stärken und Schwächen berücksichtigt.

Die Stromsteuer sollte auf das europäische Mindestmaß gesenkt werden. Dies erleichtert Unternehmen die Nutzung von Strom im Wärme- und Mobilitätssektor. Nicht zielführend – da nicht verursachungsgerecht – wäre eine weitgehende Entlastung neuer strombasierter Wärme- und Verkehrstechnologien wie etwa der Elektromobilität von Steuern, Abgaben und Entgelten, weil diese ansonsten gegenüber anderen Stromanwendungen einen Wettbewerbsvorteil hätten. Solche Anlagen sollten hinsichtlich Steuern, Abgaben und Entgelten in gleicher Weise wie andere Stromverbraucher behandelt werden.

- **Planungssicherheit für Investitionen in Energievorhaben erhöhen**

Der Wirtschaft fehlt Planungssicherheit für Investitionen: Die Energiepolitik der letzten Jahre ist gekennzeichnet von Kurswechsellern und sich ständig ändernden Rahmenbedingungen. Dies führt dazu, dass sich Unternehmen mit Investitionen zurückhalten.

Staatliche Eingriffe nehmen zu, drängen den Markt immer weiter zurück und führen zu Strompreissteigerungen. Staatliche Eingriffe in den Markt wie der diskutierte vorzeitige Kohleausstieg, häufige EEG- und KWKG-Novellen und ein mögliches Auslaufen von Entlastungsregelungen mindern das Vertrauen von Investoren in den Wirtschaftsstandort.

Die Bundesregierung sollte verstärkt darauf achten, dass Planungssicherheit und Vertrauensschutz bei ihren Vorhaben Priorität genießen. Für die Wirtschaft haben energiepolitische Entscheidungen höchste Relevanz. Sprunghafte und mitunter widersprüchliche Entscheidungen der Politik führen zu großer Unsicherheit und unnötig hohen Kosten. Politische Entscheidungen müssen verlässlich sein und für alle Unternehmen in den verschiedenen Sektoren des Energiesystems hinreichende Planungssicherheit schaffen.

Die Länder sollten sich im Sinne ihrer Gesamtverantwortung mit dem Bund auf eine gemeinsame Ausbaustrategie bei den erneuerbaren Energien verständigen. 17 eigenständige Energiewenden können nicht effizient sein und verteuern den Umbau der Energieversorgung unnötig.

So lange Steuern und Umlagen auf den Strompreis die Existenz von Unternehmen gefährden, sind Sonder- und Ausnahmeregelungen – sowohl für direkte als auch indirekte auf den Strompreis überwälzte Kosten – weiterhin notwendig, um diesen Nachteil auszugleichen. Energieintensive Unternehmen sind wegen der im internationalen Ver-

gleich hohen Stromkosten auf einen Ausgleich dieses Nachteils angewiesen. Dabei sollten KMUs nicht aus dem Blick verloren werden und soweit wie möglich ein gleitender Einstieg in Ausgleichsmaßnahmen möglich sein. Angesichts der Komplexität der verschiedenen Instrumente sollte die Politik eine Reform der Strompreisbestandteile unverzüglich beginnen, nicht zuletzt damit diese auch für Unternehmen durchschaubar und für die Verwaltung administrativ bleiben. Die Bundesregierung sollte sich gegenüber der EU-Kommission dafür einsetzen, dass die nächsten Umwelt- und Energiebeihilfeleitlinien länger als sechs Jahre Gültigkeit haben. Dadurch würde die Planungssicherheit erhöht.

Investitionen in Eigenerzeugung sollten nicht länger diskriminiert werden. Eigenerzeugung ist damit eine wichtige Voraussetzung für die Akzeptanz der Energiewende in der Wirtschaft. Die Belastung der selbst erzeugten und verbrauchten kWh mit EEG-Umlage ist nicht verursachergerecht. Sie sollte deshalb überdacht werden. Bei der Eigenerzeugung steht der Leistung in Form der EEG-Umlage kein Nutzen in Form von bezogenem EEG-gefördertem Strom gegenüber wie beim Fremdstrombezug. Eigenerzeugung sollte auch deshalb attraktiv für die Unternehmen sein, um eine Flexibilisierung der Nachfrage zu erreichen. Abhilfe für die Energieversorger kann eher eine Senkung der Abgaben auf bezogenen Strom leisten. Dazu sollte die Politik baldmöglichst ein Konzept vorlegen.

Die Förderung für KWK-Eigenerzeugungsanlagen sollte nur dann eingestellt werden, wenn die Fördersätze insgesamt reduziert werden und im Gegenzug die Belastung der Eigenerzeugung mit der EEG-Umlage aufgehoben wird. Eine Bevorzugung von KWK-Anlagen in der öffentlichen Versorgung ist abzulehnen.

Die KWK-Förderung sollte sich besser in

das Strommarktdesign einpassen. Höhere Fördersätze verringern die Wirkung des Börsenpreissignals auf die Entscheidung zur Stromproduktion. Sie konterkarieren damit das Ziel einer höheren Flexibilität der Kraftwerke.

Strategien, Vorgaben und Anreize für die energetische Sanierung von Gebäuden und Energieeffizienz im Neubau müssen eines gemeinsam haben: Sie sollten technologieoffen sein und Kombinationen von „erneuerbarer Wärme“ und Energieeffizienz ermöglichen, um Potenziale zur Senkung des Energieverbrauchs und der CO₂-Emissionen kostengünstig zu heben.

Technologieneutralität und damit ein fairer Wettbewerb zwischen dezentralen Wärmelösungen und Fernwärme ist notwendig. Das schließt den Verzicht auf Anschluss- und Benutzungszwänge oder Verbrennungsverbote ein.

Die Entwicklung einer umfassenden Gebäudestrategie kann die Planungssicherheit der Unternehmen verbessern. Die für die Gebäudemodernisierung vorgesehenen Sanierungsfahrpläne sollten freiwillig bleiben und in der Praxis breite Kombinationen von erneuerbarer Wärme und Energieeffizienz ermöglichen. Der Fokus sollte dabei zunächst auf Wohngebäuden und öffentlichen Gebäuden liegen. Hier liegt das größte Potenzial, den Raumwärmebedarf zu reduzieren und erneuerbare Wärme zu nutzen. Bestandsgebäude der Wirtschaft, insbesondere im produzierenden Gewerbe, weisen häufig komplexe Energieströme auf, so dass allgemeine Vorschriften zur Gebäudeeffizienz (Raumwärme) hier oft dem Einzelfall nicht gerecht werden können. Neue energetische Anforderungen an Bestandsgebäude sind daher abzulehnen. Im Neubaubereich sollten die gesetzlichen Rahmenbedingungen unbürokratischer gestaltet werden, auch indem Energieeinsparverordnung und Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz aufeinander

abgestimmt bzw. zusammengeführt werden. Die Zielstandards der Niedrigstenergiegebäude nach EU-Gebäuderichtlinie sind

so auszugestalten, dass mit verschiedenen Kombinationen von erneuerbarer Wärmeerzeugung sowie effizienter Gebäudehülle

und -technik einschließlich der Abwärmennutzung individuelle Lösungen zu möglichst geringen Kosten erreicht werden können.

3.3.2 ROHSTOFFE: ZUGANG SICHERN, RESSOURCEN SCHONEN

Die Versorgung mit Rohstoffen ist Grundvoraussetzung wirtschaftlicher Wertschöpfung. Politisches Handeln muss aus Sicht der deutschen Unternehmen vor allem dadurch geprägt sein, den Zugang zu Rohstoffen zu sichern und Rahmenbedingungen zu schaffen, die die Innovationskraft der Unternehmen zur Steigerung der Ressourceneffizienz unterstützen.

Was zu tun ist

- Bemühungen der Unternehmen bei der Rohstoffbeschaffung flankieren

Abhängigkeit und Konkurrenz trotz sinkender Preise: Deutschland ist Nettoimporteur von Rohstoffen. Importe von über 77 Milliarden Euro stehen Exporten von nur etwa 15 Milliarden Euro gegenüber. Besonders importintensiv sind Öl, Gas, metallische Rohstoffe und viele Industriemineralien. In den letzten Jahren sind die Preise für Rohstoffe zwar gesunken. Mittlerweile zeigt der Trend jedoch wieder aufwärts – das kann sich durch die Entwicklung in den Schwellenländern und eine veränderte Nachfragesituation noch verstärken. Besonders das verarbeitende Gewerbe ist für die Produktion hochwertiger Waren auf die Einfuhr dieser Rohstoffe angewiesen. Ihre Ausgaben für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe betragen fast 60 Prozent der Gesamtkosten. Versorgungssicherheit und Preisstabilität von Rohstoffen ist deshalb eine wichtige Voraussetzung für die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen. Dies gilt insbesondere für Spezialmetalle bei neuen Technologien der Kraftfahrzeugbranche, Elektronik oder Umwelttechnik.

Die Unternehmen kennen ihren Rohstoffbedarf selbst am besten und engagieren sich bei der Suche nach geeigneten Beschaffungsquellen. Bundesregierung und EU sollten auf faire Wettbewerbsbedingungen im internationalen Rohstoffhandel hinwirken. Die Politik sollte die Unternehmen durch Kooperationen mit rohstoffreichen Ländern, durch Fortführung der Investitions- und Exportgarantien für Explorationsprojekte sowie Informationsangebote zu Verfügbarkeit und zu Substitutionsmöglichkeiten bei der Rohstoffbeschaffung unterstützen.

- Transparenz im Rohstoffsektor durch praktikable Instrumente sichern

Nachweispflichten im Rohstoffsektor schaffen Bürokratie: Bereits heute treffen Pflichten zur Offenlegung der Herkunft von Rohstoffen in den USA (Dodd-Frank-Act) deutsche Unternehmen als Zulieferer und bedeuten eine hohe zeitliche und finanzielle Belastung. Die geplante EU-Regelung zu Konfliktmineralien mit aufwändigen Prüf- und Berichtspflichten würde die Bürokratie für Unternehmen zusätzlich erhöhen. Herstellung und Import dieser Mineralien und der aus ihr gefertigten Vorprodukte würden dann aufwändiger und kostspieliger. Die Wettbewerbsfähigkeit europäischer Unternehmen könnte so leiden und Produktion in der Folge ins Ausland abwandern.

Unternehmen tragen Verantwortung beim Bezug ihrer Rohstoffe. Sie beteiligen sich an Initiativen zur Verhinderung von Korruption und leisten durch Zertifizierungen einen Beitrag zum konfliktfreien Handel mit Rohstoffen. Um gerade kleine und mittlere

Unternehmen im internationalen Wettbewerb nicht zu schwächen, sollten freiwillige Maßnahmen zur verantwortungsvollen Rohstoffbeschaffung Vorzug vor neuen Nachweispflichten bekommen. Bei der Erstellung der geplanten Verordnung zu Konfliktmineralien sollte die Bundesregierung auf EU-Ebene deshalb darauf hinwirken, dass kleine und mittlere Unternehmen nicht unverhältnismäßig belastet werden. Damit der Zugang zu diesen Metallen für KMU nicht beschränkt wird, sollten weite Bagatellschwellen definiert, Nachweispflichten erleichtert und ein Verzeichnis zertifizierter Lieferanten (Whitelist) erstellt werden.

- Zugang zu heimischen Rohstofflagern langfristig sichern

Flächenkonkurrenz beschränkt heimischen Rohstoffabbau: Deutschland verfügt über ergiebige Rohstoffvorkommen insbesondere bei Steinen und Erden, aber auch bei Industriemineralien. Die Erschließung neuer Abbaustandorte wird jedoch schwieriger. Sie gerät zunehmend in Konkurrenz zu anderen Flächennutzungen und stößt auf Ablehnung in der Gesellschaft. Darüber hinaus schaffen die weitreichenden und häufig zu wenig abgestimmten Vorschriften zum Gebiets-, Natur- und Artenschutz für viele Betriebe Hemmnisse beim Abbau vorhandener und der Erschließung neuer Vorkommen. Dabei bietet die Renaturierung von Rohstoffabbaustätten eine Möglichkeit zur späteren Entwicklung von Biotopen, die der Tourismuswirtschaft zur Nutzung als Erholungs- und Freizeitgebiete dienen können.

Um eine ausreichende Versorgung mit hei-

mischen Rohstoffen für die Unternehmen sicherzustellen, bedarf es eines integrierten Konzepts zur strategischen Sicherung der Rohstoffversorgung und einer vorausschauenden Raumplanung auf Bundes-, Landes- und regionaler Ebene. Damit auch Massenrohstoffe (wie beispielsweise Sande oder Kiese) bei Bedarf unabhängig von konjunkturellen Schwankungen erschlossen werden können, sollte die Raumordnung langfristige Planungshorizonte anwenden. Politik und Wirtschaft sollten gemeinsam das Bewusstsein in der Bevölkerung für die Notwendigkeit des heimischen Rohstoffabbaus stärken.

Die Umsetzung umweltrechtlicher Vorgaben sollte auf allen Ebenen (z. B. Gewässer-, Natur-, Immissionsschutz) so erfolgen, dass Exploration und Gewinnung heimischer Rohstoffe in Deutschland auch in geschützten Gebieten möglich bleibt. Dafür sollten unter Auflagen auch befristet Ausnahmen gewährt werden können. Die Umweltverträglichkeitsprüfung stellt hier sicher, dass Vorhaben nur genehmigt werden, wenn überwiegende öffentliche Interessen den Eingriff rechtfertigen, keine erhebliche Beeinträchtigung der Schutzgüter zu erwarten oder ein Ausgleich durch die Unternehmen gesichert ist.

Damit die Prüfung dieser Voraussetzungen Vorhaben nicht um Jahre verzögert, sollten die genehmigungsrechtlichen Verfahren zur Zulassung von Abbauvorhaben optimiert werden. Dies gilt in gleicher Form für die Versorgung der Wirtschaft mit heimischen Energieträgern einschließlich erneuerbaren Energien. Technologien zur Gewinnung von Erdgas sollten dabei mit größter Sorgfalt und unter Beachtung des Gewässerschutzes weiterentwickelt werden. Der Sicherung der Trinkwasserversorgung für Unternehmen sollte dabei besonders Sorge getragen werden, ohne den Einsatz neuer Technologie ganz oder durch unerfüllbare Auflagen faktisch zu verbieten.

- **Effizienz und Innovation unterstützen**

Staatliche Mindeststandards behindern effizienten Ressourceneinsatz: Deutsche Unternehmen investieren erfolgreich in neue Technologien für mehr Effizienz auf allen Stufen der Wertschöpfungskette. Strenge Produktstandards, umweltrechtliche Anforderungen oder die Benachteiligung in öffentlichen Ausschreibungen schränken jedoch die Verwendbarkeit von Recyclingmaterial ein. Dies stellen viele Unternehmen beispielsweise beim Einsatz von Sekundärrohstoffen im Hoch- und Tiefbau oder Re-

granulat in der Kunststoffindustrie fest.

Statt Mindesteffizienzstandards zu setzen – wie sie die EU durch neue Vorgaben im Rahmen der Öko-Design-Richtlinie vorsieht – sollte der Staat innovative Ansätze für mehr Ressourceneffizienz in Unternehmen unterstützen. Das würde gerade die Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen fördern. Auch beim Recycling zählen die richtigen Rahmenbedingungen: Mit unternehmerischem Engagement und in einem wettbewerblichen Markt für Sekundärrohstoffe mit europaweit vergleichbaren Qualitätsstandards kann die Wirtschaft das Potenzial des Recyclings besser erschließen. Rechtliche und administrative Hemmnisse bei der Verwendung von Sekundärrohstoffen sollten deshalb geprüft und wenn möglich abgebaut werden. Für eine funktionierende Kreislaufführung von Ersatzbaustoffen sollten zurückgewonnene Sekundärrohstoffe gegenüber Naturmaterialien gleichgestellt werden. Anforderungen des Boden- oder Gewässerschutzes sollten dazu mit den Zielen der Ressourceneffizienz vereinbar sein und hochwertige Ersatzbaustoffe wie Naturmaterialien gehandelt und in öffentlichen Ausschreibungen als gleichwertig anerkannt werden.

3.3.3 KLIMASCHUTZ: GLOBAL VERANTWORTUNG ÜBERNEHMEN, STANDORTNACHTEILE VERHINDERN

Der Schutz des Klimas und die Anpassung an den Klimawandel stellen zentrale Zukunftsaufgaben dar. Die deutsche Wirtschaft hat durch vielfältige Initiativen und Projekte gezeigt, dass sie notwendige Veränderungsprozesse für einen verstärkten Klimaschutz konstruktiv unterstützt. Sie stellt sich der Verantwortung, ihren Beitrag zum Klimaschutz durch Innovationen bei Produkten, Dienstleistungen und der Produktion weiter

zu steigern. Die Erreichung der Klimaschutzziele bis 2050 wird aus heutiger Sicht mit grundlegenden Veränderungen für alle Gesellschaftsbereiche einhergehen. Die Umsetzung sollte in einem sorgfältigen Prozess mit der Wirtschaft entwickelt werden – unter Berücksichtigung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Unternehmen.

Was zu tun ist

- **Vergleichbare Beiträge aller Emittenten zum globalen Klimaschutz**

Weltweit verbindliche Reduktionsziele fehlen: Die Weltklimakonferenz Ende 2015 in Paris war ein diplomatischer Erfolg: 195 Staaten einigten sich auf ein neues globales Klimaschutzübereinkommen, das noch im Jahr 2016 in Kraft treten konnte. Verbindliche nationale CO₂-Minderungsverpflichtungen

tungen enthält der Vertrag allerdings nicht; er setzt lediglich auf die Erfüllung freiwilliger Zusagen der Vertragsstaaten. Diese sind in den Ambitionen jedoch sehr unterschiedlich. Ungeachtet dessen werden in einzelnen EU-Mitgliedsstaaten Forderungen laut, das europäische CO₂-Reduktions-Ziel weiter zu verschärfen. Verzichten andere Staaten auf ähnliche Anstrengungen, kann die EU-Klimapolitik, vor allem durch den steigenden CO₂-Zertifikatspreis im Emissionshandel, die Wettbewerbsposition der europäischen Unternehmen weiter beeinträchtigen, auch wenn neue Exportchancen für deutsche Vorreitertechnologien entstehen könnten.

Alle UN-Vertragspartner sollten die in Paris in Aussicht gestellten Klimaschutzbeiträge mit konkreten und verbindlichen Maßnahmen unterlegen. Bei der weiteren Konkretisierung der Pariser Ergebnisse sollte es zunächst darum gehen, geeignete Instrumente für eine bessere Vergleichbarkeit zwischen den teils sehr unterschiedlichen nationalen Klimaschutzzusagen herzustellen. Wenn andere Länder ihre nationalen Reduktionsmaßnahmen den EU-Zielen auf Grundlage einheitlicher, transparenter und verbindlicher Anforderungen an die Messung, Überprüfung und Berichterstattung anpassen, mindern sich die Risiken einer Abwanderung industrieller Produktion („carbon leakage“) in Deutschland und der EU erheblich.

- **Klimapolitik mit Wirtschaft erfolgreicher**

Wirtschaft gerät bei Klimaschutz ins Hintertreffen: Mit dem von der Bundesregierung beschlossenen Aktionsprogramm Klimaschutz 2020 sollen die CO₂-Emissionen bis 2020 um 40 Prozent gegenüber 1990 verringert werden. Durch ein Bündel von Maßnahmen, zusammengefasst in einem Klimaschutzplan 2050, will die Bundesregierung eine Minderung um 80 bis 95 Prozent gegenüber 1990 erreichen. Viele der zuvor im Maßnahmenkatalog vorgeschlagenen Maßnahmen – darunter eine Verschärfung

des Emissionshandels, eine CO₂-Abgabe und die Abschaffung von Entlastungsregeln für stromintensive Unternehmen – könnten ohne vergleichbare Leistungen anderer Staaten zu einer Gefährdung von Wertschöpfungsketten, der Schließung von Betrieben und den Verlust von Arbeitsplätzen in Deutschland führen. Eine umfassende Folgenabschätzung über die wirtschaftlichen Auswirkungen der Maßnahmen auf die betroffenen Unternehmen fehlt im Klimaschutzplan 2050.

Nationale Klimaschutzprogramme sollten stärker mit der Wirtschaft und den einzelnen betroffenen Sektoren entwickelt werden. So können die Chancen eines verstärkten Klimaschutzes für die Wirtschaft gemeinsam erschlossen werden. Eine gute Basis dafür ist eine Politik, die auf marktnahe Lösungen, Energieträgerneutralität und Technologieoffenheit setzt. Technologien zur Abscheidung und Nutzung von CO₂ und insbesondere die Erforschung und Erprobung von Effizienz- und Speichertechnologien sind für den Klimaschutz wichtig. Unterstützt werden kann dieser Technologiewettbewerb für eine CO₂-arme Energieversorgung, indem die Erforschung innovativer Technologien entlang der gesamten Energiekette von der Erschließung, Umwandlung, Speicherung, Verteilung bis zur Effizienz in der Energieanwendung auch in Gebäuden und im Verkehr verstärkt wird.

Deutschland kann alleine nicht zu einer wirklichen Reduktion der globalen Treibhausgasbeiträge beitragen, aber aufzeigen, mit welchen Lösungen und Umwelttechnologien sich Klimaschutz praktisch umsetzen lässt. Solche sind für die weltweite Anwendung jedoch nur dann attraktiv, wenn sie wirtschaftlich realisiert und betrieben werden können. Die Entwicklung innovativer Technologien gelingt nur in einer leistungsfähigen Wirtschaft. Die Politik sollte bestehende Exportinitiativen im Umwelt- und Energiebereich vorantreiben und dabei auch auf eine inten-

sive Zusammenarbeit mit den deutschen Auslandshandelskammern setzen.

- **Klimaschutzplan 2050: „auf Sicht fahren“**

Der Klimaschutzplan 2050 ist ein Prozess, in dem „auf Sicht mit für die Wirtschaft kalkulierbaren Zwischenzielen gefahren werden sollte, um z.B. jeweils neuere naturwissenschaftliche und technische Erkenntnisse berücksichtigen zu können. Dabei sollten alle wichtigen Akteure, insbesondere die Wirtschaft einbezogen werden. Kurzfristige Meilensteine, die wirtschafts- und gesellschaftsverträglich erreicht werden, sind zielführender als zu ehrgeizige Visionen. Technologie- und Innovationsoffenheit sowie ein „Preisschild“ für die wichtigsten Maßnahmen sind für Investitionen und zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Unternehmen entscheidend.

- **EU-Emissionshandel wirtschaftsverträglich organisieren**

Eingriffe in den EU-Emissionshandel verunsichern die Wirtschaft: Die Umsetzung der EU-Klima- und Energieziele hat zu unerwarteten Wechselwirkungen geführt: Maßnahmen zur Verringerung des Stromverbrauchs und Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien beeinflussen den Zertifikatspreis im Emissionshandel (ETS). Den derzeit niedrigen Preis wiederum nimmt die Politik zum Anlass für Eingriffe in die Preisbildung. So hat die EU beschlossen, Zertifikate zeitweise aus dem Markt zu nehmen („Backloading“) und sie anschließend in eine „Marktstabilitätsreserve“ zu überführen. Die deutsche Überlegung zur Einleitung eines staatlich verordneten Kohleausstiegs würde unter Beibehaltung der im ETS geregelten Zertifikatsobergrenze nicht zu Emissionsminderungen, sondern zu einer Verlagerung von Emissionen in andere Bereiche und gleichzeitig höheren Gesamtkosten führen. Solch ein nationaler Alleingang würde die mit Mühe erreichte harmonisierte Anwen-

derung des Emissionshandels in Europa sowie dessen Steuerfunktion gefährden – und benachteiligt deutsche Kraftwerke im europäischen Strombinnenmarkt.

Als effizientes Instrument der CO₂-Mengensteuerung hat sich der Emissionshandel als das europäische Leitsystem zum Klimaschutz grundsätzlich bewährt. Die nationale Klimaschutzpolitik sollte das ETS-System stützen – und nicht durch einseitige nationale Zusatzaktivitäten, wie viele Elemente des Klimaschutzplans 2050, belasten. Die EU sollte dieses Leitinstrument weiter nutzen; Anreize zum Ausbau erneuerbarer Energien

und das Einsparen von Energie sollten sich primär aus den EU-Vorgaben zur Reduzierung der CO₂-Emissionen ableiten.

Auf globaler Ebene sollten die EU und Deutschland auf einen internationalen Kohlenstoffmarkt hinwirken, um weltweit für alle Emittenten vergleichbare Wettbewerbsbedingungen zu schaffen. Solange dies nicht der Fall ist, benötigen die im globalen Wettbewerb stehenden europäischen Unternehmen angemessene Kompensationen zum Ausgleich von Wettbewerbsnachteilen – sowohl für direkte als auch indirekte auf den Strompreis überwältigte Kosten.

Die Überarbeitung der ETS-Richtlinie sollte sicherstellen, dass die effizientesten Anlagen eines Sektors weiterhin ihre benötigten Zertifikate kostenlos erhalten. Die Überarbeitung der Effizienzbenchmarks, an die der Umfang der kostenlosen Zuteilung geknüpft ist, sollte den wirtschaftlich und technisch tatsächlich machbaren technologischen Fortschritt widerspiegeln. Staatliche Einnahmen aus den ETS-Versteigerungserlösen sollten grundsätzlich wieder der Wirtschaft zufließen.

3.3.4 UMWELT: WIRTSCHAFT STÄRKEN, UMWELT SCHÜTZEN

Die Wirtschaft leistet viel für den Umweltschutz. Trotz wachsender Produktion sinken die Belastungen für die Umwelt stetig. So geht die von Unternehmen verursachte Luftverschmutzung zurück und die Gewässerqualität verbessert sich seit Jahren. Wirtschaftliche Verantwortung, Innovationskraft, steigende Ressourceneffizienz und ambitionierte Umweltstandards in den Unternehmen machen dies möglich. Eigenständige nationale Umweltstandards sollten vermieden werden, sofern sie die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen gegenüber ihren ausländischen Konkurrenten gefährden.

Was zu tun ist

- Innovationskraft der Unternehmen stärken – an Zukunftsmärkten teilhaben

Ökologische und ökonomische Innovationen werden erschwert: Deutsche Unternehmen können mit Innovationen bei Umwelt- und Energietechnik auf dem Weltmarkt punkten. Noch besser ginge dies, würden effiziente Anlagen in Deutschland, die international als Referenz dienen, schneller geplant, ge-

nehmigt, gebaut und in Betrieb genommen. Für Investitionen in innovative Technologien und Anwendungen benötigen Unternehmen zudem Planungssicherheit. Häufig sind jedoch bei der Einführung neuer Anforderungen an den betrieblichen Umweltschutz die notwendigen Übergangszeiten zur Anpassung der Anlagen zu kurz. Andere Regelungen – wie die Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen oder ein Wertstoffgesetz – verzögern sich über Jahre hinaus.

Europäische Vorgaben sollten möglichst 1:1 national umgesetzt werden. Einseitige nationale Verschärfungen können die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen am Standort Deutschland gefährden.

Die Politik sollte stärker auf die Innovationskraft der Unternehmen setzen und ihnen ausreichend Freiräume für eigenverantwortliches Handeln geben. Vor der Einführung neuer kostspieliger Umweltauflagen für Unternehmen sollte sie Maßnahmen prüfen, die für Umwelt und Wirtschaft gleichermaßen von Vorteil sind. Noch stärker sollte die Bundesregierung dabei die Potenziale der

Innovations- und Forschungsförderung für Umweltschutz und Umwelttechnologien erschließen. So lassen sich Synergien zwischen Wirtschafts- und Umweltinteressen besser ausschöpfen und neue Chancen, z. B. für moderne Umwelttechnologien, erschließen.

Die Bundesregierung sollte die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft im Rahmen der Exportinitiative für Umwelttechnologien konsequent fortentwickeln, damit sich Wettbewerbsvorteile für Unternehmen realisieren und Exportmöglichkeiten stärken lassen. IHKs und AHKs bieten hier ihre Unterstützung an. Zugleich sollte die Bundesregierung auf EU- und internationaler Ebene andere Staaten zu vergleichbaren Anstrengungen anregen, damit globale Umweltprobleme durch globale Maßnahmen effektiv angegangen werden.

- Auf freiwilliges Engagement der Wirtschaft bauen

Bürokratische Vorgaben bremsen Ressourceneffizienz: Mehr Getrennthaltungspflichten für Gewerbeabfälle oder höhere Leistungsanforderungen an Sortieranlagen,

eigentlich gedacht als Unterstützung für eine stärkere Nutzung von Reststoffen als Wertstoffe, können Unternehmen in ihrer Betriebsorganisation stark einengen und das Recycling behindern. Gleichzeitig wird immer wieder der Versuch unternommen, den Wettbewerb um Wertstoffe einzuschränken. Das Kreislaufwirtschaftsrecht fördert kommunale Monopole auch bei gewerblichen Abfallsammlungen, soweit es an private Unternehmen strengere Anforderungen stellt.

Die Vermeidung von Risiken für die Umwelt und die Wahrung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft sollten gleichermaßen Richtschnur für die Politik sein. Vor jeder Gesetzesinitiative sollte geprüft werden, ob ihr Ziel auch durch freiwilliges Engagement wie die Einführung eines Energie- oder Umweltmanagementsystems in Unternehmen, vertragliche Vereinbarungen oder vergleichbarer Maßnahmen erreicht werden kann. Neue umweltrechtliche Nachweis- und Berichtspflichten sollten vermieden, bestehende kontinuierlich auf ihre Notwendigkeit überprüft werden. Vereinfachte Vorschriften, ein einheitlicher Vollzug und kürzere Verfahren könnten umweltrechtliche Genehmigungsverfahren und Anlagenprüfungen beschleunigen. Die nationale Umsetzung europäischer Vorgaben sollte Wettbewerbsnachteile der deutschen Wirtschaft durch darüber hinaus gehende Verschärfungen vermeiden.

- Kreislaufwirtschaft unternehmensfreundlich und wettbewerblich organisieren – Verpackungsgesetz schlank ausgestalten

Verpackungsentsorgung schlank und mittelstandsfreundlich regeln: Der Grundgedanke der Verpackungsverordnung war und ist richtig: Die Inverkehrbringer von Verpackungen sorgen außerhalb der staatlichen Abfallentsorgung selbst für Erfassung, Verwertung und Kostenverteilung. Schwächen des Konzepts lassen sich durch gezielte Maßnahmen im Vollzug oder vom Gesetzgeber beseitigen. Ein Grund für einen Rückfall

in eine rein kommunal organisierte Abfallbeseitigung besteht nicht.

Bei gesetzlichen Korrekturen der Verpackungsentsorgung sollten bürokratiearme, verhältnismäßige und dem Gedanken des Wettbewerbs verpflichtete Lösungen angestrebt werden. Die guten Erfahrungen mit dem von der IHK-Organisation betriebenen Register für hinterlegte Vollständigkeitserklärungen sollten Berücksichtigung finden. Bei Herstellern und Vertreibern mit niedrigen Verpackungsmengen sollte auf Registrierungspflichten verzichtet werden.

Ausreichende Freiräume für innovative Produktionsverfahren und Produkte sowie ein schlanker Regulierungsrahmen fördern die Entwicklung einer echten Kreislaufwirtschaft. Private Unternehmen und kommunale Entsorger brauchen gleiche Wettbewerbschancen im Markt, auch bei den gewerblichen Sammlungen.

- Entsorgungssicherheit gewährleisten

Einstufung problematisch: Wird ein Stoff nach europäischem Chemikalienrecht als gefährlich eingestuft, sollte dennoch ausgiebig geprüft werden, ob ein Abfall mit diesem Inhaltsstoff auch als „gefährlicher Abfall“ eingestuft werden muss und ob nach einer solchen Einstufung eine geregelte Entsorgung sichergestellt ist. Die automatische Einstufung ohne ausreichende Folgenabschätzung, das hat die Erfahrung mit HBCD-haltigen Dämmplatten gezeigt, führt zu massiven Problemen in der Praxis. Obwohl der bisher anerkannte Entsorgungspfad ökologisch sinnvoll war, führte eine kurzfristige Gesetzesänderung zu massiven Entsorgungsempässen und Kostensteigerungen bei den betroffenen Unternehmen.

Bevor ein Stoff oder Abfall neu in eine besonders umweltrelevante Kategorie eingestuft wird, sollte jeder Fall einzeln einer Folgenabschätzung unterzogen werden.

Dabei sollte darauf geachtet werden, dass ausreichende und wirtschaftlich vertretbare Entsorgungskapazitäten bestehen und für die rechtliche Umsetzung ausreichend Zeit eingeräumt wird.

- Wirtschaftliche Entwicklung an geeigneten Standorten ermöglichen

Umweltrechtliche Restriktionen gefährden Standorte: Umfang und Komplexität von Regelungen zu Luftqualität, Störfällen, Lärm sowie Hochwasser-, Natur- und Artenschutz nehmen seit Jahren zu. Viele Gewerbestandorte liegen aufgrund ihrer Vorteile für Gütertransport und Energieerzeugung an Flussläufen. Weil Unternehmen besonders häufig in den von diesen Regelungen betroffenen Ballungs-, Hochwasser- oder Schutzgebieten tätig sind, sehen sie sich zunehmend in ihrer Mobilität, Produktion oder Bautätigkeiten eingeschränkt. Schätzungen gehen davon aus, dass von der Hochwassergesetzgebung zwischen 10 und 20 Prozent aller Unternehmen in Deutschland betroffen sind.

Dass Gesetzes- und Verordnungsvorhaben des Umweltschutzes und deren Vollzug Investitionen gefährden oder erhebliche Kostenbelastungen zur Folge haben können, sollte bei Entscheidungen ausreichend berücksichtigt werden. So setzen viele Städte in der Luftreinhaltung trotz der erheblichen Kosten für Unternehmen auch dann auf Umweltzonen, wenn für Wirtschaft und Umwelt gleichermaßen geeignete, aber günstigere Maßnahmen zur Verfügung stehen. Beim Naturschutz haben Unternehmen vielfach mit Rechtsunsicherheiten zu kämpfen, hervorgerufen durch fehlende Datengrundlagen, drohende Rechtsstreitigkeiten in Umweltbelangen und mangelnde Umsetzung europäischen Rechts.

Für die Ausweitung bestehender und die Erschließung neuer Wirtschaftsstandorte sollten in ausreichendem Maße Flächen zur

Verfügung stehen. Neue Umweltauflagen sollten bestehende Unternehmensstandorte nicht gefährden. Stattdessen sollten für Bestandsanlagen und für die Sicherheit geplanter Investitionen ausreichende Übergangsfristen und eine transparente Rechtsetzung sowie insgesamt die Planungs- und Rechtssicherheit angestrebt werden. Auch sollte das Immissions- und Störfallrecht so angepasst werden, dass gewerbliche Nutzungen in dicht besiedelten Räumen möglich bleiben. Im Einzelnen:

Die Politik sollte Maßnahmen der Emissionsminderung mit geringerer wirtschaftlicher Belastung der Ausweitung verkehrlicher Restriktionen wie blauer Plakette, City Maut oder Fahrverbote vorziehen. So besteht erhebliches Potenzial in einer besseren Verkehrslenkung, in gezielten Anreizen zur Vermeidung oder Verlagerung von Fahrten

auf emissionsarme Verkehrsträger oder in gemeinsamen Anstrengungen von Unternehmen und Kommunen für ein besseres Mobilitätsmanagement.

Der Gewässerschutz sollte seine Ziele im Einklang mit den Bedürfnissen von Verkehrs- und Tourismuswirtschaft erreichen. Der Hochwasserschutz sollte im Interesse aller betroffenen Unternehmen gestärkt werden. Hierzu sollte primär die schnelle Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen erleichtert, statt die Entwicklung wichtiger Gewerbestandorte eingeschränkt werden.

Im Naturschutz sollten die Fachbehörden mehr Rechtssicherheit herstellen, u.a. durch eine bessere Verfügbarkeit von Daten zu Arten und Lebensräumen und durch die Erstellung von Managementplänen für alle deutschen Natura 2000-Gebiete. Beson-

ders Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zur Durchführung von Vorhaben der Wirtschaft, die einen erheblichen Eingriff in die Natur darstellen, sollten von der Politik flexibler gestaltet werden. Unternehmen sollten diese Maßnahmen möglichst nicht nur im engen räumlichen Umfeld des Eingriffs und auch auf Vorratsflächen und deshalb „auf Zeit“ umsetzen können. Alternativ sollen sie auch qualitative Verbesserungen von Gebieten im Sinne der jeweils in Rede stehenden Schutzgüter durchführen können. Im Zuge der Überprüfung der europäischen Naturschutzgesetzgebung sollte der Gesetzgeber die Bürokratiekosten von Unternehmen senken sowie schlanke und schnelle Genehmigungsverfahren einführen. Erfolge im Artenschutz sollten sich auch rechtlich in Form von erleichterten Anforderungen an die Wirtschaft bemerkbar machen.

3.4. STEUERN UND FINANZEN

3.4.1 STEUERN: BELASTUNGEN ZURÜCKFAHREN, STEUERRECHT VEREINFACHEN

Die Ausgestaltung des Steuerrechts und die Höhe der Steuern sind wichtige Standortfaktoren für die Wirtschaft. Leitbild der Steuerpolitik sollte ein einfaches, bürokratiearmes und investitionsfreundliches Steuerrecht mit zielgenauen Bemessungsgrundlagen und wettbewerbsfähigen Steuersätzen sein.

Was zu tun ist

- Investitionskraft und Eigenkapital der Unternehmen stärken

Steuerrecht behindert Investitionen: Nach wie vor belasten Kostenbesteuerungen wie die gewerbsteuerlichen Hinzurechnungen, die unvollständige Berücksichtigung von Verlusten und von Pensionsverpflichtungen

das Eigenkapital der deutschen Unternehmen. Sie können dadurch weniger investieren als internationale Wettbewerber, z.B. in Forschung und Entwicklung. Die Kostenbesteuerung verschlechtert auch die Krisenresistenz der Betriebe. Denn sie zehrt an der Substanz der Unternehmen, drückt ihre Eigenkapitalquoten und erschwert ihnen so den Zugang zur Fremdfinanzierung.

Die Besteuerung von Kosten, konkret die gewerbsteuerlichen Hinzurechnungen und die Besteuerung von Finanzierungskosten, sollten deutlich zurückgenommen werden. Zudem sollten Unternehmen Verluste aus vergangenen Jahren besser mit aktuellen Gewinnen verrechnen können. So bestehen aktuell in Deutschland zahlreiche

Restriktionen in Bezug auf die Nutzung von steuerlichen Verlusten, z.B. Mindestbesteuerung nach §§ 10d EStG, 8 KStG, 10a GewStG; Zinsschrankenregelung nach §§ 4h EStG, 8a KStG; Verlustuntergang bei Gesellschaftswechsel nach § 8c KStG bzw. fortführungsgebundener Verlustvortrag nach § 8d KStG bzw. § 8a KStG (sog. Mantelkauf) mit Wirkung auch für die Gewerbesteuer (§ 10a S.10 GewStG); fehlende Verlustverrechnungsmöglichkeit mit vororganschaflichen Verlusten der Organgesellschaft bei Begründung eines ertragsteuerlichen Organschaftsverhältnisses (§ 15 S. 1 Nr. 1 KStG); Ausgleich von bestimmten negativen Einkünften, die nicht aus einem Mitgliedstaat der EU stammen, nur mit positiven Einkünften jeweils derselben Art aus dem-

selben Staat oder Abzug von diesen (§ 2a EStG); eingeschränkte Verlustverrechnung im Rahmen des § 15a EStG bei Kommanditbeteiligungen (grds. Beschränkung auf die Höhe der Kapitaleinlage), Verluste aus stillen Gesellschaften, Unterbeteiligungen oder sonstigen Innengesellschaften sind nicht mit anderen Einkünften verrechenbar (§ 15 Absatz 4 Satz 6 bis 8 EStG) und keine grenzüberschreitende Verrechnungsmöglichkeit hinsichtlich von Verlusten von im Ausland ansässigen selbständigen Tochtergesellschaften. Zudem sind objektiv erhebliche Einschränkungen der Verlustverrechnungsmöglichkeiten gegeben. Die Intention der Missbrauchsbekämpfung ist hier zwar legitim, dennoch haben die aufgeführten Maßnahmen erhebliche Auswirkungen auf die wirtschaftliche Tätigkeit. Die Restriktionen sind auch kritisch im Hinblick auf das verfassungsrechtliche Gebot der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, v.a. im Hinblick auf Start-up-Unternehmen, die oftmals als Katalysator für technische Neuentwicklungen dienen. Weiter sollte sich auch die entsprechende Norm beim Beteiligungserwerb (Mantelkaufregelung) auf Missbrauchsfälle beschränken. Unternehmen sollten die Verpflichtungen aus Pensionszusagen steuerlich vollständig berücksichtigen können. Zusätzliche Schubkraft für Investitionen brächten zeitgemäße Abschreibungsregeln, die sich am technologisch bedingt schnelleren Wertverzehr orientieren. Darüber hinaus ist eine Korrektur des Tarifs der Einkommensteuer gerade zur Entlastung der vielen Einzelunternehmen und Personengesellschaften, für die die Einkommensteuer die eigentliche Unternehmensteuer ist, angezeigt. Hierbei sollte der Tarifverlauf an die Inflation angepasst und der sogenannte Mittelstandsbauch, der starke Tarifanstieg im unteren Einkommensbereich, abgeflacht, idealerweise beseitigt werden. Dies würde gerade in kleineren Unternehmen Mittel freisetzen, die sie investieren können. Im Zuge dessen sollte der Solidaritätszuschlag zur Einkommen-

Körperschaftsteuer – ggf. in Stufen – entfallen.

- Steuerbelastungen reduzieren

Hohe Steuern benachteiligen Unternehmen im Wettbewerb: Die Erhöhungen der Gewerbesteuer, aber auch der Grundsteuer und der Grunderwerbsteuer belasten zunehmend die Unternehmen vor Ort und verschlechtern die regionalen Standortbedingungen. Letztlich geraten dadurch ganze Regionen im Standortwettbewerb ins Hintertreffen. Die Unternehmen sind zudem verunsichert durch die anhaltenden Diskussionen um eine Wiederbelebung der Vermögensteuer sowie zur Abschaffung der Abgeltungsteuer.

Die vorhandenen Spielräume sollten auch für Steuerentlastungen der Unternehmen genutzt werden. Eine Konsolidierung der öffentlichen Haushalte vorwiegend durch Steuererhöhungen ist hingegen nicht zielführend. Das gilt für Belastungen durch Ertragsteuern, wie z.B. der Gewerbesteuer, gleichermaßen wie für solche durch reine Substanzsteuern, wie z.B. der Erbschaftsteuer oder einer Vermögensteuer. Steuererhöhungen gehen zu Lasten von Substanz und Liquidität der Unternehmen, schlagen negativ auf ihre Investitionen durch und erschweren es, Arbeits- sowie Ausbildungsplätze zu schaffen und zu erhalten. Zudem verringern sie die Krisenresistenz vor allem der mittelständischen Betriebe in den Regionen. Ein wichtiger Schritt wäre darüber hinaus, die vollständige Anrechnung der Gewerbesteuer auf die Einkommensteuer auch bei Gewerbesteuerhebesätzen von über 400 Prozent zu ermöglichen.

Die Abgeltungsteuer hat sich in der Praxis bewährt, nachdem die Kreditinstitute sie mit hohem Aufwand implementiert haben. Sie sollte in der bestehenden Form erhalten bleiben.

- Steuerverfahren modernisieren

Steuerliches Verfahrensrecht nicht zeitgemäß: Die Digitalisierung verändert auch das Besteuerungsverfahren grundlegend. Die bisherigen Neuerungen konzentrieren sich allerdings überwiegend auf Effizienzgewinne für die Finanzverwaltung. Notwendige Erleichterungen für die Unternehmen stehen weitgehend aus.

Digitalisierung und Automatisierung des Besteuerungsverfahrens können Prozesse für die Finanzverwaltung und die Unternehmen gleichermaßen erleichtern. Die Chancen der modernen Informationstechnologien sollte die Steuerverwaltung deshalb konsequent nutzen und Vorteile an die Betroffenen weitergeben. Die Betriebe sollten insbesondere von ihren Investitionen in die E-Bilanz profitieren, indem steuerliche Betriebsprüfungen zeitnah durchgeführt und die Aufbewahrungsfristen von zehn auf fünf Jahre verkürzt werden.

Eine Modernisierung des Verfahrensrechts sollte insbesondere Entlastungen bei der Erhebung der Lohn- und Umsatzsteuer, bei der die Betriebe staatliche Verwaltungsaufgaben erfüllen, beinhalten. Vor der Einführung digitaler Neuerungen sollten die Unternehmen deren technische Umsetzbarkeit im Praxistest prüfen können.

- Steuern handhabbar gestalten

Steuerrecht zu komplex: Für die Unternehmen ist es zunehmend schwieriger geworden, die steuerlichen Regelungen im Alltag zu bewältigen. Die Komplexität der Regelungen ergibt sich u.a. aus BT-Drucksache 17/4653 vom 03.02.2011 („Wie viele Verwaltungsanweisungen existieren, die allgemeine oder spezielle Regelungen zu Verlustverrechnungsbeschränkungen (allgemein oder quellenbezogen) betreffen? Antwort der Bundesregierung: Über die allgemeinen Hinweise im Einkommensteuerhandbuch (Richtlinien und Hinweise) hinaus gibt es 19 BMF-Schreiben zu Verlustverrechnungs-

beschränkungen. Wie viele Urteile des Bundesfinanzhofs wurden jeweils in den Jahren 2004 bis 2010 zum Themenkomplex der Verlustverrechnungsbeschränkungen veröffentlicht? Antwort der Bundesregierung: 48 amtlich veröffentlichte BFH-Entscheidungen, 5 Vorlagen an das BVerfG. Wie viele Urteile zum Themenkomplex der Verlustverrechnungsbeschränkungen sind derzeit beim Bundesfinanzhof anhängig (bitte mit Nennung von Datum und Aktenzeichen)? Antwort der Bundesregierung: Derzeit sind beim BFH zu dem Themenkomplex 20 Verfahren anhängig.“) Viele Sondervorschriften und zum Teil sehr kurzfristige Steuerrechtsänderungen führen zu Rechtsunsicherheit und zu vermeidbaren Kosten bei der Befolgung der Gesetze. Gerade kleine und mittlere Unternehmen sind jedoch auf Planungssicherheit angewiesen. Der Gesamtheit der steuerrechtlichen Unternehmen werden erhöhte steuerrechtliche Anforderungen an die Dokumentation von Unternehmensprozessen aufgebürdet – häufig wegen missbräuchlicher Gestaltungen einiger weniger Unternehmen. Dies ist volkswirtschaftlich wenig effizient und belastend für die Unternehmen.

Die Ermittlung des Gewerbeertrags berücksichtigt in zunehmendem Maße ertragsunabhängige Komponenten, was vor allem in wirtschaftlich schwächeren Phasen krisenverschärfend und substanzgefährdend wirkt: Zu nennen sind hier bspw. die Hinzurechnung von Finanzierungsbestandteilen bei der Gewerbesteuer, die Hinzurechnung von Lizenzaufwendungen und die Hinzurechnung von Mietaufwendungen sowohl bei Immobilien (50 Prozent) als auch bei Mobilien (20 Prozent): Auswüchse wie die Behandlung von Finanzierungsanteilen von Messe- und Ausstellungskosten sorgen für erheblichen administrativen Aufwand und generieren zusätzliche Komplexität bei den betroffenen Unternehmen (Einrichtung von neuen Konten, notwendige Schulung von Mitarbeitern, etc.).

Transparentere und einfachere steuerliche Regelungen würden es vor allem kleinen und mittleren Unternehmen erleichtern, ihren steuerlichen Pflichten effektiver nachzukommen. Dies ist gerade vor dem Hintergrund verschärfter Sanktionen im Steuerrecht, z.B. durch höhere Buß- und Verzögerungsgelder, notwendig. Insbesondere die vielen Ausnahmen bei der Umsatzsteuer werfen Fragen auf, z.B. ob der Lieferant oder der Kunde die Steuer zu zahlen hat, welcher Steuersatz anzuwenden ist oder aber auch – bei Exporten in Mitgliedstaaten der Europäischen Union –, in welchem Staat die Umsatzsteuer zu zahlen ist und welche nationalen Vorschriften dabei zu beachten sind. Sie verursachen hohe Kosten der Befolgung. Regelungen sollten daher möglichst transparent, einfach und EU-weit einheitlich gestaltet werden. Im Einzelnen sollten folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

- Sofortige Abschaffung des Verlustuntergangs bei Gesellschafterwechseln (§§ 8c und 8d KStG)
- Deutliche Entschärfung der Mindestbesteuerung und der Zinsschrankenregelung, u.a. durch signifikante Ausweitung der Sockelbeträge bzw. der Freigrenze
- Eliminierung sämtlicher ertragsunabhängiger Besteuerungsmerkmale bei der Ermittlung des Gewerbeertrags, um zum einen jegliche Substanzgefährdung zu beseitigen und zum anderen eine administrative Entlastung, die bei der Ermittlung dieser Besteuerungsmerkmale anfällt, zu erreichen
- Notwendige Anpassung der Verzinsungsregelung nach § 238 AO (zumindest ratierlich): Zinssatz von 6 Prozent p. a. ist nicht mehr wirklichkeitsnah
- § 6a EStG: steuerlicher Wertansatz bei Pensionsrückstellungen realitätsnah

ermitteln (Orientierung am Marktzinssatz); maßgeblich für den Ansatz der Pensionsrückstellung ist die mit dem Teilwert bewertete Pensionsverpflichtung. Bei Ermittlung des Teilwerts wird ein Rechnungszins von 6,00 Prozent zugrunde gelegt. Hier ist ebenfalls eine ratierliche Anpassung angezeigt). Zu niedrige Wertansätze von Pensionsrückstellungen bewirken eine Besteuerung von Scheingewinnen.

- Überlange Aufbewahrungsfristen von 10 Jahren reduzieren: Die Datenflut verursacht erhebliche Kosten für Datenspeicherung und ist problematisch aufgrund permanenter Änderungen der IT-Umgebung (Releasewechsel, Updates, etc.)
- Steuerliche Betriebsprüfung zeitnaher durchführen, denn Unternehmen auf Rechts- und Planungssicherheit angewiesen. Lange Prüfungsdauern binden in erheblichem Umfang Kapazitäten und generieren hohe Kosten. Zudem würde die Betriebsprüfung aufgrund höherer Aktualität der zu prüfenden Daten effektiver.
- Einführung einer attraktiven Forschungsförderung für innovative Unternehmen: Die Europäische Union will sich bis 2020 zu einem der wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsräume der Welt entwickeln. Die aktuelle Transformation vom Industrie- bzw. Dienstleistungs- hin zum Informationszeitalter und zur Wissensgesellschaft bedingt steigenden Forschungsbedarf. Außerdem werden bei vielen forschungsintensiven Unternehmensgruppen die jährlichen Umsatzerlöse häufig zum Großteil mit Produkten erwirtschaftet, die innerhalb der letzten 5 Jahre neu entwickelt wurden (sog. Young Revenues). Ostwürttemberg als „Raum der Talente und Patente“ würde profitieren. Die steuerlichen Forschungsförderung sollte daher als volumenbasierter Tax Credit i.H.v. 10

Prozent in Form einer Zulage ausgestaltet werden. Vorteil wäre, dass eine Förderung unabhängig von der tatsächlichen ertragsteuerlichen Situation gewährt werden kann.

- Wichtig: Es sollte keine Begrenzung des Begünstigtenkreises geben. Ein vollumfänglicher Betriebsausgabenabzug in Bezug auf Arbeitnehmererfindungen sollte erfolgen und eine Qualifikation als Anschaffungsvorgang sollte unterbleiben.
- Für die Lohnabrechnung sollten bei den Unternehmen die Unterschiede zwischen der lohnsteuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Handhabung, wie z. B. bei den Feiertagszuschlägen, angebaut werden.
- Internationale Steuerregeln konsistent gestalten

Internationales Steuerrecht birgt Risiken: Die OECD-/G20-Staaten haben Maßnahmen zur Eindämmung unerwünschter Steuergestaltungen – sogenannte Anti-BEPS-Maßnahmen – beschlossen. Die EU-Kommission hat diese in ihren Richtlinien z.T. noch ausgeweitet. Die Maßnahmen führen zusammen mit ihrer nationalen Umsetzung zu Wettbewerbsnachteilen für hiesige Unternehmen, die grenzüberschreitend tätig sind. □ Dies gilt vor allem für das geplante sogenannte Country-by-Country-Reporting sowie für Verschärfungen des Betriebsstättenbegriffs und der Verrechnungspreisgrundsätze. Hin-

zu kommt, dass der deutsche Gesetzgeber bereits derzeit teilweise völkerrechtliche Verträge „überschreibt“ (treaty override) und damit zwischenstaatliche Vereinbarungen über Steuern nicht mehr gelten, was zu einer Doppelbesteuerung von Gewinnen führen kann.

Die Umsetzung der Anti-BEPS-Maßnahmen in nationales Recht sollte nicht nur EU-weit, sondern international abgestimmt erfolgen, um Wettbewerbsverzerrungen zwischen den Wirtschaftsräumen zu verringern bzw. zu vermeiden. Zusätzliche steuerliche und bürokratische Belastungen der Unternehmen sollten minimiert werden, da das deutsche Unternehmensteuerrecht ohnehin schon hohe Befolgungskosten verursacht und Vorkehrungen zur Verhinderung von Steuerumgehungen enthält. Beispiele sind die Funktionsverlagerungsbesteuerung und das bereits sehr restriktive Außensteuergesetz.

Vor allem sollte auf die Veröffentlichung der länderspezifischen Berichte der Unternehmen verzichtet werden, um Wettbewerbsnachteile zu vermeiden. Die Unternehmen laufen sonst Gefahr, Geschäftsgeheimnisse offenbaren zu müssen, wozu Wettbewerber außerhalb der Europäischen Union nicht verpflichtet sind. □ Auf das Überschreiben völkerrechtlicher Verträge, z. B. bei im Ausland steuerfreien Gewinnen, sollte der Gesetzgeber verzichten, weil dies die Unternehmen bei der Befolgung der Regeln des internationalen Steuerrechts zusätzlich belastet.

Konkret sollte im Umsatzsteuergesetz (UStG) ein Reverse-Charge-(RC)-Verfahren bei Liefer- und Leistungsumsätzen zwischen umsatzsteuerlichen Unternehmen eingeführt werden. Ziel muss sein, auf einen Umsatzsteuerausweis bei Lieferungen und Leistungen zwischen Unternehmen zu verzichten. Zumal aktuelle Maßnahmen der EU-Kommission (Vorschläge vom 4. Oktober 2017) unter Etablierung des Instituts einer „certified taxable person“ (CTP) die Komplexität weiter verstärken. So wird schon heute das RC-Verfahren bei Missbrauchsfällen eingesetzt, weshalb eine umfassende Einführung auch ohne CTP-Konstrukt möglich sein sollte. Es sollte die UID-Nummer als Kennung für alle Unternehmen zur Anwendung kommen und den Weg für eine Anwendung des RC-Verfahrens frei machen.

Auch sollte das Außensteuergesetz (AStG) im notwendigen Maß angepasst werden: Hier ist eine Absenkung der Niedrigsteuerschwelle des § 8 Abs. 3 von 25 Prozent auf mindestens 15 Prozent dringend geboten, da der Schwellenwert mit Blick auf die tatsächliche Steuerbelastung in vielen Ländern – inklusive der EU – völlig überhöht ist. Der Aktivitätskatalog des § 8 Abs. 1 AStG ist grundlegend zu überarbeiten, so dass dieser erkennbar den stattfindenden Wandel des wirtschaftlichen Handelns vor dem Hintergrund einer Dienstleistungs- und Informationsgesellschaft adäquat reflektiert.

3.4.2 FINANZEN: HAUSHALTE KONSOLIDIEREN, INVESTITIONEN STÄRKEN

Eine Stärkung der öffentlichen Investitionen macht den Wirtschaftsstandort Deutschland wettbewerbsfähiger und setzt zusätzliche Impulse für ein stabiles Wirtschaftswachstum, das auch in Zukunft ausreichende Steuereinnahmen garantiert. Voraussetzung dafür ist eine solide, nachhaltige Haushaltsführung, denn sie schafft finanzielle Spielräume und verringert die Gefahr zukünftig steigender Steuerlasten für die Unternehmen.

Was zu tun ist

- Öffentliche Haushalte konsolidieren – Vorfahrt für Investitionen

Konsolidierung bleibt Daueraufgabe: Die spürbaren Fortschritte bei der Konsolidierung der öffentlichen Haushalte sind vor allem den hohen Steuereinnahmen und den niedrigen Zinsen zu verdanken. Strukturelle, auf die Zukunft ausgerichtete Anpassungen der öffentlichen Haushalte kamen nur langsam voran. Zwar wurden die öffentlichen Investitionen – z.B. in die Infrastruktur, die Basis für das Wirtschaften der Unternehmen vor Ort ist – zuletzt erhöht. Jedoch fällt die Erhöhung zu gering aus, um die Wettbewerbsbedingungen für die Unternehmen nachhaltig zu verbessern. Die Umsetzung vor Ort braucht zudem in vielen Fällen zu viel Zeit.

Unterblieben ist eine Reduzierung der Steuerbelastung der Unternehmen, obwohl die finanzielle Grundlage hierfür vorhanden ist: Im Jahr 2016 erzielte der Staatshaushalt von Bund, Ländern, Kommunen und Sozialversicherungen zum fünften Mal in Folge einen positiven Finanzierungssaldo. Zudem ist die gesamtstaatliche Verschuldungsquote seit dem Höchststand von 80,3 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) im Jahr 2010 auf 68 Prozent Ende 2016 gesunken. Auch die mittelfristige Finanzplanung bis

2020 geht in den kommenden Jahren von Haushaltsüberschüssen und einem weiteren Rückgang der Schuldenquote aus.

Die Politik könnte durch den Ausbau der staatlichen Investitionen in die Infrastruktur die Wettbewerbsbedingungen der Unternehmen verbessern und mehr private Investitionen, mehr Wirtschaftswachstum und damit auskömmliche Steuereinnahmen ermöglichen. Dieser Politikwechsel ist im Rahmen der Schuldenbremse und bei gleichzeitiger Steuerentlastung der Unternehmen möglich. Es bedarf dabei einer gesamtstaatlichen Strategie sowie moderner Institutionen und Verwaltungen, um die vorhandenen finanziellen Mittel auch tatsächlich in der Fläche einsetzen zu können, damit die Unternehmen Verbesserungen spüren.

- Bund-Länder-Finanzbeziehungen ausgewogen gestalten – Finanzkraft bundesweit sichern

Neue Grundlage für Bund-Länder-Finanzbeziehungen ab 2020: Die Unternehmen machen zunehmend die Erfahrung, dass die Finanzkraft der Kommunen sehr unterschiedlich ist. Dadurch kommt es zu Unterschieden in der Ausstattung mit einer leistungsfähigen Infrastruktur. Die Wirtschaft ist aber in allen Regionen des Landes auf eine gute öffentliche Infrastruktur angewiesen, um im nationalen und internationalen Wettbewerb bestehen zu können.

Der neue Bund-Länder-Finanzausgleich verschafft den Ländern deutlich mehr finanzielle Spielräume. Diese sollten sie nutzen, um durch eine nachhaltige Konsolidierung mehr Mittel für Investitionen in die Infrastruktur bereitzustellen. Die Länder sind gefordert, sich ihrer Verantwortung auch für die Standortbedingungen der Kommunen zu stellen. Dazu gehört ein zielgenauer Einsatz der Entlastungen seitens des Bundes,

so dass nicht nur das jeweilige Bundesland, sondern vor allem die Kommunen in den finanzschwächeren Regionen attraktive Investitionsstandorte für Unternehmen bleiben bzw. werden.

- Investitionskraft der Kommunen stärken – neue Wege in der Kommunalfinanzierung beschreiten

Unterschiede in der kommunalen Finanzkraft nehmen zu: Trotz hoher Steuereinnahmen können viele Kommunen ihren Haushalt nicht ausgleichen. Viele Kommunen erhöhen die Hebesätze von Gewerbe- und Grundsteuer und belasten damit die Unternehmen zusätzlich. Die kommunalen Stützungsprogramme der Länder führen zwar zu Verbesserungen, reichen aber nicht immer aus, um fehlende Investitionen in den finanzschwachen Kommunen anzuschieben. Regionale Unterschiede in der Qualität der Standortbedingungen für die Unternehmen nehmen auf diese Weise zu. Gerade die Gewerbesteuer ist in ihrem Aufkommen sehr heterogen und unterliegt dazu in vielen Kommunen erheblichen Schwankungen. Dies sollte die Unternehmenssteuerreform 2008 mit der Ausweitung der Hinzurechnungen, die die Betriebe zusätzlich belasten, mindern. Dieses Ziel wurde jedoch nicht erreicht.

Die Gewerbesteuer sollte durch eine gewinnabhängige Kommunalsteuer mit eigenem Hebesatzrecht ersetzt werden, die alle in der Gemeinde wirtschaftlich Tätigen einbezieht, nicht nur die gewerbliche Wirtschaft. Dies schafft stabile wirtschaftskraftbezogene Einnahmen für die Gemeinden und stärkt zudem das traditionell starke Band zwischen Wirtschaft und Kommunen. Neue kommunale Steuern und Abgaben wie z. B. eine „Bettensteuer“ sind hingegen vor allem eine Belastung für die wirtschaftliche Attraktivität, während der Beitrag zur Haus-

haltskonsolidierung überschaubar ist.

Mehr interkommunale Kooperationen, die Effizienzpotentiale heben, können die Investitionstätigkeit finanzschwacher Kommunen stärken. Hierbei sind aber die berechtigten Interessen der Privatwirtschaft zu berücksichtigen. Außerdem sollte zukünftig die Nutzung von öffentlich-privaten Partnerschaften vermehrt geprüft werden. So kann eine langfristige Kooperation zur Bereitstellung und Bewirtschaftung öffentlicher Infrastruktur entstehen, bei der die privaten Partner die erforderlichen Leistungen über den gesamten Lebenszyklus eines Projekts erbringen und auch verantworten.

- **Subventionscontrolling ernst nehmen**

Subventionen auf hohem Niveau: Das Volumen der Finanzhilfen und Steuervergünstigungen des Bundes steigt von 20,4 Mrd. Euro im Jahr 2013 auf 22,9 Mrd. Euro im Jahr 2016 – nicht zuletzt auf Kosten der Wirtschaft, weil jede Subvention mit Steuern finanziert werden muss. In vielen Fällen gewährt die öffentliche Hand Vergünstigungen auf Dauer, ohne im Zeitablauf ihre Zielgenauigkeit zu überprüfen.

Eine wachstumsfreundliche Konsolidierungspolitik sollte alle Subventionen regelmäßig unter gesamtwirtschaftlichen

Kosten-Nutzen-Aspekten überprüfen und gegebenenfalls Anpassungen vornehmen. Konkret sollte regelmäßig untersucht werden, ob Subventionen durch haushaltsschonende und marktbasierende Lösungen ersetzt werden können. Daraus resultierende Haushaltsspielräume stehen dann für nachhaltige Infrastrukturinvestitionen zur Verfügung. Als vorbeugende Maßnahme gegen dauerhafte Subventionen sind eine generelle Befristung und eine degressive Ausgestaltung sinnvoll. Die Politik sollte sich dafür einsetzen, dass EU-weit einheitliche Maßstäbe angelegt werden, damit innereuropäisch keine Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten der Unternehmen entstehen.

3.5 INFRASTRUKTUR UND REGIONALPOLITIK

3.5.1 INFRASTRUKTUR: IN ZUKUNFT INVESTIEREN, STRATEGISCH IN NETZEN DENKEN

Heute reicht es nicht mehr, wichtige Investitionsentscheidungen zu treffen, um eine leistungsfähige Infrastruktur für Bevölkerung und Wirtschaft sicherzustellen. Die Politik sollte bereits im Vorfeld für eine breite Akzeptanz werben und Verfahren sachgerecht, transparent und smart gestalten.

Was zu tun ist

- **Zügige Umsetzung von Verkehrsprojekten unerlässlich**

Verkehr fehlt Gesamtkonzept: Die Verkehrsinfrastruktur wurde in den letzten Jahrzehnten nur unzureichend unter dem Aspekt einer Erhöhung der Leistungsfähigkeit des Gesamtnetzes ausgebaut. In der Konsequenz hat sich der Zustand des Netzes schrittweise verschlechtert und die Zahl der Engpässe weiter zugenommen. Der Ausbau der Verkehrsknoten hat mit dem Verkehrswachstum nicht schrittgehalten und die

Vernetzung zwischen den Verkehrsträgern ist vielfach unzureichend. Dies führt bei den Unternehmen zu Mehrkosten, weil Zeitpuffer für zunehmend schlechter kalkulierbare Transport- und Reisezeiten eingeplant werden müssen.

Für die Wirtschaft ist es bedeutsam, wichtige Investitionsprojekte politisch zu entscheiden und zeitnah planungsrechtlich sowie baulich umzusetzen. Der Bundesverkehrswegeplan 2030 greift den Aspekt einer Erhöhung der Leistungsfähigkeit des Gesamtnetzes auf. Nun kommt es darauf an, dies auch konsequent umzusetzen. In einem weiteren Schritt empfiehlt es sich daher, ihn zu einer integrierten Ausbau- und Finanzierungsplanung mit verbindlichen Zeitvorgaben und qualitativen Zielen weiterzuentwickeln. Die geplante Betreibergesellschaft für die Bundesfernstraßen kann hierbei eine wichtige Rolle spielen und sollte die Straßen unternehmerisch betreiben (Prinzip der Lebenszy-

kluskostenminimierung).

- **Infrastrukturprojekte strategisch planen**

Energiewende – ein Infrastrukturprojekt: Unternehmen sind auf eine sichere und stabile Stromversorgung angewiesen. Mit steigendem Anteil erneuerbarer Energien fallen Stromerzeugung und -nachfrage jedoch räumlich und zeitlich zunehmend auseinander. Hohe Investitionen in den Ausbau, die Modernisierung und die Digitalisierung der Netzinfrastruktur sind notwendig, um die Aufnahme und den Transport des Stroms aus erneuerbaren Energien zu gewährleisten. Der Ausbau der Stromnetze hält bislang aber nicht mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien Schritt und wird zur Achillesferse der Energiewende.

Es empfiehlt sich, Energienetze in Korridoren und grenzüberschreitend zu denken – nicht in Einzelprojekten. Das Netzausbaube-

beschleunigungsgesetz für Energietrassen zielt in die richtige Richtung. Das gleiche gilt für Verkehrsnetze, auch hier ist die Investitionspolitik neu zu konzipieren.

- Netzausbau beschleunigen, Akzeptanz steigern

Lange Umsetzungsprozesse erschweren Legitimation von Projekten: Wenn viele Jahre oder gar Jahrzehnte von der Bedarfsfeststellung bis zum „ersten Spatenstich“ vergehen, verändern sich Rahmenbedingungen durch technischen Fortschritt und Umweltrecht. Es entstehen neue Informations- und Abstimmungsbedarfe und auf den Infrastrukturen aufbauende Investitionsvorhaben der Wirtschaft verzögern sich.

Um über Ländergrenzen hinweg den Energienetzausbau voranzutreiben, ist die Bundeskompetenz für Raumordnung ein wichtiger Baustein. Auch die Bündelung der Planfeststellungsverfahren bei der Bundesnetzagentur ist grundsätzlich ein richtiger Schritt. Die Akzeptanz des Netzausbaus zu steigern, bleibt trotz des beschlossenen, mit hohen Zusatzkosten verbundenen Erdkabelvorrangs für die Gleichstromkorridore eine große Herausforderung: Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Bürger sollten sich gleichermaßen ihrer Verantwortung für den Infrastrukturausbau stellen. Denn Gesamtplanungen können nur gelingen, wenn sie in den Regionen unter rechtzeitiger Einbeziehung aller Akteure zügig umgesetzt werden.

- Infrastrukturplanung zukunftsweisend gestalten

Handlungsbedarf bei örtlicher Infrastruktur: Fachkräfte orientieren sich in ihrer Wohnortentscheidung stark am lokalen Infrastrukturangebot, wie Kitas, Schulen und einer guten Gesundheitsversorgung mit Ärzten und Apotheken. Um den Anforderungen aus der Vereinbarkeit von Beruf und Familie gerecht zu werden, entstehen vielerorts Änderungsbedarfe.

Die soziale und technische Infrastruktur wie Kitas, Schulen, öffentlicher Personennahverkehr, aber auch die Gesundheitsversorgung bestimmt die Standortqualität und damit auch die Verfügbarkeit von Fachkräften für die Wirtschaft.

- Infrastruktur möglichst an vielfältigen Lebenswelten ausrichten

Digitalisierung als Treiber für Infrastruktur: Durch die Digitalisierung entstehen neue Arbeitsorte, beispielsweise Co-Working-Spaces. Auch das Mobilitätsverhalten verändert sich. In Smart Cities und Smart Regions werden auf der Basis von Informations- und Kommunikationstechnologien die Energiegewinnung und -nutzung mit Gebäuden und dem Verkehr vernetzt.

Es erscheint sinnvoll, intelligente Netze zu nutzen, um den Ressourcenverbrauch von Städten und Gemeinden zu senken bzw. die Ver- und Entsorgung zu verbessern sowie klimagerechte und kostengünstige Lösungen aufzeigen. Digitale Daten ermöglichen schnellere Reaktionen der Kommunen auf Veränderungen. Die Stadt- und Regionalplanung 2.0 sollte darauf aufsetzen. Ein

Gesamtverkehrsmanagementkonzept sollte neue Mobilitätsformen wie Car-Sharing und E-Bikes berücksichtigen, um Städte und Gemeinden attraktiv für Fachkräfte zu machen.

- Rechtsschutz bei Infrastrukturinvestitionen neu austarieren

Verbandsklage kann zur Investitionsbremse werden: Zahlreiche aus Sicht der Wirtschaft erforderliche Infrastrukturinvestitionen stoßen auf Widerstand, der mit Mängeln der Umweltverträglichkeitsprüfung oder Verletzungen des Natur- und Artenschutzes begründet wird. Die Fehleranfälligkeit der Anwendung von Umwelt- und Naturschutzrecht und ein weites Klagerecht für Verbände sind in der Kombination geeignet, Infrastrukturprojekte zusätzlich zu verteuern und zu verzögern oder sogar zu verhindern. Das erschwert die für den Wirtschaftsstandort wichtige Modernisierung der Infrastruktur.

Nur ausreichend ausgestattete und kompetente Planungsbehörden sind in der Lage, in sorgfältig durchgeführten Umweltverträglichkeitsprüfungen tragfähige Lösungen zu entwickeln, die der gerichtlichen Prüfung standhalten. Bei der weiteren Gestaltung des Umwelt- und Naturschutzrechts, insbesondere des Artenschutzes, sollte die praktische Vollziehbarkeit stärker in den Mittelpunkt gestellt werden. Wenn die Politik es für notwendig hält, Verbandsklagen im weiteren Umfang zuzulassen, sollte sie gleichzeitig auch für eine beschleunigte Entscheidung der Verfahren sorgen, um dem Interesse der Unternehmen an moderner Infrastruktur gerecht werden zu können.

3.5.2 ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG BEI INVESTITIONSPROJEKTEN: FÜR EINEN FRÜHZEITIGEN UND KONTINUIERLICHEN DIALOG

Bei volkswirtschaftlich wichtigen Investitionsentscheidungen ist es aus Sicht der gewerblichen Wirtschaft ratsam, bereits im Vorfeld für eine breite Akzeptanz zu sorgen. Verwaltung und Politik können sich so bereits im Vorfeld mit den Argumenten für oder gegen ein Vorhaben auseinandersetzen und eine transparente Abwägung öffentlicher und privater Belange vornehmen. Dadurch können sie wichtige Großprojekte kosteneffizient und zügig realisieren.

Was zu tun ist

- Öffentlichkeit bereits im Vorfeld von infrastrukturellen und industriellen Projekten frühzeitig und sachlich beteiligen

Infrastrukturelle und industrielle Großprojekte in der Kritik: Großprojekte sichern Standorte und stoßen weitere Investitionen von Unternehmen an. Sie geraten in die Kritik, wenn die gesamtwirtschaftliche Notwendigkeit nicht deutlich wird. Die Verfahren für industrielle Großprojekte, aber auch bedeutsame Infrastrukturvorhaben beispielsweise zur digitalen oder verkehrlichen Anbindung von Gewerbe- und Industriegebieten sind häufig langwierig, bis tatsächlich eine Entscheidung für die Umsetzung erfolgt. Die Informationen über den Projektablauf erreichen zum Teil nicht die Öffentlichkeit, also weder die regionale Wirtschaft noch die betroffenen Bürger, obwohl es seit 2014 die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung für Verkehrsprojekte sowie den Energienetzausbau durch eine sogenannte Antragskonferenz gibt.

Möglichst frühzeitige Informationen auch über mögliche Auswirkungen von Großprojekten und eine sachliche Diskussion erweisen sich als zielführend, vor allem wenn ein Konflikt droht. Dies liefert unmittelbar

Informationen für Unternehmen und für Investoren. Zudem bietet das Verfahren Vorteile für Bürger, Politik und Verwaltung, wovon wiederum mittelbar die Wirtschaft profitiert: Informationen über die Grundlage von Planungen und gemeinsame Diskussionen schaffen Vertrauen, bieten die Chance für einvernehmliche Lösungen und eine Verkürzung der Genehmigungsverfahren.

- Neue Kommunikations- und Öffentlichkeitsbeteiligungsformen einführen

Informationen über Genehmigungsverfahren abstrakt und wenig verständlich: Bei Großprojekten mit Auswirkungen auf Anwohner, Umwelt und Landschaft ist die öffentliche Diskussion aus Sicht der Wirtschaft häufig zu wenig durch Sachargumente geprägt. Dies liegt auch daran, dass Projektziele und Möglichkeiten zur Beteiligung oft unverständlich sind. Standards für die Information der Öffentlichkeit über Großprojekte fehlen. Aus Sicht der Wirtschaft wichtige Investitionen beispielsweise zum Ausbau einer Autobahn oder Bahntrasse können deshalb aufgrund unzureichender Informationen am öffentlichen Widerstand scheitern.

Erfolgreiche Großprojekte zeigen aus Sicht der Wirtschaft, dass eine professionelle Planungs- und Methodenkompetenz, Konfliktmanagementstrategien und Mediationstechniken die Bausteine für eine gute Kommunikation bilden. Auch Dialog-Plattformen für alle Beteiligten (Bürger, Investoren, Politik, Verwaltung sowie IHKs als Träger öffentlicher Belange und Umweltverbände) können maßgeblich zum Gelingen beitragen. Für den Dialog sind aber auch Entscheidungsspielräume nötig, um berechnete Anliegen von Bürgern und Wirtschaft berücksichtigen zu können. Aus Sicht der Wirtschaft erscheint wichtig, dass dafür

bereits im Vorfeld unterschiedliche Alternativen geprüft und das Für und Wider erörtert werden.

- Akzeptanz steigern durch kontinuierliche Projekttransparenz

Öffentlichkeitsbeteiligungen von Wirtschaft und Bürgern erfolgen bundesweit oft sehr uneinheitlich: Bund, Länder und Gemeinden organisieren ihre Verfahren zur Beteiligung der Öffentlichkeit unterschiedlich und vielfach unsystematisch – via Internet, durch Veröffentlichung von Projektbeschreibungen in Amtsblättern oder Aushängen. Dies erschwert die Möglichkeit der Unternehmen, sich zu beteiligen. Auch die Zeitpunkte der Informationen sind uneinheitlich. Einige Behörden organisieren frühzeitige Beteiligungen, andere beteiligen die betroffenen Unternehmen erst spät, obwohl sich ein Konflikt abzeichnet.

Eine breit angelegte Öffentlichkeitsbeteiligung braucht funktionierende Informations- und Beteiligungsformate. Über moderne Informationstechnologien und digitale Plattformen können Planungen einfach, verständlich und transparent aufbereitet werden. Das Internet bzw. die digitalen Medien können neben herkömmliche Veröffentlichungen in Amtsblättern, durch Aushänge und Presseveröffentlichungen treten. Den Unternehmen ist ein kontinuierlicher Informationsfluss besonders wichtig.

- Förmliche Planungs- und Baugenehmigungsverfahren zügig durchführen

Plan- und Genehmigungsverfahren dauern zu lange: Planverfahren für Infrastrukturprojekte, aber auch einfache Genehmigungsverfahren für Bauvorhaben von Unternehmen sind wegen ihrer oft zu lan-

gen Verfahrensdauer und der fehlenden Erklärung, an welchem Verfahrensschritt sich die Planung gerade befindet, vielfach nicht nachvollziehbar. Dadurch geraten sie häufig ins Stocken. Zudem gibt es nur unzureichende Informationen über Verfahrensschritte und Erreichbarkeiten. Dabei bietet das geltende Planungsrecht bereits heute die Möglichkeit, durch umfassende Informationen vor und im Projektverlauf für eine zügige Durchführung der formalen Planungsverfahren zu sorgen.

Bereits das geltende Planungsrecht ermöglicht kürzere förmliche Verfahren und die Einhaltung von Planungsfristen. Der bundesweite Einsatz von elektronischen Informationstechnologien lässt zu, die Baugenehmigungsverfahren zu vereinfachen und

zu beschleunigen. Wichtige Bausteine für bundesweit einheitliche und schnelle Verfahren bilden beispielsweise die elektronische Bauakte, ein one-stop-shop für Genehmigungen und ein elektronisches Bauarchiv.

- **Ausreichende Personal- und Sachressourcen einsetzen**

Verzögerungen führen zu Kostensteigerungen und fehlender Nachvollziehbarkeit: Vielerorts zeigt sich, dass fehlende Personal- und Sachressourcen sowie Umplanungen und Finanzierungslücken Infrastruktur- und andere Bauprojekte verzögern. Die Folge sind Kostensteigerungen nicht nur für den Investor, sondern auch für die Unternehmen in der Region. Bei langen Planungszeiträumen droht die Akzeptanz verloren zu gehen,

weil die Projektentscheidung für die nächste Generation nicht mehr verständlich ist und technische Innovationen nicht mehr berücksichtigt werden können. Für ein gutes Kommunikationsmanagement fehlen ausreichende Mittel.

Vorausschauende Planungen können aus Sicht der Wirtschaft personelle Engpässe und mangelnde Ressourcen vermeiden. Auch für einen geordneten Prozessablauf und zur Vermeidung von langwierigen Verzögerungen erscheinen sie unverzichtbar. Die Erfahrung der Unternehmen mit eigenen Projekten zeigt auch: Durch ein professionelles Projektmanagement kann es gelingen, technische Innovationen in laufende Prozesse einzubeziehen.

3.5.3 DIGITALE AGENDA: DIGITALISIERUNG VORANTREIBEN, STANDORTVORTEILE SICHERN

Um die Digitalisierung in Deutschland voranzubringen, sind zukunftsorientierte digitale Infrastrukturen, unterstützende rechtliche Rahmenbedingungen, digital kompetente Mitarbeiter sowie der sichere und vertrauenswürdige Einsatz digitaler Technologien erforderlich. Dadurch lassen sich gesamtwirtschaftliche Effektivitätsgewinne in Unternehmen und Verwaltungen erreichen.

Was zu tun ist

- **Flächendeckenden Ausbau hochleistungsfähiger glasfaserbasierter digitaler Infrastrukturen vorantreiben, dabei Gewerbe- und Industrieflächen priorisieren**

Digitalisierung entscheidender Wachstumstreiber mit enormen Beschäftigungseffekten: Die Digitalisierung bedeutet für Deutschland ein zusätzliches Wertschöpfungspotenzial von 267 Milliarden Euro bis 2025 – durch Anwendungen, Dienstleistungen und neue Geschäftsmodelle in

allen Wirtschaftsbereichen. Doch dafür sind wesentliche Weichen noch nicht gestellt: Gerade die Wirtschaft im ländlichen Raum ist häufig noch unzureichend mit hochleistungsfähigen Anschlüssen versorgt, die unternehmerischen Anforderungen gerecht werden.

Der Ausbau einer zukunftsfähigen digitalen Infrastruktur – stationär und mobil – auf Basis von Glasfasertechnologien erfordert erhebliche Investitionen, die nur durch gemeinsame Anstrengungen und eine stringente Koordinierung aller Beteiligten wie Netzanbieter, Bund, Länder, Kommunen und Politik gelingt. Alle Maßnahmen – Planungen, regulatorischer Rahmen, Finanzierung und Förderung – sollten konsequent auf den flächendeckenden Aufbau glasfaserbasierter hochleistungsfähiger digitaler Infrastruktur bis zum Endabnehmer ausgerichtet werden. Neben dem ländlichen Raum dürfen unterversorgte Gebiete in Ballungsräumen beim Breitbandausbau und bei der Breitbandför-

derung nicht in Vergessenheit geraten.

- **Digitale Agenda der Bundesregierung konsequent und zügig umsetzen**

Stringente Koordinierung der Digitalen Agenda notwendig: Die Bundesregierung bündelt in der Digitalen Agenda die Vorhaben der einzelnen Bundesressorts. Wesentliche Zielvorgaben wie im Bereich der digitalen Infrastruktur, die den Unternehmen als wichtiger Standortfaktor dient, sollten mehr Raum einnehmen, ebenso das Thema E-Government.

In der Bundesregierung sollten die Aktivitäten der Ressorts zur Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft stärker koordiniert werden, etwa durch eine Stelle im Bundeskanzleramt. Insbesondere was die Digitalisierung der Verwaltung selbst betrifft ist eine einheitlichere Umsetzung in Bund, Ländern und Kommunen gefragt. In einem ersten Schritt sollten die 100 wichtigsten

Verwaltungsdienstleistungen für Unternehmen zeitnah digitalisiert werden. Auch dafür müssen effektive organisatorische Strukturen geschaffen werden. Die Stärkung des IT-Planungsrates, ein koordinierter Portalverbund und der vom Normenkontrollrat geforderte E-Government-Pakt für Deutschland können zu sinnvollen Ergebnissen führen. Open Data und Open Government sollten als Grundprinzipien für Bund, Länder und Kommunen gelten.

- **Bessere Vermittlung digitaler Kompetenzen**

Die entscheidende Ressource „digitale Kompetenz“: Ein Mangel an gut ausgebildeten Mitarbeitern, z.B. Entwickler oder Big Data-Analysten, und unzureichende „Digitalkompetenzen“ dürfen nicht zum Hindernis für Betriebe werden. Nur entsprechend qualifizierte Mitarbeiter sind in der Lage, komplexe und dynamische Arbeitsabläufe zu beherrschen und weiterzuentwickeln. Betriebe leisten hier durch Schulungen und betriebsinterne Weiterbildung bereits ihren Anteil, dürfen aber mittel- und langfristig in diesen Bemühungen nicht alleine gelassen werden.

Der Umgang mit digitalen Anwendungen, die daraus resultierenden organisationalen Veränderungen in der betrieblichen Zusammenarbeit sowie ein darüber hinausgehendes technisches Verständnis sind unerlässlich für die Digitalisierung in den Unternehmen. Die Grundlagen für „digitale Kompetenzen“ werden bereits in den allgemeinbildenden Schulen gelegt – sie müssen jedoch in der beruflichen Bildung und auch in der berufsbegleitenden Weiterbildung

und den Hochschulen weiterentwickelt werden. Um die zukünftigen Fachkräfte auf die Anforderungen von Arbeit 4.0 vorzubereiten, sollte die Vermittlung einschlägiger Basiskompetenzen wie IT-Sicherheit wesentlich stärker als bisher bereits heute in den Schulcurricula und in der entsprechenden Lehrer- und Berufsschullehreraus- und -fortbildung erfolgen. In der schulischen MINT-Bildung sollten die Fächer Informatik und Technik in vergleichbarer Weise wie die Naturwissenschaften gestärkt werden.

- **Rahmenbedingungen für die digitale Wirtschaft verbessern**

Daten entscheidender Wirtschaftsfaktor: Mit der Digitalisierung als Treiber entstehen zunehmend virtuelle Märkte. Digitale Plattformen sind in einer Schlüsselposition für die Sammlung und Auswertung großer Datenmengen und die damit verbundenen Chancen auf neue Geschäftsmodelle und Märkte. Dorthin verlagern sich Wertschöpfung und Innovation.

Kleine und mittlere Unternehmen vernetzen sich entlang der Lieferkette enger und bilden gemeinsame Plattformen, um die Potenziale des Datenaustauschs für ihre digitalen Geschäftsmodelle besser nutzen zu können. Die Politik sollte gemeinsam mit der Wissenschaft diese Vernetzung unterstützen und fördern. Über die EU-Datenschutzgrundverordnung hinaus hat Klarheit über die Nutzungsrechte an Daten für die Wirtschaft höchste Priorität. Der Wettbewerb ebenso wie der Vollzug geltenden Rechts muss für bestehende und New Economy-Märkte gesichert sein. Die Politik sollte die Etablierung

europäischer Standards im globalen Wettbewerb stärker unterstützen.

- **Sicheren elektronischen Geschäftsverkehr ermöglichen**

Zentrale Fragen bei Datensicherheit und Datenschutz ungelöst: Mit jeder neuen technologischen Entwicklung wie z.B. Big Data, mobile Datennutzung, soziale Netzwerke, Cloud-Computing, Smart Grids oder dem Internet der Dinge entstehen neue sicherheits- und datenschutzrelevante Fragestellungen für die Unternehmen. Eine klare politische Agenda zur Bewältigung der Herausforderungen, ein verlässlicher Rechtsrahmen sowie einheitliche Normen und Standards, insbesondere für die Behandlung globaler Datenströme, fehlen bisher.

Ziel muss sein, Sicherheit entlang der Wertschöpfungskette nachhaltig zu gewährleisten. Die Anbieter sollten sichere IT-Lösungen zur Verfügung stellen. Anwender müssen sich der Gefahren bewusst sein und sichere Vorprodukte, Lösungen und Dienstleistungen aktiv einfordern. Der Staat kann unterstützen, indem er koordiniert, fördert, konkrete Hilfestellung leistet und über rechtliche Rahmenbedingungen Anreize setzt.

Die Cyber-Sicherheitsstrategie der Bundesregierung sollte konkretisiert werden, damit Staat und Wirtschaft die Herausforderungen der Daten- und Informationssicherheit gemeinsam bewältigen, z.B. indem sicherheitskritische Informationen systematisch aufgearbeitet, einfach zugänglich gemacht und in konkrete Hilfsangebote für Unternehmen übersetzt werden.

3.5.4 VERKEHR: MOBILITÄT ERHALTEN, ENGPÄSSE BESEITIGEN

Ein leistungsfähiges Verkehrssystem ist für eine hoch entwickelte Volkswirtschaft unverzichtbar. Die Anstrengungen der Politik, das Verkehrssystem an die wachsenden Mobilitätsanforderungen von Wirtschaft und Gesellschaft anzupassen, sollten deutlich erhöht werden. Gleichzeitig sollten Politik und Wirtschaft für eine optimale Verkehrsmittelwahl und optimale Auslastung der Verkehrsinfrastruktur sensibilisiert werden.

Was zu tun ist

- **Investitionen verstetigen**

Kein Wirtschaftswachstum ohne Verkehrswachstum: Die aktuelle Prognose der Bundesregierung geht von einer Zunahme der Verkehrsleistung im Güterverkehr von 2010 bis 2030 um 38 Prozent aus. Eine Entkopplung von Wirtschafts- und Verkehrswachstum ist bislang nicht erkennbar. Die Mobilität von Menschen und Gütern ist auch in Zukunft Voraussetzung für die meisten wirtschaftlichen Aktivitäten. Häfen, Flughäfen und Kombiterminals sind bedeutende Schnittstellen zwischen den Verkehrsträgern und sowohl für den Export als auch für den Import von besonderer Bedeutung.

Die Mittel für die Verkehrsinfrastruktur sollten auf auskömmlichem Niveau verstetigt werden. Die Abhängigkeit von den jährlichen Haushaltsbeschlüssen erschwert eine langfristige Investitionsplanung. Der eigenständige „Finanzierungskreislauf Straße“ mit zweckgebundenen Mitteln aus der Lkw-Maut ist ein guter Anfang, bietet aber noch keine Gewähr für auf Dauer ausreichende Finanzmittel. Die in der Vergangenheit lange Zeit üblichen Kürzungen von Haushaltsmitteln für den Verkehr trotz gleichzeitiger Zunahme der Mauteinnahmen haben die Erhöhung der Mittel auf ein auskömmliches Niveau verhindert. Die geplante Infrastrukturabgabe (Pkw-Maut) sollte in vollem Um-

fang zusätzlich in die Straßeninfrastruktur fließen. Durch die vorgesehene Kürzung der Haushaltsmittel als Ausgleich für die Kfz-Steuermindereinnahmen leistet sie keinen nennenswerten Beitrag zu Verkehrswegefiananzierung. Die Pkw-Maut verursacht allerdings weiterhin zusätzlichen bürokratischen Aufwand.

Weiterhin ist für die Verkehrsinfrastruktur der Zukunft notwendig:

Die Kapazitäten von Schnittstellen wie Häfen, Flughäfen und Kombiterminals sowie ihre see- und landseitigen Anbindungen sollten bedarfs- und zukunftsgerecht für die Wirtschaft ausgebaut werden.

Bei der Abgabenbelastung und der Festlegung der Betriebszeiten von Verkehrs- und Logistikinfrastrukturen sollten die Konsequenzen für den Erhalt der internationalen Wettbewerbsfähigkeit berücksichtigt werden.

Um den Erfolg von Verkehrsinfrastrukturprojekten nicht zu gefährden, empfiehlt es sich, bei der Planung die Lärm- und Schadstoffemissionen frühzeitig zu berücksichtigen.

- **Hauptverkehrsachsen ausbauen / Erreichbarkeit verbessern**

Kurzfristige Erhöhungen der Investitionsmittel allein reichen nicht: Die Beseitigung der Engpässe und Sanierung der maroden Bestandsnetze erfordert dauerhaft höhere Investitionen. Auch sind langfristige Unterhaltungsstrategien nach dem Konzept der Lebenszykluskostenminimierung derzeit kaum möglich. Zugleich fehlen bei kurzfristigen Mittelserhöhungen häufig Planungs- und Baukapazitäten für eine zügige Umsetzung.

Die im Bundesverkehrswegeplan enthaltenen Projekte des vordringlichen Bedarfs müssen zügig umgesetzt werden. Dabei sind zuerst die gravierenden Engpassstellen zu beseitigen. Die Prioritätensetzung beim neuen Bundesverkehrswegeplan auf Substanzerhalt, Engpassbeseitigung und die Ertüchtigung von Achsen sollte konsequent umgesetzt werden. Dies sollte nicht zulasten notwendiger Neubauvorhaben wie Lückenschlüssen gehen. Alle Projekte des „Vordringlichen Bedarfs“ müssen bis 2030 fertiggestellt oder begonnen sein. Zur Sanierung des Bestandsnetzes und zur Umsetzung der vordringlichen Aus- und Neubauprojekte sind jährlich rund 15 Mrd. Euro nötig. Eine dauerhafte Anhebung der Mittel auf dieses Niveau erscheint daher geboten. Dies erleichtert auch den notwendigen Aufbau zusätzlicher Planungskapazitäten. Trassenkonflikte zwischen Schienenpersonenverkehr und Schienengüterverkehr sollten dort, wo möglich, durch eine stärkere Entmischung reduziert werden. Ziel sollte ein leistungsfähiges Netz für die Wirtschaft sein, dass auch alternative Trassen zu überlasteten Hauptachsen beinhaltet. Dies gilt auch für wirtschaftlich starke Regionen außerhalb der Ballungsräume. Die Mittel zur Erschließung strukturschwacher Regionen können sich weiter an der Länderquote orientieren. Die Leistungsfähigkeit von hoch belasteten Bundesfernstraßenabschnitten soll durch den Ausbau und die Vernetzung von Verkehrsmanagementsystemen erhöht und damit eine Verbesserung des Verkehrsflusses (Stauvermeidung) erreicht werden. Ein verbessertes Baustellenmanagement soll Staus vermeiden und die Effizienz des Bundesfernstraßennetzes steigern. Diese technologischen und organisatorischen Maßnahmen können einen Ausbau der Infrastruktur nicht ersetzen – ohne Ausbau leiten sie lediglich von Stau zu Stau. Erheblicher Nachholbedarf besteht auch im nachgelagerten Netz. Die Rahmenbedingungen

für Großraum- und Schwertransporte sollen verbessert werden. Betriebliches Mobilitätsmanagement kann einen Beitrag zur stärkeren Nutzung des ÖPNV und damit zur Entlastung der Straßen leisten. Zusätzlich sollten Kommunen Verkehrs- oder Mobilitätspläne aufstellen, um ihre langfristigen Ziele nachhaltig zu verankern. Das zeigt Unternehmen Standortperspektiven auf.

- **Umwelt durch Innovation entlasten, statt Verkehr zu verteuern**

Druck der Umweltpolitik auf den Verkehr wächst: Trotz Fortschritten bei der Technik rückt der Verkehr zunehmend in den Fokus von Umweltpolitik und Öffentlichkeit. Der Verkehr soll mit Verboten und Verteuerungen, wie Umweltzonen oder Lärmschutz, gelenkt und verringert werden – ohne deutliche Entlastungen für die Umwelt, aber mit gravierenden Einschnitten für die Wirtschaft.

EU und Bund sollten für den Umweltschutz stärker auf den Einsatz neuer Technologien, innovative Logistik- und Mobilitätskonzepte, auf Telematik und autonomes Fahren bzw. Platooning – das elektronische Verkuppeln von Fahrzeugen – sowie auf Maßnahmen zur Erhöhung der Attraktivität des ÖPNV, des Radverkehrs und der Fußwege setzen. Bei allen Maßnahmen ist der Nutzen für die Umwelt im Verhältnis zum Aufwand der Betroffenen abzuwägen und sollten Maßnahmen mit geringstmöglicher Belastung gewählt werden. Dabei sollte Rücksicht auf die Investitionszyklen der Unternehmen genommen werden, um nicht frühere Investitionen vorschnell zu entwerten. Dies gilt insbesondere für Maßnahmen wie die Blaue Plakette, die die Erreichbarkeit – etwa von Innenstädten – einschränken und so betroffene Unternehmen vor existenzielle Probleme stellen. Für Fahrzeuge mit alternativen Antrieben sollte die Schaffung einer flächendeckenden Versorgungsinfrastruktur (z. B. Schnellladesäulen) unterstützt werden.

Lastzüge mit größerer Länge können Volumengüter wirtschaftlicher und umweltverträglicher transportieren. Mit der Überführung des Feldversuchs Lang-Lkw in den Regelbetrieb zum 1.1.2017 ist ein unbefristeter Einsatz möglich. Die bestehenden Netzlücken – insbesondere im Autobahnnetz – sollten aber zügig geschlossen, das Procedere zur Anmeldung neuer Strecken beschleunigt und die Genehmigung für Strecken, bei denen keine sicherheitstechnischen Bedenken vorliegen, nicht verweigert werden können.

- **Steuermittel für den ÖPNV wirtschaftlich einsetzen, Mittelstand erhalten**

Marktöffnung im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) unzureichend: Gemeinwirtschaftliche, also mit öffentlichen Mitteln unterstützte ÖPNV-Leistungen werden zu einem großen Teil von öffentlichen Unternehmen durchgeführt. Durch die In-house-Vergabe im kommunalen Bereich haben neue Anbieter und mittelständische Unternehmen zu wenig Möglichkeiten, sich mit attraktiven Angeboten in diesen Märkten zu betätigen.

Um seine Aufgaben erfüllen zu können, benötigt der ÖPNV eine verlässliche und auskömmliche Finanzierung, aber auch eine sparsame Mittelverwendung. Mit Blick auf die hohen zu finanzierenden Kosten des ÖPNV sollte Personennahverkehr, der eigenwirtschaftlich erbracht wird, weiterhin den gesetzlichen Vorrang bekommen. Wendet die öffentliche Hand Mittel für eine Ausweitung des ÖPNV-Angebots auf, kann sie für einen eigenwirtschaftlichen Verkehr die gemeinwirtschaftlichen Leistungen per allgemeiner Vorschrift wettbewerbsneutral vorgeben oder im Wettbewerb diskriminierungsfrei, d.h. nicht über Direktvergaben an eigene Verkehrsbetriebe vergeben – beides schon die öffentlichen Kassen. Öffentliche Ausschreibungen und Vergaben sollten dabei mittelständische Unternehmen nicht

benachteiligen, sondern reelle Chancen zur Berücksichtigung bieten.

- **Frühzeitig Akzeptanz für Infrastrukturmaßnahmen schaffen**

Die Akzeptanz von Neu-, Ausbau- und Erweiterungsvorhaben bei Anwohnern und lokaler Politik ist von hoher Bedeutung.

Um diese zu erreichen, müssen die Betroffenen vor Ort rechtzeitig und in verständlicher Weise in die Projektplanung einbezogen werden. Die Bedürfnisse der verschiedenen Schutzgüter sind sorgfältig abzuwägen. Im Rahmen des wirtschaftlich Vertretbaren müssen entsprechende Anstrengungen zur Reduzierung von Lärm- und Umweltbelastung unternommen werden. Planungs-, Genehmigungs- und Rechtswegverfahren können und müssen weiter gestrafft werden, ohne dabei wichtige Beteiligungsrechte der Betroffenen zu beschränken.

- **Vordringliche Maßnahmen umsetzen**

Für Baden-Württemberg ist eine Umsetzung der nachfolgend genannten Maßnahmen vordringlich. Doch auch darüber hinausgehende Maßnahmen, die die Wirtschaft in großräumige Verkehrsnetze einbinden oder an wichtige Verkehrs- und Umschlagknoten, z. B. die Nordseehäfen, anschließen, werden unterstützt.

- **Zügige Umsetzung der im vordringlichen Bedarf des BWVP 2030 aufgenommenen Streckenabschnitte auf der B 29:**
- **Vierstreifiger Ausbau nebst Ortsumfahrungen im Anschluss an den Einhorn-Tunnel in Schwäbisch Gmünd bis nach Aalen**
- **Dreistreifiger Neubau zwischen Röttingen und Nördlingen**

- Zweistreifiger Neubau zwischen Unterkochen und Ebnat (inkl. Ortsumfahrung Ebnat)
- Bundesfernstraßen:
 - A 5: durchgehend sechsstreifiger Ausbau von Darmstadt bis Basel mit direkter Anbindung des Flughafens Karlsruhe/Baden-Baden
 - A 6: durchgehend sechsstreifiger Ausbau von Saarbrücken über AK Walldorf und AK Weinsberg bis Nürnberg
 - Sechsstreifiger Ausbau der A7 in Ostürttemberg
 - A 8: durchgehend sechsstreifiger Ausbau von Karlsruhe bis Ulm
 - A 81: sechsstreifiger Ausbau zwischen Gärtringen und Sindelfingen mit Überdeckung zwischen Böblingen und Sindelfingen
 - A 81 bei Ludwigsburg: achtstreifiger Ausbau zwischen Stuttgart-Zuffenhausen und Mundelsheim
 - A 98: Aus- und Weiterbau
 - B 10: Neubau im Filstal zwischen Süßen und Geislingen
- B 30: Aus- und Neubau zwischen Biberach und Friedrichshafen als leistungsfähige Nord-Süd-Verbindung
- B 31 / B 311: Aus- und Neubau zwischen Freiburg und Ulm bzw. Lindau als leistungsfähige Ost-West-Verbindung
- B 33 / B 294 / B 462 / B 27: Ausbau der Querspange Kinzigtal – Schwarzwald – Zollernalb als leistungsfähige Straßenverkehrsverbindung der Verkehrsräume Straßburg/Elsass – Mittlerer Oberrhein – Zollernalb – Stuttgart
- B 33: Ausbau zwischen Allensbach und Konstanz zu einem vierspurigen Anschluss an die A 81
- Bau einer zweiten Rheinbrücke bei Karlsruhe (B 10/A 65)
- Schienenwege:
 - Partiiell zweigleisiger Ausbau der Brenzbahn zwischen Aalen und Ulm
 - Festhalten am Projekt „Stuttgart 21“ inkl. der Neubaustrecke Wendlingen – Ulm
 - IC-Streckenführung Karlsruhe – Nürnberg weiterhin auf der Rems- bzw.- Jagstbahn
 - Neubaustrecke Frankfurt – Mannheim mit zentraler Funktion des Hauptbahnhofs
- Mannheim für den Schienenpersonenfernverkehr und gleichzeitig Steigerung der Leistungsfähigkeit der bestehenden Schienenstrecken im Korridor Frankfurt – Mannheim
- Viergleisiger Neu- und Ausbau Karlsruhe – Basel mit Rastatter Tunnel
- Direkte Anbindung des Flughafens Karlsruhe/Baden-Baden an das überregionale Schienennetz
- Durchgehender Ausbau der Gäubahn Stuttgart – Singen auf zwei Gleise
- Elektrifizierung der Südbahn Ulm – Friedrichshafen – Lindau
- Ausbau der Strecke Mannheim – Heidelberg und des Knotens Mannheim
- Umsetzung der Maßnahmen der 2. Baustufe der Hochgeschwindigkeitsstrecke Paris – Ostfrankreich – Südwestdeutschland über Saarbrücken – Mannheim (Nordast) und Straßburg – Karlsruhe (Südast) sowie weitere Maßnahmen zur Erhöhung der Geschwindigkeit
- Wasserstraßen:
 - Sanierung und Verlängerung der Neckar-Schleusen für 135-Meter-Schiffe

3.5.5 VERKEHR: MEHR ZUSÄTZLICHE LKW-PARKPLÄTZE AN AUTOBAHNEN BEREITSTELLEN

Nach einer Erhebung des Bundesverkehrsministeriums fehlen bis 2015 fast 3000 Lkw-Stellplätze an den Rastplätzen und Parkflächen allein entlang der Autobahnen in Baden-Württemberg. Dies führt immer wieder dazu, dass Lkw-Fahrer keine ausgewiesenen Stellplätze mehr finden und ihre gesetzlich vorgeschriebenen Ruhezeiten nicht einhalten können oder Wohn- und Gewerbegebiete entlang der Autobahnen

mit Parksuchverkehr belasten und dort auch parken.

Was zu tun ist

Die vorgesehenen Mittel für den Ausbau von Stellplätzen, die für Lkw geeignet sind, sind zu erhöhen. Es müssen zeitnah deutlich mehr als die bisher geplanten 1700 zusätzlichen Stellplätze in Baden-Württemberg

insbesondere an Autobahnen, aber auch an viel befahrenen Bundesstraßen geschaffen werden.

Auf kommunaler Ebene ist zum einen die Ausweisung geeigneter Flächen für Park- und Rastanlagen, zum anderen die Bereitstellung sicherer Lkw-Abstellflächen und wo sinnvoll und möglich, von Autohöfen, zu fördern.

3.5.6 BUNDESSCHIENENWEGE- UND BUNDESWASSERSTRASSEN – FINANZIERUNG VERSTETIGEN

Schienen- und Wasserwege werden absehbar nicht in der Lage sein, allein über Nutzungsgebühren Ausbau und Instandhaltung zu sichern.

Was zu tun ist

Damit der aus Sicht der Wirtschaft erforderliche Ausbau und die Erhaltung gesichert werden können, muss die Infrastruktur in der Verantwortung des Staates verbleiben.

Die Bundesschienenwege und Bundeswasserstraßen müssen zukünftig bedarfsgerecht mit Finanzmitteln aus dem allgemeinen Bundeshaushalt ausgestattet werden. Die derzeitige Mittelausstattung muss erhöht werden.

3.5.7 VERKEHR: RAHMENBEDINGUNGEN FÜR DEN MARKT VERBESSERN

Die Rahmenbedingungen des Verkehrs sind in vielen Bereichen verbesserungswürdig. Sichere und verlässliche Rahmenbedingungen ermöglichen der Wirtschaft nicht nur die Bereitstellung von Waren und Dienstleistungen, sondern sind für den Kontakt mit Kunden, Mitarbeitern und Vertragspartnern unverzichtbar.

Was zu tun ist

- Leistungsfähigen Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) bewahren

Für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) gilt seit 2013 das auf das EU-Recht abgestimmte Gewerbeamt, das Personenbeförderungsgesetz (PBefG), das die eigenwirtschaftliche Verkehrserbringung vorschreibt und gemeinwirtschaftliche Vor-

gaben der Aufgabenträger und die dafür zu leistenden Ausgleichsleistungen regelt. Die Novelle des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) hat sichergestellt, dass die Betriebsvielfalt im Busgewerbe als Voraussetzung für einen dauerhaften Wettbewerb im ÖPNV erhalten bleibt.

ÖPNV-Oligopole, wie sie sich in anderen EU-Staaten bereits herausgebildet haben, müssen verhindert werden, damit es nicht zu einer Schwächung des diskriminierungsfreien Wettbewerbs und damit zu Mehrkosten für Aufgabenträger und Fahrgäste kommt.

Die Wirtschaft sieht in einem unternehmerisch initiierten und verantworteten ÖPNV die Basis für einen kundenfreundlichen, effizienten und zukunftsfähigen Nahver-

kehr. Damit dies gesichert bleibt, müssen die Verkehrsunternehmen, wie gesetzlich vorgeschrieben bei der Weiterentwicklung des Nahverkehrs in den Nahverkehrsplänen durch die Aufgabenträger miteinbezogen werden. In den Nahverkehrsplänen sollten sowohl verbindliche Ziele als auch weitere Grundsätze festgeschrieben werden, um die Aussagekraft der Nahverkehrspläne zu stärken und ihre Wirkung zu konkretisieren, um so für die Unternehmen eine verlässliche Planungsgrundlage zu schaffen.

Die von den Verkehrsunternehmen auf Basis von beantragten Genehmigungen erbrachten eigenwirtschaftlichen Linienerkehre müssen gegenüber anderen Anforderungen Vorrang haben. Die EU-Verordnung 1370/2007 steht diesem Grundsatz nicht entgegen, da sich diese nur auf Beihilfen

(d.h. Ausgleichsleistungen der öffentlichen Hand) für Verkehrsleistungen bezieht. Ausgleichsmittel für die Schüler- und Schwerbehindertenbeförderung widersprechen nicht diesem Prinzip der Eigenwirtschaftlichkeit. Dies wurde bei der Novellierung des PBefG klargestellt. Auch wurde im novellierten PBefG eine Ermächtigung zugunsten der Aufgabenträger vorgesehen, wonach Verbundtarife innerhalb von Verkehrsverbänden als sogenannte „allgemeine Vorschriften“ im Sinne der EU-Verordnung 1370/2007 erlassen werden können und dann nicht der Eigenwirtschaftlichkeit eines Verkehrs widersprechen.

Wo es zu Ausschreibungen von Nahverkehrsleistungen kommt, sind diese hinsichtlich ihres zeitlichen Vorlaufs, des Leistungsumfangs bzw. der Losgrößen

und der Laufzeit so zu gestalten, dass interessierte mittelständische Unternehmen reelle Chancen haben. Das novellierte PBefG greift dies auf, indem es die angemessene Berücksichtigung mittelständischer Interessen fordert. Die erleichterten Vergabemöglichkeiten unterhalb der Schwellenwerte laut EU-Verordnung sollten daher genutzt werden.

Inhouse-Vergaben an kommunale Eigenbetriebe sollen in Anlehnung an die EuGH-Rechtsprechung auf ein Mindestmaß beschränkt werden.

Die Kundenfreundlichkeit des ÖPNV ist durch die Vereinfachung von ÖPNV-Tarifen und die Unterstützung von verbundübergreifenden Tarifen zu fördern.

- Innovative Fahrzeuge entwickeln, erproben und zulassen

Die Entwicklung, Erprobung und Zulassung innovativer Fahrzeuge kann ein Beitrag zur effizienteren bzw. sichereren Nutzung der bestehenden Infrastruktur und zur Entlas-

tung der Umwelt bzw. des Straßennetzes sein.

Was zu tun ist

Die Wirtschaft spricht sich dafür aus, die Themen innovative Fahrzeuge bzw. autonomes Fahren verstärkt anzugehen, d.h. auch die Entwicklung entsprechender Fahrzeuge und der dafür notwendigen Infrastruktur zu unterstützen bzw. zu fördern. Dazu gehört auch die Förderung von E-Bussen für den städtischen Verkehr.

- Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs gewährleisten

Regelungen und Maßnahmen wirken sich teils negativ auf die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs aus.

Derartige Regelungen und Maßnahmen sollten unterlassen werden. Dazu gehören insbesondere generelle Lkw-Überholverbote und starre Höchstgeschwindigkeiten auf Autobahnen sowie Lkw-Durchfahrtsverbote, die zu Ausweich- und Umwegverkehren führen. Auch die zeitweise Mitnutzung von Standstreifen auf den Autobahnen ist auf geeigneten Abschnitten zu prüfen, wenn dies der Verflüssigung des Verkehrs dient. Der Einsatz von Verkehrstelematik ist zu verstärken und weiterzuentwickeln. Der Winterdienst auf öffentlichen Straßen muss nach bundesweit einheitlichen Mindest-Standards erfolgen und durch Einsatz modernster Technik deutlich verbessert werden. Auch bei widrigen Witterungsverhältnissen gerade im Winter muss ein angemessener Verkehrsfluss gewährleistet sein.

- Fahrzeugtechnik und Fahrerqualifizierung anpassen

An die Fahrzeuge im Straßenverkehr werden künftig gesteigerte Anforderungen gegenüber dem Status quo gestellt werden. Dies betrifft insbesondere Einrichtungen der akti-

ven und passiven Sicherheit an den Fahrzeugen (z. B. Not-Bremssysteme, Spurassistent, Fahrerwarnsysteme). Infolgedessen werden zusätzliche Schulungs- und Ausbildungsanforderungen an die Fahrer gestellt. Viele Unternehmen leisten bereits ihren Beitrag durch eigene Schulungsmaßnahmen.

Was zu tun ist

Die Wirtschaft fordert die Politik auf, aus den Harmonisierungsmitteln weiterhin Gelder für die Qualifizierung der Fahrer bereitzustellen.

- Gefahrguttransportrecht wirtschaftsfreundlicher ausgestalten

Die Rechtsetzung im Gefahrguttransportrecht wird trotz fortschreitender Harmonisierung für die betroffene Wirtschaft seit vielen Jahren immer umfangreicher, komplexer und undurchsichtiger. Zusätzlich führen laufende Änderungen selbst bei Fachleuten und dem Überwachungspersonal zu erheblichen Problemen bei der Auslegung und beim Vollzug in der betrieblichen Praxis.

Die Wirtschaft fordert deshalb eine praxisgerechte, wirtschaftsfreundliche und verständliche Ausgestaltung der Gefahrguttransportvorschriften.

Eine einheitliche Regelung auf EU- bzw. Bundesebene, ohne Sonderregelungen der Länder wäre wünschenswert, da diese vor allem bei Prüfungen durch Kontrollbehörden der Bundesländer kaum mehr überschaubar sind.

3.5.8 HANDELN FÜR DIE STADT: STANDORTQUALITÄT SICHERN; INNENSTÄDTE ATTRAKTIV MACHEN

Städte sind als Wirtschaftsstandortorte gefragt, auf aktuelle Trends wie die Digitalisierung und demografischen Veränderungen zu reagieren. Im Standortwettbewerb können Städte gewinnen, die ihre Zentren attraktiv gestalten und sich der Leerstände annehmen. Auch innovative Infrastrukturangebote auf der Basis von intelligenten Netzen tragen zur Vitalität von Innenstädten bei.

Was zu tun ist

- Prosperierende Städte regional einbetten

Sogwirkung vieler größerer Städte in prosperierenden Regionen: Zahlreiche Großstädte und Ballungsräume, auch Küsten- und Universitätsstädte geraten unter Zuwanderungsdruck. Dies erleichtert zwar die Fachkräftesicherung für die Unternehmen und stärkt die regionale Kaufkraft. Doch werden auch Agglomerationsnachteile wie Flächenverknappung, Umweltprobleme, Infrastrukturengpässe oder schnell steigende Mieten und (Immobilien-) Preise zunehmend deutlich und können sich nachteilig auf die regionale Wirtschaft auswirken, wenn beispielsweise keine Expansionsflächen mehr für das Gewerbe zur Verfügung stehen. Einige Innenstädte profitieren weiterhin von steigenden Passantenzahlen. Doch sorgt immer weniger der Einzelhandel für Frequenz. So müssen die Zentren aus Sicht der Gesamtwirtschaft attraktiv sein, um Fachkräfte für die Region zu begeistern. Dazu tragen vielfältige Angebote wie beispielsweise attraktive Gastronomie-, Hotel- und Kulturangebote, Parks oder Zoos bei. Verkehrliche Einschränkungen behindern dabei allerdings vielerorts den Zugang in die Innenstädte, was sich nachteilig auf die Erreichbarkeit von Einzelhandel und Gastronomie auswirken kann.

Städte mit hohem Zuwanderungsdruck

sollten die Chancen nutzen, ihre Umlandgemeinden für eine regionale Wachstums- und Siedlungsstrategie zu gewinnen, um Gewerbeflächenversorgung für die Wirtschaft und auch Wohnraum für Arbeitskräfte zu sichern. Das Konzept der Metropolregionen und ihrer Verflechtungsräume kann dafür ein geeigneter Maßstab sein. Gleichzeitig erscheint ein entsprechender Infrastrukturausbau für den motorisierten Individualverkehr, Lieferverkehre, aber auch Bürgersteige und Radwege und die Anpassung des ÖPNV erforderlich.

- Stadtumbau vorantreiben

Demografischer Wandel im Raum ablesbar: Die Bevölkerung altert, junge Arbeitskräfte und Familien ziehen in prosperierende Regionen; vorzugsweise in die Städte. Auch innerhalb schrumpfender Regionen gibt es Wanderungsbewegungen in Richtung Klein-, Mittel- und Großstädte. Der Zuzug von Flüchtlingen verstärkt diese Prozesse. Abseits der boomenden Regionen erleben viele kleinere und mittlere Städte eine Verschlechterung der wirtschaftlichen und infrastrukturellen Bedingungen. Die Kaufkraft schrumpft, das Fachkräftepotenzial schwindet. Viele Betriebe finden keine geeignete Nachfolge. Es entstehen wiederum Nahversorgungslücken. Leerstände führen zur städtebaulichen Abwertung von Zentren und Innenstädten, Stadtumbau und Anpassung sind notwendig.

Für Städte mit stark sinkender Erwerbsbevölkerung erscheint es wichtig, das Ziel der Konsolidierung vor neuen Wachstumsstrategien zu verfolgen, um auch weiterhin als attraktiver Wirtschaftsstandort wahrgenommen zu werden. Erfolgreich war es aus Sicht der Unternehmen vielerorts, sich auf die Zentrenentwicklung und -attraktivität zu konzentrieren und den Umbauprozess von außen nach innen voran zu treiben. Das

Programm „Stadtumbau“ kann dabei helfen, für neue Attraktivität auch als Standort für Betriebe zu sorgen und Fachkräfte zu sichern, unter Einbeziehung der regionalen IHK. Bund, Länder und Kommunen sind hier besonders gefragt, Lösungen zu entwickeln, um die Infrastruktur anzupassen und die Nahversorgung zu sichern.

- Handelsunternehmen in zentralen Lagen ansiedeln

Digitalisierung verändert Stadt und Handel: Online-Anbieter gewinnen kontinuierlich Marktanteile, sie bieten insgesamt eine große Sortimentsbreite. Durch das Smartphone ist eine weitere Einkaufsstelle (Point-of-Sale, POS) ständig für den Kunden verfügbar. E-Commerce konkurriert mit dem Innenstadthandel, der seinerseits seine Waren im Internet offeriert. Wettbewerb entsteht auch durch neue Vertriebsformen außerhalb der gewachsenen Städte; mancherorts entwickeln sich parallele Einkaufsorte auf der „grünen Wiese“. Pulsierende Cities sind jedoch nicht nur wichtig für Handel oder Gastronomie, sondern sie strahlen aus auf die Attraktivität des Wirtschafts- und Wohnstandorts insgesamt. Der stationäre Handel als Frequenzbringer ist dabei von herausragender Bedeutung.

Im Wettbewerb der Wirtschaftsstandorte – virtuell und real – hilft dem Wirtschaftsstandort Stadt ein attraktives Flächen- und Infrastrukturangebot. Bei Vorhaben außerhalb der Zentren hat es sich als vorteilhaft erwiesen, ihre Auswirkungen auf den Wirtschaftsstandort sorgfältig zu prüfen. Zum Infrastrukturangebot gehört auch, die verkehrliche Erreichbarkeit der Zentren für den Individual- und Lieferverkehr zu organisieren, beispielsweise durch ein Gesamtverkehrsmanagementkonzept.

- In Stadtentwicklungsplanung investieren

Planungsdefizite auf kommunaler und regionaler Ebene: Kommunen definieren noch zu wenig ihre zentralen Versorgungsbereiche und stellen vielerorts noch keine integrierten Stadtentwicklungskonzepte auf. Dies erschwert beispielsweise die Ansiedlung oder Erweiterung von Einzelhandelsunternehmen oder Dienstleistungen – mit der Folge, dass ein vielfältiges Angebot von Läden in Städten und Ortskernen verloren gehen kann oder gar nicht erst entsteht. Das Bau- und Planungsrecht kann helfen, neue Standorte für Einzelhandel oder Industrie im richtigen Verhältnis von Nutzungsmischung und -trennung auszuweisen und zu entwickeln. Dort, wo von den Möglichkeiten nicht Gebrauch gemacht wird, kommt es häufig zu Konflikten zwischen Wohnen und Gewerbe, beispielsweise wegen der Störung der Nachtruhe. Strategien zur Sicherung bzw. Attraktivitätssteigerung von Zentren und Ladenleerstandsmanagement existieren bislang nur punktuell, aber noch wenig flächendeckend.

Zukunftsweisende Stadtentwicklung sollte mit gemeinsamer Ideenfindung beginnen, sich sehr viel stärker auf Kooperationen mit Unternehmen und IHKs stützen und Betroffene als Beteiligte sehen, um auch für die Wirtschaft bedarfsgerechte Infrastrukturen anzubieten. Im nächsten Schritt sollten

Kommunen diese Entwicklung grundsätzlich durch Ausweisung und Einhaltung von zentralen, zukunftsweisenden Versorgungsbereichen flankieren und so beispielsweise Einzelhandelsstandorte fördern, auch über Gemeindegrenzen hinaus. Bund und Länder können über die Raumordnung strukturelle Entscheidungen durch Vorgaben in Zielen und Grundsätzen beispielsweise in der Landesentwicklungsplanung treffen. Die IHKs unterstützen dies, indem sie kooperative Stadtentwicklungsinitiativen befördern – wie Quartiersmaßnahmen, professionelles Stadtmarketing, IHK-Gründungsinitiativen für Innenstädte und die Zusammenarbeit mit dem Regionalmanagement.

- Nachhaltige Flächenentwicklung für Wohnen und Gewerbe erforderlich

Fehlendes Bauland für Wohnen und Gewerbe: Die Zuwanderung nicht nur von Flüchtlingen verstärkt den bestehenden Bedarf auch von Fachkräften an günstigem Wohnraum gerade in den boomenden Städten. Der Bund hat befristet baurechtliche Erleichterungen beispielsweise für die Errichtung von Wohncontainern in Gewerbegebieten außerhalb von Städten und Gemeinden geschaffen, um Flüchtlinge unterzubringen. Jetzt sind langfristige Lösungen gefragt. Dabei wird vielerorts der Mangel an Bauland nicht nur für Wohnen, sondern auch für Gewerbe und Industrie deutlich.

Nicht nur fehlende Gewerbe- und Industrieflächen, sondern auch das Heranrücken von Wohnbebauung an Gewerbe- und Industriebetriebe kann zu dauerhaften Einschränkungen von Gewerbe und Industrie führen, beispielsweise können Logistiker dann nicht mehr in den Abendstunden die Lastwagen be- und entladen.

Aus Sicht der gewerblichen Wirtschaft erscheint empfehlenswert, den dringenden Bedarf nach bezahlbarem Bauland für Gewerbe, Industrie und Wohnen gleichermaßen zu berücksichtigen und nicht nur Bauland für die Entwicklung von Wohngebäuden zur Verfügung zu stellen. In städtischen Bereichen können Nutzungsmischungen von Wohnen und Arbeiten ein Weg sein, gerade an sogenannten Hightech-Standorten, wo Industrie und Hochschulen sich gegenseitig ergänzen und sich Start-ups auch häuslich in unmittelbarer Nähe niederlassen wollen. Ein Heranrücken von Wohngebäuden an gewachsene Industrie- und Gewerbestandorte – auch in vielen Hafenbereichen – bleibt auch unter dem Aspekt der gesunden Wohn- und Arbeitsverhältnisse schwierig. Hier gilt es die notwendigen Abstände zu wahren. Auch den Bedarf von Flächen für die Entwicklung von Gewerbe und Industrie gerade in prosperierenden Regionen gilt es angemessen zu berücksichtigen.

3.5.9 REGIONALE ENTWICKLUNG: POTENTIALE NUTZEN, ZUKUNFT SICHERN

Der zunehmende Fachkräftemangel senkt das regionale Innovationspotenzial. Dies macht es Unternehmen in einigen Regionen immer schwerer, selbsttragendes Wachstum zu erzeugen. Hier sollte die Regionalpolitik ansetzen: Gerade für Unternehmen in diesen Regionen gilt es, die Potenziale vor Ort zu mobilisieren, um auch dort Wirtschaftswachstum und Arbeitsplätze zu schaffen.

Was zu tun ist

- Bei der Förderung auf Nachhaltigkeit setzen

Entwicklungspotenziale der Regionen werden nicht voll ausgeschöpft: Die Infrastruktur ist das Rückgrat jedes Wirtschaftsstandorts, sei es im Bereich des Verkehrs, des Breitbands oder der Bildung. Deswegen leidet unter den schwachen öffentlichen Investitionen in den Regionen mit der Qualität der Infrastruktur auch die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen. Darüber hinaus können Unternehmen Innovationspotenziale in den Regionen oft nicht vollständig nutzen, weil die Vernetzung mit Hochschulen und Forschungseinrichtungen nicht optimal koordiniert ist. Insgesamt nutzen Regionen so nicht ihr volles wirtschaftliches Potenzial, was auch das gesamtwirtschaftliche Wachstum senkt.

Zielgerichtete Förderprogramme sollten ein Instrument sein, das zu selbsttragendem Wachstum in den Regionen beiträgt. Eine dauerhafte Förderung von Aktivitäten sollte dabei ausgeschlossen sein. Ausgangspunkt von Förderaktivitäten sollten die Stärken der Wirtschaft einer Region sein. Dabei sollte sich Regionalpolitik eher an wirtschaftlich zusammenhängenden Räumen statt administrativ abgegrenzten Gebietskörperschaften orientieren. Die öffentliche Hand sollte in Bereiche investieren, die der gesamten Wirtschaft zu Gute kommen; von beson-

derer Bedeutung sind Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur, Breitband, Bildung und Forschung als Voraussetzungen unternehmerischen Handelns. Dafür sollten ausreichend Mittel auch aus nationalen Quellen und den EU-Strukturfonds zur Verfügung stehen. Zur Unterstützung von Innovationsprozessen in den Regionen sollten Förderprogramme gezielt auf innovative Unternehmen ausgerichtet sein. Der Aufbau und die Pflege von regionalen Netzwerken kann Innovationspotenziale heben. Kooperation der Unternehmen über Ländergrenzen hinweg sollte in Förderprogrammen stärker berücksichtigt werden.

- Kohäsionsziele an den demographischen und strukturellen Wandel anpassen

Chancen der Unternehmen in den Regionen entwickeln sich weiter auseinander: In den kommenden Jahren ist ein Auseinanderdriften der Standortqualität für die Unternehmen in den Regionen zu erwarten. Strukturstarke Ballungsräume wachsen zumeist stärker, weil sie Standortvorteile für Unternehmen in innovativen, wissensintensiven Branchen aufweisen. Zudem bekommen Unternehmen die Wanderung von Fachkräften aus ländlichen in städtische Räume zu spüren. Die Standortsicherung wird bei stark rückläufiger Bevölkerung eine große Herausforderung. Der kommunale Handlungsspielraum wird bei schwieriger Haushaltslage kleiner.

Die Zielsetzung der Regionalpolitik sollte Entwicklungen des demografischen Wandels und Strukturwandels und deren Auswirkungen auf die Qualität des Wirtschaftsstandorts berücksichtigen. Um kommunale Finanzmittel bei rückläufiger Bevölkerung freizusetzen, sollten Kommunen stärker kooperieren. Sie sollten Synergien konsequent nutzen, damit mehr Mittel für die Erhöhung der Qualität des Wirtschaftsstandorts zur

Verfügung stehen. Wirtschaftspolitik sollte von der Infrastruktur bis zur Bildung auf allen Ebenen auch die Herausforderungen solcher Regionen mitberücksichtigen.

- Förderung konsequent weiter entbürokratisieren

Fördersysteme zu bürokratisch: Das dichte Regelwerk aus Beihilfenrecht, EU-Verordnungen, Förderrichtlinien, Dienstsanweisungen, Erlassen sowie haushaltsrechtlichen Bestimmungen der beteiligten Ebenen erzeugt zu hohe Kosten und macht damit Fördermaßnahmen teilweise unattraktiv. Darunter leiden besonders kleine und mittlere Unternehmen. Zudem haben nachhaltiges Wachstum und Beschäftigung oft nicht oberste Priorität. Stattdessen überlagern Querschnittsziele die spezifische Planung und Umsetzung besonders der EU-Förderprogramme.

Die Politik sollte die Förderlandschaft übersichtlicher gestalten und bürokratische Hürden für geförderte Unternehmen abbauen. Insgesamt sollten die Unternehmen und Wirtschaftsorganisationen weiterhin eng in die Entwicklung der regionalen Förderkonzepte einbezogen werden. Auch bei der Umsetzung der Programme sollte die Politik vorhandene Strukturen vor Ort nutzen. Zudem sollte die EU den europäischen Austausch zu besonders wirksamen Maßnahmen stärker unterstützen.

3.6 WIRTSCHAFT UND AUSSENHANDEL

3.6.1 AUSSENWIRTSCHAFT: BÜROKRATIE ABBAUEN, FÖRDERUNG VERBESSERN

Deutschland behauptet sich mit qualitativ hochwertigen Produkten und Dienstleistungen seit langem in der Spitzengruppe der Exportnationen. Zuletzt haben die Herausforderungen für die Exportwirtschaft aufgrund von politischen und wirtschaftlichen Krisen allerdings zugenommen. Wichtige Voraussetzung für den Erfolg der Unternehmen ist eine maßgeschneiderte Unterstützung in Deutschland und rund um den Globus.

Was zu tun ist

- Bestehende Strukturen nutzen, Aufgaben und Angebote kommunizieren

Weltweit bestens vernetzt: Die deutschen Industrie- und Handelskammern beraten die Unternehmen bei ihren Internationalisierungsschritten zu Hause, die Auslands-handelskammern (AHK), Delegationen und Repräsentanzen an über 130 Standorten in 90 Ländern weltweit. Dabei unterstützen DIHK und Bundeswirtschaftsministerium die AHKs, ergänzt durch eine Vielzahl von Initiativen verschiedener Bundes- und Landesministerien. Die Abstimmung der einzelnen Ressorts bzw. Institutionen ist teilweise noch verbesserungswürdig. Die Initiativen entfalten daher nicht immer ihre volle Wirkung.

Kommunen, Bundesländer sowie Bundesministerien sollten bei ihren außenwirtschaftlichen Initiativen keine Parallelstrukturen aufbauen, sondern Synergien nutzen. Zudem sollten die Institutionen bei ihren Engagements auf die bewährten Strukturen der deutschen Außenwirtschaftsförderung, insbesondere IHKs, AHKs, „Germany Trade and Invest“ und die Instrumente der Bun-

desländer zurückgreifen. Ansonsten entstehen teure und für die Unternehmen unübersichtliche Parallelstrukturen.

- Strukturen in der Außenwirtschaftsförderung optimieren

EU ist zusätzlich in der Außenwirtschaftsförderung aktiv: Die EU baut ihre Maßnahmen zur Unterstützung von KMU auf internationalen Märkten aus, obwohl die Außenwirtschaftsförderung ausschließlich Aufgabe der Mitgliedstaaten ist.

Die Bundesregierung sollte darauf drängen, neue Einrichtungen der EU-Außenwirtschaftsförderung nur zu schaffen, wenn sie einen belegbaren Mehrwert für die Unternehmen erbringen – vor allem für KMU. Eigene Strukturen können innerhalb der EU sowie weltweit nur zielführend sein, wenn sie auf erprobten, erfolgreichen nationalen Förderinstrumenten aufbauen und in verlässlicher Zusammenarbeit die Expertise von IHKs, AHKs und auch anderer europäischer Kammerorganisationen nutzen.

- Finanzierung – fairer Wettbewerb nötig

Wettbewerbsverzerrungen bei Finanzierung: Die deutsche Wirtschaft kann sich grundsätzlich auf ein solides Angebot von Exportkreditversicherungen verlassen. Bei internationalen Geschäften in Drittländern stehen die deutschen Unternehmen jedoch immer mehr im Wettbewerb mit Finanzierungspraktiken anderer Staaten. Internationale Standards, z. B. der OECD, für öffentlich unterstützte Exportkredite werden oftmals nicht eingehalten. Insbesondere Schwellenländer setzen verstärkt auf verzerrende direkte Staatsfinanzierung von Projekten im

Ausland.

Etliche Staaten unterstützen ihre Unternehmen bei Großaufträgen, indem sie Projektfinanzierungen übernehmen. Die Bundesregierung sollte konsequent gegen wettbewerbsverzerrende Maßnahmen vorgehen, z.B. bei internationalen Ausschreibungen. Durch eine Kooperation zwischen Entwicklungszusammenarbeit und Außenwirtschaftsförderung sollte noch stärker frühzeitig auf faire und effiziente Ausschreibungsverfahren in Entwicklungs- und Schwellenländern hingewirkt werden, damit auch deutsche Unternehmen faire Chancen haben.

- Visavergabe und Außenwirtschaftsrecht entbürokratisieren und harmonisieren

Bürokratie erschwert Außenhandel: Zu den bürokratischen Hürden im Auslandsgeschäft gehört seit Jahren die Vergabe von Visa für Geschäftsreisende nach Deutschland. Das Antragsanmeldeverfahren durch AHKs und private Dienstleister hat die Praxis der Visaerteilung an ausgewählten Standorten vielfach bereits verbessert. Dennoch gibt es weiterhin Klagen deutscher Firmen und ihrer ausländischen Geschäftspartner über praxisferne und langwierige Verfahren.

Trotz weitgehend harmonisierter rechtlicher Vorgaben im Bereich der Dual-Use-Güter sind Umsetzungsniveau und Bearbeitungsfristen für Genehmigungen innerhalb der EU deutlich unterschiedlich. In Deutschland häufen sich die Beschwerden der Unternehmen darüber, dass Entscheidungen über Genehmigungen auf ministerieller Ebene monatelang vertagt werden.

Bei der Visavergabepolitik der deutschen Auslandsvertretungen sollte unternehmensnah gehandelt werden. Dabei sollten einheitliche europäische Standards zur Anwendung kommen.

Bei Anträgen auf exportkontrollrechtliche Bescheide und generell bei der Gestaltung des Exportkontrollrechts sowie dessen Anwendung in Deutschland sind EU-weit gleiche und faire Wettbewerbsbedingungen sicherzustellen, ansonsten drohen Nachteile auf den Weltmärkten. Zudem müssen die zuständigen Institutionen Exportkontrollprüfungen zügiger bearbeiten, insbesondere, wenn Bundesministerien in Einzelentscheidungen einbezogen sind. Die Wirtschaft braucht Instrumente, die es vor allem den

KMU erlauben, sich in der Fülle an Vorschriften zurechtzufinden und Unsicherheiten weitestgehend zu beseitigen. Insbesondere im Bereich der Dual-Use-Güter sind klare Vorgaben und unbürokratische Verfahren wichtig für die Wettbewerbsfähigkeit.

- **Entwicklungszusammenarbeit gemeinsam mit der Wirtschaft gestalten**

Wirtschaftliche Zusammenarbeit: Entwicklungsländer von heute können die Schwellenländer von morgen sein. Eine partnerschaftliche, wirtschaftliche Zusammenarbeit mit diesen Ländern schafft Vorteile für beide Seiten: Wirtschaftliches Wachstum hilft den Menschen in Entwicklungsländern und kann gleichzeitig Arbeitsplätze in Deutschland

sichern und schaffen. Mit einer verstärkten Zusammenarbeit mit der Wirtschaft können entwicklungspolitische Maßnahmen in etlichen Bereichen dauerhaft erfolgreich sein.

Der Aufbau der Privatwirtschaft in Entwicklungsländern sollte mehr in den Mittelpunkt der Entwicklungszusammenarbeit rücken. Für eine langfristige Perspektive der Menschen sollte die Entwicklungszusammenarbeit verstärkt Augenmerk auf Nachhaltigkeit der Projekte legen. Die Bundesregierung sollte die deutsche Wirtschaft noch intensiver in Projekte der Entwicklungszusammenarbeit einbinden. Dazu ist eine stärkere Zusammenarbeit mit den vor Ort ansässigen AHKs, Delegationen und Repräsentanzen hilfreich.

3.6.2 INTERNATIONALER HANDEL: MÄRKTE ÖFFNEN, BARRIEREN ABBAUEN

Die Außenwirtschaftspolitik sollte die Chancen deutscher Unternehmen in der Globalisierung erhöhen und die Wettbewerbsposition der Betriebe im internationalen Wettbewerb stärken. Offene Märkte und freier Kapitalverkehr sind Voraussetzungen für Wachstum und Wohlstand in Deutschland, Europa und in der Welt.

Was zu tun ist

- **Protektionismus entgegenreten, Handelsliberalisierung im Blick behalten**

Unternehmen sehen sich mit einer Zunahme von Handelshemmnissen konfrontiert, insbesondere im nicht-tarifären Bereich. Beim Abbau von Handelshemmnissen bleiben multilaterale Vereinbarungen über die Welthandelsorganisation (WTO) der Königsweg, denn sie bieten große Vereinfachungsmöglichkeiten. Dieser Weg stockt jedoch in den letzten Jahren.

Die Bundesregierung sollte auf nationaler,

EU- und internationaler Ebene protektionistischen Tendenzen, wie z.B. Zöllen und Lokalisierungspflichten, entgegenreten. Eine offene Handelspolitik auf multilateraler Ebene und ausgewählte regionale Freihandelsabkommen sollten Priorität haben.

Freier und fairer Handel sind Voraussetzungen für Wirtschaftswachstum und Wohlstand weltweit – auch in Krisenländern. Freihandel bedarf aber klarer Regeln. Verhandlungen über Handelsabkommen sollten möglichst transparent gestaltet werden. Die Ratifizierung sollte im Rahmen des rechtlich Möglichen durch den Deutschen Bundestag vorgenommen werden.

- **Handelsabkommen voranbringen**

Handelsabkommen, wie z. B. das umfassende Wirtschafts- und Handelsabkommen CETA sind für die deutschen Unternehmen wichtig – insbesondere, wenn sie international engagiert sind. Bisher erschweren neben Zöllen vor allem die unterschiedlichen

Standards und regional begrenzte Zertifizierungen den weltweiten Handel und damit den Marktzugang. Komplexe Verfahren zur Zollabwicklung verursachen Zusatzkosten für Unternehmen wie Verbraucher. Gerade kleine und mittlere Unternehmen (KMU) können daher die internationalen Märkte oft nicht zu vertretbaren Kosten bedienen, auch wenn Marktpotenzial vorhanden wäre.

Es sollte auf eine zügige und praxisnahe Umsetzung von Abkommen wie CETA hingearbeitet werden und Verhandlungen mit weiteren Partnern – insbesondere auch in Zukunftsmärkten wie Asien – vorangebracht werden. Unter Wahrung der EU-Standards im Arbeits-, Umwelt-, Gesundheits- und Verbraucherschutz können EU-Freihandelsabkommen der Weltwirtschaft neue Impulse geben.

3.6.3 GEGEN ÜBERREGULIERUNG IM ZOLL- UND AUSSENWIRTSCHAFTSRECHT

Internationale Lieferketten verändern sich durch Industrie 4.0. und werden immer komplexer. Dabei geht es nicht nur um eine möglichst effiziente Zollabwicklung mit Hilfe erleichterter Verfahren, sondern auch um die Beachtung aller gültigen Exportkontrollvorschriften. Beides ist nur möglich durch eine nahtlose Einbindung in betriebliche und IT-gesteuerte Prozesse.

Zollverfahren werden seit dem 1. Mai 2016 vom neuen europäischen Zollrecht, dem Unionszollkodex, geregelt. Die angekündigten Erleichterungen sind ausgeblieben, im Gegenteil drohen Abläufe schwieriger zu werden – verursacht durch kurzfristige Änderungen bei EU-Regelungen und nationalen Durchführungsbestimmungen. Dies hat regelmäßig kostspielige Auswirkungen in der Lieferkette. Auch als besonders vertrauenswürdig eingestufte Unternehmen (AEO) erhalten keine messbaren Erleichterungen. Zunehmend kurzfristig greifen Embargos und Exportkontrollvorschriften in betriebliche Prozesse ein und beschränken den Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr. Verstöße gegen die Vorschriften können gravierende wirtschaftliche und strafrechtliche Konsequenzen haben. Die EU plant eine weitreichende Reform des Exportkontrollrechts. Geplant sind allgemeine Liefervorbehalte im Fall von Menschenrechtsverletzungen und für sogenannte Überwachungstechnologien. Beides träge die Industrie schwer, da Unternehmen mangels rechtssicherer Begriffsbestimmung die Überprüfung eines Sachverhalts nicht

leisten können. Die zunehmende Bürokratie belastet auch gerade kleine und mittlere Unternehmen zum Beispiel durch zusätzliche Berichtspflichten über Wertschöpfungsprozesse.

Dabei haben Unternehmen – auch wenn es ihnen wichtig ist, dass Lieferanten nachhaltig wirtschaften – nur begrenzten Einfluss und Kontrollmöglichkeiten auf die Einhaltung der Standards entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Andererseits tragen Unternehmen schon jetzt Verantwortung, zum Beispiel beim Bezug ihrer Rohstoffe oder mit Initiativen zur Verhinderung der Korruption.

Was zu tun ist

- **Im Zollrecht:**

Die operative Umsetzung des europäischen Zollrechts durch die Zollverwaltungen und deren Anforderungen an die deutsche Wirtschaft müssen sich am Grundsatz „so wenig wie möglich, so viel wie nötig“ orientieren. Bei Rechtsänderungen müssen Unternehmen eine angemessene Umsetzungsfrist bekommen.

Besonders vertrauenswürdige Unternehmen (unter anderen Authorized Economic Operator (AEO)) müssen messbare Vorteile in der Zollabwicklung erhalten.

- **Im Außenwirtschaftsrecht:**

Die Reform der Dual-Use Verordnung darf nicht dazu führen, dass durch Verallgemeinerungen und fehlende Rechtsdefinitionen Unternehmen ihre internationalen Geschäfte exportkontrollrechtlich nicht mehr beurteilen können oder den Anschluss bei Zukunftstechnologien verlieren. Unternehmen müssen sich weiterhin an klaren Vorgaben orientieren können. Menschenrechtsverletzungen müssen von der Politik mit entsprechenden Maßnahmen wie Embargoverordnungen geahndet werden. Diese können von der Wirtschaft umgesetzt werden.

Es ist in erster Linie Aufgabe des Staates, die Einhaltung von Menschenrechten durchzusetzen sowie Sozial- und Umweltstandards zu fördern, auch in Entwicklungs- und Schwellenländern. Die Politik sollte davon absehen, Verantwortung einseitig auf Unternehmen zu übertragen. Gesetzliche Standards, Verpflichtungen und Eingriffe in Unternehmensentscheidungen sollten so ausgestaltet werden, dass sie das vielfältige freiwillige Engagement der Unternehmen ausdrücklich würdigen und nicht behindern.

Im Interesse gleicher Wettbewerbsbedingungen in der Europäischen Union (EU) muss sich das Umsetzungsniveau der Exportkontrolle auf einem gleichen Niveau bewegen. Der Weg der Umsetzung hingegen kann und sollte die unterschiedlichen Traditionen und die unterschiedliche Wirtschaftsstruktur der Mitgliedsstaaten widerspiegeln, um so auch Raum für Verbesserungen zu schaffen.

3.7 BESSERES RECHT

3.7.1 BÜROKRATIEABBAU UND BESSERES RECHT: BESSERE GESETZE SCHAFFEN UND DIGITAL UMSETZEN

Die Bundesregierung hat beim Bürokratieabbau für einige Zeit konkrete Abbauziele verfolgt. In den letzten Jahren ist dies ins Stocken geraten. Entlastungen für die Wirtschaft wären dabei ohne Steuerausfälle möglich, auch durch die Nutzung der Digitalisierung. Die IHK-Organisation legt dafür regelmäßig konkrete Vorschläge vor.

Was zu tun ist

- Mehr Mut zu weniger, aber besseren Gesetzen

Unternehmen sehen Regulierungslasten weiterhin ansteigen: Die Belastung durch Melde- und Berichtspflichten ist, gemessen am Bürokratiekostenindex, im Jahr 2015 zwar gesunken. Das Niveau der Bürokratiekosten – im engen Sinne der Berichtspflichten – ist mit mehr als 40 Mrd. Euro aber nach wie vor hoch. Die Befolgungskosten einschließlich Schulungen und Anschaffungen von Geräten, z.B. bei elektronischen Registrierkassen, sind um ein Vielfaches höher.

In vielen Wirtschaftsbereichen nimmt das Ausmaß der Regulierung für die Unternehmen zu. Beispiele sind die Allergenkennzeichnung in der Lebensmittelbranche, neue komplexe Verbraucherrechte im Onlinehandel und bei Reiseveranstaltern oder umfangreiche Beratungs- und Dokumentationspflichten bei Finanzdienstleistungen. Dabei müssen sie Nachweise wie Rechnungen, Meldezettel und Belege jahrelang aufbewahren, z.B. für die Bettensteuer. Melde- und Berichtspflichten beim Energieeinsatz und Umweltschutz sind für viele, insbesondere kleine Unternehmen inzwischen nur

noch über ein externes Rechtsmanagement zu bewältigen. Unternehmen müssen für immer mehr staatliche Aufgaben „Beauftragte“ einrichten. Dies entzieht Personalressourcen.

Auch einzelne Gruppen von Unternehmen erleben einen deutlichen Anstieg der Regulierungskosten; große Unternehmen bei Sorgfalts- und Berichtspflichten zu sozialen Themen und Ökologie, exportorientierte Unternehmen bei aufwändigen Meldepflichten und Statistiken. Nach wie vor verursacht der gesetzliche Mindestlohn bürokratischen Aufwand und Unsicherheiten vor allem bei mittelständischen Unternehmen durch Aufzeichnungs- und Dokumentationspflichten sowie Bescheinigungen im Rahmen der Auftraggeberhaftung. Auch Regelungen wie die Vorfälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge oder die komplizierten und unklaren Regeln zur Künstlersozialabgabe burden den betroffenen Unternehmen Bürokratie und Unsicherheiten auf.

Neue Gesetze sollten unternehmerische Tätigkeit fördern und nicht behindern. Sie sollten verständlich formuliert und einfach zu befolgen sein. Konflikte mit dem europäischen Recht sollte der nationale Gesetzgeber vermeiden. Nur so lässt sich für die Unternehmen Rechts- und Planungssicherheit herstellen, die für langfristige Investitionen nötig sind. Bei Vollzugsdefiziten sollte vor dem Beschluss neuer gesetzlicher Regelungen die konsequente Anwendung bestehender Gesetze stehen. Darüber hinaus sollte die Politik auch bestehende Gesetze und Verordnungen regelmäßig auf ihre Notwendigkeit sowie ihre Auswirkungen auf die

Wirtschaft prüfen und entsprechend ändern. EU-Vorschriften sollte der nationalen Gesetzgeber ohne Zusätze oder Sonderregelungen umsetzen, die Wettbewerbsnachteile entstehen lassen.

Die Entwicklung des Erfüllungsaufwands in Bezug auf neue Gesetze kontrolliert die Bundesregierung regelmäßig, auch mit Hilfe des Normenkontrollrats. Die Einschätzungen der betroffenen Betriebe sollte sie dabei stärker berücksichtigen – auch schon vor dem Beschluss durch das Bundeskabinett. Hier können die IHKs durch ihre Gesamtinteressenvertretung Unterstützung leisten. Die Belastungen werden trotz Kontrolle durch den Normenkontrollrat nur selten überzeugend kalkuliert. Folgenabschätzungen für EU-Vorschriften sollte die Bundesregierung ebenso wie auf nationaler Ebene schon im Entstehungsprozess der Gesetze durchführen, um bürokratische Belastungen von Beginn an zu vermeiden. Die Grundsätze „think small first“ und „think innovation first“ sind dabei hilfreiche Instrumente, um kleine Unternehmen und Innovationen durch EU-Recht nicht übermäßig zu belasten – ebenso wie die Anwendung des KMU-Leitfadens auf nationaler Ebene. Er identifiziert frühzeitig vermeidbare Belastungen kleiner Unternehmen.

Die Bundesregierung sollte Bürokratie und Rechtsunsicherheiten für Unternehmen durch den gesetzlichen Mindestlohn weiter reduzieren. Dies betrifft Themen wie die Auftraggeberhaftung, Dokumentationspflichten oder die unklare Abgrenzung der Mindestlohnbestandteile.

Bei der Vorfälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge ist seit 2017 die Möglichkeit einer vereinfachten Beitragsschätzung für alle Unternehmen eröffnet, um bürokratischen Aufwand zu verringern. Die anhaltende Zusatzbelastung vieler Unternehmen durch die Vorfälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge besteht aber nach wie vor. Sie sollte beitragsneutral rückgängig gemacht werden. Die Künstlersozialversicherung sollte – zur Verringerung des erheblichen Prüfaufwandes – nur von den Künstlern entrichtet und dem Auftraggeber in Rechnung gestellt werden und auch nur für versicherte Künstler oder Publizisten anfallen. Damit würde eine Quelle rechtlicher Unsicherheit für die Unternehmen entfallen.

Sicher werden auch KMUs pro Mitarbeiter stärker durch Gesetzgebung belastet als Großunternehmen. Vorrang vor der regelmäßigen Ausnahmen der KMUs von neuen Regularien oder Verschärfungen, muss aber die konsequente Prüfung haben, ob die vom Gesetzgeber beabsichtigten Maßnahmen überhaupt (insgesamt oder partiell) notwendig oder sinnvoll sind, um die beabsichtigten Ziele zu erreichen. Um es an einem Beispiel festzumachen: Wenn der Gesetzgeber bestimmte Auflagen für erforderlich hält, um eine Verbesserung des Gesundheitsschutzes (für Mitarbeiter oder für Verbraucher) oder der Sicherheit zu erreichen, dann darf die Größe des Unternehmens keine Rolle spielen. Wenn es um die Ausfüllung von Statistiken für irgendwelche Dokumentationszwecke geht, kann man KMUs davon sicherlich verschonen.

- „One in, one out“ konsequent anwenden, Bürokratie effektiv abbauen

„One in, one out“ bewirkt wenig: „One in, one out“ ist ein innovatives Instrument. Beschließt die Bundesregierung eine Regelung, die die Wirtschaft belastet, muss sie an anderer Stelle eine gleich hohe Entlastung schaffen. Die Ministerien setzen dies aber nicht

immer konsequent um – dies zeigen aktuelle Gesetzesentwürfe mit niedrigen Schätzungen von Be- und hohen Schätzungen von Entlastungen, die den unternehmerischen Alltag nicht widerspiegeln. Ausnahmen von „One in, one out“ sind vorgesehen u.a. für die Umsetzung von EU-Recht. Die Ausnahmen werden dabei häufig weit ausgelegt und für Umgehungen der Regel genutzt. Eine effektive Bürokratiebremse ist „One in, one out“ deshalb bislang nicht. Die Digitalisierung bietet Chancen zur Entlastung, die weit über „One in, one out“ hinausgehen.

Die Bundesregierung sollte „One in, one out“ konsequenter und umfassender als bisher anwenden, also mit realistischen Schätzungen und auch in Bezug auf 1:1 umgesetztes EU-Recht, belastende Verwaltungsvorschriften und einmaligen Erfüllungsaufwand. Denn auch sie belasten Unternehmen spürbar, werden aber bei „One in, one out“ nicht berücksichtigt. Auch sollte sich die Regierung zusätzlich zur Bürokratiebremse ein neues, umfassendes Abbauziel für den gesamten Erfüllungsaufwand setzen. „One in, one out“ sollte als Instrument zur Kontrolle bürokratischer Belastungen ebenfalls auf Landes- und Kommunalebene und auf EU-Ebene eingeführt werden. In Brüssel könnte ein europäischer Normenkontrollrat nach deutschem Vorbild dafür werben, dass die Kommission bei Initiativvorschlägen einen Abbau bestehender Belastungen bereits mit plant.

- Erforderliche Anpassungen abarbeiten

Fehlerhafte oder missverständliche Vorgaben bedürfen der Korrektur: Unabhängig von allgemeinen Maßnahmen für einen besseren Rechtsrahmen, sind auch zahlreiche konkrete Vorgaben identifiziert, die einer Überarbeitung bedürfen. Exemplarisch sollen genannt sein:

- Regelungen zur Scheinselbständigkeit überarbeiten

In der Praxis ist es nicht immer einfach, abhängige Beschäftigungsverhältnisse von einer selbständigen Tätigkeit zu unterscheiden. Insbesondere seit Abschaffung der gesetzlichen Vermutungsregeln ist die Rechtsunsicherheit für Unternehmer und deren Auftragnehmer deutlich gestiegen. Bei der nachträglichen Einstufung als Scheinselbständigkeit gibt es nicht nur erhebliche finanzielle Belastungen. So haben Auftraggeber, die Beschäftigte versehentlich als selbständige Auftragnehmer einordnen, rückständige Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteile von Sozialversicherungsbeiträgen nebst Säumniszuschlägen und Zinsen bis zu vier Jahre rückwirkend zu bezahlen. Zusätzlich drohen Bußgelder und auch strafrechtliche Konsequenzen wegen Betrugs der Sozialversicherungsträger. Zur Vermeidung derartiger Konsequenzen soll das sogenannte Statusfeststellungsverfahren (gem. § 7a Abs.1 S. 1 SGB IV) durch die Deutsche Rentenversicherung klären können, ob im Einzelfall eine sozialversicherungspflichtige, abhängige Beschäftigung oder Selbständigkeit vorliegt. Maßgeblich hierbei sind die gesetzlichen Regelungen des Sozialgesetzbuchs und die hierzu ergangene Rechtsprechung. § 7 SGB IV führt hierzu knapp aus: „Anhaltspunkte für eine Beschäftigung sind eine Tätigkeit nach Weisungen und eine Eingliederung in die Arbeitsorganisation des Weisungsgebers.“ Ergänzend hat die Rechtsprechung Abgrenzungskriterien entwickelt. Diese knappe gesetzliche Grundlage liefert bestenfalls Anhaltspunkte und führt zu äußerst uneinheitlichen Ergebnissen.

Es bedarf einer Reform der gesetzlichen Grundlage zur Unterscheidung abhängiger Beschäftigungsverhältnisse von selbständiger Tätigkeit. Diese muss transparent und nachvollziehbar sein und kann einen Kriterienkatalog enthalten.

- **Anpassung gesetzlicher Grundlagen an Europäische Rechtsprechung**

Die insbesondere für KMU ohne eigene Rechtsabteilung oft schwierige rechtmäßige Handhabung gesetzlicher Vorgaben ist dort nahezu unmöglich, wo gesetzliche Grundlagen von der Rechtsprechung für unanwendbar erklärt sind, dennoch aber weiter im Gesetz als geltendes Recht niedergeschrieben sind. So ist bspw. die äußerst praxisrelevante Regelung in § 622 Abs. 2 S.2 BGB, nach der bei der Berechnung der Beschäftigungsdauer Zeiten, die vor Vollendung des 25. Lebensjahres liegen, nicht berücksichtigungsfähig sind, wegen Europarechtswidrigkeit nicht anzuwenden. Dies hat der Europäische Gerichtshof bereits mit Urteil vom 19. Januar 2010 festgestellt.

Um insoweit Unternehmen und deren Vertragspartnern ein sicheres gesetzliches Fundament für ihre Planungen und Entscheidungen zu geben, bedarf es einer regelmäßigen Anpassung der geschriebenen gesetzlichen Grundlagen an die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs.

- **AÜG: Rechtsfolgen nur fahrlässiger Verstöße behutsam anpassen**

§ 16 des im Jahr 2017 reformierten Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG) regelt die Tatbestände der Ordnungswidrigkeiten im Bereich der Arbeitnehmerüberlassung. Die einzelnen Tatbestände beziehen sich dabei u.a. auch formale Verstöße bei der Durchführung der Arbeitnehmerüberlassung. Die Formulierung des Gesetzes ist dabei sehr weitgehend ("nicht, nicht richtig oder nicht rechtzeitig"). Darüber hinaus ist Vorsatz nicht erforderlich, Fahrlässigkeit reicht zur Begehung aus. Folge ist, dass auch eine fahrlässig von Verleiher oder Entleiher begangene Ordnungswidrigkeit sehr weitreichende Konsequenzen haben kann. Denn neben dem eigentlichen Bußgeld droht eine Eintragung im Gewerbezentralregister und

- sollte das verhängte Bußgeld mehr als 2.500 Euro betragen - über § 21 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz (SchwarzArbG) der Ausschluss von öffentlichen Aufträgen eine die Dauer von bis zu drei Jahren.

Es empfiehlt sich hier, den Umfang der Folgen - insbesondere den Ausschluss von öffentlichen Aufträgen für eine Dauer von bis zu drei Jahren - für den Fall der nur fahrlässigen Tatbegehung abzumildern; sei es bspw. durch eine Verkürzung der Dauer des Ausschlusses oder durch eine Anpassung der erforderlichen Bußgeldhöhe nach oben."

- **E-Government gemeinsam voranbringen**

Effizienzpotenzial nutzen: Unternehmen haben mit vielen Behörden auf unterschiedlichen Ebenen Kontakt. Durch Steuer- und Statistikmeldungen, Arbeitgebermeldepflichten, Gewerbe- und Ummeldungen kommt ein mittelgroßes Unternehmen jährlich auf rund 200 Verwaltungskontakte. Dies führt zu erheblichen Bürokratiebelastungen und verursacht volkswirtschaftliche Lasten. Der Normenkontrollrat hat bereits 2015 in seinem Gutachten zu E-Government errechnet, dass hier Einsparungen von mehr als 30 Prozent möglich sind.

Dieses Potenzial bleibt zum großen Teil ungenutzt: E-Rechnung, elektronisches Gerichts- und Verwaltungspostfach, De-Mail oder der neue Personalausweis sind Lösungen, die in der Praxis bisher kaum bei den Unternehmen angekommen sind. Das liegt zum einen an fehlenden Standards in den IT-Infrastrukturen, fehlendem Marketing und fehlender Kommunikation sowie Koordination zwischen föderalen Ebenen - zum anderen an der nur gering ausgeprägten Anwenderfreundlichkeit. Uneinheitliche Insel-Lösungen, wie sie heute vielfach vorhanden sind, verursachen Kosten bei Verwaltung und Unternehmen.

Der IT-Planungsrat als zentrales Koordinations- und Kooperationsgremium von Bund und Ländern braucht mehr Kompetenzen und effektive Entscheidungsmechanismen. Medienbruchfreie und durchgängige Prozesse über die föderalen Ebenen hinweg können nur durch verbindliche Maßnahmen realisiert werden. Das Ziel, die 100 meistgenutzten Verwaltungsleistungen flächendeckend online anzubieten, muss endlich konsequent umgesetzt werden. Dringend erforderlich sind gleiche regulatorische Rahmenbedingungen: Die Länder sollten die E-Government-Gesetze einheitlich umsetzen.

Hohes Effektivitätspotenzial liegt bereits in der Ausgestaltung von Gesetzen vor deren Verabschiedung. Ein hilfreiches Werkzeug, um den legislativen Akt zukunftsfähig zu gestalten, ist der E-Government-Prüfleitfaden von Normenkontroll- und IT-Planungsrat. Er sollte verbindlicher Teil der Geschäftsordnungen von Bund und Ländern werden.

Behörden sollten Unternehmen über Möglichkeiten zur Digitalisierung informieren und diese leicht zugänglich machen sowie die elektronische Archivierung unterstützen. Häufig wiederkehrende Verwaltungsakte von Unternehmen sollten über elektronische Schnittstellen zwischen Unternehmen und Verwaltungen, z. B. nach dem Prinzip des Prozessdatenbeschleunigers (P23R), abgewickelt werden. Ebenso bedarf es eines zielgerichteten Engagements von Bund und Ländern, um elektronische Siegel als Instrument für einen vertrauensvollen elektronischen Geschäftsverkehr zwischen Verwaltungen und Unternehmen zu etablieren. Nach der Überprüfung sollten unnötige Schriftformerfordernisse zügig abgeschafft werden.

3.7.2 VERBRAUCHERPOLITIK: TRANSPARENZ SCHAFFEN, VOLLZUG VERBESSERN

Aus Sicht der gewerblichen Wirtschaft ist es wichtig, den Verbraucherschutz nachvollziehbar, transparent und unbürokratisch zu gestalten. Dementsprechend empfiehlt es sich, die rechtlichen Regelungen, aber auch den Vollzug durch die Behörden verhältnismäßig und bundesweit einheitlich zu formulieren und umzusetzen.

Was zu tun ist

- **Wirtschaft benötigt einheitliches Verbraucherverständnis in Europa**

„Leitbild des mündigen Verbrauchers“ auf dem Prüfstand: Im europäischen Binnenmarkt gilt nach der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs das Leitbild des mündigen Verbrauchers. Mit der Folge für die gewerbliche Wirtschaft, dass die Unternehmen europaweit beispielsweise ihre Informationen auf den Verpackungen für einen verständigen, durchschnittlich informierten Verbraucher gestalten. Die Bundesregierung diskutiert über eine Änderung des Leitbilds weg vom aufgeklärten zum schutzbedürftigen Verbraucher. Die Wirtschaft sei gefragt, ihr Informationsangebot dem Bedürfnis des schutzbedürftigen Verbrauchers entsprechend beispielsweise auf Produktverpackungen oder durch Informationen im Internet zu verbessern.

Dadurch können neue Verpflichtungen für Unternehmen begründet werden, die über die Anforderungen des europäischen Binnenmarktes hinausgehen. Diskutiert wird derzeit durch Veränderungen der Vorgaben, gezielt Fett, Salz und Zucker in verarbeiteten Lebensmitteln zu reduzieren. Außerdem macht die Bundesregierung Informations- und Bildungsangebote, wie das Internetportal „Klarheit und Wahrheit“. Hier wird beispielsweise Lebensmittelunternehmen regelmäßig vorgeworfen, über die Bestandteile legal gekennzeichneten und beworbenen

Produkten zu täuschen.

Eine Abkehr vom Leitbild des mündigen Verbrauchers würde Unternehmen unterschiedliche Informationsverpflichtungen im In- und Ausland auferlegen. Aus Sicht der gewerblichen Wirtschaft erscheint es deshalb wichtig, den europäischen Maßstab eines durchschnittlich informierten, aufmerksamen und verständigen Verbrauchers zu stärken, um Informationsangebote und -verpflichtungen europaweit einheitlich vorzuhalten. Neue staatliche Verbraucherinformations- und Bildungsangebote erscheinen aus Unternehmenssicht insbesondere dann verzichtbar, wenn sie rechtskonforme Produkte kritisieren und dadurch der Eindruck entstehen kann, es sei etwas fehlerhaft. Der Staat sollte nur dort neue Verbraucherinformations- und Bildungsangebote in Betracht ziehen, wo nicht bereits unabhängige Institutionen diese herausgeben. Zudem sollte der Staat die Sinnhaftigkeit neuer Verbraucherschutzvorschriften vor deren Einführung gründlich prüfen und diese nur dort schaffen, wo eine relevante Anzahl von Verstößen ein Vorgehen des Gesetzgebers notwendig macht.

- **Abmahnungswesen bekämpfen**

Abmahnungswesen ist das massenhafte Versenden wettbewerbsrechtlicher Abmahnungen an Gewerbetreibende über Anwälte oder direkt, wobei Gegenstand der Abmahnungen meist geringfügige Wettbewerbsverstöße oder Verstöße gegen Ordnungsvorschriften sind. Zweck der Abmahnung ist das Geltendmachen der Abmahngebühr. Bei missbräuchlichen Abmahnungen wegen Wettbewerbsverstößen i.S.d. UWG hat der Abgemahnte zwar seit der Reform im Jahr 2013 den Anspruch, seine eigenen Anwaltskosten in gesetzlicher Höhe vom Abmahner erstattet zu bekommen; § 8 Abs. 4 UWG. In der Praxis ist aber gerade die Frage, ob die

Abmahnung missbräuchlich ist, oft streitig. Die Umstände, aus denen auf einen Abmahnmissbrauch schließen lassen, sind nicht immer bzw. oft schwer für den Abgemahnten festzustellen.

Der fliegende Gerichtsstand für UWG-Streitigkeiten sollte auch für Klagen des Mitbewerbers abgeschafft werden. Hierdurch würden rechtsmissbräuchliche Klagen eher auffallen (alle am selben Gericht), die Rechtsverteidigung für den Betroffenen leichter (Schutzschrifthinterlegung bei einem bestimmten Gericht) und es gäbe kein Forum Shopping zu dem Gericht, dessen Rechtsprechung besonders klägerfreundlich ausfällt.

- **Veröffentlichung von Lebensmittelkontrollen verzichtbar**

Transparenz soll Lebensmittel- und Futtermittelkontrollen verbessern: Die über Jahrzehnte geltende Praxis von Hygienekontrollen hat sich bewährt; angefangen von der Eigenkontrolle der Unternehmen über die staatliche Lebensmittelkontrolle mit der Möglichkeit, auf Hygieneverstöße einzelfallgerecht und angemessen durch Sanktionen sowie Geldbußen bis hin zu Betriebs-schließungen zu reagieren. Dabei haben die Unternehmen ein großes Eigeninteresse an Verbraucherschutz und einer guten Hygienepraxis. Denn es gilt, die Kundenwünsche zu erfüllen und dafür zu sorgen, dass die Kunden wiederkommen. Dennoch wird seitens der Verbraucherschutzminister auf Bundes- und Landesebene weiter über die Schaffung neuer rechtlicher Grundlagen für Verbraucherinformationen und die Veröffentlichung von Lebensmittelkontrollen beraten.

Aus Sicht bundesweit agierender Unternehmen sollten Regeln, Maßstäbe und der Bußgeldkatalog bundesweit einheitlich und

verhältnismäßig sein. Zusätzliche gesetzlich normierte Informationsangebote für Verbraucher im Laden oder Internet sind nicht erforderlich, sind doch die Überwachungsbehörden zur Gefahrenabwehr verpflichtet. Verbraucherinformationen können nicht ordnungsrechtliche Maßnahmen ersetzen.

Außerdem hat die Vergangenheit gezeigt, dass Veröffentlichungen von auch nur vermeintlichen Hygieneverstößen für die Unternehmen „lebenslang“ fortwirken können. Da es seitens der Unternehmen selbst viele Informationsangebote im Laden, auf Homepages oder über Hotlines gibt und

Verbände und Unternehmen fortlaufend Seminare und Zertifikatslehrgänge über die Lebensmittelhygiene anbieten, besteht aus Sicht der Wirtschaft kein zusätzlicher Regulierungsbedarf.

3.7.3 WIRTSCHAFTSRECHT: EIGENVERANTWORTUNG STÄRKEN, RECHTSSICHERHEIT GEBEN

Unternehmen brauchen einen verlässlichen Rechtsrahmen, der die erforderlichen Freiheiten gewährt und gleichzeitig Rechtssicherheit bietet.

Was zu tun ist

- Auf Unternehmensstrafrecht verzichten

Installation eines Unternehmensstrafrechts nach us-amerikanischem Vorbild holt die typische Funktion des deutschen Strafrechts aus: Die Struktur des deutschen Strafrechts, dem rechtsstaatlich eine herausragende Funktion zukommt, ist geprägt von persönlicher Schuld und der Übernahme persönlicher Verantwortung durch den Täter. Diese prägenden Merkmale passen nur auf natürliche Personen. Ein Unternehmensstrafrecht nach us-amerikanischem Vorbild würde dem Leitbild des ehrbaren Kaufmanns nicht gerecht.

Die Einführung eines Unternehmensstrafrechts hat - weil sowohl systemwidrig, als auch nicht notwendig - zu unterbleiben.

- Unternehmerische Handlungsfreiheit fördern

Gesellschaftsrecht wird immer komplexer: Im Gesellschaftsrecht werden immer mehr Vorgaben diskutiert, z.B. zur Einbindung der Hauptversammlung bei der Vergütung des Vorstands oder bei Geschäften mit nahestehenden Personen, für Qualifikationen

von Aufsichtsratsmitgliedern oder für Berichtspflichten. Das greift in die bewährte Aufgabenverteilung zwischen Aufsichtsrat und Hauptversammlung ein und schränkt die Gestaltungsmöglichkeiten der Unternehmen und damit der Anteilseigner ein.

Statt verbindlicher Vorgaben für ihre Gremien oder für zusätzliche Berichtspflichten sollte den Unternehmen bzw. deren Eignern der Gestaltungsspielraum zustehen, ihre Verantwortung wahrzunehmen. Die Hauptversammlungen haben bereits die Möglichkeit, auf die Vergütung und Zusammensetzung der Gremien Einfluss zu nehmen oder Geschäfte mit nahestehenden Personen zu hinterfragen - einer Genehmigungspflicht bedarf es neben der schon bestehenden Transparenz nicht.

- Corporate Governance Kodex stärken

Entwertung des Corporate Governance Kodex: Empfehlungen des Corporate Governance Kodex werden oftmals schon kurz nach ihrer Einführung in gesetzliche Regelungen übernommen, z.B. die Beteiligung von Frauen im Aufsichtsrat. Die Prinzipien guter Unternehmensführung des Kodex haben daher oft keine Zeit, ihre Wirkung zu entfalten. Dieses Vorgehen entwertet den Kodex.

Durch die jährliche Kodexerklärung legt jedes börsennotierte Unternehmen offen, welche Empfehlungen es aufgenommen hat

und warum es anderen nicht nachgekommen ist. Statt auf immer neue Gesetze sollte zunächst auf die Wirkung dieser transparenten und wettbewerblichen Erklärung und auf das Prinzip der unternehmerischen Selbstverantwortung gesetzt werden. Die Weiterentwicklung des Kodex sollte maßvoll erfolgen.

- Einfluss im IASB erhöhen und Rechnungslegung entschlacken

Rechnungslegung darf kein Selbstzweck sein: Unternehmen, die nach internationaler Rechnungslegung (IFRS/IAS) bilanzieren müssen oder dies freiwillig tun, brauchen eine bessere Vertretung ihrer Interessen im International Accounting Standards Board (IASB). KMU sind dagegen in der Regel auf die Rechnungslegung nach HGB ausgerichtet und wollen auch in Zukunft nach HGB bilanzieren.

Bei der Standardsetzung sollten die Interessen aller bilanzierenden Unternehmen berücksichtigt werden. Auf europäischer Ebene sollte sich die EU-Kommission in den internationalen Gremien daher stärker bei der Erstellung der Standards einschalten. Für börsennotierte KMU, die zur Bilanzierung nach IFRS verpflichtet sind, kann eine vereinfachte Fassung dieses Standards sinnvoll und entlastend sein. Sachfremde Berichtspflichten blähen die handelsrechtlichen Berichtspflichten unnötig auf und erhöhen die Kosten für Erstellung und Prüfung. Für

nicht-kapitalmarktorientierte KMU sollte die HGB-Rechnungslegung weiterhin mittelstandsfreundlich und ohne Bezugnahme auf die IFRS bleiben. Ein vollständiger eigenständiger Rechnungslegungsstandard für KMU ist nicht erforderlich.

- **Datenschutz international regeln**

Datenschutz erheblich gestärkt: Mit der EU-Datenschutz-Grundverordnung kommen umfangreiche Informations- und Auskunftspflichten auf die Unternehmen zu. Zugleich wächst aber die Notwendigkeit, Daten im Rahmen von Wirtschaft 4.0 verarbeiten zu können. Unternehmen befürchten Beschränkungen und Benachteiligungen bei neuen Geschäftsideen und im internationalen Wettbewerb.

Daten werden rund um den Globus verarbeitet und machen nicht vor nationalen oder EU-Grenzen halt. Hier würden internationale Standards der Wirtschaft helfen.

- **Grenzen für „nudging“, legale Produkte nicht behindern**

Werbeverbote drohen: Nach der Verschärfung der Werbeverbote für Tabakprodukte stehen weitere Werbeverbote und staatliche Hinweise zu legalen Produkten und Dienstleistungen in der Diskussion, z.B. für Alkohol oder Nahrungsmittel mit viel Fett, Zucker oder Salz.

Solange Unternehmen ihre Produkte und Dienstleistungen legal produzieren bzw. anbieten dürfen, ist eine Beschränkung von

Werbung an sehr hohen Anforderungen zu messen. Werbung dient im Wettbewerb auch der Information über Produkte, z.B. um qualitativ bessere Produkte den Verbrauchern bekannt zu machen. Wer Kommunikationsmöglichkeiten über Produkte einschränkt, gefährdet Innovation. Wenn also aus Gründen des Schutzes höherrangiger Rechtsgüter bestimmte Produkte und Dienstleistungen für „schlecht“ gehalten werden, bedürfen staatliche Eingriffe in den Markt auch unterhalb eines Verbotes der Begründung sowie einer eindeutigen gesetzlichen Regelung. Auch Verhaltenslenkung durch „Anstupsen“ (sog. „nudging“) steht nicht im Belieben der Politik.

3.7.4 WETTBEWERB: MARKTWIRTSCHAFT STÄRKEN, VERFAHRENSRECHT MODERNISIEREN, KOLLEKTIVKLAGEN VERHINDERN

Leitlinie der Wettbewerbspolitik ist es, den Wettbewerb zu stärken und Verzerrungen zu verhindern. Faire Wettbewerbsbedingungen ermöglichen es den Unternehmen, durch Investitionen und Innovationen von Produkten und Prozessen am Markt erfolgreich zu sein.

Was zu tun ist

- **Gleichbehandlung bei der Erbringung von Daseinsvorsorge herstellen**

Daseinsvorsorge und Rekommunalisierung: Vor allem in den Bereichen Energieversorgung, Telekommunikation und Abfallwirtschaft erfolgten in den vergangenen Jahrzehnten erfolgreiche Liberalisierungsschritte. Inzwischen wird vermehrt, auch aus kommunalen Gewinninteressen, eine Rekommunalisierung diskutiert. Das Steuerrecht verursacht zudem Wettbewerbsver-

zerrungen zu Lasten privater Unternehmen, wenn öffentliche Unternehmen im Gegensatz zu privaten Wettbewerbern Leistungen zum Teil umsatzsteuerfrei anbieten können – das sieht auch der Bundesrechnungshof so.

Leistungen der Daseinsvorsorge können häufig auch private Unternehmen anbieten. Entscheidend ist, dass die Leistungen der Daseinsvorsorge bestmöglich erbracht werden. Dabei spielen neben der konkreten Beauftragung, z.B. ein flächendeckendes Angebot, auch der Wettbewerb um Kosten, Qualität und die nachhaltige Erbringung der Leistungen eine große Rolle. Sind öffentliche und private Unternehmen auf demselben Markt tätig, sollte der Wettbewerb fair sein und alle Unternehmen z.B. steuerrechtlich und kartellrechtlich gleichbehandelt werden.

- **Forum shopping in Europa vermeiden**

Kartellrecht wird privatisiert: Für die Durchsetzung des Kartellrechts sollen immer stärker Private sorgen. Gleichzeitig sind in der behördlichen Kartellrechtsdurchsetzung die Bußgelder in den letzten Jahren in Deutschland und der EU enorm gestiegen. Die Haftung und der Schadenersatz für tatsächliche Rechtsverstöße sind selbstverständlich. Die behördlichen Verfahren sind aber oft undurchsichtig. Und Zivilverfahren, die zunehmend auch im EU-Ausland stattfinden, bergen unkalkulierbare Risiken für Unternehmen. Schadenersatzansprüche sollen erleichtert werden, indem Schäden nicht mehr bewiesen werden müssen, sondern vermutet werden. Dadurch entsteht ein hoher Druck zu kostspieligen Vergleichsvereinbarungen, allein um Rechtsfrieden zu erreichen. Das stärkt Geschäftsmodelle von Anwälten, nicht hingegen das Kartellrecht oder den

Wettbewerb.

Das Europarecht erlaubt es Klägern, sich im Kartellrecht den günstigsten Ort für eine Klage zu suchen (sog. „forum shopping“), etwa Gerichte mit den höchsten Schadenersatzansprüchen, einem klägerfreundlichen Prozessrecht (z. B. durch Dokumentenvorlagepflichten), oder vielen Beweiserleichterungen. Die Urteile sind gleichwohl EU-weit vollstreckbar. Der Wettbewerb der Rechtsstandorte darf aber nicht auf dem Rücken der Unternehmen ausgetragen werden. Recht ist keine Ware. Auch die behördlichen Verfahren sollten einheitlicher werden: Unternehmen sollten verstehen und gerichtlich überprüfbar nachvollziehen können, wie Bußgelder festgelegt werden. Das setzt eine gesetzliche Regelung voraus, ebenso wie die einheitliche Behandlung von Kronzeugenanträgen. Der zu Recht weite Ermessensspielraum der Behörden erfordert ein transparentes und die Verteidigungsrechte der Unternehmen durchweg sicherndes Verfahren. In allen Fällen sollte aber das Verfahren rechtsstaatlichen Ansprüchen genügen. Effektive Compliance-Systeme sollten bußgeldmindernd berücksichtigt werden, auch in anderen compliancerelevanten Rechtsgebieten.

- **Sammelklagen verhindern**

Sammelklagen drohen: Im Kartellrecht, aber auch im Zivil- und Verbraucherrecht, werden Sammelklagen oder Musterfeststellungsklagen diskutiert. Anwälte oder private Verbände sollen die Möglichkeit erhalten, im Namen einer Vielzahl von Klägern gegen Unternehmen zu klagen. Prozessfinanzierer und auf Sammelklagen spezialisierte Kanzleien haben den deutschen Markt entdeckt. Das eröffnet vielfältige Missbrauchsrisiken.

Beim Instrument der Sammelklage überwiegen aufgrund des großen Missbrauchs- und Erpressungsrisikos und der damit verbundenen Belastungen für die Unternehmen

die Nachteile. Die Erfahrungen in den USA mit Sammelklagen (sog. class actions) zeigen, dass sie nur Wenige, z.B. spezialisierte Klägeranwälte, begünstigen und die erstrittenen Ergebnisse die Geschädigten selten erreichen. Schon jetzt haben in Deutschland und Europa Verbraucher hinreichende Möglichkeiten der Rechtsverfolgung und gerichtlichen Geltendmachung ihrer Ansprüche. Verbraucherverbände haben zudem eigene Verbandsklagerechte.

Musterverfahren sind denkbar, setzen aber öffentlich-rechtliche, repräsentative Vertreter und gleiche tatsächliche und rechtliche Situationen voraus. Sie sollten sich auf einen eindeutig abgegrenzten Anwendungsbereich beschränken und Missbrauch ausschließen. Prozessfinanzierer erhöhen zudem das Risiko, Gerichtsverfahren nur als Investitionsobjekt zu sehen; ihre Rolle ist zu prüfen. Soweit EU-Staaten kollektive Klagen auch zu Lasten nicht in ihrem Land ansässigen Unternehmen zulassen, sollte die Vollstreckbarkeit der Urteile an enge Bedingungen geknüpft werden. Anderenfalls wird der Rechtsstandort Deutschland gefährdet.

- **Einkaufspotenziale beim Vergaberecht besser nutzen**

Rechtszersplitterung im Vergaberecht nimmt zu: Unternehmen haben zunehmend Probleme, sich an öffentlichen Aufträgen zu beteiligen. Fast jedes Bundesland hat eigene Vorschriften, was an Kriterien zusätzlich zu Preis und Qualität bei der Beschaffung zu berücksichtigen ist. Zudem unterscheiden sich die Wertgrenzen, ab denen öffentlich, beschränkt oder überhaupt ausgeschlossen wird. Durchgängige elektronische Vergaben, die mehr Transparenz bereits bei der Veröffentlichung schaffen könnten, wenden öffentliche Auftraggeber kaum an. Die Unterschiede ihrer Struktur und Anforderungen, wie z.B. bei der erforderlichen elektronischen Signatur, sind hinderlich.

Die öffentliche Hand sollte die Chancen für wirtschaftlichere Beschaffungen erkennen und nutzen. Klare, nachvollziehbare und unter den Bundesländern abgestimmte Regeln und Verfahren helfen den Unternehmen und den Auftraggebern. Die Regelungen für den Unterschwellenbereich bieten Gelegenheit für ein einheitliches Vorgehen. Darüber hinaus sollten einheitliche Wertgrenzen geschaffen und eingehalten werden. Schlanke, elektronisch gesteuerte Verfahren und besseres Knowhow bergen Einsparpotenziale. Der Wettbewerb der Unternehmen würde durch ein bundesweites, verpflichtendes Veröffentlichungsmedium für öffentliche Aufträge gestärkt.

- **Verbraucherschutzdurchsetzung zivilrechtlich belassen**

Behördliche Verbraucherschutzdurchsetzung im Gespräch: Im Zusammenhang mit der bisher in Deutschland zivilrechtlich erfolgenden Rechtsdurchsetzung von Verbraucherschutzrecht, z.B. das Gesetz gegen Unlauteren Wettbewerb oder das Unterlassungsklagengesetz, wird sowohl auf EU-Ebene als auch national vermehrt über behördliche Durchsetzung diskutiert.

Die zivilrechtliche Durchsetzung durch Wettbewerbsvereine, IHKs, Verbraucherschutzvereine und Wettbewerber insbesondere im Wettbewerbsrecht (UWG) funktioniert effektiv, schnell und kostengünstig. Missstände, die eine Verbraucherschutzbehörde sowohl grenzüberschreitend als auch national besser bewältigen könnte, sind nicht ersichtlich. Vielmehr wäre eine Verbraucherschutzbehörde ein Nadelöhr, so dass Wettbewerbsverstöße weniger zügig als bisher sanktioniert würden – zum Nachteil von Wettbewerbern wie Verbrauchern. Wichtig ist allerdings, weitere – auch gesetzgeberische – Anstrengungen zu unternehmen, missbräuchliche Serienabmahnungen einzudämmen.

3.7.5 SICHERHEIT IN DER WIRTSCHAFT: UNTERNEHMEN SENSIBILISIEREN, WIRTSCHAFTSKRIMINALITÄT BEKÄMPFEN

Für die deutsche Wirtschaft ist es wichtig, auf rechtssichere Rahmenbedingungen vertrauen zu können. Gleichzeitig erwarten Unternehmen angemessenen Schutz vor kriminellen und nachrichtendienstlichen Aktivitäten aus dem In- und Ausland.

Was zu tun ist

- **Bewusstsein für Sicherheitsrisiken wecken**

Bedrohung der Wirtschaft durch Spionage und Cyberangriffe nimmt zu: Spionage durch ausländische Nachrichtendienste und konkurrierende Unternehmen sowie Cyberangriffe, die vor allem auf die Verfügbarkeit von Computersystemen abzielen, sind eine ernstzunehmende Bedrohung für die deutsche Wirtschaft. Betroffen sind vor allem kleine und mittlere Unternehmen, deren Know-how gezielt, z.B. mittels elektronischer Angriffe über die IT-Infrastruktur oder den Einsatz menschlicher Quellen, abgeschöpft wird. Dies trifft nicht allein die Finanz-, Pharma-, Telekommunikations- und Hochtechnologie-Unternehmen, sondern auch viele kleine und mittlere „Hidden Champions“. Die IHKs informieren über die Risiken von Spionage und Cybercrime sowie über Präventionsmaßnahmen. Sie unterstützen die Initiative Wirtschaftsschutz von Staat und Wirtschaft, um den Wirtschaftsschutz in Deutschland zukunftsweisend mitzugestalten.

Alle Unternehmen sollten für die Gefahren durch Wirtschaftskriminalität wie Diebstahl, Know-how-Abfluss, Cyberangriffe u.ä. sensibilisiert sein. Die staatlichen Ebenen dürfen sich bei allem Engagement der IHKs nicht auf gemeinsame Maßnahmen mit der Wirtschaft beschränken. Politik und Verwaltung sollten helfen, Wirtschaftsspionage, Sabota-

ge und Cyberangriffe auch durch staatliche Dienste wirksam zu verhindern. Wirtschaftsspionage – auch durch nationale Dienste – muss gesetzlich verboten und politisch auf internationaler Ebene geächtet werden.

- **Geldwäschevorschriften risikoangemessen straffen**

Unübersichtliche Regelungen zur Geldwäscheprevention erschweren deren praktische Umsetzung: Im Zusammenhang mit der Geldwäscheprevention sind etliche Probleme für die Anwendungspraxis ungeklärt. Umfangreiche Dokumentationspflichten und Präventionsmaßnahmen führen zu einem hohen Bürokratieaufwand bei Unternehmen. Die Umsetzung der 4. EU-Geldwäscherichtlinie und deren Weiterentwicklung droht die bestehenden Regelungen noch weiter zu verschärfen. Unternehmen befürchten, dass ein Register der wirtschaftlich Berechtigten zu Belastungen aller Unternehmen führt, ohne dass die im Rahmen der Geldwäscheprevention verpflichteten Unternehmen auf seinen Inhalt vertrauen dürfen.

Geldwäscheprevention und -bekämpfung sind wichtige Aufgaben. Ihr Ziel sollte es sein, professionelle, organisierte Geldwäsche effektiv zu verhindern. Die Regelungen für die Unternehmen sollten angemessen, transparent und einfach umsetzbar sein. Verpflichtete mit geringem Risiko sollten aus dem Anwendungsbereich herausgenommen und Spielräume der EU-Richtlinien im Sinne der Unternehmen genutzt werden. Insbesondere kleinere Betriebe dürfen nicht unverhältnismäßig mit Kontroll- und Dokumentationspflichten belastet werden. Wenn schon der Aufwand für ein neues Register betrieben wird, sollte dieses auch zu mehr Rechtssicherheit beitragen, indem die zur

Geldwäscheprevention Verpflichteten auf die darin enthaltenen Angaben vertrauen können. Angesichts der auf Landesebene sehr unterschiedlich geregelten Zuständigkeit für die Geldwäschenaufsicht über die Güterhändler ist eine einheitliche Anwendungspraxis dieser Landesaufsichtsbehörden von großer Bedeutung.

- **Gewerbliche Schutzrechte wirksamer durchsetzen**

Gewerbliche Schutzrechte sind gefährdet: Unternehmen können ihre Patent-, Design- und Markenrechte in einer globalen Geschäftswelt immer schwieriger verteidigen. Häufig agieren Gruppierungen der internationalen organisierten Kriminalität. Die Kapazitäten von Polizei, Zoll und Gewerbeaufsicht für eine effektive Bekämpfung der Produkt- und Markenpiraterie sind zu gering.

Angesichts der hohen Gefährdung sollte eine effektive Verfolgung von Marken- und Produktpiraterie durch eine bessere Zusammenarbeit von Polizei, Zoll und Gewerbeaufsicht und den dort notwendigen Kapazitätsausbau sichergestellt werden. Politik, Wirtschaft und Verbraucher sind für die Gefahren durch Plagiate zu sensibilisieren. Der Schutz geistigen Eigentums sollte nach Möglichkeit ein Baustein in internationalen Handelsabkommen und völkerrechtlichen Vereinbarungen sein.

- **Rechtssicherheit in der Korruptionsbekämpfung schaffen**

Rechtslage bei Korruptionsbekämpfung häufig unklar: Die Vielzahl einzuhaltender Regeln für unternehmerisches Handeln wird in Teilen unüberschaubar. Damit steigen die Anforderungen an die unternehmensinter-

nen Kontrollsysteme unverhältnismäßig. Für die Praxis ist oft nicht mehr erkennbar, wann z. B. eine Einladung an einen Geschäftspartner unverfänglich ist oder ob diese schon als Korruptionsanbahnung gewertet werden muss. Der strafrechtliche Untreuetatbestand ist kaum begrenzt und auch für Experten nicht verständlich. Echte oder vermeintliche Unternehmensskandale führen zu Forderungen nach „Bestrafung“ des Unternehmens und damit aller Arbeitnehmer, nicht mehr einzelner schuldiger Täter.

Politik, Strafverfolgungsbehörden und Justiz sollten gemeinsam für ein eindeutiges und verständliches Recht sorgen und dessen einheitliche Anwendung national, aber auch international verwirklichen. Nur so lässt sich verhindern, dass Unternehmer, die sich rechtmäßig verhalten wollen, aber mit unklaren Regelungen konfrontiert sind, strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden – oder ein Unrechtsvorwurf überhaupt im Raum steht. Wichtig ist auch, dass Unternehmen erkennen können, welche staatliche Stelle im föderalen Staat ihr richtiger Ansprechpartner ist. Statt Parallelstrukturen bei staatlichen Ansprechpartnern, wie etwa bei Polizei, Staatsanwaltschaften und Verfassungsschutz, zu schaffen, sollten Kompetenzen klar abgegrenzt, aufeinander abgestimmt und für Unternehmen deutlich wahrnehmbar sein. Zudem sollte es nicht zu einer Kriminalisierung der Wirtschaft kommen, wie sie in der Diskussion um ein Unternehmensstrafrecht sichtbar wird. Hier wird unternehmerisches Handeln unter Generalverdacht gestellt und eine Haftung ohne Schuld gefordert. Vielmehr erscheint es überlegenswert, Ressourcen der Staatsanwaltschaft zu erhöhen oder etwaige Lü-

cken über das Ordnungswidrigkeitenrecht zu regeln. Dabei ist es entscheidend, anders als bislang auch Compliance-Maßnahmen als bußgeldmindernd oder -ausschließend anzuerkennen. Denn wenn Unternehmen entsprechend ihrer Größe alles ihnen Mögliche getan haben, Rechtsverstöße zu verhindern, muss dies Berücksichtigung finden. Deutschland kann hier europäisch und international gute Standards setzen.

- **Bedrohung durch Patentverwertungsgesellschaften eindämmen**

“Patent-Trolle“: Patentverwertungsgesellschaften, die im Amerikanischen auch als Patent Assertion Entities (PAE) oder auch als Non-Practising Entities (NPE) bezeichnet werden, kaufen Patente von anderen Firmen auf, aggregieren diese dann und machen sie anschließend klageweise gegen Unternehmen geltend. Ziel ist es, die Patentverwertung zu maximieren. Im Hintergrund dieser Patentverwertungsgesellschaften stehen oftmals große US-Vermögensverwaltungs- und Investmentgesellschaften.

In den USA wurde das Problem für die heimische Industrie und für den Wirtschaftsstandort USA erkannt. Durch verschiedene gesetzgeberische Maßnahmen wurde der Druck auf die US-Industrie deutlich abgeschwächt. Deshalb suchen die Patentverwertungsgesellschaften nunmehr nach neuen Jurisdiktionen, in denen die Gesetzeslage noch sehr vorteilhaft für die Patentinhaber ist. Hier zeichnet sich insbesondere Deutschland aus, und zwar aus folgenden Gründen:

Der in § 139 Abs. 1 PatG normierte Unterlassungsanspruch ist zwingend. D. h., stellt

ein Gericht fest, dass eine Patentverletzung vorliegt, muss das zuständige Gericht - ohne Berücksichtigung des sich aus der Unterlassung ergebenden Schadens - die Verpflichtung zur Unterlassung aussprechen. So kann bei der deutschen Industrie auch aus zum Teil äußerst fragwürdigen Patenten seitens der Patentverwertungsgesellschaften abkassiert werden, weil die betroffene Industrie sich unter dem Risiko eines Unterlassungsanspruchs häufig gezwungen sieht, auf die zum Teil völlig überhöhten Forderungen der Patentverwertungsgesellschaften einzugehen.

Darüber hinaus ist der in Deutschland vorgesehene besondere Rechtsweg bei der gerichtlichen Überprüfung der Rechtsbeständigkeit von Patenten erschwerend. Denn anders als bei einer Entscheidung über eine Patentverletzungsklage vor den ordentlichen Gerichten wird über die sogenannte Nichtigkeitsklage vor dem Bundespatentgericht verhandelt. Dieses „Trennungsprinzip“ führt dazu, dass in Deutschland ein erstinstanzliches Verletzungsurteil vorläufig vollstreckt werden kann, bevor über den Rechtsbestand des Klagepatents entschieden wurde und das, obwohl sich statistisch zeigt, dass die Einschränkung/Vernichtung im Nichtigkeitsverfahren bei etwa 80 Prozent liegt. Von der Möglichkeit der Aussetzung wird nur in einer verschwindend geringen Anzahl von Fällen Gebrauch gemacht.

Der Unterlassungsanspruch in Deutschland ist zu reformieren. Zudem bedarf es – sollte es bei dem Trennungsprinzip verbleiben – einer gesetzlichen Verbindung der Verletzungs- und Nichtigkeitsverfahren.

3.8 UNTERNEHMENSGRÜNDUNG – FINANZIERUNG

3.8.1 UNTERNEHMENSGRÜNDUNG UND –NACHFOLGE: UNTERNEMERGEIST STÄRKEN, WIRTSCHAFT ZUKUNFTSFÄHIG MACHEN

Das rohstoffarme Deutschland ist besonders auf Unternehmertum und Innovationsgeist angewiesen. Doch nur knapp fünf Prozent der erwerbsfähigen Deutschen haben in den vergangenen dreieinhalb Jahren ein Unternehmen gegründet oder befinden sich gerade im Gründungsprozess. In nahezu allen anderen großen Industriestaaten ist die Gründungsneigung höher.

Was zu tun ist

- Mehr Wertschätzung für Unternehmertum in Wirtschaftspolitik, Verwaltung und Schulen verankern

Zahl der Existenzgründungen sinkt: Immer weniger Menschen gründen mangels Erwerbsalternative. Ein Grund hierfür ist die stark gesunkene Arbeitslosigkeit. Zugleich bevorzugen viele gut qualifizierte Fachkräfte ein sicheres Angestelltenverhältnis. Teilweise verstärkt mangelndes Verständnis in Politik und Verwaltung für unternehmerisches Handeln den negativen Trend. Immerhin: In manchen Regionen ist die Zahl der Gründungen mit Innovationspotenzial zuletzt leicht gestiegen. Weitere Lichtblicke sind das steigende Gründungsinteresse von Frauen und Menschen mit Migrationshintergrund – der Anteil beider Gruppen an IHK-Gründungsgesprächen steigt seit einigen Jahren kontinuierlich.

Ein intensiverer Dialog zwischen Unternehmern einerseits sowie Schulen, Hochschulen, Regierungen, Parlamenten und Verwaltungen andererseits kann das Verständnis für unternehmerisches Handeln verbessern. Das stärkt Gründer und mittelständische

Unternehmen und erhöht die Wertschätzung für Unternehmertum in Deutschland. Höhere Belastungen von Einkommen oder Vermögen hingegen können die Option „Unternehmensgründung“ unattraktiv machen.

- Mit Bildung Fundament für nachhaltiges Gründungsklima schaffen

„Unternehmertum“ und Wirtschaftswissen noch zu wenig in der Bildung verankert: In weiten Teilen des deutschen Bildungssystems sind die Themen „Wirtschaft“ und „Unternehmertum“ nur wenig präsent – trotz Fortschritten in manchen Bundesländern. In der Folge nehmen viele Jugendliche Selbstständigkeit als Berufsperspektive kaum wahr, obwohl sie grundsätzlich an ökonomischen Zusammenhängen interessiert sind.

Unternehmertum“ und „Wirtschaft“ sollten als Themen bundesweit in den Schulen verankert werden. Know-how und Interesse am Unternehmertum erhöhen Gründungschancen, sichern Fachkräftenachwuchs, sind Basis für Gründungen mit Innovationspotenzial und legen den Grundstein für Betriebsnachfolgen. Mehr Wirtschaft in der Schule kann zu einem realistischeren Unternehmerbild beitragen. Hochschulen sollten Ausgründungen mit Partnern aus der Wirtschaft wie etwa IHKs als Mittler systematisch begleiten. Zu einer Förderung des Unternehmertums gehört auch eine „Kultur der zweiten Chance“ in der Gesellschaft.

- Bürokratie für Gründungen und junge Unternehmen abbauen

Gründer stehen vor Hürden. Aufwändige Genehmigungsverfahren, viele unterschiedliche Anlaufstellen sowie neue Berufszugangs- und -ausübungsregeln – wie aktuell für Versicherungsvermittler – verzögern und erschweren häufig den Start von Unternehmen. Trotz jüngster Erleichterungen etwa bei der Buchführungspflicht belastet das komplexe und oftmals schwer verständliche Steuerrecht gerade Gründer.

Bund, Länder und Kommunen sollten ihre digitalen Angebote dahingehend weiterentwickeln, dass Gründer möglichst viele Schritte gebündelt und online erledigen können. Hier kann der Service der Einheitlichen Ansprechpartner gemäß EU-Dienstleistungsrichtlinie mit einbezogen werden. Sämtliche Regelungen etwa zum Berufszugang sollten dahingehend überprüft werden, ob sie unter dem Aspekt der Gewerbefreiheit geeignet, erforderlich und angemessen sind. Bürokratie sollte weiter abgebaut werden. So sollten kleine Unternehmen ihren Gewinn statt mit dem komplizierten Formular „Einnahmen-Überschussrechnung“ wieder formlos ermitteln dürfen. Gründern sollte, wie es für andere Unternehmen bereits gilt, eine vierteljährliche – statt monatliche – Umsatzsteuervoranmeldung erlaubt werden.

- Finanzierungsbedingungen verbessern

Zugang zu Beteiligungskapital ausbaufähig: In Deutschland hat sich vor allem in Großstädten eine international beachtete Szene innovativer Unternehmensgründungen ge-

bildet. Dieses Segment genießt wachsende mediale Aufmerksamkeit, auch aufgrund ihres überdurchschnittlichen hohen Beitrags zu Wachstum, Innovation und Beschäftigung. Allerdings sind gerade einmal sieben Prozent aller Teilnehmer an IHK-Gründungsberatungen diesen Startups zuzuordnen. Noch immer scheitern zudem etliche Startups an mangelndem Beteiligungskapital, insbesondere in der Wachstumsphase. Für Existenzgründer sind die Angebote der öffentlichen Förderbanken, mittelständischen Beteiligungsgesellschaften und der Europäischen Investitionsbank wichtige ergänzende Finanzierungssäulen.

Innovative Unternehmensgründungen und -nachfolgen könnten mehr privates Beteiligungskapital aktivieren, wenn z.B. bessere steuerliche Verlustverrechnungsmöglichkeiten und ein rechtssicherer Rahmen für Investoren geschaffen würden. Die Reform des Verlustvortrages war – neben neuen staatlichen Initiativen – ein richtiger Schritt, aber sollte praxismäßig ausgestaltet wer-

den. So sollten z.B. Änderungen des Geschäftsmodells bereits innerhalb der ersten drei Jahre möglich sein. Zudem sollten neue Regularien für die Banken die Kreditvergabe an kleine und mittelgroße Unternehmen (KMU) – und damit auch an Gründer und Nachfolger – nicht über Gebühr einschränken. Die Politik sollte unter Einbeziehung der Wirtschaft das Angebot der deutschen und europäischen öffentlichen Förderbanken auf Praxistauglichkeit überprüfen. Sie sollte prüfen, inwieweit erfolgreiche Crowdfunding-Kampagnen den Zugang zu öffentlichen Fördermitteln erleichtern können.

- **Nachfolge erleichtern**

Immer mehr Senior-Unternehmer auf Nachfolgersuche: Zwar ist die Zahl der Nachfolgeinteressenten, die bei ihrer IHK Rat suchen, zuletzt gestiegen. Doch auch die Zahl der Alt-Inhaber, die sich von ihrer IHK unterstützen lassen, steigt. Mehr Unternehmer erreichen das „Rentenalter“. Die nächste Generation sieht die Nachfolge immer sel-

tener als „familiären Automatismus“ an. Mit der Einigung bei der Erbschaftsteuer haben Familienunternehmen zwar endlich Rechtssicherheit. Allerdings wird die Übergabe an die nächste Generation für viele Unternehmen teurer. Das erschwert Kindern zusätzlich die Übernahme des elterlichen Betriebes. Daher werden künftig noch mehr Unternehmer außerhalb der Familie einen Nachfolger finden müssen. All das macht die Nachfolgesuche und das Zusammenbringen von Alt-Inhabern und Interessenten schwierig. Kritischer Punkt in den Nachfolgeverhandlungen ist laut IHK-Experten die Finanzierung des Kaufpreises.

Mehr Interessenten an der Unternehmensnachfolge und bessere Finanzierungsbedingungen würden vielen Unternehmen die Nachfolge erleichtern. Zudem sollte die beschlossene Erbschaftsteuerreform schnell mittelstandsgerecht umgesetzt werden. Die neuen gesetzlichen Formulierungen bedürfen an vielen Stellen der zeitnahen Konkretisierung durch die Finanzverwaltung.

3.8.2 UNTERNEHMENSFINANZIERUNG: FINANZMÄRKTE AUSGEWOGEN REGULIEREN

Die Regulierung der Finanzmärkte zielt auf Finanzmarktstabilität. Diese ist Grundvoraussetzung für Investitionen, Wachstum und Beschäftigung. Die Politik sollte dabei die Auswirkungen auf die Finanzierungsbedingungen von Unternehmen berücksichtigen.

Was zu tun ist

- **Finanzmärkte ausgewogen regulieren**

Risiken in der Unternehmensfinanzierung: Eine lückenlose Finanzierung entlang aller Entwicklungsphasen eines Unternehmens sichert dessen Handlungsfähigkeit durchgehend. Dabei können neue und alternative Finanzierungsinstrumente auf klassischen

Instrumenten aufbauen und diese ergänzen. Angemessene Rahmenbedingungen für Kapitalsammelstellen könnten privates Kapital stärker mobilisieren helfen und so die Unternehmensfinanzierung breiter aufstellen. Ein attraktives Umfeld für Verbriefungen könnte Unternehmen zudem zusätzliche Möglichkeiten der Eigen- und vor allem der Fremdfinanzierung verschaffen. Die derzeitige allumfassende und einheitliche Finanzmarktregulierung trägt der Pluralität der Geschäftsmodelle und der jeweiligen wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen nicht angemessene Rechnung.

Inkonsistenzen zwischen diversen Regulierungsvorhaben, falsche Steueranreize, Mehrfachbelastungen der Finanzinstitute

und eine zunehmende Risikoverlagerung auf nicht-finanzielle Unternehmen der Realwirtschaft sollten reduziert werden. Insbesondere sollten durch die Regulierung der Finanzmärkte keine weiteren Wettbewerbsnachteile für deutsche Finanzinstitute entstehen. Das Ausmaß der Finanzmarktregulierung, wie z.B. beim internationalen Basel-IV-Prozess, sollte der Komplexität und dem Risikogehalt der betriebenen Geschäfte Rechnung tragen (Proportionalitätsprinzip). Sonst besteht das Risiko einer systematischen Verschlechterung der Finanzierungsbedingungen zahlreicher Unternehmen.

- **Unternehmensfinanzierung zukunftsfit gestalten**

Unternehmensfinanzierung im Spiegel der Finanzmarktregulierung: Mittels engmaschiger Finanzmarktregulierung möchte die Politik zukünftigen Finanzkrisen vorbeugen. Diese Regulierung stellt Finanzinstitute vor erhebliche Herausforderungen: Die Umsetzung der Baseler Vorgaben zu den Eigenkapital- und Liquiditätsanforderungen betrifft in erster Linie die Banken; die Versicherungen unterliegen bereits einem neuen europäischen Aufsichtsregime (Solvency II) mit strengeren Anforderungen an eine risikobasierte Eigenmittelausstattung. Weitere Regulierungsmaßnahmen, z.B. im Derivatemarkt, die sich unmittelbar auch auf die Geschäftstätigkeit in der Realwirtschaft auswirken, werden im Rahmen der Kapitalmarktunion diskutiert. Die Europäische Bankenunion hat bereits Standards für die grenzüberschreitende Aufsicht und Abwicklung von Finanzinstituten etabliert. Dies soll die nach wie vor enge nationale Bindung zwischen Staaten und Finanzinstituten entflechten und einen integrierten europäischen Finanzmarkt schaffen. Hierauf zielen auch Pläne der EU, mitgliedstaatliche Einlagensicherungssysteme zusammenzuführen.

Ein internationaler Ordnungsrahmen für Finanzmärkte ist zwar grundsätzlich geeignet, die Gefahr zukünftiger Krisen zu reduzieren. Die Vorgaben sollten aber zweckmäßig und notwendig sein sowie dem Risiko der Geschäfte sowie der Systemrelevanz der Finanzinstitute entsprechen. Das Universalbankprinzip und nationale Besonderheiten, wie z.B. das bewährte Drei-Säulen-Modell des deutschen Bankensystems, sollten berücksichtigt werden; Institute mit einem regional beschränkten Geschäftsgebiet sollten mit anderen Maßstäben beaufsichtigt und reguliert werden als global tätige Häuser. Eine ausgewogene internationale Finanzmarktregulierung sollte vielmehr die Vorzüge des vielfältigen, breiten Bankensystems in Deutschland berücksichtigen – nämlich die Fähigkeit, unternehmensspezifische Risiken im kleinteiligen Bankgeschäft mit gewerb-

lichen Kunden angemessen beurteilen zu können. Bewährte deutsche Instituts- und Einlagensicherungssysteme sollten erhalten bleiben.

- Auswirkungen der Finanzmarktregulierung auf den Mittelstand berücksichtigen

Unternehmensfinanzierung – noch gut aufgestellt: Aufgrund des stabilen wirtschaftlichen Umfelds und der Niedrigzinspolitik war die Finanzierungssituation für die meisten Unternehmen auch im Jahr 2016 relativ entspannt. Die Bedeutung des Risikos „Finanzierung“ für die geschäftliche Entwicklung der Unternehmen hat seit 2010 deutlich abgenommen. In den letzten Jahren konnten viele Unternehmen ihr Eigenkapital stärken und Liquiditätsreserven erhöhen. Allerdings schränken strengere Regulierungen, wie z.B. Eigenkapital- und Liquiditätsanforderungen, Geschäftsoptionen im Finanzmarkt weiter ein. Dadurch besteht perspektivisch das Risiko, dass mittelständische Betriebe Schwierigkeiten beim Zugang zu Krediten bekommen. Erste Komplikationen treten bereits bei der Langfristfinanzierung und der Finanzierung des Auslandsgeschäfts von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) auf. Zudem werden Unternehmenskredite, auf die gerade mittelständische Unternehmen angewiesen sind, strukturell benachteiligt: Banken und andere Investoren müssen Staatsanleihen gemäß der geltenden Regulierung nicht mit Eigenkapital unterlegen, so dass sie für diese systematisch günstiger als Unternehmensfinanzierung sind.

Der seit 2014 bestehende KMU-Korrekturfaktor stellt einen zentralen Hebel für eine passgenaue Regulierung dar. Weitere Maßnahmen zur Unterstützung der Mittelstandsfinanzierung, z.B. durch Ausnahmen bei der Festsetzung von Kapitalpuffern im kleinteiligen Geschäft der Unternehmensfinanzierung, sollten den im November 2016 ausgeweiteten KMU-Korrekturfaktor flankieren. Dazu gehören auch Ausnahmen für

die Exportfinanzierung mittelständischer Betriebe. Denn die im November 2016 beschlossene ungedeckte Eigenkapitalquote (Leverage Ratio) schafft einen Anreiz für Finanzinstitute, insbesondere die Exportfinanzierung bei KMU abzubauen. Zudem sollten Finanzinstitute nicht nur Unternehmens-, sondern auch Staatsanleihen risikogerecht mit Eigenkapital unterlegen müssen.

- Rahmenbedingungen für neue und alternative Finanzierungswege schaffen

Chancen in der Unternehmensfinanzierung stärken: Der Digitalisierungsschub der Finanzwirtschaft – Stichwort: Fintech – eröffnet neue Wege bei der Fremdkapitalfinanzierung wie z.B. Crowdfinancing. Die klassische, bankbasierte Finanzierung für Unternehmen lässt sich mit den neuen, vielseitigen Möglichkeiten digitalisierter Finanzdienstleistungsangebote kombinieren.

Eine Weiterentwicklung des Verbriefungsmarktes in Europa kann zur Eigenkapitalentlastung bei Banken beitragen. Auf diese Weise könnten letztlich mittelständische Unternehmen, die eine bankbasierte Finanzierung besonders stark nachfragen, von zusätzlichen Krediten der Banken profitieren.

Technologieorientierte Jungunternehmen gelangen häufig nicht so einfach an Kredite, da Banken deren Risiko als sehr hoch bewerten. Zudem erschweren in der Regel nicht vorhandene Sicherheiten sowie unzureichendes Eigenkapital den Zugang zu Finanzierungsmitteln. Zudem treibt die EU im Rahmen der Kapitalmarktunion alternative Formen der kapitalmarktbasierenden Finanzierung für Unternehmen voran. Dies betrifft u.a. den Markt für Privatplatzierungen bzw. Schuldscheindarlehen, die für Unternehmen im Vergleich zu Wertpapieren kostengünstiger sind. Da jedoch der Zugang zum Kapitalmarkt für KMU häufig aufgrund regulatorischer Anforderungen relativ teuer ist, bildet dieser oftmals keine wirtschaftliche

Alternative zu den herkömmlichen Finanzierungsmöglichkeiten.

Ein praxisgerechter Rechtsrahmen für die digitale Finanzwirtschaft – insbesondere für das Crowdfinancing – könnte zu einer breit aufgestellten Unternehmensfinanzierung beitragen.

Steuer- und privatrechtliche Harmonisierungen in einem europäischen Rahmen für Qualitätsverbriefungen können die Kreditvergabe der Banken erleichtern. Zudem sollte ein Verbriefungsgesetz mittelständischen Unternehmen ermöglichen, ihre Handels- und Leasingforderungen auch in Deutschland zu verbriefen und sich auf diese Weise breiter zu finanzieren.

Der Ausbau von Wagniskapital- bzw. Beteiligungsfinanzierungen bleibt für die deutsche Wirtschaft, insbesondere für technologieorientierte Jungunternehmen, bedeutsam. Die Bedingungen hierfür sollte die Politik durch eine investitionsfreundliche Gesetzgebung verbessern.

3.9 INDUSTRIE UND INNOVATION

3.9.1 INDUSTRIE: WETTBEWERB SICHERN, WACHSTUMSKRÄFTE ENTFALTEN

Um das Potenzial des Industriestandorts Deutschland auszuschöpfen, sollte die Politik die Standortfaktoren verbessern – und helfen, die Akzeptanz für Industrie zu stärken.

Was zu tun ist

- **Investitions- und Innovationsstandort Deutschland stärken, Clusterpotenziale für die Industrie nutzen**

Industrie treibt Fortschritt voran, zu wenig Investitionen in Deutschland: Mehr als 85 Prozent der privatwirtschaftlichen Ausgaben für Forschung und Entwicklung (FuE) leistet die Industrie. Dabei entwickelt sie innovative Technologien, effiziente Verfahren und markiert oftmals die Basis von Wertschöpfungsketten. Sie trägt zur Lösung von Umweltproblemen und zum nachhaltigen Umgang mit Ressourcen bei. Deutschland nimmt weltweit Rang zwei beim Export forschungs- und entwicklungsintensiver Waren ein.

Die Industrie erwirtschaftet in Deutschland fast ein Viertel des Bruttoinlandsproduktes – mehr als in den meisten anderen Ländern. Der industrielle Kern ist auch Basis

für Arbeitsplätze im Dienstleistungsbereich und formt damit das Netzwerk Industrie. Die Stärke der hiesigen Industrie ist jedoch keine Selbstverständlichkeit. Auch in der Vergangenheit gingen einstige Vorzeigebereiche – wie z.B. die Unterhaltungselektronik oder die Solarindustrie – weitgehend verloren. Substanz belastende Elemente des Steuerrechts sind ein großes Investitionshemmnis für Unternehmen. Auch fehlen in vielen Regionen Industrie- und Gewerbeflächen, vor allem an infrastrukturell attraktiven Standorten. Auf öffentlicher Seite besteht im internationalen Vergleich ein Rückstand bei Investitionen in Energie-, Verkehrs- und Breitbandnetze. Der Investitionsstau mit seinen Folgen für die Infrastruktur schwächt die Qualität des Standorts Deutschland gerade für die Industrie.

Oberste Priorität von nationaler und europäischer Industriepolitik muss das Setzen verlässlicher Rahmenbedingungen haben. Die Zielmarke der EU-Kommission von 20 Prozent BIP-Anteil für die Industrie darf nicht zu einer interventionistischen Politik zugunsten vermeintlicher Schlüsselindustrien führen. Bei allen Maßnahmen zur Förderung der Industrie ist zu prüfen, wie sie die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen

stärken können. Der Wettbewerbsfähigkeitstest muss bei allen Vorhaben angewandt werden. Zudem sollten Förderinstrumente und Rahmenbedingungen möglichst technologieoffen und branchenneutral gestaltet werden. Wirtschaftsförderung sollte der Wirtschaft insgesamt zugutekommen. Um das Potenzial des Industriestandorts Deutschland auszuschöpfen, sind Standortbedingungen zu verbessern.

Im Steuerrecht sollte die Politik Investitionsbremsen lösen und Hürden für die Gründung neuer Industrieunternehmen senken. Besonders für die Industrieunternehmen ist dabei wichtig, die Substanzbesteuerung zu beenden, die degressive AfA wieder einzuführen und den Markt für Beteiligungskapital zu beleben. Eine steuerliche Forschungsförderung sollte sich in eine umfassende Steuerreform einfügen und darf nicht zu Lasten der bewährten themenoffenen Projektförderung gehen.

Auch ist eine höhere Akzeptanz für den Industriestandort nötig – insbesondere für den unternehmensgerechten Aus- und Umbau der Infrastruktur und für die Produktion allgemein. Politik, Medien, Schulen und Universitäten sollten zusammenarbei-

ten, um die Aufgeschlossenheit gegenüber technologischem Fortschritt in allen gesellschaftlichen Gruppen zu fördern. Die IHK-Organisation unterstützt als Partner die aktuelle Industrie-Akzeptanzoffensive des Wirtschaftsministeriums.

Wichtig wäre auch, attraktive Ansiedlungsflächen mit international wettbewerbsfähigen Konditionen zu schaffen. Gewerbe- und Industrieflächen sollten die Bedürfnisse der sich immer stärker spezialisierenden Betriebe berücksichtigen.

Clusterpolitik sollte die Industriepolitik ergänzen. Sie kann Forschung, Innovation sowie unternehmerische Dynamik fördern. Erfolgreiche Cluster lassen sich aber nicht politisch verordnen, sondern brauchen mittel- und langfristig selbsttragende Strukturen. Basis politischer Aktivität auf diesem Feld sollten dabei die Bedürfnisse und Aktivitäten der Unternehmen vor Ort sein („Bottom-up“-Ansatz). Eine Clusterförderung (z.B. für ein Clustermanagement) sollte zeitlich begrenzt und degressiv ausgestaltet sein.

- **Gemeinsam die Herausforderung Industrie 4.0 angehen**

Gute Startbedingungen für Industrie 4.0: Die deutsche Industrie ist mit ihrem erstklassigen Maschinen- und Anlagenbau, der weltweit führenden Automatisierungstechnologie und dem ausgewiesenen Know-how bei der Systemintegration der Ausstatter der „Werkstätten“ der Welt. Die hiermit verbundene gute Marktstellung und umfassende Kompetenz prädestiniert deutsche Unternehmen als Entwickler, Anbieter und Leitanwender von Industrie 4.0. Allerdings besteht derzeit die Gefahr, dass kleine und mittlere Unternehmen den technischen Innovationen nicht folgen und den Anschluss verpassen.

Damit Industrie 4.0 gelingt, müssen Politik,

Wirtschaft und Wissenschaft/Forschung gemeinsam die richtigen Weichen stellen. Sie sollten dabei ein besonderes Augenmerk auf leistungsfähige digitale Infrastrukturen, auf die Qualifizierung der Mitarbeiter und Unternehmer, auf die Unterstützung von Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten und deren Finanzierung sowie auf die Vernetzung der Marktteilnehmer legen. Insbesondere im Bereich Industrie 4.0 fehlt ein europaweites Konzept.

Auch Rechtssicherheit ist für die Unternehmen wichtig, z.B. bei der Haftung – so sind in automatisierten Abläufen natürliche Personen als Auslöser einer Handlung oftmals schwer zu identifizieren. IHKs, Politik, Wissenschaft und andere Akteure müssen Unternehmen, insbesondere KMU, stärker für die Chancen neuer Geschäftsmodelle, Dienstleistungen und Kooperationen mit Startups sensibilisieren, denn Industrie 4.0 ist mehr als die Digitalisierung von Produktionsprozessen und Produkten. Die Arbeit der Plattform Industrie 4.0 unter Beteiligung der IHK-Organisation ist dabei ein wertvoller Beitrag.

Auf EU-Ebene sollte sich der Bund für innovationsfreundliche regulatorische Rahmenbedingungen einsetzen. Zudem sollten Akteure in neuen Technologien bei der internationalen Durchsetzung von Standards und Geschäftsmodellen unterstützt werden.

Demonstrationszentren für Industrie 4.0 müssen zügig eingerichtet beziehungsweise ausgebaut werden, auch unabhängig von einer Förderung durch den Bund. Die Allianz Industrie 4.0 Baden-Württemberg hat insbesondere den Mittelstand als Zielgruppe identifiziert. Es sollte regelmäßig evaluiert werden, ob die Angebote der Allianz zielgruppengerecht sind und angenommen werden. Ggf. müssen die Angebote angepasst werden. Bei einer Weiterentwicklung der Allianz sollten Schnittstellen und Überschneidungen mit anderen Initiativen (z. B.

Mittelstand 4.0-Kompetenzzentrum, Lernfabriken) sowie die Sichtbarkeit der Angebote in Richtung Industrie – und insbesondere KMU – beachtet werden.

- **Versorgung mit Energie und Rohstoffen sicherstellen, dem Fachkräftemangel begegnen**

Energiekosten und Fachkräftemangel sind gerade für die Industrie große Geschäftsrisiken: Fast die Hälfte der Industrieunternehmen sieht 2017 in steigenden Energiepreisen ein Risiko für seine Geschäftsentwicklung. Diese Kosten hemmen Investitionen und führen zunehmend zu Produktionsverlagerungen. Neben Sorgen um die Arbeitskostenentwicklung ist der Fachkräftemangel ein Engpass für viele Industriebetriebe. Durch den starken Trend zur Akademisierung gilt das besonders für Fachkräfte aus der dualen Berufsausbildung.

Unternehmen brauchen eine sichere Energieversorgung zu wettbewerbsfähigen Preisen. Die besonderen Belastungen energieintensiver Industrien, die im internationalen Wettbewerb stehen, sollten dabei auch in Zukunft berücksichtigt werden. Alle energie- und klimapolitischen Maßnahmen sollten auf ihre Wirkung auf die Energiepreise für die deutsche Wirtschaft geprüft werden.

Auch sollte die Politik internationale Rohstoffabkommen mit transparenten Regelungen für die Ex- und Importländer vorantreiben. Um dem Fachkräftemangel zu begegnen, sollten Wirtschaft und Politik noch stärker für die duale Ausbildung und MINT-Berufe werben.

3.9.2 FORSCHUNG UND INNOVATION: FACHKRÄFTE SICHERN, FORSCHUNGSFÖRDERUNG EFFIZIENT GESTALTEN

Innovative Lösungen entstehen in technologieoffenen Such- und Entdeckungsverfahren, nicht durch Auswahl „von oben“. Zur Stärkung des Innovationsstandorts Deutschland sollte die Politik die Innovationsförderung gemeinsam mit der Wirtschaft weiterentwickeln und auf Effizienz prüfen, sowie die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für private FuE-Aktivitäten verbessern. Dies kann helfen, den Anteil der Ausgaben für FuE auf über drei Prozent zu steigern. Mit Blick auf die Digitalisierung sollten IHKs, Verbände, Politik, Wissenschaft und andere relevante Akteure gemeinsam die Unternehmen für neue Geschäftsmodelle sensibilisieren und bei der Entwicklung geeigneter Strategien unterstützen.

Was zu tun ist

- **Bürokratie abbauen und Verfahren vereinfachen**

Bürokratie bremst Innovationen: Hohe bürokratische Anforderungen im Innovationsprozess machen vielen Unternehmen zu schaffen. Darunter fällt z. B. Zeit- und Kostenaufwand bei Zulassungs- und Genehmigungsverfahren, der den Erfolg von Markteinführungen und das Wachstum von innovativen Unternehmen erschwert. Aber auch regulatorische Anforderungen, z. B. beim Umgang mit chemischen Stoffen, belasten die Unternehmen und können Innovationen erschweren.

Die Entschlackung von Verfahren können die Unternehmen dabei unterstützen, ihre Innovationsfähigkeit zu verstärken. Dazu sollte die Politik hierzulande Gesetzesvorschläge auf Innovationsfreundlichkeit prüfen und Innovationshemmnisse, die sich aus dem geltenden Recht für Unternehmen ergeben, abbauen. Auf europäischer Ebene sollte sich

die deutsche Politik für den Abbau von Innovationshemmnissen im EU-Recht einsetzen.

- **Bewährte Förderprogramme besonders für den Mittelstand stärken**

Innovationsaktivitäten des Mittelstands bleiben zurück: Die Innovationstätigkeit von KMU steht häufig der von größeren Unternehmen nach, bedingt durch eingeschränkte Möglichkeiten bei der Finanzierung oder auch der Strategieentwicklung im Forschungs- und Entwicklungsprozess. Als Innovationspartner sind KMU auch bei den Forschungseinrichtungen unterrepräsentiert. Zudem drohen derzeit große Teile des Mittelstands den Anschluss bei der Digitalisierung zu verpassen. Die Hightech-Strategie der Bundesregierung hat u.a. zum Ziel, die Innovationsdynamik von KMU zu erhöhen. Erste Maßnahmen wie z.B. vereinfachte Fördermaßnahmen für den Mittelstand sind auf den Weg gebracht.

Das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM), die Industrielle Gemeinschaftsforschung (IGF) und „KMU-innovativ“ sind hilfreiche Förderinstrumente gerade für mittelständische Unternehmen. Die Bundesregierung sollte sie ausreichend und gesichert finanzieren. Die Mittel für das ZIM und die IGF sollten angesichts enorm gestiegener Antragszahlen und des Rückgangs der Innovationsaktivitäten des Mittelstands sogar deutlich steigen. Das Programm KMU-innovativ, das Spitzenforschung im Mittelstand unterstützt, sollte weitere Technologiefelder einschließen. Insgesamt brauchen innovative Unternehmen eine auch im internationalen Vergleich einfachere, transparentere und unbürokratischere Forschungsförderung mit zügigen Bearbeitungszeiten. Ein weiterer wichtiger Baustein für die Erhöhung der Innovationsaktivitäten ist eine steuerliche

Förderung von Forschung und Entwicklung, wenn sie nicht zu Lasten der bewährten themenoffenen Projektförderung geht und von einer umfassenden Steuerreform begleitet ist.

- **Nicht-technologische Innovationen in den Blick nehmen**

Innovationspotenziale durch die Digitalisierung: Im Zuge der Digitalisierung treten nicht nur neue Innovationsformen und -methoden wie z.B. Open Innovation, sondern auch digitale Geschäftsmodell- und Prozessinnovationen stärker in den Vordergrund. Zugleich gewinnen nicht-technologische wie z.B. soziale Innovationen zunehmend an Bedeutung.

Eine Sensibilisierungskampagne für Open-Innovation von IHKs, Politik, Wissenschaft und anderen relevanten Akteuren könnte diese Innovationsform bekannter machen. Die öffentliche Förderung von Geschäftsmodell- und Prozessinnovationen sowie nicht-technologischen Innovationen sollte mit flexiblen Instrumenten erfolgen, z.B. mit Wettbewerben. Diese Angebote sollten zeitlich begrenzt sein und evaluiert werden.

- **Stärkung der Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft nötig**

Mit Kooperationen zu Innovationen: Die Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft schafft neues Wissen, zusätzliche Wertschöpfung und dient der Gewinnung von Fachkräften. Allerdings gibt es bei der Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft Hemmnisse aufgrund verschiedener Zielsetzungen sowie unterschiedlicher Kulturen und Sprachen in beiden Bereichen. Knapp 30 Prozent der innovationsaktiven

Unternehmen sind bislang noch mit keiner Hochschule oder Forschungseinrichtung in Kontakt getreten.

Was zu tun ist

Zur Stärkung des Technologietransfers sollten sich Hochschulen und Forschungseinrichtungen noch weiter als bisher für eine Zusammenarbeit mit Unternehmen – besonders auch KMU – öffnen. Der Technologietransfer sollte stärker im Fokus der Hochschulen und Forschungseinrichtungen stehen. Dazu benötigen sie die entsprechenden finanziellen und personellen Ressour-

cen. Dabei wäre es auch ein wichtiges Signal an die Unternehmen, wenn Hochschulen und öffentlich finanzierte Forschungseinrichtungen Informationen über fachliche Ansprechpartner klar kommunizieren. Hilfreich sind auch Überblicks-/Suchportale zu FuE- und Transferkompetenzen.

- **Wagniskapitalmarkt beleben**

Zu wenig Wagniskapital: Der deutsche Wagniskapitalmarkt ist im internationalen Vergleich schwach entwickelt, obgleich sich die Situation dank der guten wirtschaftlichen Lage für einige Unternehmen bzw. in einigen

Regionen verbessert hat. Auch gibt es hierzulande relativ wenig so genannte Business Angels – mit nachteiligen Auswirkungen auf Unternehmensgründungen und Produktentwicklungen in der Hoch- und Spitzentechnologie.

Die Maßnahmen der Bundesregierung zur verbesserten Möglichkeit des Verlustvortrages sind ein wichtiger Schritt zur Belebung des hiesigen Wagniskapitalmarkts. Darüber hinaus sollte sie gesetzlich regeln, wann ein Wagniskapitalfonds steuerpflichtig ist, um die Gefahr der Doppelbesteuerung des Fonds und der Anleger zu vermeiden.

4. POSITIONEN ZUR EUROPAPOLITIK

4.1. UNTERNEHMEN UND POLITIK

4.1.1. BINNENMARKT

Wie es ist

Der Binnenmarkt – politische Daueraufgabe: Der Binnenmarkt ist das Herzstück Europas. Basis für seine Funktionsfähigkeit sind das Prinzip der gegenseitigen Anerkennung von Rechtsvorschriften und die Harmonisierungsmaßnahmen der EU. Die Verbesserung der gegenseitigen Anerkennung und die Umsetzung bestehender Vorschriften in den Mitgliedstaaten sind die Hauptziele der neuen Binnenmarktstrategie vom Herbst 2015. Unverzichtbar sind auch die offenen Grenzen im Schengen-Raum.

Wettbewerbsverzerrungen durch uneinheitliche Rechtsanwendung: Zwar nehmen Hindernisse für den freien Warenverkehr innerhalb der EU ab. Dennoch ist der Binnenmarkt unvollendet. Vor allem die Dienstleistungs-, aber auch die Niederlassungsfreiheit von Unternehmen sind noch nicht umfassend verwirklicht. Nichttarifäre Handelshemmnisse behindern den grenzüberschreitenden Wirtschaftsverkehr. Insbesondere bei der Entsendung von Arbeitnehmern besteht noch viel bürokratischer Aufwand. Die EU-Regeln und das Ziel des Abbaus nationaler Hemmnisse werden von nationalen Regierungen, Behörden und Gerichten uneinheitlich gehandhabt und ausgelegt. Die Folge sind Wettbewerbsverzerrungen, auch zum Nachteil deutscher Unternehmen. So bleiben Wachstumschancen ungenutzt.

Einheitlicher Ansprechpartner (EA) wenig

erfolgreich: Die EU-Dienstleistungsrichtlinie sollte eigentlich einen einheitlichen Markt für die Erbringung gewerblicher Tätigkeiten herstellen. Der EA sollte dabei als Lotse grenzüberschreitend Hilfestellung leisten. Erfahrungen der IHKs aus der Beratung von Unternehmen zeigen ein heterogenes Bild: Aufgrund unterschiedlicher Standards und unzureichender rechtlicher und technischer Handlungsmöglichkeiten wird der EA diesem Anspruch mancherorts nicht gerecht.

Was zu tun ist

Die Vollendung des Binnenmarktes muss höchste Priorität haben. Die weitere Öffnung der Märkte bei gleichzeitiger Beseitigung bürokratischer Hürden und bestehender Handelshemmnisse in der EU schafft Wohlstand. Darüber hinaus macht sie die Vorteile der Europäischen Union für Unternehmen und Bürger spürbar. Außerdem sichert sie die globale Wettbewerbsfähigkeit der EU und steigert ihre Attraktivität als Investitionsstandort.

- Den Binnenmarkt vorantreiben – weniger ist manchmal mehr: Wichtigste Voraussetzung für die Vollendung des Binnenmarktes sind offene Grenzen. Mit ihrer Strategie „Den Binnenmarkt weiter ausbauen: mehr Chancen für die Menschen und die Unternehmen“ will die Kommission sich nun v. a. bekannten Problemen widmen. Richtig ist, dass sie sich auf die Verwirklichung bereits vor-

gelegter Initiativen konzentrieren und für die Umsetzung schon erlassener Rechtsvorschriften sorgen will – und zwar, bevor neue Regelungsvorschläge vorgelegt werden. Richtig ist auch das Vorhaben, Erleichterungen für Unternehmen im Hinblick auf Anzeige-, Melde- und Nachweispflichten zu schaffen. Das gilt vor allem für die grenzüberschreitende Erbringung von Dienstleistungen, insbesondere im Baubereich. Der geplante Dienstleistungspass sollte so ausgestaltet sein, dass er die bürokratischen Anforderungen wesentlich reduziert. Spürbare Erleichterungen sind außerdem bei der Arbeitnehmerentsendung dringend erforderlich. Entscheidend bei allen Maßnahmen muss sein, den angemessenen Ausgleich zwischen den Interessen der Unternehmen und der Verbraucher zu finden. Diese Balance darf nicht zum Nachteil der Unternehmen kippen.

- EU-Rechtsvorschriften konsequent umsetzen und einheitlich anwenden: Die Mitgliedstaaten müssen Unionsrecht richtig umsetzen, um gleiche Wettbewerbsbedingungen für alle europäischen Unternehmen sicherzustellen. Bestehende Hindernisse im Binnenmarkt werden so effektiv beseitigt. Das Prinzip der gegenseitigen Anerkennung muss von den nationalen Behörden gemäß den Vorgaben der EuGH-Rechtsprechung beachtet werden. Ziel muss es sein, ungerechtfertigte Beschränkungen für den freien Waren-,

Dienstleistungs-, Personen- und Kapitalverkehr abzubauen. Dies betrifft vor allem diskriminierende nationale Normen und technische Standards bzw. Spracherfordernisse.

- Chancen des Einheitlichen Ansprechpart-

ners nutzen: Der EA kann sich zu einem wirkungsvollen Instrument zur Unterstützung von Existenzgründern und grenzüberschreitend tätigen Dienstleistern entwickeln. Dazu muss er aber ein europaweit einheitliches Erscheinungsbild haben. Außerdem muss er rechtlich so ausgestattet

sein, dass er alle gründungsrelevanten Prozesse anstoßen und begleiten kann. Dazu gehören z. B. auch steuerliche und baurechtliche Aspekte. Der EA sollte ferner die Gewerbeanmeldung durchführen können.

4.1.2. WIRTSCHAFTSPOLITIK

Wie es ist

Reformeißer wird belohnt: Nach der vorläufigen Beruhigung der Finanzkrise betrug das Wirtschaftswachstum 2015 in der EU immerhin 1,9 Prozent. Eine flächendeckende Aufbruchsstimmung ist jedoch noch nicht erkennbar. Deutlich schneller haben sich die Staaten erholt, die Strukturreformen durchgeführt haben und die Sanierung ihrer Haushalte begonnen und vorangetrieben haben.

Investitionsoffensive („Junckerplan“): Von 2007 bis 2014 waren die Investitionen in der EU um 15 Prozent gesunken. Zur Steigerung der Investitionen wurde deshalb der Europäische Fonds für Strategische Investitionen geschaffen. Dieser soll mit Garantien aus dem EU-Haushalt und Krediten der Europäischen Investitionsbank 315 Mrd. Euro an privaten Investitionen generieren. Die Umsetzung in den Mitgliedsstaaten hat begonnen. Außerdem wurden ein europäisches Portal für Investitionsprojekte geschaffen und strukturelle Reformen zur Schaffung eines investitionsfreundlichen Umfelds angegangen.

Wirtschaftspolitische Koordinierung in Europa noch ausbaufähig: Mit dem Europäischen Semester wurde ein Verfahren zur stärkeren Koordinierung der Wirtschaftspolitiken eingeführt. Der zunehmende Zielkonflikt zwischen nationalen Regierungen, die sich aufgrund Euro(pa)kritischer Parteien

immer weniger von der EU hinein reden lassen wollen, und einem zunehmenden Bedarf an Koordinierung ist bisher jedoch nicht gelöst. Die länderspezifischen Empfehlungen der EU sollen die Länder zu Reformen anhalten. Laut einer Studie des EU-Parlaments wurden jedoch nur 10 Prozent der Empfehlungen 2013 vollständig umgesetzt. Ebenfalls nicht ausgeschöpft werden im Europäischen Semester die Sanktionsmöglichkeiten beim Verfahren zu makroökonomischen Ungleichgewichten.

Bei der Währungsunion den Binnenmarkt im Blick behalten: Die Krise hat gezeigt, dass die Wirtschafts- und Währungsunion nicht stabil genug aufgestellt ist. Die gegenwärtig diskutierten Vorschläge zur Weiterentwicklung bedürfen politischer Legitimation. Hierfür wird immer häufiger die Schaffung eines Eurozonenparlaments ins Spiel gebracht.

Was zu tun ist

Wettbewerbsfähigkeit und solide Haushaltspolitik jedes Mitgliedstaates sind die Voraussetzung für stabiles Wachstum in Europa insgesamt. Die Mitgliedstaaten sollten sich daher hier zu realistischen und verbindlichen Zielen verpflichten. Die EU muss geltende Regelungen, wie den Stabilitäts- und Wachstumspakt, durchsetzen, statt sie aufzuweichen.

- Auf die Wettbewerbsfähigkeit kommt es an: Die EU-Mitgliedstaaten müssen trotz

nachlassenden Drucks der Finanzmärkte bei ihren Strukturreformen und der Haushaltskonsolidierung weiter voranschreiten. Einige Staaten tun dies noch immer nicht im ausreichenden Maße. Funktionsfähige Rechtssysteme, flexible Güter- und Arbeitsmärkte sowie demografiefeste Sozialsysteme sind unter anderem nötig, um die EU-Mitgliedstaaten zu attraktiven Standorten im internationalen Wettbewerb zu machen. Zusätzliche Investitionen sind beispielsweise in Bildung und Forschung notwendig. Die EU erreicht in diesem Bereich seit Jahren die selbst gesteckten Ziele nicht.

- Rahmenbedingungen für Investitionen in der EU verbessern: Europa braucht mehr Investitionen. Es ist richtig, dass der Juncker-Plan auf die Mobilisierung privater Kapitalquellen setzt. Das von der EU-Kommission vorgelegte Paket kann Investitionen dann einen Schub geben, wenn es gelingt, attraktive Projekte zu bündeln. Um aber dauerhaft für mehr Investitionen in Europa zu sorgen, müssen vor allem die politischen Rahmenbedingungen verbessert werden. Das heißt: Strukturreformen konsequent fortführen, Belastungen für die Wirtschaft stoppen.
- Wirtschaftspolitische Koordinierung stärken: Die Koordinierung von nationalen Reformmaßnahmen kann einen Beitrag dazu leisten, dass die Wettbewerbsfähigkeit der EU tatsächlich steigt. Allerdings

müssen die Mitgliedstaaten mehr Ehrgeiz bei der Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen zeigen. Die EU-Kommission muss sich dabei jedoch klar auf ihre Kompetenzen beschränken. Nationale Entscheidungen für ein öffentlich-rechtliches Kammersystem sind kein Binnenmarkthindernis – im Gegenteil: Sie fördern den Binnenmarkt – und sollten nicht Gegenstand länderspezifischer Empfehlungen sein. Die EU muss außerdem geltendes Recht konsequenter anwenden und im Rahmen des Stabilitäts- und Wach-

tumpakts gegen betroffene Staaten Defizitverfahren einleiten. Gleiches gilt für das Verfahren zu makroökonomischen Ungleichgewichten. Die Möglichkeiten, Staaten zu strukturellen Anpassungen in festgelegten Fristen zu verpflichten, sollten ausgeschöpft werden. Leistungsbilanzüberschüsse sind gleichwohl anders zu interpretieren als Leistungsbilanzdefizite. Dass der „Fünf-Präsidenten-Bericht“ mehr Verbindlichkeit in der Koordinierung fordert, ist richtig. Die EU sollte endlich ein überzeugendes Konzept vorlegen, wie die

Durchsetzung der aufgestellten Regeln in Zukunft sichergestellt werden soll.

- Eurozone weiterentwickeln, einheitlichen Binnenmarkt nicht gefährden: Bei der Entscheidung über Integrations Schritte der Eurozone sollten wie bisher alle EU-Mitgliedstaaten, nicht nur die Staaten der Eurozone, beteiligt werden. Nur so kann verhindert werden, dass diskriminierende Regelungen entstehen, die letztlich den Binnenmarkt gefährden könnten.

4.1.3 WIRTSCHAFTLICHE SELBSTVERWALTUNG

Wie es ist

Wirtschaft handelt eigenverantwortlich und praxisnah: Die Wirtschaft entscheidet selbst, handelt selbst und zahlt selbst. Im Rahmen der wirtschaftlichen Selbstverwaltung sorgt dies für praxisnahe, auf die Bedürfnisse der Unternehmen zugeschnittene Lösungen. Unternehmer werden unmittelbar an Entscheidungen beteiligt – ob kleiner Kioskbesitzer oder DAX-Konzern. Dadurch sind die Träger der wirtschaftlichen Selbstverwaltung demokratisch legitimiert.

Kammern übernehmen Verantwortung: Die IHKs in Deutschland sind ein tragender Pfeiler der Selbstverwaltung der Wirtschaft, die wiederum Ausdruck des Subsidiaritätsprinzips ist. Als öffentlich-rechtliche Körperschaften haben sie hoheitliche Pflichten und Rechte. Die IHKs entwickeln außerdem am Bedarf der Unternehmen orientierte, moderne Dienstleistungen. Damit übernehmen sie nicht nur wirtschaftliche, sondern auch gesellschaftliche Verantwortung – etwa in der Bildungs-, Umwelt- und der Arbeitsmarktpolitik.

Fachkräftesicherung im Fokus: In einigen EU-Ländern und auch in Deutschland sind

die Kammern zentrale Akteure in der beruflichen Bildung. In dieser Funktion bauen sie für schwächere Jugendliche Brücken in die betriebliche Ausbildung. Die Entwicklung von Weiterbildungsangeboten einschließlich der spezifischen Beratung von KMU gehört auch dazu. Bei der Bewältigung des Flüchtlingszustroms leisten die IHKs für die Integration wichtige und konkrete Hilfe. Sie beraten und informieren Unternehmen, bieten jungen Flüchtlingen berufliche Orientierung, vermitteln Praktika und Ausbildungsplätze und unterstützen beim Spracherwerb sowie bei der Existenzgründung.

Gesetzliche Mitgliedschaft garantiert wirtschaftspolitische Kompetenz: Die Mitgliedschaft der Unternehmen kraft IHK-Gesetz sichert in Deutschland eine verantwortungsvolle und umfassende Interessenvertretung durch die IHKs. Durch Gremien, die aus ehrenamtlich aktiven Unternehmern bestehen, wissen die IHKs somit genau, was die Unternehmen in ihrer Region bewegt. Auch in anderen EU-Staaten sprechen Kammern für die Wirtschaft. Sie unterstützen gemeinsam mit den europäischen AHKs die EU-Institutionen dabei, den Binnenmarkt zu verwirklichen. Die Kammerorganisationen als Träger der wirtschaftlichen Selbstverwaltung sind

somit auch für Europa unentbehrlich.

Was zu tun ist

Wirtschaftliche Selbstverwaltung steigert die Effizienz der Wirtschaftsordnung und fördert die demokratische Legitimation – in Deutschland und Europa.

- Vorteile der wirtschaftlichen Selbstverwaltung in EU-Politik übernehmen: Angesichts dieser Vorteile ist es wichtig, dass auch die EU-Kommission in den Mitgliedstaaten für eine starke wirtschaftliche Selbstverwaltung wirbt. Staatliches Handeln ist gegenüber der Selbstorganisation der Wirtschaft subsidiär. Dies muss von den Entscheidungsträgern in den europäischen Institutionen ebenso anerkannt werden, wie in den EU-Mitgliedstaaten. Zudem arbeiten die Kammern praxisnäher und kostengünstiger als der Staat – ganz im Sinne der von der EU angestrebten Entbürokratisierung.
- Öffentliche Kammern als Instrument der europäischen Integration: Die Kammern leisten im Rahmen des europäischen Verwaltungsverbands auch bei der Durchführung von Unionsrecht im Binnenmarkt

wichtige Dienste, z.B. bei der Registerführung und bei Fachkundeprüfungen im Gewerberecht. Die deutsche IHK-Organisation kann anderen Mitgliedstaaten Hilfestellung leisten, etwa beim Aufbau von Kammerstrukturen und beim „Export“ des Systems der „Dualen Ausbildung“.

- Europäische Kammern bei wirtschaftsrelevanten EU-Initiativen einbeziehen: Die Kammern können wirtschaftsrelevante EU-Themen in die Praxis transportieren – dank ihrer Expertise und regionalen Vernetzung mit den Unternehmen. Vor allem bei der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit sind sie in Spanien, Frankreich, Italien und Ungarn stark engagiert. Ge-

meinsam mit ihrem europäischen Kammerdachverband EUROCHAMBRES sind sie auch anerkannte Partner der von der EU-Kommission ins Leben gerufenen „Europäischen Ausbildungsallianz“. Die Stimme der europäischen Kammern war und ist auch entscheidend bei der Fortentwicklung des Binnenmarkts. Es sind die Kammern, die die Kommission auf die fortbestehenden Handels- und Investitionshemmnisse sowie unnötige Bürokratie aufmerksam gemacht und Beispielfälle zur Verfügung gestellt haben.

- Kammernetzwerk im Rechtsetzungsprozess nutzen: Die Legitimation der Rechtsetzung erfolgt in der EU nicht allein

über Rat und Parlament, sondern gemäß EU-Vertrag auch über die Einbindung der repräsentativen Verbände. Als einzig demokratisch legitimierte Vertreter des Gesamtinteresses der Wirtschaft bieten die öffentlich-rechtlichen Kammern einen klaren Mehrwert gegenüber anderen Beteiligten. Deshalb ist es wichtig, die Kammern noch stärker in Workshops und Anhörungen der Institutionen einzubeziehen. Ihre Expertise, Legitimation und die Anzahl der vertretenen Mitgliedsunternehmen verleihen ihrer Stimme ein Gewicht, das bei Konsultationen durch die EU-Kommission entsprechend zu berücksichtigen ist.

4.1.4 VERANTWORTUNG VON UNTERNEHMEN

Wie es ist

Verantwortliches Wirtschaften gewinnt an Bedeutung: Deutsche Unternehmen nehmen ihre gesellschaftliche Verantwortung (Corporate Social Responsibility – CSR) zunehmend aktiv wahr. Sie engagieren sich häufig freiwillig und über die gesetzlichen Anforderungen hinaus. Im Ausland sind deutsche Unternehmen als Arbeitgeber sehr angesehen. Sie tragen auch dort zu höheren sozialen Standards, mehr Umweltschutz und besserer Bildung und damit zu Wachstum und Wohlstand bei.

Weitere gesetzliche Vorgaben drohen: Die EU unterstützt die Internationalisierung von KMU. Trotzdem wird gleichzeitig über weitere Sorgfalts- und Berichtspflichten unter anderem zu Menschenrechten sowie über eine Ausweitung der Haftung im Rahmen der Lieferkette diskutiert. Dabei haben Unternehmen – auch wenn es ihnen wichtig ist, dass Lieferanten nachhaltig wirtschaften – oft keinen oder nur begrenzten Einfluss und Kontrollmöglichkeiten auf die Einhal-

tung der Standards vor Ort.

Öffentliche Auftragsvergabe wird an nachhaltiges Wirtschaften geknüpft: Das öffentliche Auftragswesen wird zunehmend als Instrument angesehen, um nachhaltige Bedingungen im Produktionsprozess und in der Lieferkette durchzusetzen. Damit werden Beschaffungen der öffentlichen Hand mit zusätzlichen Anforderungen überfrachtet und gerade KMU benachteiligt.

Unternehmen übernehmen Verantwortung für die Umwelt: Freiwillige Umweltmanagementsysteme befördern einen individuellen verantwortungsbewussten Ressourceneinsatz. Teilnehmer des europäischen Umweltmanagementsystems EMAS beispielsweise verpflichten sich, die Einhaltung aller umweltrechtlichen Vorgaben prüfen zu lassen und ihre Umweltleistung kontinuierlich zu verbessern.

Nachweispflichten im Rohstoffsektor schaffen Bürokratie: Pflichten zur Offenlegung der Herkunft von Rohstoffen, wie sie in den

USA bestehen (Dodd-Frank-Act), bedeuten häufig eine enorme zeitliche und finanzielle Belastung für Unternehmen. Eine EU-Regelung mit verbindlichen Prüf- und Berichtspflichten würde die Bürokratiebelastung für Unternehmen weiter erhöhen und wirtschaftliche Aktivitäten unterbinden.

Was zu tun ist

Unternehmen nehmen mit ihrem wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Engagement gesellschaftliche Verantwortung wahr. Die Politik muss den Unternehmen hierzu die notwendigen Freiräume lassen. Bei grenzüberschreitenden Themen muss sie über internationale Ordnungspolitik möglichst gleiche Wettbewerbsbedingungen auf globaler Ebene herstellen.

- Unternehmerische Verantwortung ergänzt internationales politisches Handeln: Im Sinne einer Verantwortungspartnerschaft sind die Unternehmen nicht allein gefordert: Es ist in erster Linie Aufgabe des Staates, Menschenrechte durchzuset-

zen sowie Sozial- und Umweltstandards zu fördern, auch in Entwicklungs- und Schwellenländern. Die Unternehmen werden dabei den Aufbau rechtsstaatlicher Strukturen fördern und begleiten. CSR und das Leitbild des ehrbaren Kaufmanns unterstützen ein verantwortungsvolles und nachhaltig angelegtes Wirtschaften und Unternehmertum.

- Unterstützung anbieten, freiwillige Standards fördern: Die Art des gesellschaftlichen Engagements eines Unternehmens ist abhängig von seiner Größe sowie den Branchen und Märkten, in denen es agiert. Auch die tatsächlichen Möglichkeiten der Einflussnahme auf die Zulieferkette sind je nach Struktur und Marktposition sehr unterschiedlich. Einheitliche Standards und Vorgaben werden den einzelnen Unternehmen nicht gerecht. Sie führen zu bürokratischen Belastungen und drohen, das gesellschaftliche Engagement zu bremsen. Zielführender ist es, die Betriebe

durch Informationen und Schulungen zu sensibilisieren und zu unterstützen.

- Öffentliches Auftragswesen nicht überfordern: Steuermittel müssen sparsam und wirtschaftlich eingesetzt werden. Durch Bedingungen, die über den eigentlichen Auftrag hinausgehen, verteuern sich Produkte und Dienstleistungen. Zudem können die Vergabestellen die Einhaltung umfassender Bedingungen an den Produktionsprozess und die Zulieferkette bei globalen Wertschöpfungsketten nicht ausreichend kontrollieren. Daher sollten nur Anforderungen an die Unternehmen gestellt werden, die einen direkten Auftragsbezug haben und von den öffentlichen Auftraggebern nachvollzogen werden können. Die öffentliche Beschaffung muss auch in diesem Punkt mittelstandsfreundlich gestaltet werden.
- Anerkennung für freiwillige Umweltmanagementsysteme: Das freiwillige, über

die gesetzlichen Anforderungen hinausgehende Engagement sollte außerhalb des öffentlichen Auftragswesens höhere Anerkennung finden, u.a. in Form von Erleichterungen bei Dokumentationspflichten. EMAS beispielsweise ist für Unternehmen ein Gütesiegel und öffentliches Bekenntnis für eine an Umwelt und Nachhaltigkeit ausgerichtete Unternehmenskultur.

- Transparenz im Rohstoffsektor durch praktikable Instrumente: Unternehmen tragen Verantwortung beim Bezug ihrer Rohstoffe. Sie unterstützen Initiativen zur Verhinderung von Korruption und leisten durch freiwillige Zertifizierungen einen Beitrag zum konfliktfreien Handel mit Rohstoffen. Freiwilligen Zertifizierungen durch Unternehmen zur verantwortungsvollen Rohstoffbeschaffung sollte Vorzug vor bürokratischen Nachweispflichten über die Rohstoffherkunft gegeben werden.

4.2 BILDUNG UND FACHKRÄFTESICHERUNG

4.2.1 BESCHÄFTIGUNG UND SOZIALES

Wie es ist

Fachkräfteengpässe hier – hohe Arbeitslosigkeit dort: Viele deutsche Unternehmen finden keine Fachkräfte, gleichzeitig herrscht z.B. in Südeuropa hohe Arbeitslosigkeit. Der demografische Wandel stellt viele EU-Staaten mittelfristig vor große Herausforderungen. Die EU setzt mit ihrer Strategie Europa 2020 auf eine steigende Erwerbsbeteiligung. Dies ist zur Fachkräftesicherung richtig.

Herausforderung durch hohe Flüchtlingszahlen: Die hohe Zahl an Flüchtlingen stellt die EU vor enorme Herausforderungen. Al-

lein nach Deutschland kamen 2015 mehr als eine Million Flüchtlinge – so viele wie in kein anderes EU-Land. Die Aufnahmezahlen in den einzelnen EU-Staaten sind sehr unterschiedlich.

Potenziale bei der Beschäftigung von Frauen: Die Erwerbstätigenquote von Frauen liegt im EU-Durchschnitt noch 11,5 Prozentpunkte unter der der Männer. Frauen arbeiten häufiger in Teilzeit und unterbrechen ihre Erwerbstätigkeit öfter. Das ist ein wesentlicher Grund für ihre geringere Präsenz in Führungspositionen. Die EU plant gesetzliche Vorgaben für Betriebe und weitere

außergesetzliche Maßnahmen zur Erhöhung der Frauenerwerbstätigkeit insgesamt.

Flexible Arbeitsrechtsinstrumente gefährdet: In Teilen der Politik gibt es Bestrebungen, Beschäftigungsformen wie z. B. Zeitarbeit oder Befristung – und damit die Flexibilität der Betriebe – einzuschränken. Rechtssicherheit besteht u. a. bei der Arbeitszeitrichtlinie.

Mobilität und Zuwanderung weiter wichtig: Trotz der Herausforderung durch die Flüchtlingsproblematik behalten Arbeitnehmerfreizügigkeit und arbeitsmarktorientierte

Zuwanderung aus Drittstaaten eine hohe Bedeutung. Sie sind wichtige Maßnahmen zur Fachkräftesicherung.

Was zu tun ist

Die in den EU-Verträgen vorgesehene und aus dem Subsidiaritätsprinzip folgende Verantwortung der Mitgliedstaaten für die Beschäftigungspolitik ist Voraussetzung dafür, dass sich die besten arbeitsmarktpolitischen Konzepte durchsetzen können. Auch die sozialen Sicherungssysteme sollten nicht harmonisiert oder durch zentrale EU-Vorgaben angeglichen werden. Ein stärkerer Einfluss der EU auf die Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik muss kritisch hinterfragt werden.

- **Potenziale nutzen:** Es ist notwendig, beschäftigungsfreundliche Rahmenbedingungen zu setzen. Die konkrete Ausgestaltung – z. B. bei der Ausweitung der Lebensarbeitszeit, der Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder der sozialen Sicherung von Selbstständigen – sollte bei den Mitgliedstaaten liegen. So können nationale Besonderheiten berücksichtigt

werden und der Standortwettbewerb um die besten Konzepte wird nicht gefährdet.

- **Flüchtlingsherausforderung** gemeinsam angehen: Die Lasten der Aufnahme von Flüchtlingen müssen im Rahmen der europäischen Solidarität unter den EU-Staaten fair verteilt werden. Das verringert den Druck auf einzelne nationale Arbeitsmärkte. Die Abschottung einzelner EU-Staaten ist die falsche Antwort. Für die Integration in Ausbildung und Beschäftigung sind Spracherwerb und Qualifizierung sowie Rechtssicherheit für Flüchtlinge und Unternehmen Voraussetzung.
- **Quoten vermeiden, an den Ursachen ansetzen:** Die Förderung der Erwerbstätigkeit von Frauen ist essentiell. Eine geringere Erwerbsbeteiligung und Präsenz von Frauen in Führungspositionen ist aber in erster Linie auf eine oft unzureichende Vereinbarkeit von Beruf und Familie zurückzuführen. Hier sollten die jeweiligen Mitgliedstaaten ansetzen. Gesetzliche Quoten setzen nicht an den Ursachen an, sie belasten Unternehmen und verhindern

passende betriebliche Lösungen.

- **Flexibilität ausweiten:** Flexibilität ist zentral für Unternehmen und für Arbeitsmärkte. Für Unternehmen sind Rechtsicherheit und Flexibilität, insbesondere bei der Arbeitszeitgestaltung, erforderlich, auch in Hinblick auf die Digitalisierung. Die EU muss dabei die nationalen Sicherungssysteme und den Subsidiaritätsgrundsatz berücksichtigen. EU-Richtlinien dürfen die Arbeitsmarktflexibilität in den Mitgliedstaaten nicht einschränken – vielmehr zeigen die Beschäftigungsprobleme in Euroländern, dass weitere Flexibilisierungen nötig sind.
- **Zuwanderung sinnvoll steuern:** Die arbeitsmarktorientierte Zuwanderung muss durch die Mitgliedstaaten ausgestaltet werden, um spezifischen Anforderungen gerecht zu werden. Deutschland hat Zuwanderungshürden abgebaut und damit ein wichtiges Signal gesetzt. Jetzt gilt es, die Möglichkeiten und Perspektiven des Arbeits- und Studienorts Deutschland, aber auch der EU, bekannter zu machen.

4.2.2 FACHKRÄFTESICHERUNG UND QUALIFIKATION

Was zu tun ist

Jugendarbeitslosigkeit ist oft Folge unzureichender Bildung: Erst auf dem Boden unterlassener nationaler Bildungsreformen konnte die dramatisch hohe Arbeitslosigkeit junger Menschen entstehen. Jeder achte 18- bis 24-Jährige in der EU ist entweder ohne Schulabschluss oder ohne abgeschlossene Berufsausbildung nach der Sekundarstufe I. Ein allzu großer Teil ist somit ungenügend für die Anforderungen des Arbeitsmarktes qualifiziert. Nur etwa jeder dritte junge Europäer zwischen 30 und 34 Jahren verfügt über ein Universitätsstudium oder über eine gleichwertige Fachwirte- bzw. Meisteraus-

bildung.

Berufliche Bildung weist vielerorts Mängel auf: Zu den schulischen Defiziten kommen gravierende Schwachstellen in vielen nationalen Berufsbildungssystemen. So ist die berufliche Bildung in zahlreichen Mitgliedstaaten nur sehr schwach ausgeprägt und wird zudem überwiegend in vollzeitschulischer Form organisiert – und orientiert sich folglich nicht genügend an den konkreten Bedürfnissen der Unternehmen. Mangelnde Durchlässigkeit zur und von der Hochschule macht den beruflichen Bildungsweg auch wenig attraktiv. So gibt es derzeit in der EU trotz hoher Arbeitslosigkeit ca. zwei

Millionen unbesetzte Stellen. Auch mit Blick auf die in Deutschland wesentlich von der IHK-Organisation getragene „Allianz für Aus- und Weiterbildung“ hat die EU-Kommission deshalb eine „Europäische Ausbildungsallianz“ zum Aufbau praxisnaher Berufsbildungsmodelle mit Beteiligung der Wirtschaft angestoßen.

Europa als Arbeits- und Lernraum steht noch am Anfang: Grenzüberschreitende Mobilität hat für Studenten und Auszubildende sowie Unternehmen insgesamt einen hohen Wert. Sie bringt nicht nur konkrete Lern- und Arbeitserfahrung im Ausland, sondern fördert auch die für das Arbeitsleben immer wich-

tiger werdenden Fremdsprachenkenntnisse. Erste Erfolge lassen sich im Hochschulbereich erkennen. So absolvieren inzwischen mehr als zehn Prozent der Studenten Auslandssemester über das EU-Hochschulprogramm ERASMUS. In der Berufsbildung führen hingegen bisher nur ca. vier Prozent der Auszubildenden oder Fachkräfte einen Auslandsaufenthalt durch.

Was zu tun ist

Neben notwendigen Wirtschaftsreformen ist eine gute Bildungspolitik eine unverzichtbare Voraussetzung für Beschäftigung und Wachstum in der EU. Dazu sind erheblich größere bildungspolitische Anstrengungen der Mitgliedstaaten und Berufsbildungsreformen, insbesondere in den Krisenländern, erforderlich.

- Schulabbrüche senken, Bildungsniveau anheben: Die Mitgliedsländer sollten mehr Anstrengungen unternehmen, um die Zahl der Schulabbrecher signifikant zu reduzieren und möglichst alle Schulabgänger zielgerichtet für Ausbildung zu qualifizieren. Das von der IHK-Organisation erfolgreich entwickelte Instrument der Einstiegsqualifizierung kann beispielgebend sein. Dazu sollte auch Berufsorientierung an allgemeinbildenden Schulen verpflichtend sein. Zudem muss die Förderung des Unternehmergeistes an Schulen und Universitäten verankert werden. Eine stärkere europäische Kooperation und der Austausch guter Praktiken können hier Fortschritte ermöglichen. Die EU sollte einen Wettbewerb um bildungspolitische Erfolge in Gang bringen, allerdings ohne Berichts- und Bürokratiepflichten für Betriebe.
- Berufliche Bildung europaweit praxisnah ausgestalten und Wirtschaft einbinden: Bei der beruflichen Bildung müssen Praxisnähe und Attraktivität verbessert und eine Mitgestaltung durch die Betriebe von den EU-Ländern in ihren Bildungssystemen integriert werden. Kernelemente für eine erfolgreiche Umsetzung der Europäischen Ausbildungsallianz sind auch die fachliche und persönliche Eignung von Ausbildern und Lehrern sowie national vergleichbare Ausbildungsinhalte und Prüfungen. Die Qualitätssicherung sollte praxisnah durch eine unternehmensnahe regionale Institution erfolgen – z.B. eine Kammer mit öffentlich-rechtlichen Befugnissen. Partnerschaftsmodelle zwischen deutschen und europäischen Ausbildungsunternehmen auch unter Einbindung der Auslandshandelskammern können zudem die Einführung und Qualität betrieblicher Ausbildungsmodelle vorantreiben. EU-Länder mit einem funktionierenden System der beruflichen Bildung als Miteinander von Staat, Unternehmen und Kammern zeigen, dass Jugendarbeitslosigkeit niedrig gehalten werden kann. Gleichzeitig verfügen betriebliche Fachkräfte über die notwendigen Kompetenzen.
- Berufliche Bildung als gleichwertige Alternative zur Hochschulbildung etablieren: Ziel muss sein, die berufliche Bildung auch europaweit für leistungsstarke Schulabgänger anstelle eines Studiums zu einem attraktiven Bildungsweg mit guten Karrierechancen auszugestalten. Dazu müssen bei der nationalen Umsetzung des Europäischen Qualifikationsrahmens – analog zum Deutschen Qualifikationsrahmen – Abschlüsse der höheren Berufsbildung in die oberen Niveaustufen eingeordnet werden. In den EU-Bildungsstatistiken müssen sie ebenfalls der Hochschulebene zugerechnet werden.
- Die europaweite Mobilität erleichtern und fördern: Um das Studieren im europäischen Ausland weiter zu steigern, sollten flexible Möglichkeiten der Anrechnung von Studienleistungen geschaffen werden. Für eine erhöhte Mobilität und für mehr Fremdsprachenerwerb auch in der beruflichen und schulischen Bildung sollten sich die EU-Bildungsprogramme stärker auf die Förderung von Auslandsaufenthalten, insbesondere in Betrieben, konzentrieren. Sie sollten auch mit mehr Finanzmitteln ausgestattet werden.

4.3 ENERGIE UND UMWELT

4.3.1 ENERGIE UND KLIMA

Wie es ist

Energiemarktintegration und Infrastrukturen unzureichend: Ein wettbewerblich geprägter EU-Energiebinnenmarkt ist zwar beschlossen, funktioniert aber erst in Ansätzen. Staatliche Strompreisregulierungen, Widerstände gegen den Netzausbau und das Streben nach heimischer Stromautarkie prägen das Bild einer zersplitterten Energielandschaft. Dabei ist eine europäisch organisierte Energieversorgung sicherer, umweltfreundlicher und kostengünstiger als nationale Insellösungen: Nach einer EU-Studie (2013) müssten Unternehmen und Bürger mit der Vollendung des Energiebinnenmarktes bis zu 40 Mrd. Euro jährlich weniger bezahlen.

EU als Vorreiter beim Klimaschutz: Die EU ist Ende 2015 mit ehrgeizigen CO₂-Mindestzielen in die UN-Klimaverhandlungen gezogen. Andere große Emittenten hat das nicht zur Nachahmung motiviert. Trotzdem geht die Verschärfung des EU-Emissionshandels unbeirrt weiter. Damit wird der Abstand zwischen der EU und ihren globalen Wettbewerbern bei den Klimaschutzkosten größer und die Investitionsbereitschaft der energieintensiven Industrie am Standort Europa kleiner. Hinzu kommt, dass bei manchen Produktionsprozessen Reduktionspotenziale bereits technisch ausgeschöpft sind.

Zielkonflikte und fehlende Kooperation: Die Umsetzung der 20-20-20-Energie- und Klimaziele hat zu negativen Wechselwirkungen geführt. So hat beispielsweise die europäische Energieeffizienzpolitik Auswirkungen auf den Zertifikatspreis im Emissionshandel. Dieser dient wiederum als Argument für Verschärfungen des Systems. Nach 2020 soll es eine Priorisierung des CO₂-Reduk-

tionsziels gegenüber den EU-Zielen für erneuerbare Energien und Energieeffizienz geben. Ein Anteil von 27 Prozent Erneuerbaren am europäischen Endenergieverbrauch bis 2030 ist dennoch ambitioniert – zumal das unabgestimmte Nebeneinander von 28 nationalen Förderregimen zu einem wenig kosteneffizienten Ausbau führt. Das neue 2030-Energieeffizienzziel soll vorerst unverbindlich bleiben. Eine Revision der Energieeffizienzrichtlinie mit potenziellen neuen Energieeinsparverpflichtungen ist jedoch schon in Planung. Eine Überforderung der Unternehmen mit erheblichen Wettbewerbsnachteilen kann die Folge sein.

Was zu tun ist

Die energie- und klimapolitischen Herausforderungen müssen europäisch angegangen werden, lassen sich jedoch nicht von Europa allein lösen. Die Wirtschaft steht hinter einer starken Energieunion. Notwendig sind aus Sicht der Unternehmen ein vollendeter Energiebinnenmarkt, globale Anstrengungen beim Klimaschutz sowie eine allgemein stärkere Koordinierung. Die Vollendung des EU-Energiebinnenmarktes wird hingegen insbesondere der Industrie helfen, da sich wettbewerbsfähige Energiepreise bilden. Zusätzlich zum Klimaziel vorgegebenen Ziele für die Einsparung von Energie sind verzichtbar.

- Energiebinnenmarkt vollenden, Infrastruktur gemeinsam ausbauen: Der EU-Energiepolitik muss ein gemeinsames Verständnis und eine gemeinsame Verantwortung für Versorgungssicherheit zugrunde liegen. Dies gilt ebenso für grenzüberschreitende Gasflüsse, wie für die Verfügbarkeit erneuerbarer Energien

oder Kraftwerks- und Netzkapazitäten. Die freie Preisbildung ist von höchster Bedeutung, damit die europaweit wirtschaftlichsten Flexibilitäten – bei Erzeugern, Nachfragern und durch Speicher – zum Einsatz kommen. Kapazitätsmechanismen können nur Ultima Ratio bei gravierenden und langanhaltenden Engpässen sein und müssen europäisch koordiniert und zeitlich begrenzt werden. Sie dürfen der Binnenmarktvollendung nicht entgegenwirken, indem sie Anreize für Investitionen in Interkonnektoren und Flexibilitäten reduzieren.

- Bei Klimaschutz und Emissionshandel globalen Wettbewerb im Blick behalten: Die Klimaschutzziele der EU müssen orientiert an den Ergebnissen des Pariser Klimagipfels weiterentwickelt werden. Ziel muss es sein, den Emissionshandel zu globalisieren, um damit alle Emittenten unter gleiche Wettbewerbsbedingungen zu stellen. Solange dies nicht der Fall ist, benötigen europäische Unternehmen Kompensationen. Mit der Reform des Emissionshandels muss die EU das durch Backloading und Marktstabilitätsreserve verlorene Vertrauen zurückgewinnen und sich auf die marktwirtschaftliche Funktionsweise des Emissionshandels zurückbesinnen.
- Energie- und Klimapolitik besser abstimmen und Erneuerbare in den Markt führen: Die EU muss die gewollte Priorisierung des Klimaziels ernst nehmen: Anreize zum Ausbau erneuerbarer Energien und das Einsparen von Energie sollten sich primär aus den Vorgaben zur Reduzierung der CO₂-Emissionen ableiten.
- Die Förderung und Vermarktung erneuer-

erbarer Energien sollten harmonisiert werden. Um erneuerbaren Energien eine Perspektive ohne Förderung zu eröffnen, sollte ihnen der Zugang zum Termin- sowie Regelenergiemarkt erleichtert und Hürden der Eigenerzeugung abgebaut

werden. Ein immer mehr auf erneuerbaren Energien beruhendes Energiesystem belastet das Klima weniger: Zusätzlich vorgegebene Ziele für die Einsparung von Energie sind deshalb verzichtbar. Vielmehr ist bei einem volatilen Angebot erneuer-

barer Energien entscheidend, dass Produzenten und Verbraucher ihre Erzeugung bzw. Nachfrage den Schwankungen flexibel anpassen. Überschüssiger Grünstrom muss auch im Wärme- und Verkehrssektor genutzt werden.

4.3.2 UMWELT

Wie es ist

Extrem hohe Regelungsdichte: Seit den 1970er-Jahren hat die EU über 200 Rechtsakte im Umweltbereich verabschiedet. Diese Fülle und Komplexität der Gesetzgebung, wie z.B. im Chemikalien-, Abfall- und Immissionsschutzrecht, führen zu erheblichem bürokratischen Aufwand und damit hohen Kosten. KMU sind besonders betroffen. Die internationale Wettbewerbsfähigkeit europäischer Unternehmen und die Attraktivität der EU als Investitionsstandort leiden. Die unterschiedliche Umsetzung in den Mitgliedstaaten in nationales Recht führt außerdem zu Wettbewerbsverzerrungen.

Regulierung lässt Realitätssinn vermissen: Die anspruchsvollen europäischen Luft- oder Gewässerqualitätsziele sind für viele Mitgliedstaaten kaum noch in die Praxis umzusetzen. Nicht zufällig gibt es im Umweltbereich EU-weit die meisten Vertragsverletzungsverfahren. Vielfach sind die Vorschriften zur Einhaltung der Ziele nicht praxisgerecht und schaden letztlich der regionalen Wirtschaft.

Produktstandards sollen Kreislaufwirtschaft tragen: Für mehr Ressourceneffizienz und eine angestrebte „echte“ Kreislaufwirtschaft setzt die EU zunehmend auf die Festlegung von strengen Produktstandards. Die Ökodesign-Richtlinie z.B. dient aktuell der Verringerung des Energieverbrauchs in über 25 Produktgruppen. Künftig könnte aber jede Form der Ressourcennutzung im Zu-

sammenhang mit Herstellung, Gebrauch, Reparatur, Wiederverwendung und Recycling eines Produktes reguliert werden. Damit könnten Unternehmen in ihren Produktgestaltungsmöglichkeiten stärker eingeschränkt werden. Die Erfahrung zeigt zudem, dass häufig überambitionierte technische Vorgaben gemacht werden.

Naturschutzrecht wirkt nicht effektiv: Viele Beispiele machen deutlich, dass Erfolge im Naturschutz mit unverhältnismäßig hohen Kosten für Wirtschaft und Gesellschaft einhergehen. Der Bau von Infrastruktur jeder Art und die Entwicklung neuer Standorte für die Wirtschaft, insbesondere beim Abbau heimischer Rohstoffe, werden mit erheblichem Prüfaufwand oder aufwändigen Vermeidungs- bzw. Kompensationsmaßnahmen befrachtet. Wirtschaftliche Dynamik geht so verloren.

Was zu tun ist

Unternehmen müssen von weiteren unverhältnismäßigen Belastungen durch umweltrechtliche Vorgaben verschont werden. Die Politik muss besonders darauf achten, dass bestehende Vorschriften mit vertretbarem Aufwand in die betriebliche Praxis integriert werden können.

- Regeln besser umsetzen, statt neue zu erlassen: Der Fokus der europäischen Umweltpolitik muss auf der gleichartigen Um- und Durchsetzung bestehenden Rechts – u. a. in der Kreislaufwirtschaft

– in allen Mitgliedstaaten liegen. Zum Funktionieren des europäischen Binnenmarktes ist es dringend geboten, für einheitliche Wettbewerbsvoraussetzungen zu sorgen. Durch die konsequente Anwendung des geltenden Rechts und den Best-Practice-Austausch könnte mehr für den Umweltschutz gewonnen werden, als durch immer neue Gesetze.

- „Bessere Rechtsetzung“ in der Umweltpolitik: Das Konzept der EU-Kommission für eine „Bessere Rechtsetzung“ hat im Umweltbereich großes Potenzial. Bessere und vermehrte Folgenabschätzungen und insbesondere die kritische Prüfung der Notwendigkeit neuer Gesetze kann die Qualität der Rechtsvorschriften insgesamt erhöhen. Wie bereits in der Vergangenheit muss mit dem REFIT-Programm auch künftig eine kritische Überprüfung des geltenden EU-Umweltrechts stattfinden, um es effizienter, praktikabler und kohärenter zu gestalten. Die EU-Kommission sollte z.B. die Erreichbarkeit der Luft- und Wasserqualitätsziele hinsichtlich der gesetzten Fristen und regionaler Bedingungen sowie der Vereinbarkeit mit anderen umweltrechtlichen Vorgaben kritisch prüfen. Dabei müssen insbesondere die Bedürfnisse von KMU berücksichtigt werden. Die Wirtschaft muss aktiv und frühzeitig in die Prozesse eingebunden werden.
- Ökodesign nicht als Allheilmittel: Die Ökodesign-Richtlinie ermöglicht massive

Eingriffe in den Markt. Sie sollte nur sehr restriktiv zum Einsatz kommen. Weniger scharfen Instrumenten – wie der Produktkennzeichnung zur Verbraucherinformation – sollte Vorrang eingeräumt werden. Keinesfalls darf Ökodesign zu einem Instrument umfassender Produktions- und Technologieleitung werden. Dies würde die Produktvielfalt beschneiden, den Verbraucher entmündigen und Innovationen hemmen. Die diskutierte Ausweitung des Ökodesigns auf eine Vielzahl von Pro-

dukten und auf sämtliche Kriterien der Ressourceneffizienz ist nicht praktikabel. Aufwand und Kosten für die Wirtschaft stünden in keinem Verhältnis zum Nutzen für die Umwelt.

- Naturschutz mit Wirtschafts- und Infrastrukturbedarf in Einklang bringen: Eine Absenkung der Standards beim Naturschutz sollte es nicht geben. Wirtschaftliche Belange dürfen aber bei der Anwendung des europäischen Natur-

schutzrechts nicht erst im Ausnahmefall zur Geltung kommen und an zu hohe Anforderungen geknüpft sein. Vielmehr müssen Naturschutz- und Wirtschaftsinteressen einem angemessenen Ausgleich zugeführt werden. Dies gilt allen voran für den strengen Schutz zahlreicher Arten auch außerhalb der Schutzgebiete. Er stellt die schwerwiegendste Behinderung von Infrastrukturprojekten und Gewerbeflächenausweisungen dar.

4.4 STEUERN UND FINANZEN

4.4.1 EU-HAUSHALT

Wie es ist

Konstantes Haushaltsvolumen: Der laufende Mehrjährige Finanzrahmen (MFR) bis 2020 hat ein Gesamtvolumen von knapp 1.083 Mrd. Euro. Das entspricht durchschnittlich 155 Mrd. Euro pro Jahr und in etwa einem Prozent der Wertschöpfung der EU. Damit bleibt er im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt gegenüber dem vorangegangenen siebenjährigen Finanzrahmen nahezu unverändert.

Ausgabenschwerpunkte weiterhin nicht optimal gesetzt: Europa gibt im Zeitraum 2014 – 2020 nur 13 Prozent seines Budgets gezielt für die Steigerung seiner Wettbewerbsfähigkeit aus. Das Kohäsionsbudget ist dem gegenüber zweieinhalbmal, das Agrarbudget sogar dreimal so groß. Angesichts der Migrationsbewegungen in die EU sind die Bereiche Grenzschutz und Entwicklungshilfe unterfinanziert. Das gilt auch unmittelbar für die Nachbarschaftspolitik.

Unzureichende Erfolgskontrolle bei Förderpolitiken: Bei der Überprüfung des Erfolgs

von Förderprogrammen steht zunächst die Frage im Vordergrund, ob die Vergaberegeln eingehalten werden. Die wichtigere Frage, ob mit dem Einsatz der Fördergelder das eigentliche Ziel – die Steigerung der EU-Wettbewerbsfähigkeit – erreicht wird, bekommt zu wenig Aufmerksamkeit.

Intransparente Einnahmeseite: Die Beiträge der Mitgliedstaaten zum EU-Haushalt spiegeln in unzureichendem Maße deren wirtschaftliche Leistungsfähigkeit wider. Ausgleichs- und Rabattregelungen für einzelne Staaten machen das System unübersichtlich und sorgen für Kontroversen.

Was zu tun ist

Eine sparsame Führung des EU-Haushalts und das Setzen investiver Schwerpunkte sind elementare Voraussetzungen dafür, dass das Budget Wachstum entfalten kann. Bei der Finanzierung des Budgets durch die Mitgliedstaaten sollte deren Leistungsfähigkeit stärker beachtet werden. Ausgaben („Erfolge“) müssen sorgfältig evaluiert werden, damit in effektiver Form nachgesteuert

werden kann.

- Sparsame Haushaltsführung fortsetzen: Nicht jeder Aufgabenzuwachs muss automatisch zu höheren Ausgaben führen. Der Verzicht auf eine Erhöhung des laufenden Budgetrahmens ist daher richtig. Die Pflicht zur Neuverteilung von Budgetmitteln bietet Chancen, die Effektivität des Mitteleinsatzes zu verbessern – z.B. in Form einer Darlehensvergabe unter Beteiligung privaten Kapitals.
- Auf der Ausgabenseite die richtigen Schwerpunkte setzen: EU-Fördergeld sollte über das bisherige Maß hinaus in die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit investiert werden. Für ein höheres Wirtschaftswachstum in der EU müssen mehr Mittel in Bildung, Forschung, Innovation und Infrastruktur fließen. Zur schnelleren Umwandlung innovativer Ideen in marktfähige Produkte sollten Genehmigungsverfahren vereinfacht und beschleunigt werden. Grenzüberschreitende Projekte verdienen eine bevorzugte Förderung, sofern sie einen Mehrwert für die Union

generieren. Flüchtlinge müssen mehr Anreize erhalten, in ihren Heimatregionen zu bleiben. Zu diesem Zweck sollten die EU-Entwicklungshilfeausgaben aufgestockt werden, ebenso die Mittel für die effektive Kontrolle der EU-Außengrenzen.

- Den Erfolg messen: Es sollte anhand klar definierter Kriterien überprüft werden, welchen Beitrag geförderte Projekte zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit

leisten. Die Resultate der Projektevaluierung sollten Konsequenzen für die weitere Förderung der Projekte haben. Ein effektives Controlling sollte sicherstellen, dass EU-Mittel sparsam und mit dem größtmöglichen Nutzen eingesetzt werden. Bei allen Projekten sollte geprüft werden, in welchem Umfang privates Kapital einbezogen werden kann (öffentlich-private Partnerschaft).

- EU-Beiträge an Leistungsfähigkeit ausrichten: Die Einnahmeseite des Haushalts sollte einfach und transparent sein und sich an der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des jeweiligen Mitgliedstaates ausrichten. Am besten geeignet hierzu sind die sogenannten BNE-Eigenmittel („Brutto-Nationaleinkommen“), deren Höhe sich nach der Wirtschaftskraft jedes einzelnen Staates bemisst.

4.4.2 WÄHRUNGSUNION

Wie es ist

Stabilitätspakt aufgeweicht, Insolvenzfall von Staaten nicht geregelt: Der 1999 in Kraft getretene Stabilitäts- und Wachstumspakt (SWP) wurde bereits nach wenigen Jahren verletzt. Trotz der inzwischen gestärkten Regeln im SWP hat die Kommission zuletzt erneut Fristverlängerungen und Ausnahmeregelungen gewährt. Die mangelnde fiskalische Disziplin und das Fehlen einer Insolvenzordnung für Staaten haben dazu beigetragen, die Glaubwürdigkeit der No-Bail-Out-Regel – d. h. die nationale Haftung für eigene Schulden – zu untergraben.

Europäischer Stabilitätsmechanismus (ESM) als Nothilfe: Der auf Dauer angelegte ESM hat einen Kreditrahmen von 500 Mrd. Euro, bis Januar 2016 wurden davon ca. 130 Mrd. Euro abgerufen. Er stellt Euro-Ländern auf Antrag Liquiditätshilfen gegen strenge Auflagen bereit. Die parlamentarisch festgelegte Haftungsobergrenze Deutschlands beläuft sich auf 190 Mrd. Euro.

Weitere Integration der Währungsunion geplant: Die zukünftige Ausgestaltung der Eurozone ist Gegenstand einer intensiven Debatte. Vorgeschlagen werden beispielsweise eine noch stärkere Kontrolle der nationalen Haushaltspolitiken oder eine eigenständige

Fiskalkapazität für die Eurozone. Ziele sind eine widerstandsfähigere Währungsunion und eine enger abgestimmte Wirtschaftspolitik.

Europäische Zentralbank (EZB) als Krisenmanager tätig: Die EZB sah sich in der Krise gezwungen, neben der Sicherung der Geldwertstabilität auch Aufgaben der Krisenintervention zu übernehmen. Um Spekulationen gegen den Zusammenhalt der Eurozone entgegenzutreten, hat sie angekündigt, unter strengen Voraussetzungen notfalls unbegrenzt Anleihen der Krisenländer anzukaufen. Ihre Geldpolitik ist weiterhin expansiv: Die EZB hält die Zinsen auf sehr niedrigem Niveau und führt ein breites Programm zum Ankauf von Staatsanleihen durch. Dies vermindert aktuell den Druck in den Mitgliedstaaten, notwendige fiskalische Reformen durchzuführen, und birgt Gefahr für die Preisentwicklung von Vermögensanlagen. Auch schwächt sie den Außenwert des Euros. Es besteht die Gefahr eines internationalen Wettlaufs um die schwächste Währung.

Was zu tun ist

Eine schlechte Haushalts- und Wirtschaftspolitik einzelner Mitgliedstaaten schwächt nicht nur deren Wettbewerbsfähigkeit, son-

dern gefährdet die Stabilität der Währungsunion als Ganzes. Dies hemmt Investitionen und Beschäftigung. Zur Stärkung der Währungsunion müssen die Mitgliedstaaten im eigenen Interesse Strukturreformen umsetzen und für stabile wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen sorgen. Das ist die Grundlage für Wachstum und Beschäftigung.

- Politik ohne neue Schulden: Handlung und Haftung gehören zusammen, jede Regierung sollte für die eigenen Finanzen verantwortlich bleiben. Dieser Grundsatz muss auch bei den Überlegungen zur Behandlung von Altschulden gelten. Der Fiskalpakt mit den verbindlich einzuführenden nationalen Schuldenbremsen muss stabilitätsorientiert umgesetzt werden. Auch sollte ein Insolvenzmechanismus für Staaten entwickelt werden. Um die Abhängigkeit zwischen Staaten und Banken zu durchbrechen, sollten Staatsanleihen schrittweise risikogerecht mit Eigenkapital unterlegt werden. Darüber hinaus müssen sie Großkreditgrenzen unterliegen.

- Nothilfen strikt an Reformen knüpfen: Der dauerhafte Krisenmechanismus ESM nimmt Druck von den Märkten. Sein Einsatz darf jedoch nicht über die Funktion der Ultima Ratio hinausgehen. Hilfgel-

der an Staaten dürfen nur unter Einhaltung von Konsolidierungsmaßnahmen und Strukturreformen gegeben werden. Die Einhaltung entsprechender Zusagen muss konsequent überwacht werden. Vor einer direkten Rekapitalisierung von Banken aus dem ESM muss in jedem Fall die festgelegte Haftungskaskade eingehalten werden.

- Stabilitätsorientierung der Geldpolitik gewährleisten: Die Unabhängigkeit der EZB und ihre Verpflichtung auf Geldwertstabilität sind die Grundpfeiler der dauerhaften Stabilität des Euro. Die Niedrigzinspolitik

verschiedener Zentralbanken auf der Welt darf nicht zu einem Abwertungswettlauf führen. Die Finanzierung von Staatsschulden gehört nicht zur Kompetenz der EZB und ebenso wenig der EU.

- Bankenaufsicht und Geldpolitik klar trennen: Die neue Aufgabe der Europäischen Bankenaufsicht darf die Verpflichtung der EZB auf Geldwertstabilität nicht gefährden. Geldpolitische und aufsichtsrechtliche Aufgaben der EZB müssen strikt voneinander getrennt werden. Langfristig ist die Übertragung der Aufsicht auf eine eigenständige europäische Institution

sinnvoller.

- Bei weiterer Integration der Eurozone Subsidiaritätsprinzip beachten: Eine stärkere fiskalpolitische Koordinierung in der Eurozone sollte das Haushaltsrecht der nationalen Parlamente nicht beschränken.
- Ein möglicher Konjunkturausgleichsmechanismus darf nicht zu dauerhaften, einseitigen Transfers zwischen den Mitgliedstaaten führen. Auch braucht die Eurozone eine engere wirtschaftspolitische Abstimmung.

4.4.3 FINANZMÄRKTE

Wie es ist

Finanzmarktregulierung schreitet voran: In den letzten Jahren wurde eine Vielzahl von neuen Vorgaben für alle Bereiche der Finanzmärkte beschlossen. Nun stehen der Erlass nachgeordneter Rechtsakte und die nationale Umsetzung an. Zudem sind die Beratungen über ein EU-weites Trennbankensystem weit fortgeschritten. Die Vielzahl neuer Regeln hat Lücken geschlossen, aber auch Inkonsistenzen und bürokratische Belastungen mit sich gebracht.

Auswirkungen der Finanzmarktregulierung auf Unternehmensfinanzierung: Die kumulierten Folgen der neuen Vorgaben sind bisher nicht erfasst – nicht zuletzt wegen des Niedrigzinsumfelds. Zwar ist Finanzmarktstabilität eine notwendige Voraussetzung für die erfolgreiche Finanzierung der Wirtschaft durch Banken und Kapitalmärkte. Doch höhere Eigenkapitalanforderungen, neue Liquiditätsvorschriften, pauschale Verschuldungsgrenzen sowie Clearing- und Besicherungspflichten können zusammen auch zu Einschränkungen beim Angebot an langfristige Finanzierungen und Absiche-

rungsgeschäften sowie zu steigenden Kreditkosten für Unternehmen führen.

Die Bankenunion wird Alltag: Die Europäische Zentralbank hat die direkte Aufsicht über die größten Banken der Eurozone übernommen und macht immer stärkere Vorgaben – auch für die indirekte Aufsicht über kleinere Institute. Zudem ist für die Eurozone ab dem 1. Januar 2016 ein gemeinsamer Abwicklungsmechanismus und -fonds für Banken in Schieflage geschaffen worden. Europaweit sind zudem neue Abwicklungsstandards in nationales Recht umzusetzen, die bei einer Bankenschieflage eine Beteiligung der Gläubiger festschreiben (Bail-In).

Kapitalmarktunion ergänzt Bankenunion: Die Kommission will Hindernisse im grenzüberschreitenden Kapitalverkehr beseitigen und so einen echten integrierten Kapitalmarkt ermöglichen. Profitieren sollen davon auch viele kleinere und mittlere Unternehmen, die derzeit keinen Zugang zum Kapitalmarkt haben. Neben Erleichterungen beim direkten Kapitalmarktzugang sollen auch regulatorische Vereinfachungen für Verbriefung hoher Qualität eingeführt werden.

Was zu tun ist

Eine wirksame Finanzmarktregulierung ist im Interesse der Wirtschaft. Die Finanzierungsbedürfnisse der Unternehmen müssen dabei mit im Zentrum stehen.

- Unternehmensfinanzierung im Blick behalten: Eine funktionierende Finanzmarktregulierung trägt den Bedürfnissen der Unternehmensfinanzierung Rechnung. Wichtig sind differenzierte Regelungen, die nur tatsächlich riskante Geschäfte treffen. Der KMU-Gewichtungsfaktor, der eine zusätzliche Belastung von KMU-Krediten durch Basel III verhindert, muss erhalten bleiben. Zudem muss insbesondere die Langfristfinanzierung für die Unternehmen sichergestellt werden. Eine verpflichtende langfristige Liquiditätskennzahl (Net Stable Funding Ratio, NSFR) wirkt dem allerdings entgegen.
- Drei-Säulen-Modell erhalten: Auch in einer Bankenunion sollte Raum für unterschiedliche Geschäftsmodelle und Organisationsformen im Bankensektor bleiben. Dazu gehört die Fortführung des erfolg-

reichen deutschen Drei-Säulen-Modells und keine erzwungene Vereinheitlichung – etwa über den Druck zur IFRS-Bilanzierung oder eine rein kennzahlengestützte Aufsicht. Eine Trennung in vermeintlich gute und vermeintlich schlechte Bankgeschäfte würde den bewährten Service aus einer Hand für die kreditnehmende Wirtschaft unmöglich machen. Deshalb muss das Universalbankensystem erhalten werden. Zudem muss stärker berücksichtigt werden, dass viele neue Melde- und Prüfpflichten gerade kleinere Institute überproportional belasten und somit auch die Mittelstandsfinanzierung.

- Widersprüche beseitigen: Die Vielzahl neuer Vorgaben führt zu unnötigen Doppelbelastungen für Banken und Unternehmen sowie zu Widersprüchen zwischen Regulierungen. Einerseits sollen die Kreditinstitute z.B. mehr Eigenkapital vorhalten und andererseits begrenzen die

steigenden Regulierungskosten den Kapitalaufbau – was womöglich zu Einschränkungen in der Kreditvergabe führt. Hier sind eine bessere Abstimmung, die Beseitigung bestehender Inkonsistenzen und eine stärkere Konzentration der europäischen Aufsichtsbehörden auf die Vorgaben des europäischen Gesetzgebers nötig.

- Miteinander von Kapitalmarkt und Bankfinanzierung ermöglichen: Die Beseitigung von Hindernissen im EU-weiten Kapitalverkehr und eine differenziertere Verbriefungsregulierung sind sinnvoll und können das Finanzierungsumfeld stärken. Für die Mehrheit der Unternehmen stellt der Kapitalmarkt aber keine Alternative zur Bankfinanzierung dar. Die Kapitalmarktunion kann daher nur eine Ergänzung darstellen und keine negativen Auswirkungen übermäßiger Bankenregulierung ausgleichen.

- Abwicklungs- und Sanierungsstandards konsequent umsetzen: Die Haftungskaskade sichert die Einheit von Handlung und Haftung. Dabei werden bei einer Bankenschieflage zunächst Aktionäre und Gläubiger herangezogen. Dies muss konsequent umgesetzt werden. Mit dem Einheitlichen Abwicklungsfonds seit dem 1. Januar 2016 ist jedoch eine problematische grenzüberschreitende Umverteilung von Risiken verbunden.

- Einlagensicherung in nationaler Verantwortung belassen: Eine Vergemeinschaftung der Einlagensicherung würde den Besonderheiten des deutschen Bankensystems nicht gerecht werden und könnte das Schutzniveau sogar senken. Risiken – auch aus der Staatsverschuldung – würden umverteilt und neue Fehlanreize geschaffen.

4.4.4 STEUERN

Wie es ist

Steuerplanung ungleich Steuerhinterziehung: Die EU-Kommission kämpft nicht nur gegen Steuerhinterziehung, sondern auch gegen die legale Steuerplanung (base erosion and profit shifting, BEPS) von Unternehmen. Zwar haben in der Vergangenheit einige Mitgliedstaaten durchaus den Steuerwettbewerb verschärft, etwa durch die Einführung niedriger Steuersätze für Lizenzenerträge und Erträge aus sonstigem geistigen Eigentum. Doch nun tun sie das Gegenteil, indem sie – wie die „diverted profits tax“ in Großbritannien – Sondersteuern einführen oder Lizenzschranken planen.

Uneinheitliche EU-Mehrwertsteuer: Das EU-Mehrwertsteuersystem ist noch immer hochkomplex. Das liegt vor allem an Aus-

nahmeregulungen und einer nicht einheitlichen Anwendung bestehender Vorschriften durch die Mitgliedstaaten. Dies gilt z.B. für die Rechnungstellung, bei der selbst kleinste Fehler zur Haftung des Unternehmers für einen Mehrwertsteueranspruch oder zum Verlust von Anrechnungsansprüchen führen.

Kompliziertes Steuerrecht: Mitgliedstaaten und die EU überfrachten das Steuerrecht zunehmend mit Lenkungsnormen. Es wird so immer komplexer und zugleich anfälliger für Umgehungen. Ins Auge gefasste Missbrauchsbekämpfungsvorschriften erhöhen den Befolgungsaufwand und die Bürokratiekosten für alle Unternehmen. Dazu gehören Zins- und Lizenzschranken bei der gemeinsamen konsolidierten Körperschaftsteuerbemessungsgrundlage (GKKB) oder

den EU-Körperschaftsteuer-Richtlinien.

Unternehmenssteuern – Chancen zur Vereinheitlichung bislang ungenutzt: Unternehmer, die über eigene Betriebsstätten grenzüberschreitend Waren verkaufen oder Dienstleistungen erbringen, müssen nach wie vor im Extremfall bis zu 28 Steuererklärungen abgeben. Ein durchaus positiv zu bewertender Entwurf einer GKKB wurde inzwischen durch Zinsschranke und Mindestbesteuerung wieder verschlechtert.

Schädliche Finanztransaktionssteuer (FTS): Die nach wie vor geplante Einführung einer FTS würde Absicherungsgeschäfte ebenso wie Altersvorsorgeprodukte verteuern. Zudem würde sie zu einem Abfluss von Kapital in nicht oder weniger regulierte Finanzmärkte führen.

Was zu tun ist

Damit das Steuerrecht der EU die Verwirklichung des Binnenmarktes optimal unterstützen kann, müssen die Regelungen in erster Linie einfacher werden. Zudem muss klar geregelt werden, welche Maßnahmen mit dem Ziel „Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit“ vereinbar sind. Steuerbemessungsgrundlagen sollten harmonisiert, Steuersätze aber im Wettbewerb auf nationaler Ebene bestimmt werden.

- Regulierung klar am Wettbewerb orientieren, in der EU und international: Nationale Präferenzregime (wie die britische Gewinnverlagerungssteuer oder die niederländische Innovatiebox) schaden den Binnenmarktzielen und sollten abgeschafft werden. Neue Pflichten sollten, international abgestimmt, nicht eingeführt werden. Dazu gehört auch eine nach Ländern aufgeschlüsselte Veröffentlichung steuerlich sensibler Daten (sogenanntes country-by-country-reporting) – die zudem höchst anfällig für Missinterpretationen sind.
- Steuern vereinfachen, Mehrwertsteuer-

strategie mit weniger Ausnahmen umsetzen: Der Katalog der ermäßigt besteuerten Waren und Dienstleistungen sollte reduziert und aufkommensneutral einheitlich ausgestaltet werden. Der Übergang zum Bestimmungslandprinzip sollte durch die Schaffung einer „einheitlichen Anlaufstelle“ vor Ort abgefedert werden. Diese übernimmt für Unternehmen die Kommunikation mit den Steuerverwaltungen anderer Mitgliedstaaten. Die temporäre und nur für einzelne Produkte geltende Verlagerung der Steuerpflicht vom Leistenden auf den Leistungsempfänger sollte unterbleiben bzw. wieder abgeschafft werden. Sie widerspricht den Binnenmarktzielen. Eine weitere Harmonisierung ist erforderlich.

- Steuerbetrug mit den richtigen Mitteln bekämpfen: Die Zusammenarbeit der Finanzverwaltungen verschiedener Mitgliedstaaten – z.B. über die Koordinierung von einheitlichen Anlaufstellen für Steuerpflichtige – sollte verbessert werden. Dann sind verschärfte Deklarationspflichten für Unternehmen verzichtbar, sowohl bei der Mehrwertsteuer als auch bei den Ertragsteuern.

- Unternehmenssteuern vereinfachen: Die GKKB würde für mehr Transparenz im EU-internen Steuerwettbewerb sorgen. Darüber hinaus würde sie grenzüberschreitend tätige Unternehmen von Bürokratie entlasten und die Rechtssicherheit erhöhen. Bei vollständiger Umsetzung der GKKB – d.h. einschließlich der grenzüberschreitenden Verlustverrechnung – würden etliche der im BEPS-Prozess adressierten Probleme mitgelöst. Dazu gehört z.B. die Gewinnabgrenzung für Tochtergesellschaften und Betriebsstätten. Die Einführung von Mindeststeuersätzen widerspräche der Vereinbarung, den Wettbewerb (bei einheitlichen Bemessungsgrundlagen) über unterschiedliche Sätze zuzulassen, und sollte deshalb unterbleiben.
- Auf Finanztransaktionssteuer (FTS) verzichten: Zur Stabilisierung der weltweiten Finanzmärkte ist die FTS nicht geeignet – auch, weil sie nur in zehn Ländern eingeführt werden soll und nicht international. Eine zielgenaue Regulierung ist das bessere Instrument zur Stabilisierung von Finanzmärkten.

4.5 INFRASTRUKTUR UND REGIONALPOLITIK

4.5.1 VERKEHR UND MOBILITÄT

Wie es ist

Engpässe vor allem auf Hauptverkehrsachsen: Der Güterverkehr wächst schneller als das Bruttoinlandsprodukt. Durch die zunehmende wirtschaftliche Verflechtung gilt das insbesondere für die Langstrecken- und Transitverkehre sowie die Seehafenhinterlandverkehre. Auf vielen dieser Strecken bestehen schon heute Engpässe. Dies gilt nicht nur für die Verkehrsträger, sondern auch für die Schnittstellen. Die wichtigsten transeuropäischen Verkehrsachsen und ihr Ausbaubedarf wurden von den Mitgliedstaaten der Europäischen Union gemeinsam definiert und für eine anteilige Finanzierung durch die Union vorgesehen. Doch der Ausbau bleibt sowohl auf den nationalen als auch auf grenzüberschreitenden Abschnitten weit hinter den vorgesehenen Zeitplänen zurück.

Finanzierung stockt: Für das Transeuropäische Verkehrsnetz (TEN-V) ist mit der Fazilität „Connecting Europe“ erstmals ein eigenes Budget für Infrastruktur im EU-Haushalt geschaffen worden. Doch die Mittel reichen zur Vollendung bis 2030, der von Brüssel gesetzten Frist, bei weitem nicht aus. Die EU scheint zunehmend auf Privatfinanzierung z. B. mit Projektanleihen zu setzen. Ihre Investitionsoffensive („Junckerplan“) wird die Probleme aber nicht lösen.

Druck der EU-Umweltpolitik auf den Verkehr wächst: Durch technischen Fortschritt wird der Verkehr immer schadstoffärmer und leiser. Dennoch wird er derzeit mit weiteren Markteingriffen verteuert – mit finanziellen Folgen für die Wirtschaft, aber kaum Entlastungen für die Umwelt. So ist es EU-weit möglich, bei der Erhebung der Lkw-Maut auch externe Kosten anzusetzen. Zudem

unterliegt der Luftverkehr dem Emissionshandel. Am Beispiel des Luftverkehrs wird deutlich, dass klimapolitische Alleingänge der EU der Wettbewerbsfähigkeit Europas schaden.

Liberalisierungs- und Integrationsbestrebungen stocken: Die EU hat eine Marktöffnung im Schienenverkehr ermöglicht – die Umsetzung ist in den einzelnen Staaten bisher jedoch unterschiedlich. Der Luftfahrtbinnenmarkt ist immer noch nicht vollendet. Darüber hinaus leidet das europäische Luftverkehrsgewerbe unter Wettbewerbsverzerrungen im internationalen Flugverkehr. Eine Liberalisierung des Busmarkts fehlt auf der Agenda. Im Straßengüterverkehr entstehen aufgrund unklarer Regeln und Interpretationen der Gesetzgebung Wettbewerbsverzerrungen.

Zudem ist die europäische Verkehrspolitik in jüngerer Vergangenheit überwiegend durch Vorschläge zur Vermeidung, Verlagerung und Verteuerung des Straßen- und Luftverkehrs geprägt, wie beispielsweise die geplante Einbeziehung des Luftverkehrs in den Emissionshandel und die Anlastung externer Kosten des Straßengüterverkehrs. Doch Maßnahmen zur Vermeidung von Verkehr und Versäumnisse beim Ausbau der Infrastruktur führen zu längeren Transportzeiten, geringerer Zuverlässigkeit und erhöhten Kosten, zu Umweltbeeinträchtigungen und belasten arbeitsteilige Volkswirtschaften wie Deutschland stark. Dort, wo die EU dagegen für weniger Dirigismus und mehr Wettbewerb eintritt, nämlich auf der Schiene, wird der Netzzugang faktisch durch einzelne Nationalstaaten behindert.

Auch gibt es noch immer Staaten innerhalb

der Europäischen Union, die nur rein formal, jedoch nicht de facto einen freien Marktzugang für ausländische Eisenbahnunternehmen geschaffen haben. Hier müssen Landes- und Bundesregierung auf Ebene der EU weitere Anstrengungen unternehmen, um die bestehenden rechtlichen Vorgaben einheitlich durchzusetzen und somit den freien Zugang in die europäischen Märkte sicherzustellen. Dies gilt insbesondere für die Marktöffnung im Personenverkehr, die betriebliche und technische Harmonisierung der eingesetzten Fahrzeuge und Aspekte bezüglich der Qualifikation des eingesetzten Personals.

Was zu tun ist

Damit Europa mobil bleibt und der Verkehr nicht zum Bremsklotz für Wirtschaft und europäische Integration wird, muss die Politik die richtigen Rahmenbedingungen schaffen. Diese sind die Ertüchtigung der Infrastruktur für alle Verkehrsträger und ihre Vernetzung, die Beseitigung von Hemmnissen, die Förderung von Innovation und die Verbesserung von Teilnahmeverfahren. Alleingänge der EU oder einzelner EU-Staaten in international geregelten Transportbereichen sollten vermieden werden.

- Transeuropäische Verkehrsnetze (TEN) stärker fördern und schneller ausbauen: Die Kapazität der Verkehrsinfrastruktur ist EU-weit zügig an den wachsenden Verkehr anzupassen. Aufgrund der engen Verkehrsverflechtungen und der starken Exportorientierung Baden-Württembergs sind zahlreiche Maßnahmen innerhalb Deutschlands und Europas auch im Interesse des Landes umzusetzen. Um schneller zum Ziel einer zügigen Realisierung ein-

zelter Projekte entlang der TEN-Achsen zu kommen, bedarf es einer Verbesserung der Schlagkraft bei der Umsetzung. Die EU-Kommission sollte daher die Mitgliedstaaten auf politischer Ebene bestärken, Projekte, die für die Leistungsfähigkeit der Verkehrsnetze wichtig sind, zeitnah in Angriff zu nehmen.

- Engpässe beseitigen, Lücken schließen: Der Ausbau überlasteter Infrastruktur muss zügig angegangen werden. Deutschland kommt hierbei als Transitland in der Mitte Europas eine besondere Verantwortung zu. Die EU muss noch stärker auf die Mitgliedstaaten einwirken, um ihrer Verantwortung für eine leistungsfähige nationale und grenzüberschreitende Infrastruktur für alle Verkehrsträger gerecht zu werden. Das Transeuropäische Kernnetz ist vordringlich auszubauen und instand zu halten.
- Die Bundesrepublik Deutschland soll sich im eigenen Interesse in Brüssel dafür einsetzen, dass die Mittel deutlich erhöht werden, die Transeuropäischen Netze mit EU-Fördermitteln schneller als bisher ausgebaut werden und die vorgesehene Neu-Ausrichtung der künftigen Leitlinien mit Fokussierung auf ein Kernnetz sowie zusätzlich die Knoten und Engpässe innerhalb eines Gesamtnetzes erfolgt, und verbindliche Ziele für die Mitgliedstaaten festgelegt werden.
- Finanzierung sichern: Jeder EU-Staat muss für seine nationalen Verkehrsprojekte – dazu gehört auch das Transeuropäische Kernnetz – ausreichend Mittel bereitstellen. Kreditgarantien aus dem „Junckerplan“ reichen nicht. Mittel aus der Fazilität „Connecting Europe“ können nur eine Anschubfinanzierung leisten. Für private Finanzierungsmodelle sollte zunächst eine Nutzen-, Kosten- und Risikenabschätzung im Vergleich zur öffentlichen Finanzierung vorgelegt werden. Am

Ende müssen auch solche Finanzierungen aus den öffentlichen Haushalten bedient und getilgt werden.

- Umweltverträglichkeit des Verkehrs durch technischen Fortschritt erhöhen: Der Weg einer Anpassung der Grenzwerte an den technischen Fortschritt muss fortgesetzt werden, ohne den Verkehr zu verteuern oder einzuschränken. Er verspricht eine stärkere Entlastung der Umwelt und eine geringere Belastung als die Anlastung externer Kosten für Lärm- und Schadstoffemissionen oder gar Fahrverbote im Straßengüterverkehr. Neue Antriebstechnologien und multimodale Transportlösungen für einen reibungslosen Güterverkehr müssen weiterentwickelt werden. Sie müssen sich allerdings am Markt bewähren. Ein Beitrag zur Emissionsverringerung wäre auch die EU-weite Zulassung des Lang-Lkw. Klimapolitische Alleingänge sind nicht das Mittel der Wahl. Stattdessen sollten internationale Abkommen angestrebt werden-
- Integration und Liberalisierung weiter vortreiben: Obwohl der Markt geöffnet ist, wird in der Praxis die Durchführung von Schienenverkehren durch „Dritte“ weiter erschwert. Trassenvergabe und technische Vorschriften müssen transparent sein. Sie dürfen nicht zur Marktabschottung missbraucht werden. Auch müssen die Schienennetze Kapazitätsspielräume für Wettbewerber bieten und dürfen nicht allein auf die Bedürfnisse eines Nutzers ausgerichtet sein. Auch der „Single European Sky“ muss vollendet werden. Im Luftverkehr sollten generell bestehende wettbewerbsverzerrende Maßnahmen zulasten europäischer Unternehmen – z. B. aufgrund des Emissionshandels – geprüft und neue vermieden werden. Für internationale Verhandlungen ist ein starkes Mandat für die EU-Kommission nötig. Im Buslinienfernverkehr sollte die EU eine weitere Liberalisierung durchsetzen. Klare

Regeln und deren konsequente Durchsetzung sollten für gleiche Bedingungen im EU-Straßengüterverkehr sorgen.

- EU-Verkehrspolitik muss Wirtschaftswachstum durch Wettbewerb fördern: Unbestritten müssen auch der Verkehr und damit die Verkehrspolitik einen Beitrag zur Verminderung von Schadstoff-, Klimagas- und Lärmemissionen leisten. Neue Fahrzeugtechnologien sollen daher gefördert und voran gebracht werden. Auch im Schienengüterverkehr gilt es, durch innovative Technologien sowohl am Fahrzeug als auch am Fahrweg, Lärm zu mindern und Preissysteme zu entwickeln, die das Bestreben um aktive Lärm-minderung am Fahrzeug fördern.
- Statt dem Verkehr externe Kosten wie z. B. fiktive Stau- Lärm- und Umweltkosten anzulasten, sollte auf wirksame technische Vorgaben zur Emissionsenkung gesetzt werden, die an der Quelle ansetzen. Falls es jedoch zur Anlastung externer Kosten kommt, darf dies nicht wettbewerbsverzerrend geschehen. Auch sollten hieraus generierte zusätzliche Mittel zweckgebunden in Maßnahmen zur Beseitigung oder Vermeidung externer Kosten fließen. Außerdem würde der beschleunigte Ausbau der Infrastruktur zu weniger Stau, Lärm und Umweltbelastung führen.
- Verkehrspolitische Maßnahmen im Luftverkehr und in der Seeschifffahrt sind auf internationaler Ebene abzustimmen. Eine Schwächung der globalen Wettbewerbsposition der EU-Fluggesellschaften und Reeder durch Alleingänge der EU darf es nicht geben.
- Weiter muss sich die EU-Kommission verstärkt um Durchsetzung eines fairen und transparenten Wettbewerbs auf der Schiene in allen EU-Staaten bemühen.
- Einschränkungen des freien Warenver-

kehr auf der Straße durch einzelne Staaten, z. B. über sektorale Fahrverbote, die sich auf Warengruppen beziehen, durch generelle Nachtfahrverbote für Lkw sowie Kontingentierungen für Lkw-Durchfahrten, muss die EU-Kommission entscheiden entgegenzutreten.

- Wettbewerb auf der Schiene stärken: Die Bahnreform in Deutschland muss fortgesetzt werden. Als nächster Schritt sollte eine Privatisierung der Verkehrs- und Logistiksparten der DB AG anstehen, sobald dies der Kapitalmarkt zulässt. Aus Sicht der Wirtschaft sollte das Schienennetz dagegen in staatlicher Verantwortung bleiben. Der diskriminierungsfreie Zugang zum Schienennetz und den Stationen

muss gewährleistet werden. Die Ausgestaltung der Preise für die Nutzung von Trassen und Stationen darf nicht einer reinen Gewinnorientierung untergeordnet werden, sondern ist weiterhin als Staatsaufgabe anzusehen.

- Europaweit ist eine Trennung von Netz und Betrieb der Bahnen, d. h. eine völlige Entflechtung, anzustreben.
- „Grüne Welle“ für grenzüberschreitende Schienengüterverkehre einführen: Damit die Schiene ihre Wettbewerbsvorteile auf großen Transportentfernungen grenzüberschreitend überhaupt nutzen kann, müssen Staaten, Netz- und Eisenbahngesellschaften verpflichtet werden, die

Zugleit- und Sicherheits- sowie Stromsysteme europaweit zu vereinheitlichen. Zulassungsverfahren für Lokomotiven und rollendes Material müssen vereinfacht und zeitlich verkürzt werden und dürfen keine indirekte Marktzugangsbarriere darstellen. Grenzüberschreitender Schienengüterverkehr muss zuverlässiger werden, insbesondere hinsichtlich Zugüberwachung und Ankunftszeiten.

- Der in der EU-Verordnung (KOM (2008) 852) vorgesehene absolute Vorrang des internationalen Schienengüterverkehrs vor anderen Verkehren auf der Schiene sollte nach Auffassung der Wirtschaft gewachsene Taktverkehre des Personenverkehrs angemessen berücksichtigen.

4.5.2 REGIONAL- UND STRUKTURPOLITIK

Wie es ist

Regionale Unterschiede in der EU immer noch groß: Die EU-Strukturfondsprogramme sind der wichtigste Beitrag der Kohäsionspolitik zur Verstärkung des territorialen Zusammenhalts. Die regionalen Unterschiede, gemessen an Einkommen und Beschäftigung, sollen verringert werden. Doch die Ergebnisse sind bisher unbefriedigend. Die Disparitäten haben sich zuletzt im Zuge der Finanz- und Wirtschaftskrise sogar vergrößert.

Inflation an Zielen nimmt zu: Mit der Kohäsionspolitik verfolgt die Kommission in der Förderperiode ab 2014 auch die Ziele der Europa-2020-Strategie. Der Katalog umfasst auch ökologische Herausforderungen, Gleichstellung sowie wirtschafts- und beschäftigungspolitische Ziele.

Voraussetzungen der Förderung werden verschärft: Die Ergebnisse der vergangenen Förderperiode zeigen mangelnde Effizienz

des Mitteleinsatzes und zu wenig Effektivität bei der Zielerreichung. Daher ist der Mittelzufluss seit 2014 an Voraussetzungen wie administrative Reformen und makroökonomische Rahmenbedingungen geknüpft.

Mehr innovative Finanzierung: EU-Mittel sollen künftig verstärkt als Finanzinstrumente wie Darlehen und Risikokapital eingesetzt werden. Mit dem Juncker-Plan werden diese Instrumente noch an Bedeutung gewinnen. Nicht nur kleine und mittlere Unternehmen, auch Infrastrukturen, Umwelt- und Sozialprojekte sollen davon profitieren.

Wirtschaftsorientierung wenig ausgeprägt: Bisher orientiert sich die Projektauswahl zu wenig an den Bedarfen der Wirtschaft. Oft ist die Förderung von Wachstum und Beschäftigung nicht entscheidend bei der Ausrichtung der Maßnahmen.

Was zu tun ist

Die Wirksamkeit der EU-Kohäsionspolitik

setzt investitionsfreundliche nationale Rahmenbedingungen voraus. Regionalförderung kann nur Hilfe zur Selbsthilfe sein, die von den regionalen Akteuren auch wachstumspolitisch zu nutzen ist. Die EU sollte die Förderung konsequent auf nachhaltiges Wachstum und Beschäftigung ausrichten und nicht durch Querschnittsziele verwässern.

- Förderbedarf bleibt: Der Abbau regionaler Disparitäten bleibt auch in der Periode 2014 – 2020 ein wichtiges strukturpolitisches Ziel. Entscheidend sind Investitionen in Innovation und Forschung, Bildung, Breitbandnetze sowie Verkehrs- und Energieinfrastrukturen. Strukturschwache Gebiete, die trotz Aufholerfolgen noch deutlich vom EU-Durchschnitt entfernt sind, benötigen zur Stärkung ihrer Wettbewerbsfähigkeit angemessene Unterstützung. Strategische Planung sowie Eigeninitiative regionaler Akteure müssen dabei Priorität haben.

- Regionale Entwicklung hat Priorität: Mit einem Katalog unterschiedlicher Ziele läuft die EU-Kommission Gefahr, sich zu verzetteln. Das Hauptziel der Förderung muss die Verringerung der regionalpolitischen Disparitäten bleiben.
- Mit Konditionierung Effektivität steigern: Kohäsionspolitische Fördermittel an Bedingungen zu knüpfen, ist unter Effektivitätsaspekten notwendig. So bleibt Ko-Finanzierung weiterhin ein Mittel für die Sicherstellung nachhaltiger Projektfinanzierungen. Doch sollte „Kohäsionsgeld“ von der EU-Kommission nicht als Hebel zur Erfüllung anderer makroökonomischer Vorgaben wie Verschuldungsquote oder Staatsdefizit genutzt werden. Sinnvoll ist es, auf eine leistungsfähige und wachstumsorientierte Administration zu bestehen und notfalls auch Mittel auszusetzen.
- Erfolgreichen Mitteleinsatz belohnen: Der Umstieg von Zuschüssen auf zinsgünstige Darlehen kann den finanziellen Handlungsspielraum erweitern. Zurückfließende Mittel aus erfolgreichen Investitionen sollten in Form mehrfach einsetzbarer Mittel (revolvierend) als Anreiz in der Region verbleiben dürfen. Solche mehrfach einsetzbaren Mittel erhöhen in den Fördergebieten das Bestreben, diese regionalpolitisch effektiv einzusetzen. Auch Leistungsprämien können Anreize für einen besseren Mitteleinsatz setzen. Projekte, die im Rahmen des Juncker-Plans initiiert werden, sollten die Ziele der Strukturfondsförderung sinnvoll ergänzen und unterstützen.
- Wirtschaft einbeziehen: Es ist richtig, wenn die EU-Kommission künftig verlangt, die Wirkung der Maßnahmen vorher aufzuzeigen. In diese Evaluierung sowie an Projektauswahl, Implementierung und Ex-post-Bewertung muss die Wirtschaft eingebunden sein. Anforderungen an die Antragstellung sowie Dokumentations- und Veröffentlichungspflichten sollten dabei nicht überzogen werden.

4.5.3 DIGITALER BINNENMARKT

Wie es ist

Wirtschaft 4.0 – Chancen noch zu wenig ergriffen: Die Digitalisierung führt zu neuen Dienstleistungen und Geschäftsmodellen, die in Echtzeit, mobil, global und multimedial entstehen. Dies verändert Marktstrukturen und birgt Herausforderungen, aber auch Chancen für Unternehmen: beim Markteintritt, in der Kundenbeziehung, bei der Produktentwicklung und beim Geschäftsprozess. Viele KMU halten sich bei der Digitalisierung von Produktionsprozessen und der Entwicklung digitaler Dienstleistungen zurück und lassen Chancen ungenutzt.

Unzureichende digitale Infrastruktur: Innovative Dienste setzen eine leistungsfähige Breitbandinfrastruktur voraus. Vielen insbesondere ländlichen Regionen in Europa fehlt eine zukunftsfähige digitale Infrastruktur für Unternehmen. Ohne sie ist eine Vorreiterrolle als Wirtschaft 4.0 nicht möglich.

Mangelndes Vertrauen in IT-Anwendungen: Mit jeder neuen Technologie steigen die An-

forderungen an den Schutz digitaler Systeme und Daten. Die aktuellen Erfahrungen mit Geheimdienstaktivitäten und Hackerangriffen haben die reale Bedrohung für Unternehmen durch Wirtschaftsspionage verdeutlicht. Unternehmen sind zu Recht verunsichert. Die Folge ist, dass Investitionen in die Digitalisierung der Geschäftsprozesse oftmals unterbleiben.

Unterschiedliche Rechtssysteme hemmen Digitalisierung: Die Digitalisierung ist eine Herausforderung für das geltende Recht – besonders für die Rechte des geistigen Eigentums und das Urheberrecht sowie die Durchsetzbarkeit bestehender Regelungen in der digitalen Welt. Die unterschiedlichen Rechtssysteme in Europa verstärken die durch die Digitalisierung entstandenen Rechtsprobleme zusätzlich. Fehlende Vereinheitlichung auf europäischer Ebene, z.B. im Urheber- und Datenschutzrecht, behindert grenzüberschreitende Geschäftsmodelle und bremst die Digitalisierung der Wirtschaft und Verwaltung insgesamt.

Was zu tun ist

Ein digitaler Binnenmarkt, der seinen Namen auch verdient, ist Voraussetzung dafür, dass Europa international wettbewerbsfähig bleibt. Europa muss dafür mit Ressourcen und ausreichender eigener Kompetenz ausgestattet sein. Das bedeutet nicht Abschottung nach außen, sondern das Potenzial der Digitalisierung konsequent und zügig auszuschöpfen.

- Die Basis für Wirtschaft 4.0 sicherstellen: Ein digital souveränes Europa benötigt eine dem technischen Fortschritt entsprechende digitale Infrastruktur, vertrauenswürdige Technologien, digitale Kompetenzen und moderne Verwaltungsdienstleistungen.
- Einheitliche rechtliche und regulatorische Rahmenbedingungen entwickeln: Ein digitaler Binnenmarkt muss die digitale Transformation der Wirtschaft durch geeignete rechtliche und regulatorische Rahmenbedingungen unterstützen.

Von besonderer Bedeutung sind die zukunftsfähige Gestaltung und zeitnahe Verabschiedung der Telekommunikationsregulierung und der EU-Datenschutzverordnung. Durch Online-Plattformen veränderte Marktstrukturen sind unter wettbewerbsrechtlichen Gesichtspunkten genauer zu prüfen.

- Zukunftsfähige digitale Infrastrukturen müssen in der Binnenmarktstrategie zentrale Rolle einnehmen: Wichtig ist, dass die Politik bereits heute richtige Anreize setzt, damit leistungsfähige Hochgeschwindigkeitsnetze – drahtlos und drahtgebunden – zukunftsfähig entwickelt werden. Dies gilt z.B. bei Regulierungsfragen, bei der Frequenzpolitik und bei der finanziellen Förderung.
- Sicherheit der Netze und Anwendungen unterstützen: IT-Anwendungen werden sich nur am Markt durchsetzen, wenn sie sicher sind. Sichere Cloud-Lösungen sind nur ein Aspekt. Insbesondere im Bereich der Standardisierung sollten der nationale und europäische Gesetzgeber hier deutlichere Akzente setzen – auch mit Blick auf die notwendige personelle und technische Ausstattung.
- Wettbewerbs-, Urheber- und Datenschutzrecht den Herausforderungen anpassen: Das EU-Urheberrecht muss überarbeitet und stärker harmonisiert werden. Das Kartellrecht muss den neuen digitalen Wettbewerbsbedingungen angepasst werden, z.B. indem Nutzungsrechte an Daten stärker berücksichtigt werden. Wir

benötigen einen hohen Datenschutzstandard. Für Anbieter mit Sitz außerhalb Europas sollte soweit möglich die Geltung des europäischen Wettbewerbs-, Urheber- und Datenschutzrechts durchgesetzt werden. Insbesondere im Datenverkehr mit den USA müssen europäische Datenschutzstandards umgesetzt werden. Voraussetzung für die Entstehung innovativer Dienste ist, dass allgemein gültige Prinzipien für Datenaustausch, -verarbeitung und -archivierung entwickelt werden. Ferner darf das geplante Verbot von „ungerechtfertigtem Geoblocking“ nicht zu einem Kontrahierungszwang für Unternehmen führen.

4.6 WIRTSCHAFT UND AUSSENHANDEL

4.6.1 INTERNATIONAL

Wie es ist

Handelspolitik vor vielen Herausforderungen: Die EU skizziert in ihrer neuen Strategie „Handel für alle“ eine ehrgeizige und umfassende Verhandlungsagenda. Aufgrund des Stillstands der Gespräche in der Welthandelsorganisation (WTO) verhandelt sie parallel zahlreiche bilaterale und plurilaterale Freihandelsabkommen. Gleichzeitig nehmen Handelshemmnisse, vor allem nicht-tarifärer Art, weltweit zu.

Die EU-Kommission zieht die Außenwirtschaftsförderung an sich. Außenwirtschaftsförderung hat sich bislang als Aufgabe der Mitgliedstaaten bewährt. Als Teil des „Small Business Act“ und des stärkeren außen- und handelspolitischen Auftritts hat die EU zur Unterstützung von KMU auf internationalen

Märkten neben dem bereits EU-weit agierenden Beratungsnetzwerk Enterprise Europe Network auch European Business Centres eröffnet. Mit der EU-Internationalisierungsstrategie hat sich diese Tendenz verstärkt.

Was zu tun ist

Freier und fairer internationaler Handel sind Motor für Wohlstand und Beschäftigung. Durch ihre Politik muss die EU Unternehmen beim Ausbau ihrer Wettbewerbsposition auf internationalen Märkten unterstützen.

- Handelsliberalisierung vorantreiben: Die EU sollte sich gemäß ihrer neuen Strategie aktiv für eine Wiederbelebung der WTO einsetzen. Zielgerichtete bilaterale Handelsabkommen sowie plurilaterale Abkommen sind aufgrund ihres wirtschaft-

lichen Potenzials und der Signalwirkung für die multilaterale Ebene eine sinnvolle Ergänzung. Die EU sollte diese Abkommen deshalb unter Berücksichtigung der vorgebrachten Bedenken und bei hoher Transparenz entschlossen weiter verhandeln. Dabei muss auf die Kompatibilität aller Abkommen geachtet werden. Die EU sollte protektionistischen Tendenzen entschlossen entgegenreten. Handelsabkommen sollten mittelstandsfreundlich ausgestaltet und durch tragfähige Vereinbarungen zu Themen wie Visae erleichtern ergänzt werden.

- Doppelstrukturen in der Außenwirtschaftsförderung vermeiden: Die Hauptakteure der Außenwirtschaftsförderung, die von den Unternehmen in der Region genutzt werden, sind die deutschen Aus-

landsvertretungen, die Auslandshandelskammern (AHKs) und die Germany Trade and Invest – Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (gtai). Alle Bundesländer unterstützen ihre auslandsorientierte Wirtschaft mit zusätzlichen landeseigenen Programmen. Ergänzend dazu hat die Europäische

Union eine unterstützende Rolle neben der Organisation der Vereinten Nationen (UNO)/Weltbank und Regionalen Entwicklungsbanken. Neue EU-Strukturen und Instrumente zur Unterstützung von KMU bei der Internationalisierung müssen eine sinnvolle Ergänzung zu den erprobten Instrumenten und Institutionen der na-

tionalen Außenwirtschaftsförderung sein. Die EU-Kommission sollte das Subsidiaritätsprinzip wahren und die nationalen Institutionen der Außenwirtschaftsförderung frühzeitig und transparent in ihre Vorhaben einbinden.

4.6.2 INDUSTRIE UND INNOVATION

Wie es ist

Industrie ist Treiber des Fortschritts und der Wettbewerbsfähigkeit: Nach Angaben der Kommission zeichnet die Industrie für 80 Prozent der privaten FuE-Ausgaben verantwortlich. Daher ist es alarmierend, dass der Industrieanteil an der Wertschöpfung in der EU in den letzten Jahren deutlich zurückgegangen ist. Von durchschnittlich 18,0 Prozent (2001) auf 15,4 Prozent (2014). In Frankreich und dem Vereinigten Königreich liegt der Industrieanteil mittlerweile bei nur noch rund 10 Prozent.

EU-Kommission setzt auf Industrie: Bis zum Jahr 2020 sollen nach dem Willen der EU-Kommission wieder mindestens 20 Prozent des europäischen Bruttoinlandsprodukts von der Industrie erwirtschaftet werden. Es sollen u.a. Investitionen in neue Technologien gefördert, das Unternehmensumfeld verbessert und der Zugang zu Märkten und Finanzierung erleichtert werden. Zudem will die EU-Kommission das Matching von Qualifikation und Industrie-arbeitsplatz verbessern. Allerdings ist seit der Verkündung des 20 Prozent-Ziels 2014 wenig Konkretes erreicht worden.

Innovationspotenzial unzureichend ausgeschöpft: Immer weniger Unternehmen beantragen eine EU-Forschungsförderung. Ihr Anteil an den Fördermitteln ist seit 1991 von über 60 Prozent auf unter 25 Prozent

gesunken. Wesentliche Beteiligungshürden sind im 8. Forschungsrahmenprogramm „Horizon 2020“ nur teilweise verbessert worden. Dazu gehören die mehrjährige Wartezeit von der Idee bis zum Start eines öffentlichen Forschungsprojekts, thematische Ausschreibungen ohne Marktrelevanz sowie bürokratische Hürden beim Antrags- und Abrechnungsverfahren. Das neue KMU-Instrument ist hier ein positives Beispiel.

Drei-Prozent-Ziel nicht erreicht: Forschung und Innovation fördern Wachstum und Beschäftigung. Umso bedeutsamer ist es, dass das Drei-Prozent-Ziel für Forschung und Entwicklung auch europaweit erreicht wird.

Was zu tun ist

Die europäische Forschungs- und Innovationspolitik sollte sich an den Zielen der Europa-2020-Strategie ausrichten sowie die Innovationsförderung technologieoffen und lösungsorientiert gestalten. Dabei sollte sie die Politik der Mitgliedstaaten bei Vorhaben mit europäischem Mehrwert ergänzen – ohne diese zu ersetzen. Oberste Priorität für eine europäische Industriepolitik muss das Setzen verlässlicher Rahmenbedingungen haben.

- Bekenntnis zur Industrie: In dem 20-Prozent-Ziel der EU-Kommission kommt die Bedeutung der Industrie für den Wirtschaftsstandort Europa zum Ausdruck.

Die Zielmarke darf aber nicht zu einer interventionistischen Politik zugunsten vermeintlicher Schlüsselindustrien führen. Zudem darf ein politisches „Mehr“ für die Industrie nicht zu einem „Weniger“ bei Dienstleistungen und Handel führen. Hinzu kommt, dass das Bekenntnis der EU-Kommission bis dato zu wenig konkreten Maßnahmen geführt hat. Insbesondere im Bereich Industrie 4.0 fehlt ein europaweites Konzept.

- Wettbewerbsfähigkeit der Industrie im Blick behalten: Bei allen Maßnahmen zur Förderung der Industrie ist zu prüfen, wie sie die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen stärken können. Der Wettbewerbsfähigkeitstest muss bei allen Vorhaben angewandt werden. Zudem sollten Förderinstrumente technologieoffen gestaltet werden. Die Mitgliedstaaten haben verschiedene wirtschaftliche Strukturen sowie unterschiedliche Stärken im Technologiebereich. Eine auf einzelne Technologien ausgerichtete EU-(Forschungs-)Förderung würde die Wettbewerbsneutralität gefährden. Die Vollendung des EU-Energiebinnenmarktes wird hingegen insbesondere der Industrie helfen, da sich wettbewerbsfähige Energiepreise bilden.
- Europa mit Innovationen wettbewerbsfähiger machen: Es sind besonders die innovativen Unternehmen und insbesondere KMU, die mit neuen Produkten und

Prozessinnovationen für Wachstum und Beschäftigung sorgen. Daher braucht die EU-Forschungsförderung mehr Unternehmensbeteiligung z.B. durch das „KMU-Instrument“ – ein technologieoffenes, unbürokratisches Förderinstrument, das auf die Bedürfnisse der KMU zugeschnitten ist. Die europäische KMU-Definition sollte dabei erweitert werden, weil sie wichtige Teile des deutschen Mittelstands nicht umfasst. Die positiven Erfahrungen mit dem beschleunigten und

weniger bürokratischen Antragsverfahren sollten für andere Bereiche der EU-Forschungsförderung übernommen werden. Das Verhältnis von gestellten Anträgen zu tatsächlich geförderten Projekten muss sich jedoch im KMU-Instrument deutlich verbessern, um Innovationsanreize für KMU zu erhöhen.

- Vorfahrt für Innovationen schaffen: Die EU braucht im internationalen Vergleich deutlich mehr Innovationserfolge. Das

Drei-Prozent-Ziel für Forschung und Entwicklung ist ein wichtiger Benchmark, für dessen Erreichung erhebliche zusätzliche Anstrengungen notwendig sind. Wissens- und Technologietransferstrukturen müssen zwischen Universitäten bzw. Forschungseinrichtungen und der Industrie ausgebaut werden. Vorhandene Netzwerke müssen europaweit besser koordiniert werden.

4.6.3 MITTELSTANDSPOLITIK

Wie es ist

Unternehmensgründungen rückläufig: 23 Millionen kleine und mittelgroße Unternehmen (KMU) stellen 99,8 Prozent aller europäischen Unternehmen und schaffen zwei Drittel aller Arbeitsplätze in der Privatwirtschaft. Doch immer weniger Menschen wagen den Sprung in die Selbstständigkeit. Wertvolle Innovationsimpulse drohen, verloren zu gehen.

EU überdenkt Mittelstandspolitik: Mit dem „Small Business Act“ (SBA) hat die EU-Kommission sich in den letzten Jahren klar zur hohen Bedeutung einer wirksamen EU-Mittelstandspolitik bekannt und einige Projekte für KMU etwa zur Vereinfachung von Gründungen vorgebracht. Doch die Weiterentwicklung zum „SBA 2.0“ ist nicht mehr Teil des Arbeitsprogramms der Kommission.

EU-Bürokratie belastet KMU: Bis zu zehn Mal höhere Bürokratiekosten pro Mitarbeiter als größere Unternehmen (mehr als 250 Beschäftigte) haben Kleinunternehmen (weniger als 50 Mitarbeiter) zu schultern. Dazu tragen auch EU-Regelungen bei. Doch der EU-Bürokratieabbau tritt hier auf der Stelle. Laut einer EUROCHAMBRES-Untersuchung wurde seit 2011 fast jede zweite neue Re-

gelung nicht dem KMU-Test unterzogen. Dieser soll EU-Regelungen auf Auswirkungen für die Geschäftstätigkeiten von KMU untersuchen.

Auslandsgeschäft gewinnt auch für KMU an Gewicht: Gerade KMU benötigen oftmals Unterstützung bei ihrer Auslandstätigkeit, z.B. bei der Suche nach geeigneten Geschäftspartnern, bei der Mitarbeiterentsendung oder bei Zollverfahren. Die IHKs bieten vielfältige Dienstleistungen und Beratung vor Ort an – im bewährten Zusammenspiel mit den AHKs. Zunehmend engagiert sich auch die EU in der Außenwirtschaftsförderung – insbesondere über das Enterprise Europe Network, an dem sich auch IHKs beteiligen.

Zugang zu Langfristfinanzierung für den Mittelstand schwieriger: Erhöhte Belastungen durch Altlasten aus der Finanzkrise, Unsicherheiten aus der hohen Staatsverschuldung und Finanzmarktregulierungen begrenzen weiter den Kreditvergabespielraum der Finanzinstitute, insbesondere in der Euro-Peripherie. Doch auch deutsche Unternehmen vermelden Einschränkungen bei langfristigen Investitionsfinanzierungen. Dabei ist der Finanzierungszugang für KMU ohnehin bereits schwieriger als für Groß-

unternehmen.

Was zu tun ist

Die beste KMU-Politik ist eine gute Wirtschaftspolitik, welche die Wettbewerbsfähigkeit des Mittelstandes stärkt.

- Rahmenbedingungen für Start-ups und ihre Expansion verbessern: Die im Rahmen der Binnenmarktstrategie angekündigten Bemühungen zum Abbau administrativer Hürden für Start-ups sind positiv zu bewerten, jedoch müssen daraus auch konkrete Taten folgen. Mit der Unternehmensgründung ist es aber nicht getan. Start-ups brauchen ein Umfeld, in dem sie wachsen können.
- Bürokratie für Unternehmen spürbar senken: Vor allem der KMU-Test muss systematisch durchgeführt und insbesondere bei substantiellen Änderungen erneut angewendet werden. Für Unternehmen und Bürger muss klar ersichtlich sein, welche Regelungen mit welchem Ergebnis dem Test unterzogen worden sind. „Zuerst an KMU denken“ sollte Maxime aller EU-Vorhaben sein.
- Mittelstandspolitik muss weiter hohe Pri-

orität haben: Viele KMU nehmen Europa als überregulierend wahr. Europas wichtige Rolle gerade bei der Förderung des Mittelstands gerät so leicht aus dem Blick. Es bedarf eines sichtbaren mittelstandspolitischen Bekenntnisses der EU-Kommission – als selbstverpflichtendes Prinzip, bei ihren Initiativen von Anfang an die Vermeidung von Bürokratie für den Mittelstand mitzudenken. Ein wichtiger Schritt wäre eine baldige Mitteilung der Kommission zum „SBA 2.0“, mindestens aber zur Mittelstandspolitik.

- Doppelstrukturen in der Außenwirt-

schaftsförderung vermeiden: Neue EU-Instrumente zur Unterstützung bei der Internationalisierung von KMU müssen eine sinnvolle Ergänzung zu den erprobten und erfolgreichen Instrumenten und Institutionen der nationalen Außenwirtschaftsförderung sein. Sie dürfen das bewährte Zusammenspiel erfolgreicher nationaler Strukturen, z.B. IHKs und AHKs, nicht beeinträchtigen.

- Finanzierung nicht erschweren. Als Gegengewicht zum traditionell schwierigeren Finanzierungszugang im Vergleich zu Großunternehmen brauchen KMU ge-

zielte Informationen beim Finanzierungszugang. In Deutschland werden diese z.B. auch von den IHKs mit großem Erfolg bereitgestellt. Derartige Strukturen können auch für andere europäische Länder sinnvoll sein. Zudem darf der europäische Gesetzgeber die Kreditvergabe an KMU nicht noch durch einseitige Belastungen in Form höherer Eigenkapitalanforderungen im Rahmen der Bankenregulierung benachteiligen, wie etwa in den neuen Baseler Vorschlägen zur Staffelung der Eigenkapitalanforderungen nach Umsatzgröße vorgesehen (upscaling).

4.7 BESSERES RECHT

4.7.1 BESSERE RECHTSETZUNG

Wie es ist

Bessere Rechtsetzung ist zentrales Anliegen von EU und Wirtschaft: EU-Kommission und Parlament führen Folgenabschätzungen zu neuen Gesetzesinitiativen durch und bemühen sich, Rechtsvorschriften zu vereinfachen. Mit „Regulatory Fitness“ (REFIT) hat die Kommission ein Programm zur Überprüfung und qualitativen Verbesserung bestehender Gesetze gestartet. Die Agenda für bessere Rechtsetzung vom Mai 2015 schließlich soll eine bessere Fokussierung der EU-Gesetzgebung auf die politischen Prioritäten erreichen sowie mehr Transparenz und eine stärkere Einbeziehung der Öffentlichkeit. Die drei Gesetzgebungsorgane sollen besser zusammenarbeiten.

KMU sind besonders betroffen: KMU werden ungleich stärker pro Mitarbeiter durch Gesetzgebung belastet als große Unternehmen. Deshalb will die Kommission bei neuen Gesetzen den Fokus auf deren Belastungen

legen. „Think Small First“ fordert die Kommission in ihrem „Small Business Act“. Die Prüfung der Auswirkungen von Gesetzen speziell auf KMU – der KMU-Test – wird jedoch weder in den Mitgliedstaaten noch durch die EU selbst konsequent angewandt.

Ausufernde Informations-, Berichts- und Dokumentationspflichten belasten: Konkrete Verbesserungen des Regelungsumfelds für Unternehmen sind bisher nur vereinzelt zu spüren. Viele EU-Vorschläge sehen nach wie vor überbordende Informationspflichten vor. So werden Unternehmen in den Regelungen zum Datenschutz verpflichtet, Verbraucher über vielfältige Einzelheiten zu unterrichten. Wichtige Informationen gehen in dieser Informationsflut unter. Berichts- und Dokumentationspflichten binden wertvolle Ressourcen in den Unternehmen; Beispiele sind CSR, die im Steuerbereich geplante länderspezifische Berichterstattung oder die geplante Frauenquote. Dies konterkariert das Ziel, Bürokratie abzubauen.

Ungleichmäßige Umsetzung und Vollzug von EU-Recht sind wettbewerbsverzerrend: Die Umsetzung von EU-Richtlinien in nationales Recht und die Durchsetzung von EU-Vorschriften sind in den Mitgliedstaaten höchst unterschiedlich. Die Folge können Wettbewerbsverzerrungen sein. Werden Richtlinien unzureichend oder nicht fristgerecht umgesetzt, entstehen zudem Rechtsunsicherheit und Ungleichgewichte zu Lasten der Mitgliedstaaten, die ihrer Umsetzungspflicht nachkommen.

Was ist zu tun

Bessere Rechtsetzung ist eine Chance, Freiräume für Innovation und Wachstum zu schaffen. Das Versprechen, bestehende bürokratische Belastungen abzubauen und auf neue Belastungen für Unternehmen zu verzichten, muss überzeugend umgesetzt werden. Das Regelungsumfeld für Unternehmen, insbesondere für KMU, kann so vereinfacht und transparenter werden.

- Ziele umsetzen, Unternehmen effektiv entlasten: Die von der Kommission vorgelegten Vorschläge zum Bürokratieabbau sind richtig, dürfen aber nicht nur auf dem Papier stehen. Sie müssen effektiv umgesetzt werden. Alle Gesetzgebungsorgane sollten die Kompetenzverteilung, das Subsidiaritätsprinzip und den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz beachten. Delegierte Rechtsakte sollten nur für technische Details genutzt und das informelle Trilog-Verfahren auf besonders eilige Fälle beschränkt werden. Nur so verbleiben Parlament und Öffentlichkeit die notwendigen Einflussmöglichkeiten.
- Folgenabschätzungen verbessern: Die Qualität der Folgenabschätzungen sollte weiter verbessert werden. Neben dem KMU-Test sollte auch die Auswirkung auf die Wettbewerbsfähigkeit geprüft werden. Der KMU-Test sollte bei jedem Vorschlag der EU-Kommission und bei Änderungen durch Rat und Parlament durchgeführt werden. Alternative Regelungsmöglichkeiten und auch das Unterlassen weiterer Regelungen sind ernsthaft zu prüfen. Konsultationen der Betroffenen sollten nutzerfreundlicher als bisher gestaltet und die Auswertung transparenter werden. Vor allem sollte noch mehr als bisher auf die Kenntnisse und Vernetzung der IHK-Organisation zurückgegriffen werden, auch in Gremien wie der REFIT-Plattform. Folgenabschätzungen sollten durch eine unabhängige Institution ähnlich dem deutschen Normenkontrollrat überprüft werden.
- Informations-, Berichts- und Dokumentationspflichten auf das Notwendige begrenzen: Der Abbau von Belastungen darf nicht durch neue Bürokratie an anderer Stelle, z.B. im Bereich von Umwelt- und Verbraucherschutz oder im Bereich Gesellschafts- und Steuerrecht, konterkariert werden. Auch alle neuen Regelungen gehören regelmäßig auf den Prüfstand. Informationspflichten müssen grundsätzlich auf ihre Notwendigkeit und Praktikabilität hin überprüft werden. Auch Berichts- und Dokumentationspflichten sollten auf das Erforderliche reduziert und kein Selbstzweck werden.
- Richtlinienumsetzung und Rechtskontrolle sicherstellen: Die Mitgliedstaaten sollten zu einer effektiven und transparenten Umsetzung des EU-Rechts verpflichtet und entsprechend kontrolliert werden. Spielräume, die Richtlinien lassen, sollten dazu genutzt werden, die Vorgaben bestmöglich in die nationale Rechtsordnung einzupassen. Der Erlass zusätzlicher EU-Regelungen ist hierzu keine Alternative und verbessert die Funktionsfähigkeit des Binnenmarkts nicht.

4.7.2 GESELLSCHAFTSRECHT

Wie es ist

Corporate Governance immer detaillierter reguliert: In der EU-Grundrechtecharta ist die unternehmerische Freiheit nach dem Unionsrecht und den einzelstaatlichen Rechtsvorschriften und Gepflogenheiten verankert. Damit unvereinbar sind EU-Vorschriften, die Unternehmen unverhältnismäßig belasten. In die unternehmensinterne Organisation, in die Aufgabenverteilung zwischen Vorstand und Aufsichtsrat sowie deren Auswahl, Qualifikation und Vergütung wird jedoch immer stärker eingegriffen.

Vielfalt in den Unternehmen: Die Anzahl an gut ausgebildeten und berufserfahrenen Frauen in den Unternehmen steigt. Sie übernehmen immer häufiger Führungs-, Vorstands- oder Aufsichtsratspositionen.

Dies geht der EU-Kommission nicht schnell genug. Der Richtlinienvorschlag für eine verbindliche Geschlechterquote für Aufsichtsräte von 40 Prozent und zur Selbstverpflichtung des Vorstands steht weiterhin zur Diskussion.

Hindernisse bei grenzüberschreitenden Aktivitäten: KMU gründen oftmals Gesellschaften nach nationalem Recht in verschiedenen Mitgliedstaaten. Zeit-, Beratungs- und damit Kostenaufwand sind erheblich. Auch die europaweite Unternehmenssteuerung, z.B. durch einheitliche Geschäftsführerverträge für alle EU-Tochtergesellschaften, ist schwierig. Die neue Richtlinie zur Verknüpfung der Unternehmens- und Gesellschaftsregister hilft beim Informationsaustausch im grenzüberschreitenden Verkehr.

Bilanzierungs- und Prüfungsaufwand steigen: Europäische Rechnungslegung ist traditionell auf Gläubigerschutz und Kapitalerhaltung ausgerichtet. Es werden Entlastungen insbesondere für KMU umgesetzt, aber auch neue Berichtspflichten und damit neue bürokratische Belastungen eingeführt bzw. diskutiert.

Sitzverlegung noch nicht rechtssicher möglich: Eine grenzüberschreitende Sitzverlegung bzw. Umwandlung ist nach der Rechtsprechung des EuGH schon heute möglich – in der Praxis jedoch schwierig.

Digitalisierung bietet Chancen: Anteilseigner können schneller erreicht und besser einbezogen werden, soweit technische Möglichkeiten dies rechtssicher gewährleisten.

Was zu tun ist

Die europäischen Vorschriften sollen Unternehmen grenzüberschreitende Aktivitäten erleichtern und dürfen keine neuen bürokratischen Hürden aufbauen. Die Flexibilität der Unternehmen in Europa muss erhöht und Rechtssicherheit gewährleistet werden.

- Unternehmerische Freiheit gewähren: Die EU-Gesetzgebung muss Unternehmen Freiheit bei Gründung und Ausübung ihrer Geschäftstätigkeit gewähren und die Vertragsfreiheit berücksichtigen. Das ist unverzichtbar, um die Wettbewerbsfähigkeit zu sichern und zu steigern. Regulierungen führen zu Zeit- und Kostenaufwand und erhöhen oftmals die Rechtsunsicherheit. Die Bestellung und Vergütung von Aufsichtsrat und Vorstand, die Auswahl des Wirtschaftsprüfers, die Satzungsfreiheit der Unternehmen etc. müssen in den Unternehmen gestaltet werden können; und zwar so, wie es aus Sicht ihrer Anteilseigner erforderlich und ausreichend ist.
- Statt Frauenquoten – Hindernisse aus dem Weg räumen: Vereinbarkeit von Familie und Beruf, freiwillige Aufstiegs-, Förder- und Mentoringprogramme für weibliche Nachwuchskräfte sind der richtige Weg. Dabei gilt: Die Unternehmen müssen die aus ihrer Sicht am besten geeigneten Personen in Vorstand bzw. Aufsichtsrat bestellen können – Quotenvorgaben sollten dies nicht behindern. Das in Deutschland verabschiedete Gesetz zur Frauenquote sollte nicht durch eine noch strengere Richtlinie verschärft werden.
- Europäische Gesellschaft für KMU einführen: Die „Gesellschaft mit einem Gesellschafter“ sollte zunächst EU-weit unter Wahrung des öffentlichen Glaubens des Handelsregisters harmonisiert werden. Ziel ist die Weiterentwicklung zu einer praktikablen supranationalen Rechtsform. Das neue System der Registervernetzung soll eine europaweite Unternehmensrecherche über das E-Justiz-Portal ermöglichen. Die Richtlinienumsetzung muss eine unbürokratische und kostengünstige Nutzung des Systems sowie die Verlässlichkeit der Informationen unterstützen. Die Bereitstellung zusätzlicher Informationen, wie z. B. zur Arbeitnehmeranzahl oder Unternehmensstruktur, wird aufgrund des erheblichen Mehraufwands von den Unternehmen abgelehnt.
- Neue Bilanzierungspflichten – Kosten, aber wenig Nutzen: Berichtspflichten u.a. zu nicht-finanziellen, zu sektorspezifischen Informationen oder zum Ge-

schlechterproporz blähen den Jahresabschluss auf. Sie erhöhen die Kosten für Erstellung und ggf. Prüfung. Über das „Ob“ und „Wie“ dieser Angaben sollen die Unternehmen selbst entscheiden. Zeitwertbewertung und eine Einbindung der International Financial Reporting Standards für KMU in das EU-Recht sind nicht im Interesse der überwiegenden Mehrheit der KMU. Ein EU-Rechnungslegungsstandard für KMU, die an multilateralen Handelsplätzen notiert sind, würde die Marktzugangskosten erhöhen.

- Flexibilität der Gesellschaften in der EU erhöhen, Rechtssicherheit geben: Eine Richtlinie zur grenzüberschreitenden Verlegung des Satzungssitzes wäre ein weiterer wichtiger Schritt zur Verwirklichung des Binnenmarkts. Dabei müssen die Interessen von Unternehmen und ihren Gläubigern berücksichtigt werden.
- Digitalisierung als Option: Digitaler Informationsaustausch, Digitalisierung von Hauptversammlungen etc. führen zu technischem Aufwand und zusätzlichen Kosten. Die Unternehmen sollten entscheiden, ob und welche digitalen Instrumente sie nutzen. Sich durch die Digitalisierung ergebende Rechtsfragen müssen gelöst werden.

4.7.3 VERBRAUCHERPOLITIK

Wie es ist

Sammelklagen drohen: Die Kommission hat den Mitgliedstaaten empfohlen, Instrumente des „kollektiven Rechtsschutzes“ im nationalen Recht zuzulassen: Eine Vielzahl von Klägern soll sich zusammenschließen und gemeinsam gegen das beklagte Unternehmen vorgehen können. Besonders brisant wären Sammelklagen, wenn in die Gruppe der Kläger auch Personen einbezogen wer-

den, die nicht ausdrücklich widersprechen („opt-out“-Modell). Zwar wird versucht, Missbrauchsrisiken zu vermeiden – z. B. durch das Verbot von klägerfreundlichen Kostenregelungen, Erfolgshonoraren und Strafschadenersatz. Doch bleibt auch angesichts drohender Imageschäden ein hohes Missbrauchs- und Erpressungsrisiko.

EU-weite Regelungen für den Online-Handel von Sachgütern angestrebt: Die Kommission

schlägt in ihrer „Digital Single Market Strategy for Europe“ vor, Mindeststandards bzw. einen Katalog zentraler vertragsrechtlicher Regeln für den Online-Handel von Sachgütern europaweit verbindlich festzuschreiben. Auf der Basis dieser Vorschriften soll es Online-Händlern bei grenzüberschreitenden Verträgen zukünftig erlaubt sein, das für sie geltende nationale Recht zu vereinbaren. Eine zweite Option sieht allein die Vereinbarung des nationalen Rechts des Händlers

vor – ohne die Einführung von harmonisierten Mindeststandards. Händler sollen damit nicht mehr unterschiedlichen Rechtsordnungen unterworfen sein. Sie sollen durch Abbau dieser Handelsbarrieren ihre Produkte einfacher europaweit vermarkten können; Verbraucher sollen durch mehr Auswahl und niedrigere Preise profitieren.

Harmonisierung des Handels mit digitalen Produkten: Die technologische und digitale Entwicklung nimmt weiter zu. Die Märkte für Produkte mit digitalen Inhalten wachsen. Bislang gibt es keine EU-weiten Regelungen zu Gewährleistung und Schadensersatz für solche Produkte. Die EU-Kommission plant im Rahmen ihrer „Digital Single Market Strategy“ einfache und moderne Regelungen einzuführen, um den Handel von digitalen Produkten für Verbraucher und Unternehmen grenzüberschreitend zu erleichtern. Rechtsunsicherheiten sollen so vermieden werden.

Was zu tun ist

Um Wettbewerbsnachteile für KMU zu vermeiden und Unternehmen vor möglichem Missbrauch zu bewahren, sollte ein sinnvoller Ausgleich zwischen Verbraucher- und Unternehmensinteressen gefunden werden.

- Klageindustrie in Europa verhindern: Sammelklagen sind wegen der nicht zu verhindernden Missbrauchsgefahr abzulehnen. Mindestens muss sichergestellt sein, dass hierdurch nicht der Grundstein für eine private Klageindustrie gelegt wird – z. B. durch öffentlich-rechtliche Institutionen als Filter. Solche Klagen dürfen deshalb weder mit einer Opt-out-Regelung noch mit anderen Elementen verbunden werden. Denn dies würde jeden Prozess unkalkulierbar machen und zu erheblicher Rechtsunsicherheit führen. Insbesondere darf es keine finanziellen Anreize für Sammelklagen geben. „Forum-Shopping“, bei dem sich Kläger den für sie günstigsten Gerichtsstandort aussuchen, muss verhindert werden. Auch sollten ausländische Strafschadensersatzforderungen in Deutschland nicht vollstreckbar sein.

- Anwendung des Rechts des Heimatlandes des Verkäufers bei grenzüberschreitenden Kaufverträgen zulassen: Die Rechtszersplitterung in Europa behindert den grenzüberschreitenden Handel in der EU. Händler sollten deshalb die Möglichkeit haben, ihr Heimatrecht ohne weitere Einschränkung zu vereinbaren. Dies würde für die Unternehmen zu mehr Rechtsklarheit führen und hohe Rechtsermittlungskosten vermeiden. Dagegen könnte die

Einführung von harmonisierten Mindeststandards für den Online-Handel zu einer Spaltung der nationalen Kaufrechte führen. Denn dann würden z.B. für den stationären Handel andere Gewährleistungsrechte gelten als für Internetgeschäfte. Zum anderen steht zu befürchten, dass der Vorschlag unter den Mitgliedstaaten – wie schon bei den gescheiterten Vorgängerprojekten – in einen Wettbewerb der Maximalforderungen mündet.

- Harmonisierung unter Vorbehalt: Grundsätzlich sind einheitliche europäische Rahmenbedingungen in einer globalen, digitalisierten Welt wichtig. Denn sie stärken die Wirtschaft und die Entwicklung innovativer grenzüberschreitender Geschäftsmodelle. Eine Harmonisierung der Vertragsordnungen ist jedoch nur dann zielführend, wenn der wirtschaftliche Nutzen die Kosten aufgrund der neuen Regelungen überwiegt. Zudem müssen sich die harmonisierten Vorschriften sinnvoll ins nationale Recht einfügen. Sie dürfen dort nicht zu Wertungswidersprüchen führen. Spielräume zugunsten der nationalen Gesetzgeber können berücksichtigt werden, wenn auch bei Geschäften mit digitalen Inhalten das Herkunftslandprinzip verwirklicht wird.

4.7.4 WETTBEWERBS- UND BEIHILFERECHT

Wie es ist

Verfahren intransparent und unverhältnismäßig: Die Verfahren im EU-Wettbewerbsrecht sind intransparent. Die Bußgeldhöhe bei Kartellfällen ist stark gestiegen und verursacht enormen Druck, Vergleichsvereinbarungen zu treffen. Diskutiert wird auch die Einführung von strafrechtlichen Sanktionen gegen einzelne Entscheidungsträger in Unternehmen.

Compliance-Systeme bleiben unberücksichtigt: Unternehmen engagieren sich mit der Einrichtung von unternehmensinternen Compliance-Systemen dafür, die Einhaltung von Gesetzen und insbesondere des Kartellrechts sicherzustellen. Diese Anstrengungen werden bei der Bußgeldbemessung jedoch – anders als in anderen Teilen der Welt wie z.B. den USA, Frankreich und dem Vereinigten Königreich – nicht bußgeldmindernd berücksichtigt.

Ausweitung des Zugriffs der EU im Beihilferecht: Die EU-Kommission möchte im Beihilferecht ihre Kontrolle auf Fälle mit besonders starken Auswirkungen auf den Binnenmarkt fokussieren. Gleichzeitig wird der Beihilfebegriff jedoch immer weiter ausgedehnt, z.B. in Bezug auf Infrastruktur und Umlagesysteme. Die Kommission möchte so stärkeren Einfluss auf die Zielsetzung und Ausgestaltung der staatlichen Beihilfen nehmen.

Strengere Beihilfeprüfung: Marktversagen und Anreizeffekte werden durch die Kommission häufig vermutet, statt genauer geprüft; Nachweis- und Dokumentationspflichten zulasten der Unternehmen werden ausgeweitet.

Neue Geschäftsmodelle und „altes Recht“: International agierende Plattformbetreiber und neue Geschäftsmodelle in der digitalen Wirtschaft (z. B. Share Economy) führen zu Konflikten mit Wettbewerbern. Sie lassen sich durch das bisherige Recht nur schwer oder gar nicht lösen.

Was zu tun ist

Wettbewerbspolitik und Beihilferecht müssen fairen Wettbewerb sicherstellen und Wettbewerbsverzerrungen verhindern. Das sichert Erfolgchancen für Unternehmen.

- Einhaltung des Wettbewerbsrechts sicherstellen: Verstößen Unternehmen gegen das EU-Wettbewerbsrecht, wird dies zu Recht geahndet. Die Kartell-Bußgeldverfahren müssen aber wegen der bestehenden Ermessensspielräume die Verteidigungsrechte ausnahmslos wahren. Dies gilt auch für Verhandlungen zur

Verfahrenseinstellung. Entscheidungen müssen gerichtlich vollständig überprüfbar sein. Handelt eine Behörde zugleich als Ermittler und Richter – wie in der EU –, darf sich der EuGH seiner Pflicht zur vollständigen Kontrolle nicht entziehen.

- Compliance-Systeme bußgeldmindernd berücksichtigen: Es ist wichtig, Unternehmen zur Einrichtung und aktiven Förderung von Compliance-Systemen zu motivieren. Dies dient nicht zuletzt dazu, Verstöße gegen das Wettbewerbsrecht zu vermeiden. Auch wenn sich nicht alle Verstöße verhindern lassen, sollten Anstrengungen für ein angemessenes Compliance-System honoriert werden; zum Beispiel dadurch, dass solche Systeme bei der Bemessung der Bußgeldhöhe bußgeldmindernd berücksichtigt werden.

- Beihilferecht auf wettbewerbsschädigendes Verhalten fokussieren: Die Kommission dehnt den Beihilfebegriff und damit ihre eigene Prüfungskompetenz über das geltende Recht hinaus aus. Sie erschwert dadurch die staatliche Förderung wichtiger Projekte etwa im Infrastrukturbereich oder im Bereich Forschung und Entwicklung. Die Beihilfenkontrolle ist stattdessen

allein auf jene Fälle zu konzentrieren, die den innereuropäischen Wettbewerb behindern. Unschädliche Beihilfen sind in die Gruppenfreistellungsverordnung aufzunehmen; für die Förderung wirtschaftsnaher Infrastruktur sind neue Ausnahmen zu schaffen.

- Bessere Entscheidungsgrundlagen ohne neue Bürokratie schaffen: Wettbewerbswidrige Beihilfen sind zu verhindern. Die Prüfung des Anreizeffekts und neue Nachweispflichten dürfen aber auch nicht zu bürokratischem Aufwand für die Unternehmen führen. Denn dadurch wird die Verwirklichung wichtiger Projekte etwa im Bereich Forschung und Innovation gefährdet.

- Anpassungsbedarf prüfen: Neue Geschäftsmodelle in der digitalen Welt sollten Anlass sein, bestehende Regeln z.B. im Rahmen des Wettbewerbsrechts auf den Prüfstand zu stellen und auf Aktualität und Angemessenheit zu untersuchen. Sofern notwendig, sind Anpassungen erforderlich, um gleiche und faire Wettbewerbsbedingungen herzustellen.

Impressum

Herausgeber

Industrie- und Handelskammer
Ostwürttemberg

Ludwig-Erhard-Str. 1
89520 Heidenheim

Postfach 1460
89504 Heidenheim

Tel. 07321 324-0
Fax 07321 324-169
info@ostwuerttemberg.ihk.de

www.ostwuerttemberg.ihk.de

Stand Mai 2018

© 2018 IHK Ostwürttemberg
Alle Rechte vorbehalten.

Nachdruck oder Vervielfältigung auf Papier
und elektronischen Datenträgern sowie
Einspeisungen in Datennetze nur mit Ge-
nehmigung des Herausgebers.

Alle Angaben wurden mit größter Sorgfalt
erarbeitet und zusammengestellt. Für die
Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts
sowie für zwischenzeitliche Änderungen
übernimmt die Industrie- und Handelskam-
mer Ostwürttemberg keine Gewähr.

Impressum

Herausgeber:

Industrie- und Handelskammer
Ostwürttemberg

Ludwig-Erhard-Str. 1
89520 Heidenheim an der Brenz

Tel. 07321 324-0
Fax 07321 324-169

zentrale@ostwuerttemberg.ihk.de
www.ostwuerttemberg.ihk.de

Titelbild: Robin Seifert/IHK

